HG
II
110
<36616414860017
<36616414860017
Bayer. Staatsbibliothek

3415.

Germ. g. 400-1

~~Germ. gen~~

~~400~~

R

Serenissima ac Potentissima
PRINCEPS
MARIA THERESIA
regierenden Römischen Kaÿserin
auch zu Vngarn und Böhmen Königin
und Erz=Herzogin zu Oesterreich.

Collegii Soc. Jesu Monachii 1759.

Lebens-
und
Staats-Geschichte
Der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frauen,
FRAUEN
Maria Theresia,
regierenden Römischen Kayserin, auch zu Ungarn und Böhmen Königin, und Ertz-Herzogin zu Oesterreich, &c. &c.
aus sichern Nachrichten gesammlet und ans Licht gestellet,
von
Christian Gottlieb Richter, J. V. L.

Erster Theil.

Vierte und verbesserte Auflage.

Nürnberg,
In Verlag Johann Albrechts, Buchhändlers. 1747.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Neue Vorrede,

zur

Vierten Auflage,

An den geneigten Leser.

Der Abgang der vorigen Auflagen hat dem Verleger seinen Fleiß ziemlich vergütet, und ist nicht so wohl ein Zeichen des Beyfalls gewesen, den sich der Author versprechen können, als er viel-

mehr eine Probe abgegeben, was bey getreuen Unterthanen die Vorstellung würcket, die man ihnen von ihren Beherrschern giebt. In so ferne ist auch durch diesen Verlag der Nutzen des Nächstens befördert worden, da man denen ihren Herren getreuen Unterthanen ein Buch in die Hände geliefert, so ihnen bey dermaligen Zeiten öffters einen rechten Begriff schaffen konnte, vor welch ein vortrefflichs Oberhaupt sie Gut und Blut aufgeopffert.

Diese Vierte Ausgabe ist übrigens diesmal als ein Kind ohne Vatter in die Welt gegangen. Der Verleger, den ein unvermutheter Tod der Welt entzogen, hat den Vorsatz gehabt, solche vermehrter an das Licht zu stellen. Allein ich habe es für räthlicher gehalten, das Werck zu lassen, wie es war, um damit die vorigen Auflagen so wohl keinen Nachtheil lidten, als auch die fünf Bände ihre bestimmte Grösse behalten könnten. Doch habe ich in der Ubersetzung ein und anders geändert,

dert, weil ich fand daß es einer Verbesserung nöthig hatte. Die Absicht, die ich bey dieser ganzen Historie gehabt, war, in die Oesterreichische und angränzende Lande ein Buch zu liefern, so in einer unzertrennten Ordnung, kurz, deutlich und vollständig die Historie der jezigen Zeiten darstellen konnte. Es ist nicht ohne, ich hätte zwar etwas schwülstiger, erhabner und angenehmer schreiben können, vielleicht wäre auch eine andere Ordnung der Ausarbeitung dienlicher gewesen: Wenn

Wenn man aber meine Absicht nicht mißbilliget, so wird man auch das andere nicht tadeln können. Was ich in der Vorrede der dritten Auflage versprochen, daß ich das Leben der Ministers an dem Wienerischen Hof verfassen wolle, habe ich nicht in Erfüllung setzen können, die Ursache eräth man leichtlich, wenn man weiß, wie schwehr es hergehet, wenn man auf eine wahre Historische Art dergleichen Werckgen unter die Hand nimmt. Doch damit ich nicht gar in dem

Versprechen zuruck bleibe, so wird diesem Werck nächstens ein Anhang von etlichen Bögen nachfolgen, welche eine kurze Abschilderung dieser erlauchten und erfahrnen Ministers enthalten sollen, so viel man von höhern Handen davon Nachricht erhalten.

Ich gestehe, daß es mir leicht werden sollte alle Jahr einen neuen Band in diesem Werck zu machen, indeme der Stoff darzu alle Jahr ergiebig ist. Aber ich muß mich nach der Welt richten. Sie bekommt endlich

lich einen Eckel vor weitläufftigen Wercken, und man beschuldigt den Verleger einiger Nachläßigkeit, wenn man von ihm nicht alle Messen neue Verlags-Bücher erwarten kan. Die merckwürdigen Umstände der glorieusen Regierung der grossen Kayserin werden ohnehin schon in so vielen Schrifften der Welt dargelegt, und wenn wir alle Jahr einen Band liefern wollten, so würde, da die Vorsicht GOttes eine so Verehrungs-würdige Monarchin der Welt nicht eher als in

dem spätsten Alter entziehen wird, unser Werck leicht 40. Bände ausmachen, und damit beschwerlich fallen müssen.

Was unter den Bewunderns-vollen vielen Theilen des so hoch erhabenen Ruhms der Kayserin Königin das vornehmste ist, so die Nach-Welt verehren wird, ist Ihre Zahl-reiche Kayserliche Familie, und die ohne Nachfolge vortreffliche Kinder-Zucht. Ein Author kan in der That die Hoffnung ganzer Länder besonders ermuntern, und verrichtet

richtet ein löbliches Werck, wenn er seine Feder darzu anwenden wollte, die Ehre des Hauses Oesterreich in dessen dreyen Prinzen zu beschreiben. Nur alleine die männliche Jugend des Kayserlich-Königlichen Erb-Prinzens und Erz-Herzogs von Oesterreich, Josephs, verdienet, daß sie wohl und vollständig vorgestellet werde. Er übertrifft unsere Hoffnung, und ist dermalen schon eine Zierde unserer Zeiten. Ich würde es wagen, mich an dieses Werck zu machen, wann ich nicht

nicht befürchten müste, daß schon ein anderer diesen Vorsatz ausführen wollte.

Sonsten gehört in eine Vorrede eigentlich eine Erzehlung, wie man in dem Buch selbsten verfahren. Ich habe dergleichen bey allen Theilen angeführet, und verweise den geneigten Leser dahin zuruck. Indessen wird die Anmerckung nicht vergebens seyn, wann ich melde daß ich überall so verfahren, daß ich keinen Umstand angesetzet, den nicht alle Welt für gewiß und zuverläßig erkennet, daß ich alle

le Partheylichkeit auf das genaueste vermieden, und das Buch zu mehrerer Sicherheit einer gründlichen Censur überlassen, nach deren Bewilligung der Druck vor sich gegangen, so, daß ich so leicht keinen Anstoß befürchten darf.

Ich wünsche, daß diese Vierte Auflage gleiches Glück mit denen vorigen habe, und mein Wunsch wird vielleicht nicht leer zuruck kommen, je mehr die Anzahl derer täglich grösser wird, so die Thaten unserer Monarchin bewundern, und wir wür-

würden mit Vergnügen die Fünfte Auflage bestreiten, wenn wir auch wissen sollten, daß sie bloß den Franzosen in die Hände kämen, als die nur auch um deßwillen sich so hartnäckig gegen den Frieden bezeuget, weil sie von einer Oesterreichischen Prinzeßin so offt, so nachdrücklich, und zur Beschämung, in der Tapfferkeit, in der Politique, in den Helden-Tugenden überwunden.

Geschrieben den 1. Augsti, 1747.

Der Author.

Lebens- und Staats-Geschichte, der regierenden Römischen Kayserin, Königin in Ungarn und Böhmen, ꝛc. ꝛc.

Maria Theresia.

Erster Theil.

Carls des Sechsten Absterben würde seinen Staaten einen unermeßlichen Verlust eines gerechten Regenten zugezogen haben, wenn nicht die Tugenden dieses Helden in der Person einer gewissen Tochter, der Königin **Maria Theresia**, in der schönsten Vereinigung die Hoffnung der Länder aufgerichtet hätten. Die Thaten grosser Herren erneuern das Andencken bey der Nachwelt, wenn ihre Kinder mit den angesehenen Landen des Vatters auch die Tugend der

Vätter und Vor-Eltern erben. Man erkennet, daß Kayser Carl die Grösse seiner Thaten durch eine ihme nachahmende Tochter denen Nachkommen noch täglich bewundern lässet. Aber die Welt weiß nicht zu bestimmen, ob ein ihm nachgefolgter Sohn den Ruhm des Vatters mehr verewigen können, als eine Heldin, die die männlichsten Tugenden besitzet, die ihren Nahmen sogleich bey dem Antritt ihrer Regierung dadurch bekandt gemacht, da sie ihre Gerechtsame gegen die grösten Helden unserer Zeiten vertheidiget, und da und dorten denen den Sieg zweiffelhafft gemacht, die sonst nichts anders, als zu siegen, gewohnt gewesen. Die Zeiten sind glücklich für ein Volck, wenn der Regent den Scepter übernimmt, den die Zweige des Friedens umfangen. Aber diejenigen sind nicht weniger vortheilhafft, wenn Tapfferkeit und Muth sich dem entgegen stellen, der die Waffen ergriffen, seine Ansprüche gegen ein Land auszuführen, welches man nicht gerne seiner Liebe und Regierung entziehen lässet. Es seye ferne von dem Absehen dieser Schrifft, daß wir untersuchen, wie weit das Recht der Waffen gegründet, die dermalen gegeneinander aufgehoben worden. Jeder Theil der Kriegenden hat seine Tugenden, die auch der Feind an ihm verehret. Und diese sind würdig, daß man sie der Nachwelt zum Andencken aufzeichnet. So wird der Name jedes Helden von andern fortgepflanzt werden. Und uns wird der Leser keiner vergebenen Mühe beschuldigen, daß wir das Leben einer

Königin beschreiben, die täglich die Proben der Tapfferkeit, der Großmuth, des Witzes, der Sorgfalt für ihre Staaten, und der schönsten Eigenschafften ableget, die man sonsten an Regenten verehret, die aber auch in den ältesten Zeiten keine ihr gleiche Vorgängerinnen gehabt, wenigstens keine unter ihnen für höher und ausnehmender erkennet, und bey jetzigen Zeiten ihres gleichen noch viele Begierde erregen wird, wo nicht sie zu übertreffen, jedoch mit ihr in gleichem Ruhm zu stehen. Man darf ihre Thaten nicht mit dem gewöhnlichen Gepräng vieler Umschreibungen erzehlen, die die Grösse derselben erst durch Worte vorstellen sollen. Man hat nicht zu fürchten, daß diese Blätter den gemessenen Raum erfüllt bekommen könnten, den sich der Verleger vorgesetzet. Sie sind, wenn man sich auch der Kürtze befleisset, wichtig, groß, zahlreich genug, und so beschaffen, daß die Feder sie nur nach ihrer Beschaffenheit hinsetzen darff. Vielleicht wird am Ende dieses Buchs ein geneigter Leser uns beschuldigen können, daß wir noch vieles vergessen, welches das Leben dieser Königin merckwürdig gemacht. Vielleicht wird er aber auch erkennen, daß wir mit Aufrichtigkeit geschrieben, wenn er siehet, wie wir bloß die Umstände jeder Sache in ihrer Beschaffenheit dargeleget, ohne von einer Beurtheilung darüber etwas einfliessen zu lassen.

Die vergnügte Ehe Carls des Sechsten mit Elisabeth Christina, einer Tochter Herzogs Ludwigs Rudolphs von Braunschweig-Blanken-

kenburg, war ein Muster der Treue, die unter den höchsten vermählten Personen sonsten etwas ausserordentliches der Welt bewundern lässet. Dieser Monarch besaß alle Gaben, wodurch sein Glantz sich herrlich gemachet. Diese Kayserin verdiente von ihm geliebet zu werden. Jedermann bekennet, daß die Gleichheit der Gemüther bey keinem unter ihnen in einem andern Gemahl würde besser getroffen worden seyn. Carl war mittelmäßiger Statur, hatte ein Majestätisches Ansehen. Sein scharffsinniger Verstand, die Liebe zur Gerechtigkeit, die Gottesfurcht, viele andere Tugenden, haben ihn unter die besten Regenten gerechnet, deren Europa sich seit langen Jahren zu erfreuen gehabt. Er liebte Studien, war in den mehresten Sprachen wohl erfahren, und ließ in der Kriegs- und Civil-Bau-Kunst eine vortreffliche Erkänntniß mercken. Die Music, die Mahler- und Schilderey, fast alle gute Künste sind durch die großmüthigsten Belohnungen, durch Anrichtung der Academien, durch die liebreichste Aufnahm der besten Virtuosen, und zumahl die erstere durch die eigene Känntniß dieses Herrn, noch mehr verherrlichet worden. Sein Hof war ohnstrittig der angesehenste. Sein Ministerium war eine Staats-Schul, die die grossen Männer in Uebung gesetzet und aufgewiesen. Die Kayserin ist bey ihren jetzigen Jahren eine Dame, die wegen ihrer Leibs- und Gemüths-Gaben, aller Augen und Hertzen gewinnet. Sie ist etwas lang von Statur, starcker Constitu-

tion, und hat eine höchst-angenehme Mine. Sie hatte einerley Neigung jederzeit mit ihrem Gemahl. Die Zärtlichkeit gegen denselben, das in ihr mit einer gewissen Ehrfurcht vermischte reitzende Wesen, hat sie ihm so Liebens-würdig gemacht, daß er ihr seine Treue vollkommen und alleine widmete. Ein seltenes Beyspiel der Ehen bey Personen, denen eine unumschrenckte Freyheit, ein nie ermanglender Uberfluß, ein Fehler, der sonst nirgends mehr, als an den Höfen sich findet, so vieles anklebet, daß so an Ihnen, als Flecken in den grösten Licht der Sonnen, anzutreffen.

Die Vorsicht gab diesem höchsten Paar verschiedene Kinder, und Elisabetha wurde viermahl die gesegnete Mutter solcher Zweige, die von der grösten Eltern Eintracht zeigeten, und die Länder durch ihre Geburt erfreueten.

Teutschland sammlete eben an den erworbenen Früchten des Rastadter Friedens, den Carl mit Ludwig XIV. geschlossen hatte: und jener fand eben Gelegenheit der Welt zu zeigen, wie er Frieden machen, ob er auch ein Vertheidiger seiner Verträge mit andern seyn könnte, da er nach dem Carlowitzischen Frieden als Guarant, denen Venetianern wider die Türcken beystunde, und diesen den Krieg ankündigen wollte; da die Geburt eines Printzens, des Ertz-Hertzogs Leopolds A. 1716. den 13. April, eben bey dem erlangten Vortheil, des wider die Türcken bey Peterwaradein erfochtenen Siegs, den Kayser erfreuete, und Teutschland Hoffnung gab, das Ertz-Hauß

Oesterreich auf männliche Erben fortgepflantzt zu sehen: der aber zum grösten Leidwesen so vieler Reiche und Länder, kurze Zeit hernach den 4. November selben Jahrs der Welt entzogen wurde.

Das 1717. Jahr war Carl eines der glücklichsten. Die Geburt einer Prinzeßin erfreute sein höchstes Hauß. Gantz Wien fühlte eine Ahndung bey sich, wie alle Länder seines Regentens bey dieser Prinzessin Eintritt in die Welt die Hoffnung künfftiger Zeiten erhalten sehen können. Der beglückte Tag war der 13. May, da Carl dieses unschätzbare Pfand von der Vorsicht erhielte. Es war **Maria Theresia**, die jetzige Königin von Ungarn und Böhmen, die erste unter denen Prinzessinnen ihren Schwestern. Das Vergnügen des Kaysers über Ihre Geburt wurde durch die im dritten Monat darauf erfolgte gäntzliche Niederlage der Türcken noch vermehret, da den 16. Augusti ihre gantze Armee dem siegenden Eugenio die Wahlstatt nach dem Verlust von 30000. Mann und einer unsäglichen Beute überließ, und Belgrad in die rechtmäßigen Hände wieder gekommen.

Im Jahr 1718. den 14. Sept. hatte Carl das Glück, noch eine Prinzeßin, **Maria Anna**, zu sehen, da eben die vielen Siegs-Zeichen in Ungarn die Türcken so weit brachten, um den Frieden zu bitten, den sie endlich durch den Passarowitzischen Vertrag erhielten.

Die dritte Prinzeßin Tochter, **Maria Amalia**, welche den 5. April 1724. gebohren wurde,

wurde, erfreute ihren grossen Vatter nicht weniger. Ihr Verlust, den sie durch ihr allzu frühes Absterben = = = = verursachte, fiel insbesondere demselben empfindlich. Der berühmte Schwedische Mahler Meidens hatte das Vergnügen der allerhöchsten Eltern an ihren Kayserlichen Kindern, und die Zärtlichkeit dieses Klee-Blats der Prinzeßinnen auf einem vortrefflichen Mignatur-Stück ausgedrucket, auf welchem der Kayser, die Kayserin, und diese 3. Prinzeßinnen vorgestellet werden. Nach dem Tod der **Maria Amalia**, durch welche dieses Klee-Blat zertheilet wurde, konnte sich der zärtliche Vatter nicht entschliessen, vor dem Mahler noch einmal zu sitzen, der zu Vollendung dieses kostbaren Gemähldes es für nöthig angesehen hätte.

Maria Theresia hatte von der Vorsicht diese theuersten Eltern erlangt. Es schiene, daß der Himmel an dieser liebens-würdigen Prinzeßin alles vereiniget, was man an Kindern als ausserordentlich bemercket, die zu Cronen gebohren sind, und über andere herrschen sollen. Da ein von denen Unterthanen mit vielem Sehnen erbettener Erb-Printz die Hoffnung der Länder durch den frühen Tod niederschlug: so gefiel es der Allmacht und ewigen Weißheit sich dadurch bewundern zu lassen, daß sie zeigte, wie auch eine Prinzeßin alles dasjenige in sich den Völckern erweisen könnte, was sonst denen Printzen oblieget. Der hohe Geist, der reiffe Verstand zeigten sich in dieser Prinzeßin auf eine ausnehmende Weise. Die

Sorgfalt, womit Carl seiner Länder Wohl suchte, und eben dadurch ihn groß machte, erstreckte sich auch auf die Erziehung seiner Tochter, und deren Schwester, und eben die Einrichtung, nach welcher auf höchsten Befehl die Kayserliche Kinder angewiesen werden solten, ist nicht weniger ein Zeugniß eines grossen Vatters. Elisabetha bot ihrem Gemahl hierinn die Hand. Niemals wird man an einem Hof mehrere Aufmercksamkeit gegen junge Herrschafften wenden können. Aber auch niemahls werden junge Prinzeßinnen der Maria Theresia, in allen nachahmen können. So lange unserer Prinzeßin noch nicht eine ordentliche Hofstatt zugegeben war, stunde sie mit dero Schwester der Prinzeßin Maria Anna, unter der Aufsiche der Kayserlichen Aja.

Die verwittibte Frau Gräfin von Fuchs, eine gebohrne Gräfin von Mollart, hatte die Ober-Aufsicht über dieselben. Und die Verdienste der beeden Jesuiten P. Vogels, und Herrn Pachters waren rühmlich, da sie die Prinzeßinnen in der Religion und andern Stücken unterrichteten. Ein Sprach-Meister, Historicus, Geographus, Musicus und Tantzmeister musten ihre Geschicklichkeit in ihrer Unterweisung mit beytragen, und sind unter diesen erfahrnen Männern absonderlich Chieore, Triangi, Spannagel, Marioni, Caldara und Lavastori della Motta bekandt. Es konnte dahero nicht anders erfolgen, als daß diese Erziehung die glücklichste seyn muste, und Maria Theresia bereits ein Muster gelehrter Prinzessinnen

sinnen genennet zu werden verdiente, da sie die rümlichste Proben ihres geschärfften Witzes täglich zu Bewunderung aussetzte, absonderlich aber in der Genealogie und Historie so viele Stärcke erlangte, daß sie von dem Stamm-Vatter der Oesterreichischen Familie dem Rudolph von Habsspurg an, alle von ihm entsprungene Linien und Geschlechter vollkommen innen hatte, und ins besondere ein Vergnügen daran fande, wenn Sie die Spuren betrachtete, die ihre Durchlauchtigste Voreltern derselben in der Tugend gelassen, und wenn sie sahe, wie Oesterreichs Staaten mit denen angräntzenden Nachbarn, und andern Potenzen in einem gewissen Zusammenhang standen, der nicht anders, als zum Wohl so vieler Länder ausschlagen muste. Uberhaupts, was bey einer grossen Prinzeßin mag gefordert werden, vereinigte sich in ihrer Person vollkommen 2c.

Maria Theresia genoß dieser höchsten Erziehung zu des ganzen Landes Vergnügen. Ihr Wachsthum vermehrte die Zärtlichkeit des Vatters. Gleichwie er schon im Jahr 1720. zu seines Ertz-Hauses grösten Flor, die bekandte Pragmatische Sanction errichtete, welche wir unten in einem bessern Zusammenhang vorstellen wollen: so suchte er diese Prinzeßin, als das älteste Pfand seiner Liebe, an einen würdigen Gemahl zu verbinden, der sowohl die Absichten des Kayserlichen Hofs befördern, als auch wegen seiner besondern Eigenschafften denen Staaten, die unter die Re-

gierung der Prinzeßin kommen sollten, angenehm seyn mögte.

Franciscus Stephanus Hertzog von Lothringen, war dem Kayserlichen Hauß besonders empholen, da Theils seine Vorfahren, absonderlich sein Herr Groß-Vatter dem Ertz-Hauß Oesterreich jederzeit die wichtigsten Dienste geleistet. Franckreich, welches gegen Oesterreich eine beständige Eifersucht getragen, und gegen jedermann, der eine Achtung zu dem Kayserlichen Hauß bezeiget, die empfindlichste Vorkehrung gethan, war immer darauf bedacht, bey Vermehrung seiner Länder, auch das ihm so bequem gelegene Lothringen einmal an sich zu ziehen. Dem gantzen Reich, und absonderlich dem Kayser war daran gelegen, daß die herrliche Lande nicht in andere Hände kommen mögten. Und obschon bereits bey vorigen Friedens-Schlüssen die Frantzösische Staats-Absicht durch eine Vertauschung anderer Lande an den Hertzog von Lothringen, suchte seinen Endzweck zu vollführen; so wollte es ihm dennoch nicht glücken. Der Hertzog kam nach Wien in seiner schönsten Jugend. Er war ein Herr voller Hoffnung. Seine Person war die vortheilhaffteste, die der Prinzeßin Neigung an sich ziehen konnte. Der beständige Umgang mit dem Kayser und dessen Familie unterhielte die gute Gedancken, die man gegen ihn einmal gefasset. Selten wird eine Ehe grosser Herren und Prinzeßinnen so wohl ausgesuchet werden, wo sich der Haupt-Endzweck der Staats-Heyrathen nach allen ver-

vergnügten Umständen zeigen kan. Der Kayser gab ihm die ausnehmende Merckmale seiner Liebe täglich zu erkennen. Aber auch der Hertzog war täglich bedacht, dieses Monarchen Liebe sich zuzuwenden. Seine Verdienste waren gläntzend. Er hatte die Zuneigung des Wienerischen Ministerii glücklich gewonnen. War es ihm demnach schwehr, zu dem Namen eines glückseeligen Eidams des Kaysers zu gelangen? Sein Aufenthalt um die Person Ihro Majestäten, sein in gantz Wien vor jedermanns Augen sich täglich mehrender Ruhm versicherten ihm alle Hoffnung. Es war nicht genug, daß ihn Oesterreich kannte, die andern Staaten des Kaysers waren nicht weniger begierig, ihn zu sehen, und seine Tugenden zu bewundern. Dabey hatte er in jedem derselben den gewissesten Vortheil, die Länder zu kennen, die Hertzen derer Grossen und vornehmsten Stände, der Kayserlichen Staaten sich zuzuwenden. Er gieng mit Kayserlicher Genehmhaltung erstlich nach Ungarn. Schon damals machte er die Ungarn lüsternd ihn beständig bey sich zu haben. Die Ungarischen Comitaten waren gleichsam in seine Person und seine Qualitäten verliebt. Man hat auch nachgehends gesehen, wie vergnügt es dieses Reich aufgenommen, da ihn der Kayser zum General-Vicario statt seiner Person ernannte. Er war nicht weniger den Böhmen angenehm, da er einige Zeit dieses Königreich besuchte. Uberall fand er die verdiente Hochachtung, und die zärtlichste Neigung ihm fast entgegen ge-

tragen. Er war aus Wien, als dem Sammel-Platz der Staats-Wissenschafft gekommen und wo er hinkam, fand sein glückliches Naturell überall eine Gelegenheit sich zu dem vollkommensten Printzen zu machen. Europa theilte mit dem Kayserlichen Hof jederzeit seine Absichten. Die mächtigsten Puissancen, die allezeit die Unternehmung des Oesterreichischen Hauses nach ihrer Balance abmassen, hatten unter der Hand die abgezielte Verbindung des Hertzogs mit der Prinzeßin abgemercket. Man richtete sein Augenmaß dahin. Der gerechte Carl aber, der so wohl für das Reich die billigste Achtung hatte, als auch gantz Europa überzeugen wollte, wie vornemlich seines Hauses Ehre, als auch einstens derer Staaten Vergnügen darüber befördert würde, überließ endlich die Person des Hertzogs auch die weit entlegensten Ländern. Teutschland und dessen grosse Höf vergnügten sich bey seiner in ihre Staaten geschehenen Ankunfft. Das Haus Brandenburg absonderlich, hat ihme alle Ehren-Bezeugungen erwiesen. Die Engel-und Holländer hatten ebenfalls ihr Vergnügen gegen ihn bezeuget. Uberall wurde er mit Freuden aufgenommen, von allen Orten aber gieng er mit einer Uberzeugung fort, daß er eben so viele Freundschafft mit sich nach Hauß bringen würde, als er selbst angenehm gewesen. Endlich mit so vielen Ehren-Bezeugungen überschüttet, kam der Hertzog von Lothringen wieder nach Wien in den Schooß

der

der Kayserlichen Familie, und machte sich immer beliebter, so, daß Maria Theresia die baldige Verknüpffung mit ihm, wünschte, der Kayser auch gern dieselbe beschleunigt hätte, wenn nicht eine Hinderniß im Weg gestanden wäre, die damahls den Kayserlichen Hof auf gantz andere Gedancken gelencket, und die Waffen Oesterreichs und der Teutschen in Bewegung gebracht hätte.

Der Tod Königs Augusti II. in Pohlen, war der Anfang des Kriegs, der Teutschland, Pohlen, und Italien in Feuer und Flammen setzte. Franckreich wollte den Stanislaus Lascinsky, die Polnische Crone, so er ehehin dem Augusto abtretten müssen, wieder auf das Haupt setzen, und recommendirte ihn derowegen den Pohlnischen Ständen als einen Cron-Candidaten. Die Frantzösischen bekandten Wege, die Hertzen mit Gold zu stärcken, richteten nicht wenig aus. In kurtzer Zeit fand Stanislaus seine Parthie in ziemlicher Anzahl zu seinem Besten. Der Sohn des verstorbenen Königs, der Chur-Fürst in Sachsen, war gegen den Stanislaus erwählet. Die Rußische Kayserin, nebst dem Kayser, war bemühet, den Chur-Fürsten zu Sachsen auf den Thron zu bringen, und Stanislaus die exclusivam zu geben. Es erforderte das Staats-Interesse dieser beeden Potentzen allerdings, daß ein mit Franckreich so genau verbundener Fürst nicht mögte zum Thron gelangen, deßwegen sie auch der alten Gewohnheit nach,

nach, einige Kriegs-Völcker an die Polnische Gräntzen rucken liessen. Dem ohngeacht hatte es die Parthey der Stanislaisten so weit gebracht, daß dieser den 12. Sept. 1733. zum König ausgeruffen wurde. Dadurch ereignete sich eine Formal-Trennung und gedoppelte Wahl, wobey die Erwählung des Königs Augusti des III. den 5. October, durch einige Edelleute unter dem Faveur der Rußisch-Sächsischen Völcker behauptet werden muste. Weil nun der Kayser seine Trouppen an die Schlesische Gräntze gegen Pohlen hin marschiren liesse, und sich auch offentlich wider den Stanislaus erkläret: so sahe Franckreich dieses Unternehmen, als eine Feindseeligkeit an, und kündigte Seiner Majestät den Krieg an. Er hielte sich in seinem ausgestreueten Manifest vornemlich wegen des bey Groß-Glogau formirten Lagers so hoch beleidiget, daß er sich berechtigt glaubte, sich an dem Kayser zu rächen. Die Frantzösische Parthey ließ sich in Polen nicht allein mit der Sächsischen in öffentliche Feindseeligkeiten ein, sondern die Cron Franckreich, nachdem sie mit Spanien und Sardinien die Allianz zu Stand gebracht, die Reichs-Veste Kehl belagerte, und noch den 14. Oct. selben Jahrs seine widerrechtliche Meynung zu erkennen gab. Die Italienische Staaten des Kaysers, absonderlich aber das Hertzogthum Meyland wurden von Franckreich und Savoyen sogleich angegriffen. Und Spanien rüstete sich, die Königreiche Neapolis und Sicilien

einzunehmen. Der Kayser wurde also genöthiget seinen Feinden entgegen zu gehen. Die Trouppen in Schlesien giengen nach dem Rhein. Die zusamm gestossene Crayß-Trouppen nebst den Kayserlichen Hauß-Trouppen machte eine Armee von 24000. Mann aus. Der Hertzog von Bevern hatte hierüber das Commando, und schlug sein Lager in Etlingen auf.

Der Kayser wandte sich an den Reichs-Tag, und suchte die Stände des Reichs zur allgemeinen Sache zu bringen. Franckreich wuste durch seine geheime Negociationes es dahin zu bringen, daß einige Reichs-Stände diesen Krieg als eine rem privatam et domestica concernentem ansahen, andere, die sich nicht durch die Vorspiegelungen des Frantzösischen Hofes einschläfern liessen, ergrieffen die Neutralitæt, und hielten ihre Contingenten an sich. Und obgleich A. 1734. den 26. Febr. nach langem temporisiren vom Reich und Kayser zugleich, Franckreich als ein Reichs-Feind tractirt wurde: so liessen sich Chur-Bayern, Cölln und Pfaltz damit gar nicht ein, daß sie vielmehr der Reichs-Versammlung hierüber ihre Protestationes einlegten. Was das mehreste war, so hatte der Kayser kaum 3. Jahre vorher mit Spanien durch den berühmten Wienerischen Friedens- und Freundschaffts-Tractat sich gesetzt, und absonderlich die Garantie über die Erb-Folge seines Hauses erhalten. Sardinien hatte erst kürtzlich wegen des Hertzog-

zogthums Savoyen vor den Kayserlichen Thron bey ergangener Belehnung, den Eid der Treue geschworen. Und nun kamen öffentliche Manifeste zum Vorschein, worinn man aus verschiedenen Gründen, die an sich gar nicht zu einem Friedens- und Lehen-Eids-Bruch qualificirt gewesen, den Krieg ankündigte.

Nun fande zwar Carl sich im Stande, mit Zuziehung verschiedener Hülffs-Völcker, dem Feind in Italien und Teutschland die Spitze zu bieten. Da aber im guten Vertrauen, daß man jenseits Eide und Tractaten halten würde, aus Italien der Kayser seine Macht mehrentheils gezogen, zum Theil abgedanckt, und die præjudicirliche Langsamkeit der Alliirten des Kaysers und des Reichs in denen zu fassenden Entschliessungen so gleich nicht überwunden werden konnte: so war es unmöglich, daselbst dem Feind den Zugang in Italien zu sperren. Und in Teutschland war im Anfang es eben so wenig möglich, sogleich den allzugrossen Einfall der Franzosen bey Bemächtigung der Ettlinger Linien, die die Vorder-Lande bedecken sollten, zu verhindern. Von dem erstern zu reden bemächtigten sich die Franzosen vieler Plätze, gewannen zwo Schlachten, wobey an beyden Seiten viele brave Officiers blieben. Der General Graf Mercy hatte in der Bataille, die fast unter den Mauren bey Parma gehalten wurde, durch eine Falconet-Kugel sein Helden-müthiges Leben eingebüsset. Und

obgleich

obgleich die Kayserlichen nach Ankunfft des Herrn Grafen von Königsegg, bey Guistello einen vollkommenen Sieg erfochten; so fiel doch die blutige Action bey Guastalla so zweifelhafft aus, daß dadurch nichts gewisses decidiret wurde, sondern die Entscheidung der Sache erst von dem Erfolg abgewartet werden muste. Nun hatte zwar Coigny auf der feindlichen Seiten ebenfalls keine Seide gesponnen, und sich zuletzt nichts Gutes zu der täglich sich verstärckenden Kayserlichen Armee versehen, wie denn dessen unvermuthete Retirade unter Cremona, und der glückliche Entsatz der Stadt Mirandola davon Zeuguß geben können: dem ohngeachtet giengen die Sachen nicht nach Verlangen, und wie man gern gewunschen hätte.

Das Unternehmen der Spanier gegen Neapolis und Sicilien hatte den Ausgang, wie sie sich immer Hoffnung dazu machen konnten. Die Spanische Flottte gieng am Ende des Jahrs 1733. unter Segel. Der Graf Montemar, der die Spanischen Troupen en Chef commandirte, nahm sein Haupt-Quartier zu Siena. Don Carlos wurde bey der Armee erwartet. Einige Corps von der Armee machten sich von Mirandola, von dem Fürstenthum Piombino, und von dem Fort Aula Meister. Der Graf Visconti wurde in der Schlacht bey Bitonto von den Neapolitanischen Völckern schändlich verlassen, und dem Feind das Feld zu raumen, gezwungen. Der

Infant Don Carlos kam endlich, und stellte sich vor die Spitze seiner Armee, die ihren Weg durch den Kirchen-Staat nahm, und Don Carlos rückte den 26. Martii durch Froisnions, in das Königreich Neapolis an. Montemar hatte bereits alle Anstalten vorgekehret, die Kayserliche zuruck zu treiben, die sich ihnen hertzhafft entgegen setzten. Er grieff dieselben unverzüglich in ihrem Retrenchement bey Mignano an. Der Graf von Traun, der die Kayserliche commendirte, konnte dem Feind nicht widerstehen, und zog sich zwischen Capua und Gaeta zurücke. Die Spanier marschirten, weil sie nirgends Widerstand funden, biß Averse, drey Meilen von Neapolis, woselbst die Deputirten von allen Tribunalien sich einfanden, und den Don Carlos schon als ihren König complimentirten. Als auch alle diese 3. Schlösser dieser Stadt an die Spanier übergiengen, so hielte dieser Printz seinen Einzug in die Stadt. Visconti war kurtz vorher abgereiset, und hatte das Staats-Secretariat mit sich genommen, wie auch die öffentlichen Fonds zu sich gezogen. Er retirirte sich mit ohngefehr 2000. Mann Cavallerie, und eben so viel Infanterie nach Pouielle.

Auf seiner Retirade stiessen unterschiedliche Detachements und einige Trouppen zu ihm, welche an der Küste von Manfredonia ausgeschiffet worden. Allein Montemar verfolgte sie mit einem Corpo von 10000. Mann. Die Kayserlichen waren in ihren Verschantzungen, in

in die sie sich geworffen hatten, 6500. Mann Infanterie, 1500. Cavallerie, und 400. Husaren starck. Den 24. May stund Montemar ihnen im Gesicht. Die folgende Nacht gab er Ordre zum Angriff, und ruckte des Morgens in aller Früh aus, die feindlichen Linien zu forciren. Innerhalb 3. Stunden hatte er des Lagers sich bemächtiget, wobey auf Kayserlicher Seite 2400. Mann Infanterie auf der Wahlstadt geblieben, 1600. Mann aber als Gefangene mitgenommen wurden.

Nach diesem für die Spanier so glücklich erfolgtem Treffen bey Bitonto feyerten diese nicht, ihr Glück zu behaupten und fortzusetzen. Alle Plätze, worinn sich teutsche Besatzung fande, wurden erobert. Der Infant Don Carlos tratt selbsten die Reise nach Sicilien an, wie er dann A. 1735. den 3. Jan. dahin abgienge, überall aber fand, daß seine Trouppen schon den Meister gespielet, und alle veste Plätze in seine Bothmäßigkeit gebracht. Nach seinem prächtigen Einzug in Palermo ließ er sich den 5. Julii als König beeder Sicilien krönen, und so verlohr der Kayser diese beeden Königreiche, da indessen Savoyen und Franckreich im Begriff waren, die Lombardie völlig zu erobern.

In Teutschland hatte zwar die Cron Franckreich am Rhein-Strom eine formidable Armee unter dem Commando des Hertzogs von Berwick zusammen gebracht, welche vielfältig einen Einfall in Schwaben mit guter

Gelegeheit zu thun suchte, um durch diese Reichs-Provintz tiefer in das Reich zu dringen, und das grosse Dessein ins Werck zu richten, welches im Cabinet beschlossen war. Zu dem Ende forcirte der Hertzog die Linien bey Ettlingen, und zwar zu einer Zeit, da der Printz Eugenius kaum 25000. Mann beysammen hatte, die er der weit überlegenen Französischen Macht entgegen stellen konnte. Der Frantzose wartete mit viel Verlangen, ob dieser versuchte Feld-Herr nicht etwan eine Gelegenheit bloß geben mögte, daß ihm ein Streich versetzet wurde, und sodann das Vorhaben Franckreichs ohne fernere Hinderniß ausgeführet werden mögte. Eugenius aber, welcher wohl merckte, daß man ihn an zwey Orten, und mit zweyen Armeen angreiffen wollte, indem auf der andern Seiten das Chur-Fürstenthum Trier, und die Vestung Trarbach starck mitgenommen, und diese letztere gezwungen worden, sich an Franckreich zu übergeben; Eugenius verließ demnach diese Linien, nachdem er vorher die Artillerie herausgezogen hatte. Er verstärckte die Garnison in Philippsburg, und lagerte sich bey Heilbronn. Die Franzosen schleifften dahero diese Linien, und nahmen die Belagerung der Vestung Philippsburg vor. Denen Reichs-Ständen giengen hierbey die Augen auf. Sie trafen mit dem Kayser den vereinigten Schluß 120000. Mann Reichs-Völcker am Rhein zusamm zu stellen. Der Nachdruck dieser gefaßten Resolution

aber war bey vielen Reichs-Ständen so unkräfftig, daß kaum der dritte Theil solcher Reichs-Hülffe am Rhein erschienen. Und die von unterschiedenen Höfen negociirte Trouppen kamen nur langsam angelangt. Die Preußischen Trouppen setzten zwar ihren Marsch fleißig fort, allein sie wurden auch, weil man sie nicht so anwenden konnte, wie man wollte, wieder nach Hauß beruffen. Philippsburg wurde also noch A. 1734. belagert. Der tapffere Marschall von Berwick dirigirte die Belagerung. Innen hatte der Baron Wutgenau, einer der geschicktesten Officiers des Kaysers, das Commando über eine Guarnison von ungefehr 4000. Mann. Die Lauff-Gräben wurden in der Nacht zwischen den 1. und 2. Junii eröffnet. Der Marschall von Berwick hatte das Unglück durch eine Canonen-Kugel zu fallen. Der Marschall von Asfeldt übernahm nachgehends das Commando der Frantzösischen Armee, und setzte die Belagerung mit grossem Ernst und Nachdruck fort. Endlich muste diese Reichs-Vestung Philippsburg eben auch der Veste Kehl den 18. Julii dieses Jahrs nachfolgen. Es kostete zwar denen Franzosen selbsten diese Eroberung vieles, indem diese Campagne mit Aufzehrung der Fourage, und Marsch- und Contramarschen zugebracht worden, wie ihnen dann insbesondere die von dem Herzog zu Würtemberg veranstaltete Inundation bey Bruchsal vielen Schaden zugefüget. Die Hessen, Hano-

veraner und Preussen sollten zwar, da sie an die übrige Armee gestossen, denen Franzosen ein Treffen zu liefern suchen, um sie dadurch zu nöthigen, die Belagerung vor Philippsburg aufzuheben. Der König in Preussen, dessen Cron-Printz, der Fürst von Oranien, der Herzog von Würtemberg, die Printzen von Anhalt, Fürstenberg, Lichtenstein, Sachsen-Gotha, Waldeck und viele andere, hatten sich nicht weniger im Lager eingefunden. Es schien alles zum Angriff fertig zu seyn, als Eugen zuletzt declarirte, die Sache seye unmöglich, und daß ihre Retranchements nicht könnten forciret werden, ohne einen guten Theil seiner Armee dabey aufzuopffern. Allein diß würde allzuviel gewagt gewesen seyn. Denn im Fall, wo die Kayserliche Armee einen widrigen Ausschlag der Schlacht erlidten hätte, so würde ohnehin Philippsburg genöthiget worden seyn, zu capituliren, und der Feind würde in Schwaben und Francken sich auszubreiten, ja gar etwan tiefer in das Reich einzubrechen, nicht den geringsten Widerstand gefunden haben. Verschiedene Plätze an der Mosel unterwarffen sich ebenfalls der Frantzösischen Bothmäßigkeit. Diß Unglück traf die Mömpelgardische Lande, und Franckreich machte Mine, alle seine Kräfften anzuwenden, was es im Schild führte, etwan mit der Zeit glücklich in die Wege zu richten.

Die

Die kluge Conduite des Printzens Eugens verhinderte noch ein ferneres Unternehmen des Feindes. Seckendorff gieng nach Ankunfft der Rußischen Auxiliar-Völcker, mit einem Corpo von Kayserlichen und Reichs-Völckern an die Mosel, und machte dadurch dem Marschall von Coigny eine solche Diversion, daß er bey später Jahres-Zeit den grösten Theil seiner Armee dahin führen mußte. In Italien aber suchten die Alliirten den Ruckmarsch der Kayserlichen nach der Lombardie. Und also würde noch der Ausgang dieses Kriegs sehr zweiffelhafft gewesen seyn, als die von dem zwischen dem Kayser und Franckreich getroffenen Waffen-Stillstand zuversichtlich erhaltene Nachricht, allen Feindseeligkeiten auf einmal ein Ende machte, und die Spanischen nöthigte, über Hals und Kopf das Mantuanische zu raumen, und denen Kayserlichen darinnen Raum zu machen. Der Stillstand erhielt seine Richtigkeit den 3. Octobr. 1735. Der König in Franckreich schlug Friedens-Præliminaria vor, welche Seiner Kayserlichen Majestät nicht mißfielen. Man befürchtete dabey die schlaue Anschläge der Höfe zu Madrit und zu Turin, es möchte einer von beeden hierinn eine Hindenuß in die Wege legen. Dahero auch die öffentliche Kundmachung dieser Friedens-Præliminarien würcklich erst den November darauf erfolgte.

Daß des Kaysers höchster Wunsch nach einem dem Reich vortheilhafften Frieden gegan-

gen, hatten Sr. Kayserlichen Majestät bey Gelegenheit der Englisch-Holländischen Friedens-Vorschläge an den Tag geleget, indem Sie das von beeden See-Machten vorgeschlagene Friedens-Project nicht allein für bekandt angenommen, sondern auch Dero hohen Alliirten zu Annehmung desselben bewogen hatten, und dabey verhofften Sie, daß solches von denen Alliirten Cronen gleichfalls würde angenommen werden, oder aber, im Fall dieselbe nicht dahin inclinirten, die in dem Tractat stipulirte Hülffe ihnen geleistet würde. Die Alliirten Cronen verwarffen anfänglich die ihnen vorgeschlagene Conditiones, Engel- und Holland beharrten auf ihrem vestgestellten Vorsatz. Die Holländer wollten von der bisher beybehaltenen Neutralität nicht abgehen, und von einer würcklich zu leistenden Hülffe nichts wissen. Engelland trug Bedencken, für sich allein sich in den Krieg einzulassen. Dahero wurde am Kayserlichen Hof für das sicherste Mittel gehalten, das zu Werck zu bringen, was die Kayserlichen Gesandten beyden See-Machten hatten öffters zu verstehen gegeben, wie daß, im Fall der ausbleibenden würckliche Hülffe man sich mit dem Feind, so gut es möglich wäre, setzen würde. Der schlechte Fortgang der Sachen in Pohlen, der gefährliche Zustand an der Mosel, die Auslauffung der Englischen Flotte, und die Besorgnuß, es möchte zuletzt Engelland dennoch die Hände in das Spiel legen, der grosse Verlust, den

Franckreich durch den Krieg selbst, und durch die eingerissene Kranckheiten, erlidten, hatten nicht weniger diese Crone bewegt, den Frieden eben so emsig wieder zu suchen, als sie ihn Anfangs verabscheuet. Es zeigte sich auch die Gelegenheit zu einem Frieden auf folgende Weise.

Die Last des Kriegs druckte dergestalt die Länder am Rhein, und der Mosel, daß sie in den erbärmlichsten Zustand gesetzet wurden. Schrecken, Verwirrung, und die von den krancken Soldaten zuruck gebliebene Reste, bedroheten Seuchen, viele Gefahr und Unglück. Der Landmann konnte nicht mehr die auf beeden Kriegenden Seiten ausgeschriebene Contributionen aufbringen. Die Uberwinder wurden von eben den Drangsalen getroffen, als die Uberwundene. Diese gefährliche Umstände bewogen den Herrn Grafen von Neuwied, daß er seinen Regierungs-Rath, den gelehrten Herrn von Nieradt an den Frantzösischen Hof sandte, um wegen der, seinen Unterthanen so hart aufliegenden harten Contributionen und allzuschwehren Bedrängnussen einige Vorstellung zu thun, um, wo möglich, die Erleichterung und Aenderung zu schaffen. Diese Gelegenheit führte den Herrn von Nieradt in die Bekandtschafft des Frantzösischen Premier-Minister, Cardinal von Fleury, bey welchem er diese erbärmliche Umstände anführte, und unter andern bey diesem sich um die Friedens-Gedancken erkundigte, wie

diese Crone gesinnet wäre. Als dieser Franckreich hierzu ziemlich geneigt fande, nur aber diese nicht wissen konte, was der Kayserliche Hof für eine Neigung bezeigte: So versprach dieser durch den Herrn Grafen von Neuwied an dem Oesterreichischen Hof einen Versuch thun zu lassen, welches nach der Hand einen so glücklichen Erfolg hatte, daß man beeder Höfe aufrichtige Handbietung zum Frieden bemercken konnte.

Hierauf schritte man mit erwehntem Herrn Grafen von Neuwied und dem obgemeldten von Nierodt zu einigen Friedens-Handlungen, wobey in kurtzer Zeit ein solcher Schritt gethan wurde, daß der ehehin im Haag gestandene Frantzösische Resident de la Beaune, in aller Stille an den Kayserlichen Hof gieng, mit welchem der Obrist-Hof-Cantzler von Sintzendorff einige Friedens-Præliminaria entwarff, und den 3. October unterzeichnete, womit jener sogleich nach seinem Hof gieng, die Ratificationes des Allerchristlichsten Königs einzuholen. Sardinien acceptirte sogleich den Waffen-Stillstand. Denen Kayserlichen wurde Mantua eingeraumet. Nur die Spanier wollten von keinem Stillstand noch Frieden wissen, und retirirten sich in das Toscanische. Die Kayserlichen folgten ihnen nach, und bemächtigten sich gleichfalls der von ihnen verlassenen Hertzogthümer Parma und Piacentza, wornach auch die Einwilligung des Königs von Spanien provisionaliter erfolgte.

Der

Der Kayser hatte vermög dieses Friedens-Plans das Vergnügen, seinen Vetter, den Chur-Fürsten von Sachsen, der eine Tochter des Josephi zur Gemahlin hat, zum König in Pohlen erkannt zu sehen. Der Stanislaus behielt den Nahmen eines Königs in Pohlen, und bekam durch eine Cessions-Acte von dem Hertzog von Lothringen das Fürstenthum gleiches Namens, nebst Bar, welche beede Länder nach des Stanislai Tod der Cron Franckreich sollten einverleibet werden können. Dem Infant Don Carlos wurden die Königreiche Sicilien und Neapolis überlassen. Der König von Sardinien hatte die Wahl, das Novaresische, oder Tortonesische, nebst dem Vigevanesischen zu behalten. Alle von Franckreich gemachte Conquetten wurden dem Kayser eingeraumt, dem man auch das völlige Eigenthum der Hertzogthümer Parma und Piacenza überliesse. Zugleicher Zeit versprach auch Franckreich die Pragmatische Sanction zu garantiren. Der Hertzog von Lothringen erhielt das Groß-Herzogthum Toscana.

Der Kayserliche Hof war nach diesem Friedens-Schluß desto begieriger, die Vermählung der Maria Theresia mit dem Hertzog von Lothringen zu vollziehen. Jedermann sehnete sich nach der Vollziehung dieses Bündnusses. Der Kayser sahe in dieser Vermählung das Glück seiner Länder besorgt. Der Herzog hatte durch die Toscanische Lande schon etwas grosses gewonnen, da ihm der Titel Königliche

Hoheit

Hoheit noch mhr gläntzend machete. Die Durchlauchtigste Braut sahe durch ihre Vermählung die Freude des Vatters versichert, einen Gemahl zur Seite zu haben, mit dem sie ihre Vorzüge theilte. Das Reich fand bey diesem Bündnuß eine Ursach des Vergnügens und Zufriedenheit. Und die Erb-Staaten des Ertz-Hauses machten sich die Hoffnung, Oesterreich in seinen Enckeln blühen zu sehen. Der Groß-Herzog hatte eben sein sieben und zwantzigstes Jahr zuruck geleget, und Maria Theresia war in der Helfte des neunzehenden. Etliche Monat vor dem angesetzten Vermählungs-Fest war man mit der Vorbereitung hierzu beschäfftiget, wie man dann ansehnliche Geld-Summen und verschiedene Personen nach Pariß schickte, um für viele Tonnen Goldes Kleider und Juwelen daselbst einzuhandeln. Der Graf von Gallas, ein Kayserlicher Cammer-Herr, gieng mit des Kaysers Invitations-Sreiben nach Luneville, wo sich des Herzogs von Lothringen Frau Mutter aufhielte, welcher er das mündliche Compliment machte, und sie nebst dem Printz Carl von Lothringen, des Bräutigams Bruder, zu dieser grossen Festivität einlude. Der Printz kam voller Freude nicht lange nach der Abreise des Graf Gallas in Wien glücklich an. Voraus wurde eine Menge Kleinodien und kostbare Mobilien abgeschicket, da man mittlerweile an Zubereitung derer in der Kayserlichen Burg, dem hohen Braut-Paar zu ihrer künfftigen

Woh-

Wohnung angewiesenen Zimmer mit möglich-ster Beschleunigung und Fleiß arbeitete, und sich alles zu Vollziehung dieser Verbindung geziemend anschickte. Es hatte bisher mancher auswärtiger Hof, wiewohl mit vergebener Mühe getrachtet, die durch eine höhere Fügung bestimmte Verbindung zu hintertreiben. Es war Franckreich selbst vorher das Glück des Hertzogs ein Dorn, den es nicht mit gleichen Augen ansehen wollte. Man weiß noch, wie sich die Frantzösische Ministers bemüht, den Fortgang der Sache zu hindern. Allein, was alle diese heimliche Anschläge, und die so plötzlich erregte Unruhe auf einige Zeit hintertrieben, das wurde durch die dermalige Friegens-Tractaten um so ehender befördert, je mehr der Frantzösische Hof die Zeichen einer aufrichtigen Neigung sehen ließ, und die Oesterreichische bekandte Redlichkeit dieselbe vergnügt angenommen.

Der 31. Januarii, war der Tag, an welchem Ihro Königliche Hoheit um die Ertz-Hertzogin bey beeden Kayserlichen Majestäten die solenne und persönliche Anwerbung machten. Wir können nicht umhin, die uns davon bekandte Umstände zu berichten.. Der Frey-Herr von Jaquemin, ein vertrauter Minister des Hertzogs, begab sich in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse, in Begleitung der Kayserlichen Obrist-Cammer-Herren und Obrist-Stall-Meisters, deren jeder in zweyspännigen Wagen fuhre, nach der Kayserlichen Burg.

Nach

Nach deren Anlangung in dem Burg-Hof, begabe sich der Hertzog aus Dero Zimmer nach der zweyten Kayserlichen Antichambre. Die Kleidung machte das Ansehen desselben noch gläntzender. Ein von Castanien braunen Sammet, gantz mit Silber durchwürcktes, auf den Nähten mit Gold gesticktes Kleid, dessen Knöpffe lauter grosse und schöne Brillanten waren, kam auf 300000. Gulden nach seiner Kostbarkeit zu stehen. Vor ihm her machte eine ziemliche Anzahl prächtig-gekleideter Cavalliers den Eintritt, die aber in dem ersten Vorgemach des Kaysers stehen blieben. Der Obrist-Hof-Marschall empfieng den Bräutigam bey dem Eingang des Vorgemaches, nach welchen der Kayserliche Obrist-Hof-Meister biß an die Thür der Kayserlichen Retirade begleitete, unter welcher der Kayser ihn empfinge, und hineinführete. Die Thüren wurden sogleich verschlossen, und so lang beede Printzen sich darinn aufhielten, nicht geöffnet. Der Hertzog verrichtete seine Anwerbung, und nach erhaltenem Ja-Wort zog er sich wieder zurück, wobey ihn der Kayser bis zum Ausgang aus der Retirade begleitete.

Die vorige Begleitung gieng mit dem Hertzog zu der regierenden Kayserin, deren Zimmer offen blieb, so, daß jedermann sehen konnte, was darinn vorgegangen. Daselbst wurde wiederum die formliche Anwerbung verrichtet, und da auch da das Ja-Wort nach dem

Wunsch

Wunsch des Bräutigams erfolgte, gab derselbe ihr Dero Portrait in Mignatur Arbeit, welches rund herum mit grossen Steinen von der äussersten Kostbarkeit, besetzet, und an statt des darüber gezogenen Glases mit einem einigen Diamant versehen war. Die Kayserin nahm es von der Hand des Hertzogs, und hefftete es der neben stehenden Ertz-Hertzogin Braut an die Brust. Derselben Ja-Wort hatte bereits den Sonnabend vorher, Dero Herr Vatter in Gegenwart der Kayserlichen Cammer-Herren in ihrem Zimmer eingeholet, auf den Fall, wenn der Herzog auch zu ihr kommen würde. Der Herzog machte hierauf seiner Braut das Compliment in Gegenwart der Kayserin, ihrer Frau Mutter, und da dieselbe sein zärtliches Verlangen mit eben so grosser Zärtlichkeit beantwortete, gieng derselbe sogleich wieder in die Retirade des Kaysers, um diesen Monarchen den erfreulichen Ausgang und den glücklichen Erfolg der Anwerbung zu berichten. Die verwittibte Kayserin Amalia, welche aus dem Closter, wo sie sich mehrentheils aufhielte, sich nach der Kayserlichen Burg erhoben, nahm nach diesen bey der auch ihr gemachten Visite die Nachricht der glücklich geschlossenen Anwerbung aus dem Mund des Hertzogs mit Vergnügen an.

Die beeden Kayserinnen, die Ertz-Hertzoginnen, und der Kayser, fanden sich nach dem in einem Zimmer beysammen, und wünschten

sich

sich einander das Glück, indessen die Ertz-Hertzogin Braut, den Hertzog Dero Portrait zuschickte, welches dieser an die Brust hefftete. Selben Tages gab die regierende Kayserin auf ihrer Seite die Tafel an die gesammte Kayserliche Familie. Die Hof-Damen verrichteten nach der an dem Wienerischen Hof eingeführten Etiquette die Bedienung dabey. Der Printz Carl von Lothringen war bey allem diesem Gepräng so wohl als auch der Mittags-Tafel gegenwärtig. Der folgende Tag, der erste Februarii, war um so merckwürdiger, weil an demselben die solenne Renunciation der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin, auf die Erb-Folge der Kayserlichen Erb-Königreiche und Land vor sich gieng. Wir werden unten sehen, zu was Ende die Pragmatische Sanction errichtet worden, und die Maria Theresia sich nur darauf Rechnung machen konnte, im Fall nach Absterben des Kaysers keine männliche Erben vorhanden wären. Deßwegen muste sie auch gewöhnlicher Massen unter dieser Bedingung auf alle Kayserliche Erb-Lande renunciiren, oder sich derselben verzeihen. Dieser Actus Renunciationis, Reservationis & Adhæsionis gieng in der Kayserlichen Conferenz-Stube vor sich, worbey sich nach im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät zuvor beschehenen Ansage, sowohl die Häupter der Dicasteriorum, als auch die geheimde Räthe, auf Seiten des Herzogs von Lothringen, dessen Oberst-Stall-Meister, Fürst von Craon,

der Obrist-Cammer-Herr, Marquis de Gerbevilliers, und dessen oben gedachter Minister, Freyherr von Jaquemin, dabey erschienen. Der Kayser erschien, nebst dem Hertzog, die Kayserin aber mit der Ertz-Hertzogin Braut daselbsten, wornach ein jeder der Räthe und anwesenden Persohnen, nach ihrem Rang, aus dem Vorgemach auch hinein traten. Bey verschlossenen Thüren, wurde dieses Actus halben eine Anrede an die Anwesende gehalten, worauf der Kayserliche Herr Obrist-Hof-Cantzler, Graf von Sinzendorff, das Instrumentum Renunciationis, Adhæsionis & Reservationis der Pragmatischen Sanction wegen der vestgestellten Erbfolg-Ordnung in dem Ertz-Hauß, mit lauter Stimme verlaß. Sodann legte die Ertz-Hertzogin die Finger auf das Evangelien-Buch, so ihr der Ertz-Bischoff zu Wien, der Cardinal von Collonitsch, vorhielte, beschwuhr auch selbiges, und unterschrieb es unverzüglich. Der Bräutigam, der Groß-Herzog, acceptirte in förmlicher Art, und wie es die Beschaffenheit der Sache mit sich brachte, diese Renunciations-Acte, worüber schon vorher ein Instrumentum acceptionis solenne verrichtet worden, und das der bemeldte Graf von Sinzendorff ebenfalls laut verlase, nachmals aber beede hohe Theile unterzeichneten, und der Hertzog mit einem solennen Eid bekräfftigte.

Nachdem also alle Schwürigkeiten, die nur entstehen möchten, hierdurch ihre abhelffliche Maas bekommen; so erwartete man den Tag desto sehnlicher, welcher durch die Trauung dieses Paar vereinigen sollte. Der 12. Februarii, als der hierzu bestimmte Tag erschiene mit Vergnügen. Gegen vier Uhr Abends langten Ihro Königliche Hoheit von Preßburg an, und stiegen in der Kayserlichen Burg ab, begaben sich darauf in das Zimmer, des Kayserlichen Obrist-Cammer-Herrn, Grafen von Cobentzel, woselbst sie weisse Strümpfe und Schuhe anlegten, einen Hut von gleicher Farb auffsetzten, und ein Mantel-Kleid von Silber-Stück, nebst dem Ordens-Band des Ordens von Goldenen Vließ um-und anhiengen. Nach der ihnen angedeuteten Zeit, vor Ihro Majestät dem Kayser zu erscheinen, erhuben sie sich in Begleitung Dero Cavalliers dahin, woselbst sie der Graf, Rudolph Sigmund von Sinzendorff, als Obrist-Hof-Meister, der Kayserliche Cammer-Herr, Marquis de Pesora, der die Stelle des Herrn Graf Cobentzel vertrat, und der Fürst von Auersperg, als Kayserlicher Obrist-Hof-Marschall, oben an der Treppe der Gallerie empfiengen, und sodann nach dem Kayserlichen Zimmer führten, aus welchem der Kayser ihm drey Schritte entgegen giengen. Um 6. Uhr des Abends erhuben sich die Kayserlichen Majestäten, nebst dem Durchlauchtigsten Braut-Paar über die dazu verfertigte neue Stiegen

nach

nach der Kayserlichen Hof-Kirche, zu den Augustiner-Barfüssern, in nachstehender Ordnung. Voran giengen die mehresten Kayserlichen Cavaliers und Cammer-Herren, nebst der Suite der Hertzoglich-Lothringischen Cavaliers ohne Rang durch einander in der schönsten Gala. Darauf folgten die Kayserlichen Staats-Minister, nebst denen Rittern vom Goldenen Vließ, mit dem grossen Ordens-Band angethan. Dem Hertzog giengen 2. Kayserliche Edel-Knaben vor, und leuchteten demselben vor. Dero Obrist-Kammer-Herr, Marquis de Gerbevilliers giengen an der Seite des Hertzogs. Nach ihnen folgte Ihro Majestät der Kayser, der 4. Pagen mit Leuchtern vor sich hatte. Sie wurden von dem Marquis de Pesora und dem Hatschier-Hauptmann, Grafen von Hamilton, begleitet. Unmittelbar folgten 4. Pagen mit Fackeln, sodann die regierende Kayserin, die Kayserin Amalia, in deren Mitte aber die Durchlauchtigste Braut, in einem Kleid von Silber-Stück, woran eine grosse Menge Perlen und Diamanten zu sehen war. Die Gräfin von Fuchs, als Kayserliche Aya, trug der Ertz-Hertzogin die Schleppe. An ihrer Seite gieng der Fürst von Auersperg, der den Herrn Grafen von Königsegg, als Obrist-Hof-Meistern der regierenden Kayserin, vertrat, sodann der Fürst Emanuel von Lichtenstein, und der Graf von Stahrenberg. Nach ihnen der Päbstliche Nuntius, Dominico Passionæi

hatte mit einem grossen Gefolge sich vorhero in der benannten Kirche eingefunden, und sollte, wann kein Legatus a Latere da war, den man auch nicht von Seiten des Kayserlichen Hofs verlangte, die Trauungs-Ceremonien verrichten. Die drey Kayserlichen Cammer-Herren und Grafen, Ferdinand von Daun, Wilhelm von Thierheim, Anton von Geyersperg, stunden an dem Eingang der Kirche, um den hohen Adel und andere Persohnen von Ansehen einzulassen, da hingegen der Päbstliche Nuntius, in Begleitung der 4. Prälaten, wie auch des Ceremonien-Meisters, Herrn Göpels, und aller Kayserlichen Caplanen, und der Clerisey, vor der Capelle von Loretto Ihro Kayserliche Majestät erwarteten. Die gantze höchste Gesellschafft erhub sich von dar nach abgesungener Litaney, nach dem Chor der Kirchen, woselbst die Clerisey in einer Reihe stund. Die Trauung wurde mit gewöhnlichen Ceremonien vollzogen, wornach das Te DEum musicaliter abgesungen, und die Salven der Mousqueterie und Artillerie begleitet, sodann aber von dem Päbstlichen Nuntio der Apostolische Seegen ertheilet wurde. Bey dem in voriger Ordnung nach dem Kayserlichen Pallast zurück genommenen Zug, hörte man die zweyte Salve. Die in der Kirche bey diesem Trauungs-Gepränge vielen Sinnbilder, und herrliche Ceremonien, wird der geneigte Leser bey andern finden, und seine Neugierigkeit damit vergnügen können.

Die darüber angestellten Freudens-Bezeugungen dauerten wegen der eingefallenen Fasten-Zeit, nur 3. Tage. An dem Vermählungs-Tag, Abends um 9. Uhr war offene Tafel vor das Kayserliche Hauß, und der hohe Adel wurde in andern Zimmern der Burg herrlich bewirthet. Oben an der Tafel in der Mitte, sassen Ihro Kayserliche Majestät, zu deren Rechten die regierende Kayserin, zur Lincken die verwittibte, Amalia. Zur Rechten der Kayserin das Durchlauchtigste Braut-Paar, zur Lincken der Kayserin Amalia, die Ertz-Hertzoginnen Maria Anna, und Maria Magdalena. Das Gebet verrichtete vor-und nach der Tafel der Graf Michael von Althan, Ertz-Bischoff von Bari und Bischoff zu Waizen. Die Kayserlichen Mund-Schencken und Pagen, so die Speisen aufgetragen, wurden von dem Herrn von Hallweil, und dem Kuchen-Meister Joseph von Kollenburg angeführet. Den Wein præsentirte dem Kayser der Graf, Frantz Joseph von Brandeis; der regierenden Kayserin, der Graf von Khevenhüller; der Kayserin Amalia, der Graf Botaski; der Durlauchtigsten Braut, der Graf von Cervellon; der Ertz-Hertzogin Maria Anna, der Graf von Stahrenberg; der Ertz-Hertzogin Maria Magdalena, der Graf von St. Julian; und dem Hertzog von Lothringen, der Graf Albrecht von Althan, alle Kayserliche Cammer-Herren. Das Vorschneider-Amt versahe Graf

Julius von Hamilton, Don Lucius Sangro. Graf von Cobentzel, und Graf von Hardeck. Die Kayserlichen Obrist-Hof-Meister warteten Jhro Majestäten auf, die Grafen Carl Joseph von Lemberg, und Ernst von Breuner stunden an beeden Thüren des kleinen Opern-Saals, und liessen aus und ein. Als der Kayser das erstemal getruncken, wiederholte die Artillerie die Salven, und nach aufgehobener Tafel wurde Jhro Majestät von der gantzen Gesellschafft in Dero Zimmer begleitet.

Gegen 11. Uhr Vormittags den 13. Febr. erhob sich das Kayserliche Hauß, in eben der Ordnung, wie vorigen Tages nach der Augustiner-Parfüsser-Kirche, wohnete daselbst der stillen Messe bey, worzu die Prälaten von St. Pölten und dem Heil. Creutz, nebst anderer Clerisey dem Päbstlichen Nuntio assistirten. Der Herzog kam dißmal an demjenigen Ort zu sitzen, wo seine Gemahlin Tags zuvor gesessen war, wie sie denn auch seinen vorigen Platz einnahm. Währenden Gottesdienst kniete das neu vermählte Paar dreymal auf der untersten Staffel des Altars auf roth sammetenen Küssen, opfferte dabey, und wurde von dem Päbstlichen Nuntio von neuem eingeseegnet, wornach man sich wieder nach Hof begab. Die regierende Kayserin gab ihrer Seits offene Tafel, wobey der Printz Carl von Lothringen, nebst der jüngsten Ertz-Hertzogin auch der Mahlzeit beywohneten. Nachmittag führete

man

man auf dem Grossen Hof-Theatro die prächtige Italienische Opera, Achille in Serro auf, den 14. war in dem grossen Spanischen Saal Mascarade. Womit diese solenne Vermählungs-Festivitäten ihr Ende erreichet.

Wir übergehen die Freudens-Bezeigungen, die Merckmale der gegen das Hauß Oesterreich gehegten Zärtlichkeit, sowohl einzelner Persohnen, als gantzen Gemeinden, Städten und Provintzen, derer Glückseeligkeit auf dem Flor Oesterreichs beruhet. Jedoch verdienen zwey Gedächtnuß-Müntzen angeführet zu werden, welche des Fränckischen Creyß General Müntz-Wardein, Caspar Gottlieb Lauffer, in der Grösse eines zwey Gulden Stücks, mit dem Privilegio, in Nürnberg schneiden und prägen lassen. Auf beeder ersten Seite siehet man die Brust-Bilder des Herrn Hertzogs von Lothringen, und dessen Braut, der Ertz-Hertzogin, im Profil, mit der Umschrifft: THERESIA ET FRANCISCVS. Unten im Abschnitt finden sich die Worte: SPONSI. Ueber dem Abschnitt aber der Name des Stempel-Schneiders: P. D. Werner. Der Avers der ersten ist ein dem fato geweyhter Altar mit den beeden Stamm-Wappen der Verlobten, nebst andern decorationen, auf antique Römische Art, zu sehen. Auf dem Altar erscheinen zwey mit einem Myrthen-Band umwundene Hertzen, die ihre Flammen vereinigen, unten aber zwey Sphinges

mit dem Lemmate: CONNVBIVM ILLVSTRAT FATVM. In der Exerque aber findet sich die Jahrs-Zahl: A. CH. MDCCXXXVI. Auf dem Avers der andern zeigen sich in der Höhe die Strahlen der Göttlichen Vorsehung, nebst einem mit der Kayserlichen Cron gezierten Adler, und unter demselben zwey Römisch gekleidete Personen, so das hohe Braut-Paar vorstelleten. Lincker Hand steht ein Genius oben, der im Schild die Anfangs-Buchstaben beeder Namen führet. Unten zur Rechten Teutschland in der Gestalt eines sitzenden Bilds, mit gegen dem Himmel gewandten Angesicht, und einem zu Füssen liegenden Ancker, nebst der Uberschrifft: SPES NOVA GERMANIÆ. In der Exerque die Jahrs- und Monats-Zahl: A. MDCCXXXVI. D. XII. FEBRVARII.

Der Kayserliche Hof ließ bey dieser Gelegenheit deutlich spühren, wie zwischen ihm und Franckreich die Harmonie völlig zu Stande kommen würde. Der Frantzösische Minister, Monsieur du Theil genoß die Ehre, die man bey dergleichen Fällen allen ausländischen Gesandten wiederfahren lässet. Bey der Trauung stund er in dem Kayserlichen Oratorio. Der Graf von Molar führete ihn auf den hierzu erhaltenen Befehl in den Saal, woselbst man speißte, und zeigte ihm alle Merckwürdigkeiten. Der Graf von Schlick führte ihn zu der Opera auf das Parterre, woselbst nur die Kayserlichen geheimde Räthe, Hof-Damen und

Gesand-

Gesandten sich sonst befinden. Dem Monsieur L'Etang und denen übrigen Cavaliers, wurde nicht weniger grosse Ehre erwiesen, da diesem am dritten Tag im Mantel in den Saal zu gehen, erlaubet wurde, welches nach der Etiquette nur denen accreditirten Ministers vergönnet wird. Banniere der Frantzösische Cabinets-Courier, der ein Zuschauer bey der Kayserlichen Tafel war, hatte die Gnade von dem Kayser verschiedene mahl befraget zu werden, welches alles von dem grossen Vergnügen Ihro Kayserlichen Majestät genugsam zeigte.

Während dieser Freude wurde an der Wiederherstellung der Ruhe auch auswärts gearbeitet, und das Friedens-Werck wurde beschleuniget. Der König Stanislaus, der sich in Königsberg dermalen noch aufhielt, hatte den 27. Januar. 1736. seine Renunciations-Acta auf Pohlen, zu Folge der Præliminar-Friedens-Puncten unterzeichnet, und nicht lange hernach seine Ruck-Reise nach Franckreich angetretten. Der Kayser stellte, um das Werck aufs möglichste zu befördern, und der Cron Spanien alle Schwürigkeit zu benehmen, den 30. Jan. 1736. eine Declaration von sich, Krafft, welcher sie den Frieden mit Spanien, so gut als geschlossen hielten, und diese Friedens-Præliminaria heilig zu halten versprachen, absonderlich was den Don Carlos, als König der beeden Sicilien anlangte. Der König in Franckreich hatte den

Kayser hierum vorher ersuchet, dahero gleichfalls von seiner Seite eine Declaration zum Vorschein kam, und zugleich die Guarantie wegen Spanien in Ansehung der zu erfüllenden Præliminarien, mit angehänget wurde. Den 11. April 1736. erfolgte zwischen dem Kayser und Franckreich eine Convention, wegen Execution der Præliminarien von Punct zu Punct, wobey vestgestellet wurde, daß die Evacuation der Städte, Länder und Vestungen, auch Abführung der Troppen beschehen mögte.

Wegen Lothringen wurde ein besonderer Artickul angesetzet, Krafft dessen, wegen Ueberlassung des Hertzogthums Lothringen an den König Stanislaum eine besondere Convention errichtet werden sollte. Die Könige von Spanien und Sicilien gaben eine gleichlautende Declaration von sich. Indessen gelangte der Frieden mit Sardinien zu seiner völligen Richtigkeit. Ihro Majestät der Kayser liessen unter dem 6. Junii 1736. ein solennes Diploma ausfertigen, Krafft dessen Sie dem Herzog von Savoyen die Districte von Novara und Tortona cediret, und an die Besitzer der Langhischen Güter den 7. Julii ein Mandat ergehen lassen, worinnen sie an den König von Sardinien verwiesen wurden. Worauf dieser König denen Præliminar-Friedens-Puncten den 6. Augusti accedirte.

Somit

Somit wurden alle Schwürigkeiten gehoben, und Spanien bekam zu Compiegne den 3. Augusti von dem Kayserlichen Hof eine Declaration, und Offerte, wegen der Artillerie in den Hertzogthümern Parma und Piacentza, und der Allodial-Güter in oberwehnten Landen, und dem Toscanischen, sich in Vergleich einzulassen, und der Consens, daß der VI. Articul des Præliminar-Friedens in die Spanischen und Sicilianischen Cessions-Acten nicht eingerücket werden sollen.

Der Hertzog von Lothringen bekam also Toscana unterm 21. November und dagegen wurde noch der Hafen auf der Toscanischen Küsten an den Don Carlos cediret, welche Cessiones Wechsels-Weise zu Pontremoli den 5. Jan. 1737. vor sich giengen.

Da sich alles nun dazu anliesse, daß der Kayser seine grosse Thaten mit der schönsten Handlung, dem Frieden, beschloß, und sein Hauß vornemlich die Früchte desselben zu geniessen anfieng; so hatte der Hertzog von Lothringen nicht weniger das Vergnügen an seiner liebreichesten Gemahlin täglich in vollem Wachsthum die Hoffnung seiner Glückseeligkeit zu sehen. Gleichwie dieser Printz von annoch zarten Jahren her die Tugenden des Ertz-Hauses Oesterreich sich eigen gemacht; so muste er auch alle Achtung geniessen, die man diesem Hauß jederzeit willig eingeraumet. Um desto angenehmer war er seiner Gemahlin, die durch ihre ausnehmenden Eigenschafften

seine

seine Liebe um so mehr erweckter gegen sich machte. Man bemerkte in diesem Paar, sogleich von Anfang ihrer Verbindung, wie noch jetzo, das Muster der vollkommensten Liebe. Maria Theresia war vergnügt, einen liebenswürdigsten Gemahl in den Armen zu haben. Der Hertzog von Lothringen aber fand an ihr alles, was Printzen an einer Printzeßin hoffen können. Des Kaysers Neigung verdoppelte sich gegen diesen erwünschten Eidam. Aber auch bey diesen war man strittig, ob die Liebe gegen den Vatter, oder die zärtlichste Neigung gegen das Interesse der Kayserlichen Familie in ihm die Oberhand behalten habe. Man sahe überall ein gewisses Merckmal, wie mit dem Seegen der Vorsicht dieses Band geschlossen worden. War es Wunder, wenn dieses Durchlauchtigste Paar die Augen des gantzen Hofs auf sich richtete? Die Kayserin war in der Glückseeligkeit, dieses Bündnus täglich beglückter zu sehen. Sie liebte eine grosse Tochter, die allerdings zu Cron und Scepter gebohren zu seyn schiene. Sie theilte mit ihr Vergnügen und Geschäffte, gleichwie ihr grosser Gemahl dem Hertzog sich täglich kundbarer und offenhertziger machte. Die gantze Kayserl. Familie hoffte auf die Sprossen dieser liebreichen Ehe. Der Himmel, der in einer beständigen Reihe dem Hauß Oesterreich allen Zugang des Glücks vergönnte, erfüllte das Verlangen. Da Carl auswärtig sich zur Verwunderung machte: so war er in

dem

dem Schooß seiner Familie desto glückseliger, weil er die zu erlöschen scheinende Nachkommenschafft seines Nahmens, in der Niederkunfft seiner Tochter wieder aufgeweckt und belebt sahe.

Das Jahr 1737. war das glückseeligste, da die Groß-Hertzogin von Toscana mit einer Prinzeßin entbunden wurde. Der gantze Hof war darüber nicht wenig erfreuet. Der vergnügte Vatter verdoppelte seine Zärtlichkeit gegen die Gemahlin. Alleine so viele Hoffnung des Vergnügens sich zeigete, so betrübt fiel der Fall, da eine höhere Hand dieses Pfand der Liebe wieder abgenommen, eben zu der Zeit, da in dem Feld-Zug gegen die Türcken dieser Durchlauchtigste Vatter das Commando führte.

Das Rußische Reich hatte seit A. 1726. eine genaue Defensiv-Allianz mit dem Kayser geschlossen, welcher zu Folge bey dem obig beschriebenen Krieg wider Franckreich A. 1735. eine ansehnliche Hülffe Rußischer Völcker überschickt wurde. Die Türckische Pforte hatte gegen Rußland seit dem am Pruth gemachten, und dem Passarowizischen Frieden zuwider viele Excesse ausgeübet. Der Kayser, der allezeit an seine Tractaten mit auswärtigen Puissancen sich genau hielte, suchte durch allerhand dienliche Wege, die Pforte auf bessere Gedancken zu bringen, er offerirte anfänglich den kriegenden Theilen seine bona officia. Allein der Türck hatte noch ein gantz anders

Abse-

Absehen, nemlich die Freundschafft Rußlands und des Kaysers zu trennen. Bey solchem Umständen, und da keine Vorstellungen bey der Pforte etwas vermochten, machte die Kayserliche Armee derselben in Ungarn eine Diversion, nachdem zumahl der Congress zu Niemirow ohne Frucht abgelauffen. Bey dem ersten Feld-Zug, hatte sich der Hertzog von Lothringen als commandirender General en Chef besonders distinguiret, und sich durch die Eroberung von Nissa und Usiza bekandt gemacht. Es würde auch an den wichtigen glücklichern Progressen nicht gemangelt haben, wenn nicht die bekandte Affaire mit dem unter dem Hertzog gestandenen Herrn Grafen von Seckendorff dazwischen gelauffen wäre, wie dann kurtz darauf die Unglaubigen dieselbe wieder wegnahmen, indem Nissa von dem General Doxat ohne Noth übergeben wurde.

Maria Theresia empfieng ihren Gemahl nach ausgestandenen vielen Unruhen, und ihre Liebe wurde gleichsam noch vermehret, als das folgende 1738ste Jahr wieder eine Prinzeßin, Maria Anna, in der Wiegen lag, die zur Freude ihrer Durchlauchtigsten Eltern noch glücklich lebet, und das Vergnügen derselben unterhält. Bellona schien neidisch zu werden, daß die Liebe den Hertzog so lange an seine Gemahlin halten sollte. Sie winckte ihm wieder in Ungarn, und aus einem Mißverständnuß mit dem widerwärtigen Glück zeigte sie ihm ihre Tücke. Er hatte zwar das Vergnügen, die

Schlacht

Schlacht bey Cornia für die Kayserlichen ziemlich glücklich ausgeschlagen zu sehen, jedoch der Paß Meadia gieng zweymal, wie die Haupt-Gräntz-Vestung Orsowa verlohren, und die Kayserliche Armee mußte sich in Belgrad werffen, worüber freylich dem Kayserlichen Hof besorgliche Gedancken aufgestiegen, und der dem Hertzog von Toscana adjungirte Graf Königsegg vielen Verdruß hatte.

Jedoch hatte der Kayser in den teutschen Landen es so weit gebracht, daß der Definitiv-Tractat zwischen ihm und Franckreich den 18. November 1738. unterzeichnet wurde, und es nur noch auf die Ratification des Reichs ankam, welches noch etwas zauderte, indem dessen Protestantischen Stände damals auf die Abolition der Clausulæ Articuli IV. Pacis Ryswicensis drangen. Inzwischen war doch dem gantzen Reich die aufgehende Morgen-Röthe des Friedens viel zu angenehm, da zumahl gegen Morgen sich betrübte Wolcken genug aufgezogen hatten. Vermög dieses Friedens-Schluß gieng der Groß-Hertzog von Toscana, in Begleitung seiner Gemahlin, und des Printz Carl von Lothringen seines Bruders, mit dem Ende dieses Jahrs, nach seinen Staaten in Italien. Vor seiner Abreise theilten diese hohe Reisenden denen Officiers und Damen des Kayserlichen Hofs kostbare Geschencke aus. Den 11. Januarii 1739. kamen dieselbe zu Mantua an, woselbst sie von den Generals-Personen, und dem zahlreichen Adel, der sich

aus

aus Mayland, Parma und Piacenza daselbst eingefunden hatte, empfangen worden. Von Mantua giengen sie über Modena, und Bologna, endlich nach Florentz, wo man Triumph-Bögen bey dem Einzug des neuen Souverains in diese Stadt aufrichtete.

Das 1740ste Jahr war das unglückseeligste. Dessen Anfang schien dem Kayserlichen Hauß viel Freude zu verkündigen, da die Gemahlin des Herrn Hertzogs von Lothringen, die dritte Prinzeßin zur Welt brachte. Allein der Tod rieß sie noch in diesem Jahr dahin. Und endlich brach der betrübte Monat October an, der durch den Tod des Kaysers um so betrübter war, als der höchstseelige Monarch bey den besten Kräfften, so unvermuthet aus der Welt gieng. Maria Theresia ward gesegneten Leibes, und man war für sie besorgt, daß der Schrecken über den Hintritt ihres grossen Vatters ihr nicht Schaden verursachen mögte. Sie war nunmehr die Regentin, welcher, nach der in dem Oesterreichischen Hauß eingeführten Erb-Folgs-Ordnung, die Beherrschung der Staaten Carls des VI. zukommen sollte. Wir sehen uns auf dem Punct geleitet, den wir etwas aufführlicher abhandeln werden, als es der Grund ist, auf welchem die Königin in Ungarn die Rechte ihres Throns gründet und bauete, da sie sich nach dem Tod ihres Vatters als Königin in Ungarn, und Böhmen, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, und Souveraine Fürstin aller Pro-

vintzen und Erb-Länder, nach der Pragmatischen Sanction declariren liesse, auch in solcher Qualitæt die Generals und Häupter der Instanzien nach Hof beruffte, den Eid der Treue abzulegen, zugleich auch provisorio modo, alle von dem verstorbenen Kayser, angesetzte Minister, Räthe und Bediente confirmirte.

Leopolds, deß grossen ehemaligen Kaysers des Vätterlichen Groß-Vatters unserer Königin, meiste Absicht und Sorge gienge dahin, seine schöne Erb-Königreiche und Länder unzergliedert und unvertheilt auf die Erben seines Hauses, nach der unter seinen Vorfahren errichteten Majorats-Verfassung, zu lassen. Bey der Theilung, die er zwischen seinen Söhnen, dem Kayser Joseph, damals noch Römischen König, und Carl, am 12. November 1703. gemacht, verwandelte er die Ordnung der Erb-Folge zum Besten des männlichen Geschlechts in ein beständiges Recht der Erstgeburt, wobey bedungen ward, daß die männlichen Erben, so viel derer vorhanden, das weibliche Geschlecht ausschliessen, und unter dem männlichen Erben der älteste alle übrige nach ihm gebohrne Brüder excludiren sollte, daß alle Staaten dem erstgebohrnen männlichen Erben gäntzlich ungesondert verbleiben, und in Ermanglung des männlichen Stamms die Ertz-Hertzoginnen succediren sollen. Nach Absterben Kayser Josephs tratt Carl, als nach dem Recht des Geblüts,

und in Krafft der Verordnungen der alleinige Successor, und Erbe aller Erb-Länder den Besitz derselben an, und da er als das einige Haupt des Oesterreichischen Manns-Stams war: so errichtete er den 13. April 1713. eine Verordnung in welcher er nicht nur das von seinem Vatter eingeführte Recht der Erstgeburt bestättigte, sondern noch declarirte, wie der weibliche Stamm im Fall der männlichen erloschenen Linie succediren könnte. Die Ordnung war also: Erstlich, auf die Ertz-Herzoginnen sein Töchter, nach dem Recht der Erstgeburth. Zweytens, auf die Ertz-Herzoginnen, die Töchter Josephi. Drittens, auf Carl des Sechsten, Schwestern. Endlich auf alle abstammende Erben beyderley Geschlechts. In Befolgung dessen hatte die Ertz-Herzogin Maria Josepha, die Gemahlin Augusti III. Köuigs in Pohlen, die Tochter Josephi, dieses vorgeschriebene Recht der Erstgeburth, und Lineal-Succession angenommen, eine förmliche Renunciations-Acta darüber hingegeben, und mit einem Jurament bekräfftiget, dasselbe auch nach ihrer Vermählung wiederholet, und solches hatten auch der König in Pohlen, ihr Schwieger-Vatter, wie auch ihr Gemahl præstirt. Dagegen wurde auch ihr eine solenne Declaration gethan, daß ihr Recht der Erb-Folge in den Königreich ihrer Vor-Eltern und Oesterreichischen Provintzen nach Ordnung der Geburt vorbehalten worden, wenn der Fall sich begäbe, daß keine männliche

Erben

Erben mehr vorhanden wären. So würde es auch mit ihrer Schwester, der Maria Amalia gehalten, die sich an den damaligen Chur-Printz Carl Albert, nunmehrigen Kayser, vermählte. Diese Successions-Ordnung erstreckte sich auf die Lande, die der Kayser inner und ausser Teutschland besaß, und wurde in denselben sowohl, als auch in den Nieder-Landen, als ein unwiderrufliches Gesetz bekandt gemacht, und wurde die von Carl dem Fünfften errichtete Erb-Folge vom 4. November 1549. aufgehoben, so weit sie gegen diese Verordnung Carls des Sechsten lieffen. Dieses Gesetz in seinen Landen gab der Kayser A. 1724. den 6. December von sich. Dieses ist die Pragmatische Sanction, zugleich aber auch der Grund, worauf der Königin in Ungarn Gerechtsame stehen. Der Kayser sahe es für nöthig an, daß andere Puissancen ihm darüber die Guarantie versprachen. Bey so vielen Friedens-Schlüssen vergaß er nicht sein Augenmerck darauf zu richten. Der Sevilische Tractat, der Wienerische Frieden, die Alliantz mit Engelland und Holland, die Defensiv-Alliantz mit Rußland, der besondere Vertrag mit Brandenburg, der letztere Frieden mit Franckreich, und dem König in beeden Sicilien, die endlich erlangte Guarantie des Reichs liessen diesen Monarchen gar nicht zweifflen, sondern machten ihn so gewiß, daß er alles besorgt zu haben, glaubte, was ihm zu seiner Sicherheit möglich gewesen.

In Krafft dieses Grund-Gesetzes wurde Maria Theresia die Beherrscherin der Staaten ihres Vatters. Nach dessen Willen sollte sie beherrschen:

1.) Das Königreich Ober- und Nieder-Ungarn, deren ersteres mit der Wallachey und dem Temeswarer Bannat aus 36. und das letztere aus 13. Palatinaten oder Gespannschafften bestehet. Die gröste Länge von beeden wird auf 80., die Breite aber auf 50. teutsche Meilen gerechnet.

2.) Das Fürstenthum Siebenbürgen, welches 35. Meilen lang, und 30. breit ist.

3.) Das Königreich Sclavonien 60. Meilen lang, und 15. Meilen breit.

4.) Das meiste vom Königreich Croatien, und die Helfte vom Königreich Servien, wiewohl vom letztern jetzt Belgrad zu ziehen; noch etwas von Dalmatien, wo alles doch so groß ist, als Siebenbürgen.

5.) Das gantze Königreich Böhmen, so aus 18. Craisen bestehet, und im Umfang 124. teutsche Meilen hat.

6.) Das schöne Herzogthum Ober-und Nieder-Schlesien, welches im Umkreiß auf 130. Meilen gerechnet wird, und 17. Fürstenthümer, nebst 6. Standes-Herrschaffte n hat. Sechse der erstern, und die letztern alle gehören nun andern Häusern, was aber Oesterreichisch, ist von den Preusischen Trouppen eingenommen worden.

7.) Die Marggrafschafft Mähren.

8.) Das Ertz-Hertzogthum Ober- und Nieder-Oesterreich 40. Meilen lang, 18. in der Breite.

9.) Steyermarck 26. Meilen lang, und 14. breit.

10.) Das Hertzogthum Kärnthen von gleicher Grösse.

11.) Das Hertzogthum Crain, 30. Meilen lang, und 25. Meilen breit, wozu noch die Windisch Marck, das Histerreich, und die Grafschafft Görtz gehören.

12.) Die gefürstete Grafschafft Tyrol, welche 30. Meilen lang, und ohngefehr 24. Meilen breit.

13.) Die incorporirten Vorder-Oesterreichischen Lande in Schwaben, an der Zahl 13. darunter sonderlich die Vestung Breysach, Freyburg, Villingen, die Stadt Costantz, u. s. w.

14.) Die Oesterreichischen Nieder-Lande, oder der Burgundische Creyß. Sie sind an der Zahl zehen, doch hat Franckreich, Preußen, und Holland verschiedenes davon innen.

15.) Die Italiänischen Staaten, Meiland, Mantua, Parma und Piacenza, und das Groß-Hertzogthum Florentz. Die zwey erstern fielen dem Hauß Oesterreich in dem Spanischen Successions-Krieg zu. Die 2. folgenden wurden in dem letztern Krieg an statt der Königreiche Neapol und Sicilien,

eingetauschet. Florentz liegt in dem mittlern, und die andern in dem obern Theil von Italien, welches man sonsten die Lombardie nennet. Meyland und Mantua sind ohnehin bekandt, daß sie je und allezeit in einem genauen Zusammenhang mit dem Ertzhaus Oesterreich gestanden, und der höchstseelige Kayser hatte absonderlich darauf gesehen, daß niemals Franckreich seine Prætensiones, darauf ausführen möchte, ohngeachtet Don Carlos anfangs, und anjetzo Don Philipp immer gesucht, die Sache hindurch zu treiben, und allerhand Gerechtsame darauf zu formiren.

Nach dem Tod des Kaysers schickte man mit dieser traurigen Nachricht die Couriers an die Chur-Fürsten, und an alle Höfe des Reichs, welche alle zum Vergnügen der Königin antworteten, und sich die Guaranten gar wohl ihres Versprechens erinnerten. Zwey Tage nach der Beerdigung kam Sie aus der Favorita in die Kayserliche Burg, um daselbst beständig zu residiren. Durch ihre erste Befehle gab sie ihren Unterthanen Proben ihrer Mütterlichen Vorsorge, indem Sie sowohl allen Bischöffen, Aebten und Prälaten, als auch allen weltlichen Herren anbefehlen liesse, ihre Korn-Böden zu öffnen, und das darinn verhaltene Getraide um einen billigen Preiß abzugeben. Die Decrete wurden in alle Provintzen geschickt, die ihre übernommene Regierung anzeigten. Zu Folge eines Circular-

Schrei-

Schreibens leisteten alle Trouppen des verstorbenen Kaysers, die in den Provintzen waren, ihrer neuen Souverainin den Eid der Treue offentlich.

Der 20. November, eben der Sonntag, an welchem in der Kirche das Evangelrum: Gebt dem Kayser, was des Kaysers ist, verlesen wird, war der Tag der Huldigung, da die Burgerschafft den Eid der Treue geschworen. Von den gesammten Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen aber geschahe es den 22. ejusd. mit den gewöhnlichen Ceremonien. Ihro Majestät, die Königin, welche in dem grossen Ritter-Saal unter einem Thron sassen, hielten hieselbst eine wohlgesetzte Rede an die Land-Stände. Die dabey geschlagene Huldigungs-Müntze stellet auf der einen Seite einen gecrönten Löwen mit doppeltem Schwantz für, dergleichen sonsten Böhmen im Wappen führet, mit der Überschrifft: Justitia & Clementia. Auf der andern Seite ist zu lesen: Mariae Thereſiae, Hung. & Bohemiae Reginae, Archid. Auſtriae Homagium praeſt. Viennae 22. Novembr. 1740. Und so wurde auch in den übrigen Königreichen und Landen, durch die hierzu bevollmächtigen Statthalter und Ministers es befolget, am 1. December aber der erste Land-Tag mit den Oesterreichischen Ständen eröffnet.

Die ersten Tage ihrer Regierung liessen viele Merckmale ihrer Großmuth bewundern. Der Graf von Seckendorff hatte die Gnade

seines Arrests wieder entlediget, und in seinen bisherigen Ehren-Stellen confirmiret, zugleich mit vieler Milde dimittiret zu werden. Gleiches widerfuhr denen Grafen von Wallis und Neuperg, welcher bey dem Groß-Herzog sonderlich in Gnaden stunde, und nachgehends als Chef der Böhmischen Armee, die wider Preussen agirte, declariret wurde. Eine so vergnügte Veränderung ersetzte diesen dreyen Grafen alle Beschwehrlichkeiten ihres unglücklichen Schicksals, welches sie ausgestanden, und womit sie den widrigen Succeß der Kayserlichen Waffen wider die Türcken bezahlet.

In einer Conferenz, welche der Groß-Hertzog des Tages nach des Kaysers Tod hielte, und welcher alle zu Wien anwesende Generals-Personen mit beywohnten, ward der Schluß gefasset, daß die gegenwärtige Umstände es erforderten, sich auf alle Fälle gefaßt zu halten, wogegen es nöthig wäre, alle, so wohl Infanterie als Cavallerie und Dragoner-Regimenter zu recroutiren, und sie, wie zu Kriegs-Zeiten, auf eben den Fuß zu setzen. Zu Folge dessen wurden die hinlänglichen Ordres überall hingeschickt. Der Groß-Hertzog schickte insbesondere für sich an die Regierung zu Florenz den Befehl auf die Sicherheit der Plätze in Toscana bedacht zu seyn. Viele Regimenter in Ungarn, an welche schon vor des Kaysers Tod die Ordre ergieng, nach Böhmen zu marschieren, wurden befehligt ihren Marsch

zu beschleunigen, und den 22. October ward allen Chefs, und allen andern Officiers, anbefohlen, sich ohne den geringsten Aufschub nach ihren angewiesenen Posten zu begeben. Man nahm noch über dem alle dienliche Maas-Reguln zum Wohl und Sicherheit des Staats, wovon man die Besorgung dem Grafen Gundacker von Stahremberg, und einigen andern Ministern des Hofs, auftrug. Der Groß-Herzog arbeitete bey so vielen Geschäfften auch nicht wenig an Regulirung der Königlichen Oeconomie, sahe die Rechnungen genau durch, und wurde vieler Excesse und überflüßiger Aufwände gewahr. Kuche und Keller wurden demach hauptsächlich reformiret, unnöthige Bestallungen reduciret, und denen würcklich in Diensten behaltenen Personen gewisse Kost-Gelder accordiret, auch verschiedenen Virtuosen und Operisten die Erlaubniß gegeben, sich nach anderweitigen Diensten umzusehen. Die wider einige Herren von der Regierung von dem Wienerischen Pöbel zu Schulden gekommene Thätlichkeiten, wurden durch die Althanischen Reuther gestillet. Die Meuthereyen in Florentz waren noch glücklich in der Aschen ersticket, ehe sie in Ausbruch gekommen. Ein Fall ereignete sich, der noch viele Mühe kostete, biß man ihn entschieden.

Der verstorbene Kayser hat verschiedene Spanier an seinem Hof gehabt, denen er Pension gegeben, weilen sie, oder die Ihrigen ihm

ehehin in Spanien Dienste gethan, oder auf der Heraus-Reise ihm gefolget waren. Unter diesen war der Spanische Printz Uzeda, welcher aber die Kayserliche Gnade starck mißbrauchte. Worinn sein Verbrechen bestanden, ist noch nicht bekandt. In Holland gieng ein Gespräch, als wenn er gegen die Personen der Kayserlichen Familie, gegen eine gewisse Summe eines Hofs, die schädlichsten Absichten geheget. Allein der Spanische Minister im Haag hat sich darüber sehr entrüstet. Uzeda wurde noch zur rechten Zeit entdecket, und man hatte seine gefährliche Anschläge abgewiesen.

Die Pragmatische Sanction, von der wir oben gedacht, gab der Königin eine sichere Hoffnung, es würde von denen Guaranten, und denen mit ihr verwandten Höfen, keine Andringlichkeiten gegen sie erfolgen. Die Stände in den Erb-Landen hatten sie beschworen. A. 1725. wurde sie durch den mit Spanien getroffenen Vergleich von dieser Crone, Krafft des Zwölfften Articuls, garantiret, welchen Vergleich noch der ehemalige Herzog von Ripperda zu Wien den 30. April 1726. vollzogen. A. 1726. machten die Chur-Fürsten von Bayern und Cölln einen besondern Vergleich mit dem Kayser, und traten dem Spanischen den 1. September bey. Der König von Engelland trat der Sanction ebenmässig bey, durch den Vergleich A. 1731. den 16. Martii, den der Herr von Robinson geschlossen

schlossen. Die General-Staaten guarantirten eben diese Sanction, da sie dem Vergleich in dessen 11. Articul beytraten, welchen Rußland den 16. Augusti A. 1726. mit dem Kayser geschlossen. Die Czaarin Catharina nahm nicht weniger die Guarantie auf sich, indem sie dem Vertrag zwischen dem Kayser und Spanien beytrat A. 1728. den 30. Augusti. Der Reichs-Tag zu Regenspurg hat den 11. Jan. eben dieses 1728sten Jahrs die Sanctionem Pragmaticam gebilliget, und pro Lege publica declariret und angenommen. Den 26. May eodem anno machte der Kayser noch einen andern Vergleich mit Rußland und Dänemarck, in dessen 4. Articul eben auch die Guarantie zu finden. Der König von Franckreich guarantirte durch den Wienerischen Definitiv-Tractat Art. X. Endlich trat der König der beeden Sicilien, in denen Auswechslungs- und Cessions-Acten von Lothringen, Parma, und Piacenza, auch Toscana A. 1738. mit bey. Und der König von Preussen hatte nicht weniger dem Kayser das Versprechen hierüber gethan.

Allein sogleich nach des Kaysers Tod regte sich der Chur-Fürst von Bayern. Noch etliche Tage vor dem Absterben desselben, stellte dieser Monarch dem Chur-Fürsten in einem Hand-Schreiben d. d. 30. September 1740. vor, wie es der natürlichen Billigkeit gemäß wäre, den A. 1726. errichteten Freundschaffts-Tractat wieder zu erneuern. Der Cardinal

Fleury

Fleury hatte in einem Schreiben an den Kayser zu wissen gemacht, wie um die garantirte Erb-Folge in Oesterreich anzufechten, der Chur-Fürst einige Minen mache. In einem andern Schreiben vom 12. December 1737. ließ er sich vernehmen, was bey ihm der in Pariß sich aufgehaltene Graf von Thöring deßwegen gemeldet. Der Chur-Fürst machte einen Anspruch auf die Ehe-Pacten der Kayser Ferdinands des I. und II. Töchter, Theils mit Albrecht, Hertzog in Bayern, Theils mit Chur-Fürsten Maximilian, folglich auf das Zuruckfalls-Recht derer so genannten Retrogredient-Erbinnen, und daß dahero das Jus regressus gelten müsse. Darauf soll der Chur-Fürst dieses so genannte Droit de Retour geändert, und auf einem gantz unterschiedenen titulo gegründet haben, nemlich auf eine vorhanden seyn sollende Substitution, die in Ferdinands des ersten Testament enthalten wäre, welche zugleich Carls des VI. weibliche Descendenz ausschlösse. Der an dem Hof zu Wien gestandene Graf von Perousa hätte eine Notam davon abgelesen, aber nicht aus den Händen geben wollen. Worauf man von Seiten des Kaysers sich zur Extradition einer beglaubten Abschrifft, und gestattender Einsicht des Originals anerbotten, wenn die vom Grafen von Perousa vorgezeigte Nota ausgehändiget, oder in andere Wege genugsame Gründe mitgetheilet werden würden. Der Kayser urgiret dahero das gewisse Objectum controversiæ,

und

und bittet den Chur-Fürsten zu erwegen, wie derselbe den Fall ansehen würde, wenn er keine männliche Descendenten hätte, und seine der Erb-Folg sonst fähig zu seyn supponirte weibliche Descendenz von einem allein durch Weiber mit dem Chur-Hauß verknüpfften Cognato einer entfernten Collateral-Linie ausgeschlossen werden wollte.

Der Chur-Fürst ermangelte nicht, darauf zu antworten, daß die mit seiner Gemahlin errichteten Ehe-Pacten, was den Punct der Erb-Folge in den Oesterreichischen Landen anbetraffe, diese nur allein betreffe, die sonderbare Rechte aber des Chur-Fürstlichen Hauses nicht berührten, die er nicht vergeben könnte und wollte, auch der Chur-Fürst von Cölln, dessen Herr Bruder, habe nicht anders, als salvo præjudicio tertii den Tractat mit angegangen, und die Guarantie, die er und sein Bruder nebst andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs wegen der Pragmatischen Sanction über sich genommen, hätte nichts præjudiciren mögen, als ja selbsten der Kayser in einem Commissions-Decret an das Reich versichert hätte, daß diese zu keines Menschen Nachtheil oder Beleidigung angesehen wäre. Da aber der Chur-Fürst von Cölln von der Wichtigkeit des Bayerischen Hauses Rechten mehreren Unterricht empfangen, so hätte er, der Chur-Fürst in Bayern, sich allerding darauf zu beziehen.

Es käme hier nicht sowohl auf einem simplen Regress, Spruch oder sogenanntes Droit de Retour an, sondern nachdem die Ertz-Hertzogisch-Königlich-Spanische Linie von Kayser Carl dem V. lediglich abgegangen so müste diese Successions-Ordnung in transitu beobachtet werden, und bestünde demnach die Chur-Bayerische Prætension Hauptsächlich in der Ferdinandischen Successions-Ordnung, letztwilligen Disposition, und Verzichten. Er, als ein in gerader Linie absteigender Descendent, wäre als ein substituirter Erb in der Person der ältesten Tochter und ihrer Nachkommenschafft, anzusehen. Er bittet seinen Gesandten dem Grafen von Perousa das Testament & Codicille, als Instrumenta communia, in Originali vorlegen zu lassen.

Die Königin von Ungarn erhielte sogleich nach ihres Vatters Tod eine Protestation von Perousa, in welcher er alle Besitznehmung der Königin für nichtig, und dem Chur-Bayerischen Recht höchst-nachtheilig erklärte, zugleich Ihre Ministers von allen Pflichten gegen Sie abmahnete. Als Sie hierauf dem Grafen von Perousa die Artickel aus dem Testament copialiter abforderte, worauf die Bayerischen Ansprüche sich gründeten, damit man es mit dem Original des Testaments zusammen halten könnte, das in dem Archiv des Ertz-Hauses Oesterreich aufbehalten wurde, und Perousa dieselben in Copia auslifferte: So

beschied

bescheid der Obrist-Hof-Cantzler Graf von Sinzendorff, den Grafen in die Kayserliche Burg, und ließ den Frantzösischen Gesanden, den Marquis de Mirepoix, ingleichen die übrigen fremden Ministers dazu einladen. Er legte ihnen das Testament des Kaysers Ferdinand I. und den von dem Chur-Bayerischen Minister ausgehändigten Extract vor, und ließ sie mit einander confrontiren, davon Copiam nehmen, um diese Sache an ihre Höfe zu berichten.

Es schiene, daß zwischen diesen beeden Artickeln sich ein mercklicher Unterschied befande. Der von Chur-Bayern abgegebene Extract enthielte, daß die Ertz-Herzogin und älteste Tochter des Kaysers Ferdinands I. welche bey dem Fall, daß die Succeßion sich öffnen würde, im Leben wäre, in den beeden Königreichen Ungarn und Böhmen nachfolgen sollte rc. im Fall nemlich, wenn von den drey Printzen des Kaysers keine männliche Erben vorhanden wären.

Das Original-Testament aber, das der Graf von Sinzendorff vorlegte, enthielte im Gegentheil: Daß die Ertz-Herzogin älteste Tochter des Kaysers Ferdinands I. welche sich im Leben finden würde, wenn die Succeßion offen würde, in den beeden Königreichen Ungarn und Böhmen nachfolgen sollte rc. im Fall, keine eheliche Erben von den 3. Söhnen des Kaysers vorhanden wären.

Man

Man kame Oesterreichischer Seits auf die Vermuthung, gab es auch in öffentlichen Schrifften zu erkennen, daß Chur-Bayern durch eine verfälschte Abschrifft mögte hierzu verleitet worden seyn, und daß der Unterhändler, um eine desto grössere Belohnung zu erhalten, mit Fleiß **Männliche** statt der **ehelichen Erben** gesetzet. Zu Wien wurde demnach eine genaue Abschrifft sowohl von dem besagten Testament Kaysers Ferdinandi I. und dessen Codicill, als auch Kaysers Ferdinandi II. in Beyseyn einiger Deputirten genommen. Und obschon der Bayerische Minister alle nur ersinnliche Sorgfalt in der Revision gebrauchet, auch das Pergament wo die Haupt-Stellen zu finden, fleißig gegen das Licht gehalten: So wollte sich doch das Wort: **Männliche Erben** nicht finden. Zwar verlangte er die Abschrifft von den Verordnungen der folgenden Kayser; nachdem man ihm aber die Ursachen, warum es nicht seyn könnte, vorgestellet, gieng er mit Hinterlassung einer nochmahligen Protestation von Wien ab.

Ohne uns genauer und tieffer in diese wichtige Affaire einzulassen, welche allen Ansehen nach grosse Unruhen und Staats-Veränderungen nach sich ziehen mögte, lassen wir uns begnügen, allhier anzumercken, daß Kayser Ferdinand I. das Oberhaupt des Oesterreichischen Hauses in Teutschland, und der erste König in Ungarn und Böhmen von dieser Linie gewe-

gewesen. Seine älteste Tochter ward A. 1546. an den Herzog Albrecht von Bayern vermählt, aus welcher Vermählung das heutige Chur-Hauß abstammet, und daher rühren auch die Ansprüche, welche jetzo angeführet werden. Der Chur-Bayerische Minister Herr von Unertel, soll zwar bereits 1733. in einem grossen Werck die Bayerischen Ansprüche auf Oesterreich ausgeführet, und zum Druck befördert haben, damit es auf den sich ereignenden Fall sogleich könnte gemein gemacht werden. Es ist aber dasselbe noch biß auf weitere Zeit zuruck gehalten geblieben.

Ausser deme führet noch Chur-Bayern zu seinem Vortheil an, daß es noch 13. Millionen, die schon vor dem Westphälischen Frieden gestanden, zu fordern habe, welche Summe mit den Interessen, sich nun über 22. Millionen sich beliefe, ingleichen daß schon 1733. als der Graf Königsegg nach München geschicket worden, derselbe zur Abthuung aller Weiterung, die Marggrafschafft Burgau offeriret habe, rc. welche aber nicht für hinlänglich angenommen worden: Dagegen sagen die Oesterreichischen Scribenten, daß jene Schuld durch eben den ermeldten Friedens-Schluß, da Bayern die Chur-Würde erlanget, abgethan worden, und machen eine Gegen-Rechnung, was das Chur-Hauß Bayern dem Hauß Oesterreich, und dem Reich ehehin geschadet, die sich eben so hoch belauffet. Man hoffte zwar von Oesterreichischer Seite, daß etwann noch ein

gütlicher Vergleich zwischen beyden Höfen erfolgen mögte, und sollte das Oesterreichische Brißgau, nebst andern Herrschafften in Schwaben das Versöhn-Opffer abgeben. Allein es war davon wieder gantz stille.

Bayern dachte nunmehr auf eine Vermehrung der Trouppen, und trat mit Trier und Pfaltz, wie auch gewisser Massen mit Cölln in eine genaue Vereinigung, in allen das Reich betreffenden Stücken für einen Mann zu stehen, eine gewisse Anzahl Völcker sich zu ihrem Dienst zu halten, und bey der folgenden Kayser-Wahl sich in ihren Stimmen von einander nicht zu entfernen.

Zu noch mehrerer der Sachen Erläuterung wollen wir das Geschlechts-Register von Ferdinand I. an, biß an die heutige Competenten kürtzlich ansetzen.

Ferdinandus I. wurde A. 1557. Kayser, erhält durch die Cession seines Herrn Bruders Carls V. die Oesterreichischen Lande, und gelangte durch seine Vermählung zu beeden Königreichen Ungarn und Böhmen. Errichtete im Jahr 1532. ein Testament, so er im Jahr 1543. aufhebet, dann ein Codicill im Jahr 1547. von welchen beeden er mittelst seines letztern Testaments de anno 1554. abgehet. Er starb 1564.

Er hinterließ 3. Söhne, den Maximilian II. Römischen Kayser, dessen männliche Descendenz aber erloschen, Ferdinand in Tyroll, dessen Linie auch ausgestorben, und endlich

endlich Carl, der Steyermarck, Kärnthen und Crain besaß, der A. 1590. starb.

Darneben hinterließ er Sieben Töchter. 1.) Anna, Gemahlin Alberti V. Herzogs in Bayern 1546. mithin nach dem Testament vom Jahr 1543. worinnen anderer Seits die Erb-Folge gegründet werden will.

Wilhelmus V. † 1626.

Maximilian. † 1651.

Ferdinandus Maria † 1679.

Maximil. Emanuel. Elector † 1726.

Carolus Albertus, so die Erb-Folge vermög Ferdinandi I. zweyten Testaments de Anno 1543. anspricht, obschon damals Anna nicht, sondern Maria an Albertum V. versprochen war.

Von Carl, Ferdinandi I. Sohn, stammen in gerader Linie her.

Carl.

Ferdinandus II. Römischer Kayser, disponirt allein von der Erbfolg unter der Männlichen Descendenz, und beziehet

sich auf die Gewohnheiten und Privilegia deß Ertz-Hauses. Seine Tochter Maria Anna renunciiret mit Beystimmung ihres Bräutigams Chur-Fürsts Maximiliani gleich den Töchtern Ferdinandi I. wo doch nach dem Bayrischen Supposito dieser Chur-Fürst, und nicht sie Ertz-Herzogin, Maria Anna, auf den Erlöschungs-Fall des männlichen Stammes ein Jus quæsitum gehabt haben soll.

Ferdinandus III. Röm. Kayser † 1657.

Leopold I. Röm. Kayser † 1705.

Joseph. I. R. K. † 1711.

Maria Josepha, Gemahl, König in Pohlen.

Maria Amalia, Gemahl Carolus Albertus, Chur-Fürst in Bayern.

Carolus VI. Von dieser Erb-Folg ist die Frag.

Maria Theresia. Königin in Ungarn und Böhmen.

Maria Anna.

Die

Die Königin in Ungarn ermangelte nicht in einem Circular-Schreiben darzuthun, daß zu Folge der ausdrücklichen Worte in der Disposition, welche in dem Testament Kaysers Ferdinandi I. enthalten, **dem Recht, der Natur und allen andern gemäß**, die Ertz-Herzogin Maria Theresia, als älteste Tochter des letztern lebenden Männlichen Stammhalters, den Vorzug vor allen und jeden haben müsten. Es wäre eine Wahrheit, worinn alle Rechtsgelehrten überein kämen, daß wenn es auf eine Succession ankäme, welche das weibliche Geschlecht nicht ausschlösse, dieselbe unter dem Nahmen, rechtmässiger und ehelicher Descendenten begriffen wären: Daß dahero Chur-Bayern gar keine Ansprüche hätte, oder der Ertz-Herzogin die Succession streitig machen könne, um so mehr, als man in dem Privilegio, welches der Kayser Friederich I. in dem zwölfften Seculo dem Hauß Oesterreich sub titulo onerosissimo, nemlich gegen Abtrettung des Herzogthums Bayern verliehen, ausdrücklich fände, wie es auch zu vielen mahlen von dem Reich und den Kaysern bestättiget worden: Et si Dux Austriæ sine hærede filio decederet, idem Ducatus ad Seniorem filiam, quam reliquerit, devolvatur, nec Ducatus Austriæ ullo unquam tempore divisionis alicujus recipiat sectionem &c. Ausser diesem machte aber der Hof zu München noch unterschiedliche Anmerckungen über dieses Circular-Schreiben der

Königin, deren gantzer Innhalt auf folgende Puncte ankommt.

I. Daß Carl der VI. als er die Chur-Fürsten zu Cölln und Bayern zu dem Wiener-Tractat unterm 30. April A. 1725. einladen liesse, erkläret habe, daß dieser Tractat nichts enthalte, was nicht schon in dem Utrechter, Badenschen, Londenschen, und in andern Vermählungs-Tractaten der Chur-Fürstin von Bayern auf die feyerlichste Art stipuliret wäre.

II. Daß der Chur-Fürst jederzeit aufs feyerlichste gegen die Guarantie der Pragmatischen Sanction protestiret, und bey allen Gelegenheiten bezeuget, daß er von dieser Protestation & Opposition nicht abliesse.

III. Daß er denen Gerechtsamen seines Hauses nichts vergeben wolle.

IV. Wäre in dem Tractat von 1726. mit ausdrücklichen Worten gemeldet, daß der Chur-Fürst von Bayern sich zu dem verbindlich machte, was in dem 12. Articul gemeldten Tractats von 1725. in Betreff der Successions-Ordnung des Hauses Oesterreich vestgestellet worden, folglich wären die Verbindungen dahin bezogen, daß es gewiß seye, wie in allen diesen Contracten nicht die geringste Meldung einiger Verzicht auf die von Alters her von dem Hauß Bayern acquirirte Successions-Rechte gethan.

V. Wäre das Privilegium des Kaysers Friederichs I. einer Linie von dem Hauß Bayern zugestanden worden, welche damalen Oesterreich besessen, und nicht dem Hause Habsspurg. Dieses letztere Hauß habe dieses Privilegii sich niemahls bedienet, sondern sich desselben gäntzlich entschlagen. Und überdieß seye in diesem Privilegio gesagt, es sollte Oesterreich allezeit bey dem Hause, dem es verliehen worden, bleiben. Dieses Hauß aber seye kein anders, als das Bayerische.

Mitten unter diesen so grossen Strittigkeiten sahe sich der Wienerische Hof auf einmal in die gefährlichste Situation gesetzet. So viel Mächte und Puissancen vermeinte sie auf ihrer Seite zu haben, und gleich im Anfaag fand sie den Widerstand an so vielen Orten. Bey solchen Umständen war die Königin bemühet, sich zu erleichtern, und die Last der Regierung auf die Schultern ihres Gemahls zu legen. Jedoch mag auch vielleicht dieses mit eine Absicht gewesen seyn, daß bey der erlangten Mit-Regentschafft Dero Gemahls auf dem erfolgenden Kayserlichen Wahl-Tag die Böhmische Chur-Stimme beybehalten würde, und die Person des Hertzogs von Lothringen desto ehender in der Wahl angesehen werden mögte. Sie eröffnete dahero den 21. November 1740. dem Land-Tag der Oesterreichischen Stände, und trug durch eine solenne Acte dem Groß-

Herzog von Toscana dieselbe auf. Sie verdienet ordentlich angemercket, und die Reversation des Groß-Herzogs dagegen mit angefügt zu werden.

Num. I.

Wir Maria Theresia ꝛc. (Tit.)

Nachdem es dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Willen gefallen, Weyland Unsers Hochgeehrtesten und nunmehr in Gott-ruhenden Herrn Vatters Kayserliche Majestät aus diesem zeitlichen Leben zu sich in die ewige Glückseeligkeit abzuruffen, mithin sämmtliche von Ihro Majestät besessene Erb-Königreiche und Länder, vermöge des Rechts der Natur und Unsers Ertz-Hauses Herkommens, auch der von allen diesen Erb-Königreichen und Landen mit geziemenden Danck angenommen, wie ingleichen von dem Teutschen Reich und denen mehresten Europäischen Reichen garantirter Pragmatischen Sanction vom 19. April 1713. Uns als des letztern vom Manns-Stammen ältesten Tochter, folglich alleinigen Erbin ohnmittelbar anheim gefallen seyn; So ist zu förderst allerdings Unser Wille und Meynung, daß eben erwehntem Herkommen Unsers Ertz-Hauses, und der den 19. April 1713. erklärten Erb-Folgs-Ordnung oder Pragmatischen Sanction, nicht nur der allermindeste Abbruch nicht geschehen, sondern vielmehr dieselbe zum Grund des gan-

tzen

tzen Inhalts gegenwärtiger Urkund geleget werde, sogleich alles, was in dieser zu erkennen gegeben oder verordnet wird, anderst nicht zu verstehen seye, als in so weit es sich mit viel besagter Pragmatischen Sanction vereinbaren läßt; massen Wir allerdings erkennen, daß in Unserer Macht nicht stehe, zu deren Abbruch etwas zu verhängen, und nicht minder Unsers geliebtesten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Baar, Groß-Herzogs von Toscana Liebden, von selbsten ungemein weit entfernet seyn, etwas, so damit nicht vollständig überein käme, mithin der von Ihro beschwohrnen Acceptations-Urkund Unserer Verzicht directe oder indirecte zuwider liesse, anzunehmen. Hiernächst aber haben Wir unter einsten auch erwogen, daß ohnmöglich für einigen Abbruch sothaner Pragmatischen Sanction geachtet oder ausgedeutet werden möge, wann Wir mit ausdrücklichen Vorbehalt all- und jeder denen weiter Anwarter oder Anwarterinnen vermög derselben auf zukünfftige Zeiten und Fälle zukommen mögender Gerechtsame allein für die anderwärtige Zeit, als sie weiter Anwarter oder Anwarterinnen nach der darinnen erklärten und vestgesetzten Erb-Folgs-Ordnung, an die sämmtlichen Uns, wie obstehet, anheim gefallene Königreiche und Länder annoch den mindesten Zuspruch nicht haben, noch haben können, von denselben Mitgenuß, Mit-Verwaltung und Mit-Regierung zu jemands, wer der gleich seye, Behuf disponiren, und dem-

 selben

selben einen Theil der Uns solchergestalten gantz allein zustehenden Gerechtsame übertragen. Welchem in allen Rechten gegründeten Satz zu Folge, Wir noch weiter erwogen, daß von wegen Unsers Geschlechts die Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit Unserer getreuesten Erb-Königreiche und Länder in mehrern Vorfallenheiten erheischen dürffte, daß Uns die schwehre jeder Regierung anklebenden Last, durch eine vertraute Mit-Obsorge und Beyhülffe erleichtet werde. Ingleichen haben Wir behertziget, daß nicht minder für die Christenheit, und zumahlen des Teutschen Reichs allgemeinen Besten, unentbehrlich seye, daß die vereinbarte Macht Unsers Ertz-Hauses, wie sie sich durch die feyerliche Friedens- und andere Tractaten bevestiget befindet, zu ein und anderm heilsamen Ende forthin desto ergiebiger angewendet werden möge. Welch alles aber Wir nicht füglich noch verläßig bewürcket werden zu können befunden haben, als wann für die Zeit, wie obstehet, und ohne von dem Eigenthum Unserer beständig unzertrennt beysammen zu verbleiben habender Erb-Königreichen und Länder etwas zu vergeben, mithin ohne geringsten Nachtheil derer weiterer in viel-erwehnter Pragmatischen Sanction auf die allda ausgedruckte Fälle beruffener Anwarter oder Anwarterinnen, Wir Unsers geliebtesten Gemahls, des Hertzogs von Lothringen und Bar, Groß-Hertzogs von Toscana Liebden, wie Ihro hierunter Dero hohe Geburt,

grosse Dienste, und mit Uns glücklich getroffene Vermählung, das Wort ohne das sprechen, die Mit-Regierung gesamt Unserer Erb-Königreiche und Länder auf- und übertragen. Wir thun also ein solches hiemit und in Krafft gegenwärtigen Actus mit wol bedachtem Rath und gantz freyen Willen, nicht nur für Uns, sondern auch für seine sämtliche jetzige und künfftige eheliche Leibes-Erben, auf welche nach Unser die. Erb-Folge in die von uns innen habende Erb-Königreiche und Länder nach dem Recht der Erstgeburt fallen dörffte, und zwar dergestalt, wie es nur immer ohne Abbruch der Pragmatischen Sanction am kräfftigsten und bündigsten seyn kan, in der unzweiffelhafften Zuversicht, daß gleichwie in dem Fall, da nach unserm Absterben der Nachfolger oder die Nachfolgerin von sothanen unsern Ehelichen Leibes-Erben das 18te Jahr annoch nicht erreichet hätte, die Regierung gesamter Erb-Königreiche und Länder ohne das tutorio et paterno nomine Unsers geliebten Gemahls Liebden zukäme; also auch in dem anderwärtigen Fall, des sodann bereits erreichet habenden 18. jähriaen Alters keiner und keine aus diesen Unsern ehlichen Leibes-Erben die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalten ausser Acht lassen werde, und im mindesten die von Uns Ihrem Vatter, Unsers geliebtesten Gemahls Liebden, obermeldter massen übertragene Mit-Regierung anzufechten. Damit jedoch diese Ubertragung und von Uns erklärte Wil-

lens-

lens-Meynung von niemanden, wer der gleich seye, mindesten Abbruch obangeführter Pragmatischen Sanction oder derer darauf sich gründender beschworner Verzichts und respective Acceptation-& Adhæsions-Urkunden mißbrauchet oder mißgedeutet werden möge; so wiederholen Wir nicht nur alles, was wegen deren ungekränckter Vesthaltung oben allschon sich gantz klar ausgedruckt befindet, sondern es haben auch Unsers geliebtesten Gemahls Liebden zu dessen mehrer Bekräfftigung besondere Reversales auf das bündigste als sie seyn können, derenthalben ausgestellet.

N. 2.

Reversales J. K. H. des Herrn Herzogs von Lothringen und Groß-Herzogs von Toscana rc. wegen der Mit-Regierung unter eben dem dato.

Wir Frantz (Titulus) urkunden hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, und thun anbey zu wissen, allen denen so es zu wissen vonnöthen haben. Demnach Ihro Majestät Unsere geliebteste Gemahlin Maria Theresia, zu Ungarn und Böheim Königin, Ertz-Herzogin zu Oesterreich, freywillig entschlossen haben, Uns die Mit-Regierung gesamter Ihro durch den zeitlichen Hintritt weyland Ihres in GOtt ruhenden Herrn Vatters Kayserlichen Majestät ohnmittelbar anheim gefallener Erb-Königreichen und Länder aufzutragen,

tragen, auf Art und Weise, wie nachstehende Acte des mehrern zu erkennen giebt.

Fiat insertio.

So nehmen wir nicht nur diese Uns als beschehene Ubertragung des Mit-Genusses, Mit-Verwaltung und Mit-Regierung sothaner gesammten Erb-Königreichen und Länder für die darinn klar ausgedruckte Zeit dancknehmigst und mit dem ausdrücklichsten Anhang an, von darum den Vorzug vor Ihro Majestät unserer Gemahlin, als der forthin verbleibender alleiniger Erbin, nicht zu verlangen, sondern Wir verbinden Uns auch noch über das mittelst gegenwärtiger feyerlichster Reversalien auf das kräfftigste, als es nur immer denen Rechten nach beschehen kan, zur vollständigen Beobachtung und getreuer Erfüllung aller darinnen enthaltenen Clausuln, keine davon ausgenommen, als worwider Uns keine ausgedacht werden mögende Ursach oder Einwendung schützen kan noch soll. Insonderheit machen Wir Uns auf das kräfftigste nochmalen anheischig zu allem, was in oben einverleibter Acte von ungekränckter Vesthaltung der Pragmatischen Sanction vom 19. April 1713. dann von der genauen Nachlebung Unserer beschwohrnen Acceptations-Urkund Ihro Majestät Unserer Gemahlin gleichfalls beschworner Verzicht, und endlich von dem ausgefallenen und ausdrücklichen Vorbehalt aller deren weiteren Anwartern oder Anwarterinnen,

vermög

vermög sothaner Pragmatischen Sanction zukommenden Rechten enthalten und vorgesehen ist; Als wider welches alles nur auf die Art, wie obstehet, übertragene Mit-Regierung zum mindesten Behelf nicht zu dienen hat; gleichwie auch von Unserer Willens-Meynung ungemein entfernet ist, darauf jemahlen zu verfallen.

Zu dessen Urkund Wir gegenwärtige Reversales eigenhändig unterschrieben, und gefertiget haben. So geschehen Wien den 21. November, im Jahr Unserer Erlösung 1740.

N. 3.

Ubertragungs-Acte zu Vertrettung der Königlichen Chur-Böhmischen Stimme an gedachten Herrn Herzog von Lothringen.

Wir Maria Theresia (Titulus) thun kund und bekennen hiemit gegen alle und jede, so gegenwärtigen offenen Brief lesen werden, oder dessen Innhalt zu wissen nöthig haben; Nachdeme durch den höchst betrübten Hintritt weyland Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vatters Kayserliche Majestät sammentliche von Deroselben innen gehabten Erb-Königreichen und Landen, Uns, als ältester Tochter und alleiniger Erbin, vermög der in Unserm Ertz-Hauß eingeführter, und in dessen uhralter Verfassung gegründeter, nicht minder von sothanen gesammten Erb-Königreichen und Ländern mit submissesten Danck angenommener,

auch von dem Teutschen Reich und denen mehresten Europäischen Mächten garantirter Erb-Folgs-Ordnung zugefallen seynd, so haben Wir nicht minder die Regierung Unsers Erb-Königreichs Böheim, als aller übriger vorbesagter Länder alsogleich angetretten.

Da nun nach deutlicher Maaßgab der güldenen Bull Kaysers Carl des VIten oberwehntem Königreich die Chur-Fürstliche Würde anklebet, und in eben dieser güldenen Bull denen Privilegiis, Rechten und Gewohnheiten sothanen Königreichs, als worinnen sich bey Erlöschung des Manns-Stammes die weibliche Erb-Folge kundbarer massen gründet, und auf das sorgfältigste vorgesehen worden.

So kan zwar, daß ungehindert der Erlöschung des Manns-Stammes Unsers Ertz-Hauses diese Chur-Würde, von wegen Ihrer gantz besondern Beschaffenheit, annoch fürdauere, einiger Anstand um so weniger vorwalten, als theils vor und theils seit der errichteten goldenen Bull die weibliche Erb-Folg in besagtem Königreich schon dreymahl statt gehabt hat, ohne daß jemalen diese Fürdauerung in mindesten Zweifel zu ziehen, jemanden eingefallen wäre, sondern vielmehr die Chur-Fürstliche Würde und Stimm ohne einiger Widerrede jedesmal begleitet und ausgeübet worden, damit jedoch eben erwehnter Chur-Fürstlichen Stimme halber sowohl von der jeweiligen Erbin Gemahl, und jezuweilen so gar von dortigen Ständen vertretten worden,

auch

auch sonsten wegen Ausübung dieser, was der Chur-Würde anhängig ist, alles in die vollständige Klarheit gesetzet werde.

So übertragen Wir Dieselbe für Uns und Unsere Descendenten beyderley Geschlechts, jetzige und zukünfftige, Krafft gegenwärtigen und offenen Briefs, Unsers geliebten Gemahls, des Herzogs von Lothringen und Bar, Groß-Herzogs von Toscana Liebden, also vollkommentlich, als nur immer sothane Stimme, und was der Königlich-Böhmischen Chur-Würde sonsten anklebet, von Uns, oder einem jeweiligen gecrönten König von Böhmen versehen werden könnte, in der gantz unzweiffelhafften Zuversicht, daß keiner und keine aus Unsern jetzigen und zukünfftigen Descendenten die schuldigste kindliche Ehrerbietung dergestalt ausser Acht lassen werde, um im mindesten die von Uns, Ihren Vatter, Unsers geliebten Gemahls Liebden, oberwehnter massen übertragene Vertrettung der Königlich-Chur-Böhmischen Stimme, und alles dessen, was dieser Chur-Würde sonst anklebet, anzufechten. Se. Liebden können und mögen solchemnach Administratorio nomine auf Wahl-Reichs-Deputations-Collegial-und andern Tägen bey allen und jeden ordinairen und extraordinairen Chur-Fürstlichen Zusammenkünfften entweder in eigener Person, oder durch hierzu bevollmächtigte Bottschaffter, Gesandte und Ministros, alles dasjenige thun, verrichten und ausüben, was die der Crone Böheim

heim anklebende Chur-Würde nur immer mit sich bringet und vermag, nirgend, nichts, nichts davon ausgenommen; so alles, jedoch ohne mindesten Abbruch der Uns propria nomine allein zukommender ohnmittelbarer Nachfolge in vielbesagtes Königreich Böhmen selbsten, und dessen einverleibte, auch sammentliche übrige von weyland Unsers Herrn Vatters Majestät besessene Erb-Königreiche und Länder, wie sothane Nachfolge in der Pragmatischen Sanction vom 19. April 1713. erkläret sich befindet, folglich auch ohne mindesten Abbruch derer Anwarter oder Anwarterinnen, wann auf selbe nach denen darinnen ausgedrückten Fällen die Erb-Folge sothaner sammentlicher Erb-Königreichen und Ländern fallen sollte, zu verstehen ist; wohingegen biß dahin gegenwärtiger feyerlichster Uebertragungs-Act seine vollständige Krafft und Würckung, in allen dahin einschlagenden Puncten und Fällen, allerdings zu haben hat. Zu dessen Urkund Wir gegenwärtigen offenen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Königliches Insiegel anhangen lassen. So geschehen in Unserer Stadt Wien den Monaths-Tag Novembris nach Christi unsers lieben Herrns und Seeligmachers Gnaden-reicher Geburt im 1740sten, Unserer Reiche des Hungarisch- und Böhmischen im ersten Jahr.

Chur-Sachsen ließ sogleich hierauf bey erstatteter Condolenz die Guarantie der Pragmatischen Sanction aufs neue versichern, allein wenige Zeit hernach äusserte sich die bekandte Dispute wegen dieser übertragenen Regentenschafft an den Herzog von Lothringen, die wir unten noch mit mehrern berühren werden.

Hingegen dieses Vergnügen, daß Maria Theresia ihrem Gemahl als Mit-Regenten an ihrer Seite sahe, wurde durch die unvermuthete Nachricht in etwas alteriret, daß der König in Preussen eine Expedition in Schlesien vorhabe, und in aller Eil ein starckes Corpo von Infanterie und Cavaller.e, nebst einem starcken Zug Artillerie anmarschiren liesse.

Gantz Europa wurde durch diese demarche in Verwenderung und Aufmercksamkeit gebracht, und der Wienerische Hof war desto bestürtzter, als der König von Preussen der Königin in Ungarn Versicherungen von seinem unverbrüchlichen Attachement an ihrem Interesse und von seiner Neigung, die Ruhe in dem Reich zu erhalten, gegeben hatte. In der den 6. December den fremden Gesandten zu Berlin, wegen Einruckung der Preussischen Trouppen in Schlesien, bekandt gemachten Declaration, ward Ihnen angezeiget: daß Se. Königliche Preussische Majestät aus keiner üblen Absicht gegen den Wienerischen Hof, und noch weniger in der Meynung, die Ruhe des Reichs zu stöhren, diese Entschliessung ge-

nommen.

nommen. Sie hätten sich unumgänglich gemüssigt gesehen, ohne Aufschub zu diesem Mittel zu greiffen, um gewisse umstreitige Rechte ihres Hauses auf dieses Herzogthum zu revindiciren, die sich auf alten Familien-Verträgen, und Verbrüderungen zwischen den Chur-Fürsten von Brandenburg und den Fürsten in Schlesien, ingleichen auf andere respectable Titeln gründeten. Die Besorgnuß, von denjenigen præveniret zu werden, welche auf die Succession des verstorbenen Kaysers Ansprüche macheten, hätten bey dieser Unternehmung, Eilfertigkeit und Eifer gefördert. Da aber diese Ursachen dem König nicht verstattet, mit der Königin sich darüber zu erklären, so würden Sie doch das Interesse dieses Hauses fassen, und die beste Stütze bey allen Gelegenheiten werden.

Bald darauf nach dieser Declaration sahe man den 11. December ein ordentliches Manifest, daß in Schlesien ausgetheilet wurde, worinn Se. Königliche Preussische Majestät die Ursachen bekandt machten, warum sie mit gewaffneter Hand in das Herzogthum Schlesien eingerucket. Sie führten darinn an; weil zu besorgen stünde, daß diejenige, die auf die Erb-Länder des Ertz-Hauses Oesterreich Ansprüche machten, sich dieses Herzogthums ebenfalls durch die Gewalt der Waffen zu einer Zeit bemächtigen möchten, da es schiene, daß man mit einem allgemeinen Krieg bedrohet würde: so hätte sich der König entschlossen,

seine Trouppen daselbst einrücken zu lassen, um es gegen allen Eingriff und Einfall sicher zu stellen. Es sey des Königs Meynung und Absicht gar nicht, die Königin von Ungarn zu beleidigen, sondern wünschten vielmehr eiferigst mit ihr eine genaue Freundschafft zu unterhalten, und derselben wahres Bestes und Conservation zu befördern: Es würde sich mit der Zeit vor jedermanns Augen legen, daß dieses Deroselben einige Absicht seye, wie Sie denn auch würcklich im Begriff wären, mit der Königin in Ungarn sich hierüber zu expliciren und zu verständigen; also könnten alle und jede des Herzogthum Schlesiens, und dessen incorporirte Provintzen und Einwohner, wes Standes oder Würden sie seyen, sich versichert halten, daß dieselben von dem König oder seinen Trouppen nichts feindliches zu besorgen, sondern vielmehr bey allen und jeden ihrem wohlhergebrachten Recht und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in publicis & privatis, in Ecclesiasticis & Politicis, welcher Religion, Standes und Würden dieselben seyn könnten und mögten, der Königlichen Protection und mächtigen Schutzes sich, wie sie es nur immer wünschen mögten, und verlangen könnten, zu erfreuen haben sollten.

Dieses geheime Vorhaben blieb so verdeckt und verschwiegen, daß der Hof zu Wien nicht eher Nachricht davon erhielte, als da man schon im Begriff war, dasselbe auszuführen.

Der Marquis von Botta residirte damals von wegen der Königin in Ungarn Majestät zu Berlin. Auf die erhaltene Nachricht, daß die Bewegung der Königlich-Preussischen Armee auf Schlesien angesehen wäre, wandte er sich an die Ministers, und schickte sogleich einen Courier mit der Nachricht von allen dem, was passirte, nach Wien.

Die zu dieser Expedition von Berlin abgegangene Trouppen begaben sich den 4. December auf den Marsch. Nachdem sie sich alle versammlet, machten sie eine Armee von ohngefehr 25000. Mann aus, die auf Crossen fortrückten, und den 14. December die Schlesischen Gräntzen betraten. Der König gieng selbst den 11. December von Berlin ab, und wollte sich in eigener Person an die Spitze der Armee stellen. Vorher hatten sie dem Marquis de Botta, als er bey ihm die Audienz hatte, declariret: Sie wären ein beständiger Freund vom Hause Oesterreich, welches er seinem Hof referiren könnte.

Der Schrecken in Schlesien bey Anlangung der Preussischen Trouppen war um desto grösser, je unvermutheter ihr Eingang in die Gräntzen beschehen. Viele Catholische vornehme Familien flüchteten ausser Landes, und man besorgte, es möchte vielleicht eine gäntzliche Aenderung in dem Land vor sich gehen, da die Rede gieng, es wären noch 25000. Mann Preussen in Anmarsch. Die grosse Artillerie, die einen Zug von 86. halben Carthau-

nen in sich hielte, machte das Ansehen desto fruchtbarer. Der Allarm der Clöster ist nicht zu beschreiben, und des Flüchtens war kein Ende, ohngeachtet noch Niemand das geringste Leid zugefüget worden. Endlich gab sich der König bloß, da die von dem Cantzler von Ludewig verfertigte, weitläufftige Deduction zum Vorschein kam.

Der König in Preussen lässet darinn vorstellen, wie er eine gegründete Forderung auf die Herzogthümer Jägerndorf, Brieg, Wohlau, Oppeln, Ratibor, Liegnitz und andere Herrschafften habe.

Die Geschichte beruhet darauf, wie der König von Preussen angegeben.

Es hat Georg, Marggraf, wegen gewisser Umstände mit dem Beywort, Pius genannt, dieses Herzogthum mit baarem Geld erkauffet und bezahlet, A. 1524. Dann als der damahlige König in Böhmen, Ludovicus, dem Marggrafen, seinem Hofmeister und Vettern, angerathen und frey gelassen, sich in Schiesien anzukauffen, und zwar dergestalt, daß er die anerkauffte Lande, als pure eigenthümliche Erb-Stücke, mit der Freyheit besitzen möge, solche, eigenem Gefallen nach, wiederum zu veräussern, und damit, als seinem Eigenthum, zu schalten und zu walten: Als hat besagter Herr Marggraf Georg, seine, in dem Königreich Hungarn acquirirte Stücke loß geschlagen, und das davon gehobene Geld wie-

wiederum an Erkauffung des Herzogthums Jägerndorf geleget.

Die Kauff-Summa ist an die Besitzere von Jägerndorf, die von Schellenberg und sonsten, richtig bezahlet, auch damit die gleichfalls Freye Erb-Herrschafft Liebschütz vergütet worden.

Hierauf folgte nun die würckliche Belehnung dieses Herzogthums, als eines, obbesagter massen, von dem König accordirten Erb- und Veräusserungs-Lehens, und war dem Herrn Marggrafen Sitz und Stimme auf denen Schlesischen Fürsten-Tagen eingeraumet.

Nach dem Tod des Königs Ludovici hat Ferdinandus I. König, und nachheriger Kayser A. 1527. alles obige confirmiret, und ist der Herr Marggraf Georg, biß an seinen A. 1543. erfolgten Tod, im Besitz geruhig geblieben. Wie er dann die Landes-Regierung in dem Herzogthum sehr wohl und weißlich, zum Aufnehmen und Bestem der Unterrhanen, eingerichtet, die Residentz-Stadt erweitert, und in derselben das schöne Schloß, mit grossen Kosten erbauet, und alles übrige in bessern Stand gesetzet hat.

Er hienterließ einen vierjährigen Printzen Georg Friederich (A. 1539.) zum Nachfolger. Weil aber seines Herrn Vatters Bruders Sohn, Albertus Alcibiades in Francken, sich der Vormundschafft in Jägerndorff gleichfalls, wie in Francken, unterziehen wollte;

gegen welchen König Ferdinandus grosses Mißtrauen bezeugte: Als hat er, den minderjährigen Printzen zu gute, die Revenües des Herzogthums Jägerndorff sequestriren lassen. Wie dann, so bald dieser Erb-Printz das 19. Jahr seines Alters erreichet, der König Ferdinandus I. ihme nicht allein das Herzogthum Jägerndorff wieder eingeräumet; sondern auch die, biß dahin sequestrirten Einkünfften bey Heller und Pfenning, wieder bezahlen lassen.

In solcher geseegneter Regierung, als gleichwohl bey doppelter Ehe keine Leibes-Erben erfolget, hat der Marggraf sein Haus beschicket, und sein Herzogthum Jägerndorff, als ein feudum testabile & alienabile, (wovon oben) nebst denen, solchem zugelegten Erb-Herrschafften **Lübschütz Oderberg, Beuthen, Tarnowitz** und andern Zubehör, an das Chur-Fürstliche Hauß Brandenburg vermachet und übergeben. Wie dann, Vermöge dieser Vermächtniß, der damahlige Chur-Fürst, Joachim Friederich, so fort nach dem A. 1603. erfolgtem Tod des Marggrafen Georg Friederichs, das Herzogthum Jägerndorff, mit allem Zubehör, in Besitz nehmen, die Huldigung im Lande vollziehen, und die Landes-Regierung bestellen und handhaben lassen: Ohne jemandes Gegenspruch oder einige Widerrede Als von welchem Durchlauchtigstem Chur-Fürsten das gesammte Königliche Chur-Hauß Preussen und

Brandenburg abstammet. Mithin auf dasselbe die fideicommissarische Erb-Folge des Herzogthums Jägerndorff, cum pertinentiis, allen Rechten und Hauß-Verträgen nach, devolviret und übertragen worden ist.

Zwar hat der obbesagte Chur-Fürst Joachim Friederich vor gut befunden, dieses Herzogthum Jägerndorff, mit allem Zubehör, an seinen ander gebohrnen Printzen Johann Georg A. 1607. deßwegen zu überlassen; theils weil die Land-Stände des Herzogthums Jägerndorff einen eigenen Herrn und Regenten im Lande gewünschet; theils auch weil dieser Printz des Bischoffthums Straßburg, sich begeben müssen. Wobey aber die Chur-Fürstliche Brandenburgische Linie, Ihren Hauß-Verträgen nach sowohl, als auch, qua fideicommissarii heredes, gantz unverrückt, geblieben.

Als nun dieser obbesagte Herr Marggraf und Herzog von Jägerndorff Johann Georg, in der bekandten Böhmischen Unruhe, sich mit dem Pfaltz-Grafen Friederich V. aliiret, und darüber mit dem Kayser Ferdinando II. in einen blutigen Krieg zerfallen; hat zwar das Chur-Fürstliche Hauß Brandenburg, als welches an diesem Unwesen keinen Theil genommen, geschehen lassen müssen: daß der neue König in Böhmen und nachheriger Kayser, Ferdinandus II. ihren Vetter Johann Georg, als damahligen Besitzer des Herzogthums Jägern-

dorff und Pertinentien, solcher Lande entsetzet, und denselben A. 1623. in des Reichs Acht und Aberacht gethan, in welcher der geächtete das Jahr darauf 1624. verstorben: Weil aber derselbe einen eintzigen minderjährigen Printzen Ernestum nat. 1617. hinterlassen, haben sich zwar verschiedene Fürsten und Herren zur Fürsprache bey dem Kayser befunden, das noch unschuldige Kind, fremder Schulden halber, nicht leiden zu lassen; sondern ihme, nach des geächteten Vatters Tod, sein, ex providentia avi, herrührendes Fürstenthum wiederum einzuraumen. Es war aber der Religions-Eifer und andere Absichten viel zu starck, als daß man solchen Intercessionalien und Vorstellungen Gehör geben mögen. Worüber denn der einige Printz 1642. auch verstorben, und dieser Jägerndorffischen Chur-Fürstlich-Brandenburgischen abgetheilten Linie ein Ende gemacht hat.

Als dieses geschehen, und das Hertzogthum Jägerndorff, mit allem Zugehör, an die Chur-Fürstliche Linie wiederum, nach Erbgangs-und Stamm-Recht, zurück gefallen, mithin die Oesterreichische Kayser, als Könige in Böhmen, nicht den geringsten Schein Rechtens mehr vor sich gesehen, dem Chur-Fürstlichen Hause Brandenburg sein angestammtes Erb-und Eigenthum vorzuenthalten: So ist von dem Chur-Fürsten Friederich Wilhelm, glorwürdigsten Andenckes, das kundbahre Recht dahin vorstellig gemachet worden: daß

bey

bey dergleichen Stamms-Fürstenthümern, dem Stamms-Verwandten Fug und Macht gelassen, ohn alle Rückfrage, Proceß und Streit, sich der entledigten Lande zu bemächtigen, und dieselbe, actu corporali, wieder in Besitz zu nehmen.

Wie aber das dreyssigjährige Kriegs-Feuer noch lichterlohe zu solcher Zeit A. 1642. gebrannt, und der Höchst-seelige Chur-Fürst es nicht von der Zeit gefunden, in einen neuen Krieg einzugehen; die Oesterreichische Kayser auch allezeit, zu gütlicher Beylegung, Hoffnung gemachet: als hat man die Sache bloß, bey hin- und herschreiben, bewenden lassen, müssen.

Die Pacificatores des Westphälischen Friedens, wurden auch hierunter angetretten: die sich aber meistens auf den Fuß gesetzet: daß, was nicht causa belli gewesen, auch nicht materia pacis seyn solle. Wie denn besonders auch es an continuirter Hoffnung des Hauses Oesterreich nicht gefehlet, nach beygelegten Kriegs-Troublen und erlangtem Frieden, auf Mittel zu dencken, diese Streitigkeit, nach gleich und Recht, in Güte abzuthun.

Einige haben zwar dabey dieses erinnert: daß sich zwischen der Cron Böhmen und dem Chur-Fürstlichen Hause Brandenburg, besondere Verträge fänden; nach welchen man, in denen, unter beyden Häusern, entstandenen Zwistigkeiten, den ersten Versuch zu thun, per Austregas dieselbe auszumachen und beyzulegen;

zulegen; man hat aber niemals, über der Wahl eines oder mehrern Ober-Männern, fertig werden können.

Und es lidte die, ausser allem Zweiffel gesetzte Sache auch in der That keinen Proceß. Weil ja mit menschlichem Verstand oder Juristischen Kunst-Grifften nichts auszusinnen war; unter welchem Schein dem Chur-Fürstlichen Hause Brandenburg sein Erb- und Stamms-Herzogthum Jägerndorff von der Cron Böhmen vorenthalten werden möchte.

Denn wollte man die angeschuldigte Felonie des Marggrafen Johann Georgs vorschützen, so konnte sich dieselbe, bey aller vorgestellten Schärffe, dannoch nicht weiter, als auf die Descendenz und Nachkommenschafft des delinquirenden oder angeschuldigten Besitzers, dergestalt extendiren: daß der Marggraf Ernestus, so lange er gelebet, seines väterlichen Herzogthums verlustigt seyn sollte: Dahingegen denen Seitwerts Verwandten, als der Chur-Fürstlichen Linie, nichts deßfalls imputirt und zur Last geleget werden mögen. Als wowider kein Rechtsgelehrter etwas einwenden mag oder wird, er müste dann, aus Privat-Absichten, in andere Sinnen verrücket seyn. Nicht zu gedencken, wie die bewährteste Rechts-Gelehrte auch das nicht einmal zugeben mögen; daß in Stamms-Lehen, so gar denen Kindern des Delinquenten etwas zum Nachtheil zu verhängen. Weil diese den Grund ihrer Landes-Folge nicht auf das Recht

des

des letztern Besitzers, sondern vielmehr auf des ersten und ältesten Stiffters seinen Willen zu setzen, und diesem nachzuleben, verbunden.

Wollte man aber ein crimen læsæ Majestatis, aus der Conduite des Marggrafen Johann Georgs, Herzogen zu Jägerndorff, machen, so wäre dagegen noch vielmehr vor den Jägerndorffischen Printzen Ernestum, und nach dessen A. 1642. erfolgten Tod, vor die Chur-Fürstlich-Brandenburgische Linie, einzuwenden. Dann in Ansehung des erstern, so gehen die Straffen der Majestäts-Lästerungen nur auf die eigentliche so genannte Allodia des Verbrechers. Folglich haben solche in Stamms-Lehen, oder fidei commissis familiæ keine Statt: noch vielweniger aber mögen dieselbe den Vettern und Agnatis, die an dem Verbrechen keinen Theil haben, angerechnet, oder zur Last geleget werden. Bey welcher Beschaffenheit nicht der geringste Schein Rechtens übrig bleibet; dieserwegen die unschuldige Chur-Fürstlichen Vettern des Hauses etwas, an der Landes-Folge in dem Herzogthum Jägerndorff, entgelten zu lassen, oder Ihnen Ihr gehöriges Eigenthum, fremder Schulden halber, und wegen eines Seitweres verwandten Vetters, zu entziehen.

So ist auch hieselbst um so viel weniger zu zweiffeln, daß dem letztern Besitzer eines Stamm-und Veräusserungs-Lehns gebühret, die Landes-Folge davon an Seitwerts Verwandte

wandte zu übertragen. Dann wie oben schon dieses zum Voraus gesetzet, daß der Marggraf Georg das Herzogthum Jägerndorff, unter keiner andern Bedingung, mit Anrathen und Bewilligung des Königs Ludovici, als Lehn-Herrns, erkaufft; als daß der Käuffer solches, als ein feudum alienabile & testabile, besitzen möge. Andern falls derselbe nicht dahin zu bringen gewesen, seine Erb-Güter im Ungarn zu verkauffen, und dieses Geld sowohl, als auch, was er sonsten im Vermögen gehabt, an das Herzogthum Jägerndorff und Zubehör zu verwenden.

Wie aber gleichwohl, a posse ad velle kein Schluß zu machen: also liegen die von dem Marggrafen Georg Friederich A. 1599. sowohl, als 1603. errichtete, von der Chur-Fürstlich-Brandenburgischen Linie angenommene, und ohne allen Anstand oder Wiederrede, nach desselben Tod, zum Effect gebrachte Dispositiones und Vermächtnisse an dem Tage, nach welchen die Jägerndorffische und zubehörige Lande, an den Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachim Friederich, glorwürdigsten Angedencken, A. 1604. gefallen, und von demselben, ohne allen Gegenspruch, weil dergleichen zu machen, niemand einige Gelegenheit gefunden, in den Besitz genommen, mithin durch die Chur-Brandenburgische, von Kayserlicher Majestät bestättigte Hauß-Verträge, dem Chur-Fürstlichen Hause annectirt,

cirt, und in gewisser Maß einverleibet worden.

Hierwieder hat nun weder Verjährung, noch einige andere Ausflucht statt. Anerwogen dieser klare rechtsgegründete Anspruch, auf das Chur-Brandenburgische Stammes-Fürstenthum Jägerndorff, nicht allein zu allem Zeiten und bey aller Gelegenheit gerüget und getrieben; von dem mächtigen Gegentheil aber solches auch deßwegen erkannt worden, weil es jederzeit darauf angetragen, dieser Chur-Brandenburgischen Befugniß, mit wichtigen Geld-Summen abzuhelffen. Folglich das Durchlauchtigste Hauß Oesterreich sich niemahls in bona fide; vielmehr aber allezeit in Wissen und Wissenschafft überzeuget befunden, daß das Herzogthum Jägerndorff, Chur-Brandenburgisches Eigenthum sey; ob gleich einige Absichten nicht zugelassen, sich dahin zu überwinden, und dem Chur-Fürstlichen Hause Brandenburg das Seinige zu restituiren, und wieder einzuräumen.

Es möchte nun also wohl von der Zeit seyn, das Seinige nicht länger in fremden Händen zu lassen: Vielmehr, bey ereignetem Falle, sich nunmehro derjenigen Mittel und Kräffte zu bedienen, welche zu Erhaltung seines Rechts hinreichend seyn mögen. Das hohe Gegentheil wird und mag sich ja vorjetzo um so viel leichter hiebey fassen, je grössere Gedult die Vorfahren des Königlichen Chur-Hauses dadurch

durch bewiesen: daß sie ihr Eigenthum schon so lange in Oesterreichischen Händen gelassen, und die Gefälle und Einkünfften Ihres eigenthümlichen Herzogthums nun fast über hundert Jahre gemisset haben. So viel Tonnen Goldes dieses jährlicher Schaden gewesen, so viele und mehr Millionen wird nunmehro, nach Verlauff von hundert Jahren, solches ausmachen.

An Liegnitz, Brieg und Wohlau forderte der König in Preussen aus diesem Grunde. Anno 1329. hätten die Herzoge von Liegnitz, aus dem Piastischen Hause, ihre Herzogthümer an dem damaligen König in Böhmen, Johann von Lützelburg, zu Lehen aufgetragen, doch, daß sie solches als ein rechtes Erb-Lehen betrachten wollten, und dahero diese feuda oblata von den feudis beneficiatis wohl zu unterscheiden wären. Also wären diese feuda hereditaria & alienabilia gewesen. Uladislaus König in Böhmen gab ihnen A. 1511. einen Gunst-Brief: das sie ihre Land und Leute, ein Theil oder gar, auf dem Tod-Bett, oder Testaments-Weise, wie sie am besten zu Rathe werden, vergeben und veralieniren könnten. König Ludwig verneuerte diesen Gunst-Brief A. 1522.

Bey diesen offenbahren, klaren und unwidertreiblichen Recht nun; Ihre Land und Leute, andern, per actus inter vivos & mortis causa,

causa, nach eigenem Rath und Gefallen zuzuwenden, hat Herzog Friederich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, sich nicht das geringste Bedencken machen können, mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg Joachimo II. A. 1537. eine solenne Erbverbrüderung und Erbvereinigung aufzurichten, dieselbe zu Liegnitz am Freytag nach St. Galli zu vollziehen, zu unterschreiben, und mit einem körperlichen Eid zu beschwöhren.

Es erfolgte aber hierauf ein Königlicher Sentent und Abschied zu Prag A. 1546. daß dem Herzog Friederich zu Liegnitz nicht gebühret, solchen Contract, Vertrag, und Erbverbrüderung fürzunehmen, folglich derselbe nichtig und unkräfftig, und so viel mit der That in die Würckung gebracht, abzuthun, zu vernichten, und zu cassiren sey; Wie wir dann solchen Contract und Vertrag, und was daraus und darauf erfolget, aus Königlichen Landes-Fürstlichen Amt, hiemit für unbindig, unkräfftig und nichtig erklären, und s. w.

Als aber durch den Tod des letzten Herzogs Georg Wilhelms A. 1675. sich der Anfall auf die Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau an das Chur-Fürstliche Hauß Brandenburg zugetragen: haben Ihro Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit, **Friederich Wilhelm der Grosse**, nichts ermangeln lassen, dem Kayserlichen Hofe Ihr habendes Succeßions-Recht mit allem Nachdruck vorstellig zu machen. Kayserliche Majestät haben auch die

Wichtigkeit und Trifftigkeit davon wol begriffen, sich aber mit den damahls eingefallenen Kriegs-Zeiten entschuldiget. Nach deren Beylegung, dieses Succeßions-Recht untersuchet, und was billig wäre, erfolgen sollte.

Kayser Leopold hätte durch das von dem Liegnitzischen Cantzler, Friederich von Roth 1684. ein Gutachten abgefordert, welches auch in favorem des Chur-Hauses Brandenburg ausgefallen wäre.

Es kommt alles darauf an. Marggraf Georg zu Brandenburg kauffte das Herzogthum Jägerndorff von dem Herrn von Schellenberg, und wurde A. 1524. von Ludwig II. König in Böhmen, ordentlich damit belehnet. Dessen Sohn, Georg Friederich, hatte keine Kinder, und vermachte diß Land seinem nächsten Vettern, Chur-Fürst Joachim Friederich, der es in Besitz nahm, und seinem Sohn Johann Georg hinterlassen. Dieser hielte es im 30. jährigen Krieg mit des Kaysers Feinden: wurde daher in die Acht erkläret, Jägerndorff aber eingezogen und dem Fürstlichen Hauß Lichtenstein zu Lehen gegeben. Chur-Brandenburg soll hierauf offt und viel protestiret und geklaget haben, aber allmahl zur Antwort erhalten: Marggraf Georg Friederich hätte das Land nicht vermachen können, weil es ein Böhmische Manns-Lehen sey, und folglich nach seinem Tod an den Lehen-Herrn

zuruck fallen müssen; Dagegen Chur-Brandenburg es für ein fideicommiss ausgegeben.

Es sollen alle von 300. Jahren her übliche, und von den Kaysern zu Kaysern confirmirte Hauß-Verträge die Verbindung mit sich führen: Daß keinem Besitzer, der Chur-oder Fürstlichen Lande, des Hauses Brandenburg erlaubt seye, von würcklichen Land und Leuten, oder auch deren Angefällen etwas zu veräussern, und sollte der Nachfolger, die freye, Macht und Gewalt haben, daß dergestalt widerrechtlich veräusserte wieder zu vindiciren, und den Besitz davon zu ergreiffen. Wie dann besonders das Herzogthum Jägerndorff in diesen Hauß-Verträgen mit bemeldet worden, daß, ohnerachtet der Chur-Fürst seinem andergebohrnem Sohn dasselbe, als ein Deputat abgetretten, und zu seinem Unterhalt abgereichet: Dennoch dasselbe mit keinen Schulden beschwehret, sondern nach dem Abgang des männlichen Stammens wieder derselben Chur-Linie eingethan werden, und auf ewig dem Hauß Brandenburg verbleiben solle. Obgleich nun überhaupts allen Geschlechts- und Stamms-Fürstenthumen gemäß ist, als die in einem nexu fideicommissario mit einander verbunden wären. Dieses wäre eine Rechtsgegründete Ursache, warum Brandenburg bey so vielerley Veränderungē der Schlesischen Herzogthümer quæst. nicht dahin zu bringen gewesen; weder dieselbe zu veräussern,

noch gegen Geld sich derselben zu verzeihen. Das Hauß Oesterreich habe zwar öffters starcke Geld-Summen dem Chur-Fürstlichen Hause angebotten, aber allemal die Antwort erhalten: Daß kein Chur-Fürst oder Marggraf, vermög dieser Hauß-Verträge, sich im Stande fände, dieses zu thun. Zu Zeiten des Chur-Fürsten, Friedrich Wilhelms des Grossen, hätte man diesem Herrn den Schwibußischen Schlesischen Crayß, mit der Lichtensteinischen Forderung auf einige in Ost-Frießland gelegene Herrschafften, von vielen Tonnen Goldes angebotten; wobey aber der Wienerische Hof eine nullitatem Contractus hätte zu Schulden kommen lassen; indem er sich durch den damahligen von dem Baron von Freytag persuadirten Chur-Printzen versprechen ließ, bey angetrettener dessen Regierung den gantzen Abschluß dieser Handlung zu cassiren. Der Antrag geschahe also an ihn: als; Der Kayserliche Hof würde dem Chur-Printzen, in jetzigen und zukünfftigen Zeiten, allzuschwehr fallen, wenn er nicht den Entschluß zu einem Revers fassete. Der Oesterreichische Minister hätte bereits den Revers vorgeschrieben, und auf eine unbillige Art, die Unterschrifft des Printzens erhalten.

Nach dem Anno 1688. erfolgten Tod des Chur-Fürsten, Friderici Wilhelmi, wäre eben dieser Chur-Printz Friederich der Dritte, nachmahliger erster König in Preussen zur Regie-

Regierung gelanget, und als Oesterreich auf die Haltung des null und nichtigen Reverses gedrungen; hätte dieser Herr das ganze Werck seinem Ministerio zu eröffnen gar kein Bedencken getragen, dessen Schluß einmüthig dahin ausgefallen: daß dieser Revers allen Hauß-Verträgen zuwider, wie nicht weniger, wegen dabey vorgewalteten Umständen weder in natürlichen Rechten noch Gesetzen vor verbündlich geachtet werden möge.

Bey der darauf an den Kayserlichen Hof verlangten Extradition des Reverses hätte man aber wegen Härtigkeit des Böhmischen Cantzlers, kein Gehör gefunden, sondern sich mit militarischer Gewalt bedrohen lassen müssen.

Die auf dem Wahl-Tag zu Augsburg 1690. abgegangene Brandenburgische Gesandten hätten hierauf die ausdrückliche Instruction bekommen, deswegen dem Kayserlichen Ministerio alle Vorstellung zu thun. Endlich, da die Sache sich immer in die Länge verzogen, hätte sich der Chur-Fürst ermüdet befunden, gegen Erlegung einer geringen Geld-Summe, welche kaum die Meliorationes im Lande ausgemacht, A. 1695. die Schwibußische Craiß-Lande abzutretten.

Wobey sonderlich zu mercken seye, daß, als einige Ministers Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht so sehr angelegen, sich zu keiner Abtrettung bringen zu lassen: Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht zur Antwort ertheilet:

Ich muß, will und werde mein Wort halten; Das Recht aber in Schlesien, auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlassen, als welche ich ohnedem bey diesen Umständen weder verbinden kan, noch will. Gibt es GOtt und die Zeit nicht anders, als jetzo, so müssen wir zu frieden seyn: Schickt es aber GOtt anderst, so werden meine Nachkommen schon wissen und erfahren, was sie dißfalls dereinst zu thun, oder zu lassen haben mögen.

Oesterreich hätte darauf starck zur Uebergabe dieser Lande geeilet, aber ohne eine weitere Renunciation von dem Chur-Fürsten, vor sich und seine Erben und Nachkommen, auf die 4. Schlesischen Herzogthümer zu verlangen. Nun seye, wie man Oesterreichischer Seits nicht in Abrede seyn könte, eben dieser Schweibußische Creyß ein Surrogatum von den 4. besagten Herzogthümern gewesen. Da es nun diesen Crayß ohne Brandenburgische Renunciation zuruck genommen: so wären die Jura auf diese Länder, in Ansehung der Nachfolger, in den vorigen Stand und in Salvum gesetzt worden.

Man hätte auch nicht von Oesterreichs wegen, einmal die mit cedirte Lichtensteinische, nachhero aber ohnmöglich gemachte Forderungen, in Erfüllung gebracht, ohngeachtet die völlige Eviction darüber ausdrücklich verheissen worden wäre. Das Chur-Fürstliche Hauß Brandenburg habe auch, zu Erhaltung dieses rechtlichen Andenckens, nicht allein das

Wappen von Schlesien überhaupts, beständig beybehalten, sondern auch als man in der Cantzley den gewöhnlichen Titul, mit Auslassung Schweibuß, habe fallen lassen müssen: wäre die Formul wie auch in Schlesien und zu Crossen, nicht minder geblieben, damit das Recht auf die vier Schlesischen Hertzogthümer, zu keiner Zeit, in einige Vergessenheit kommen mögte.

Oesterreichischer Seits nahm man nach erfolgter Einruckung der Preussen an vielen Orten dieses Herzogthums alle Maas-Regeln, sich in Vertheidigungs-Stand zu setzen. In Erwartung eines Succurses, welchen die Königin von Ungarn zu schicken versprache, ließ sogleich der Graf von Schafgotsch, unterm 22. December ein Gegen-Manifest zum Vorschein kommen, worunter sich Director und Cantzler, wie auch die Räthe bey dem Königlichen Ober-Amt, im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien unterschrieben, wie die Nachricht von der Einruckung dieser Völcker um so unvermutheter eingelauffen seye, als dazu weder von der Königin in Ungarn, noch von Seiten des Landes der allermindeste, auch nur scheinbare Anlaß gegeben worden seye. Man habe zwar auf Erkundigung wegen dieser starcken Kriegs-Rüstungen die Antwort erhalten: daß der König solche starcke Freundschaffts-Versicherungen von sich gegeben, daß man unmöglich die Betrettung des Kayserlichen Territorii sich hätte beygehen lassen

können, besonders da bekandt wäre, was das Natürliche und Völcker-Recht, die Reichs-Satzungen, und zumalen in derley Umständen, als nunmehro vorwalteten, die güldene Bulle Carl IV. mit sich brächten. Man hätte überdieß alle dienliche Mittel hervor gesuchet, sich um die Freundschafft des Königs zu bewerben, Freundschafft gegen Freundschafft, zum Ubermaas des Reciproci sich erbotten, und den Marquis von Botta mit besondern Befehlen versehen, daß er Gewalt und Vollmacht hätte, zu Bevestigung des beederseitigen guten Vernehmens, alle Bedingnusse einzugehen, welche ohne Schmählerung der Königin in Ungarn Gerechtsame, & sine præjudicio tertii eingegangen werden könnten. Einiger Anspruch könnte Preußischer Seits nicht leicht möglich hervor gebracht werden, so durch die feyerlichen Verträge nicht bereits abgethan, und aus dem Grund gehoben wäre: und endlich wäre so gar entfernet nicht gezeiget worden, auf dem Fall, da man Preußischer Hülffe vonnöthen haben sollte, der Billigkeit nach sich darüber einzuverstehen, und dem Marquis de Botta aufgetragen worden, zu Berlin zu erkennen zu geben, daß nicht zu begreiffen stünde, wie eine nicht benöthigte Hülffe mit gewaffneter Betrettung eines fremden Territorii könnte aufgedrungen werden wollen. Bey solchen Umständen nun hätte der Königin nicht möglich geschienen, daß zuwider der auch mitten unter den Kriegs-Anstalten öffters wie-

der-

derholten Freundschaffts-Versicherungen und Patriotischen Bezeugungen, gegen das Band der menschlichen Gesellschafft, den allgemeinen Land-Frieden, und absonderlich zuwider dessen, was in gegenwärtigen Umständen die Güldene Bulle Carls IV. klar vermögte, ein benachbartes Reich, ohne Begrüssung der Landes-Fürstin, und ohne sich einmal vorläuffig gegen Ihro Königliche Majestät, und die Ihrigen in mindesten zu äussern, mit Kriegs-Macht sollte überzogen, dadurch aber die allgemeine Ruhe, eines jeden Sicherheit, und die allgemeine Reichs-Verfassung auf einmal unterbrochen, oder vielmehr zernichtet werden wollen. Gleichwie man nun sich dergleichen Begebenheit nicht hätte in Sinn kommen lassen; als wäre man durch alle diese Betrachtungen in dem gleich Anfangs geschöpfften Vertrauen noch mehr bestärcket worden.

Bey der erhaltenen Nachricht von der Bewegung der Preußischen Völcker hätte die Königin zu Folge der für den König in Preussen hegenden Hochachtung, forthin denselben keinen Glauben beymessen wollen, bald darauf aber vernehmen müssen, daß diese ihre Zuversicht so gar dahin ausgeleget worden wäre, als ob sie mit dem Preußischen Vorhaben verstanden wäre.

Da nun aber ein solcher Wahn der allerhöchsten Ehre und dem Ruhm, auch der Wohlfahrt Dero Erb-Königreiche und Länder allzu nahe gienge, und dadurch sowohl Einhei-

mische als Auswärtige, leicht irre gemacht werden könnten: so habe die Königin auf allen, obschon gantz unvermuthet, und unglaublich geschienenen Fall, befohlen, daß diese Declaration jedermann kund gethan werde, dem König aber selbsten die Vorstellung beschehen mögte, da man dieses von seiner Gerechtigkeits-Liebe hoffete, widrigen Falls aber sich wegen der üblen Folgerungen verwahret haben wollte.

Der Wienerische Hof hat wohl noch niemahl eine so grosse Anzahl wichtiger Affairen auf einmal zu besorgen, mehr Hindernüsse aus dem Weg zu raumen, mehr Interesse mit einander zu vereinigen, umd mehr verdrüßliche Folgen zu verhüten und vorzubeugen gehabt, als bey den Umständen, worinn er sich gegenwärtig befande. Es wurden dahero zu Ausweichung aller dem Hauß Oesterreich und den Erb-Ländern bevorstehender Streiche, Fleiß und Vorsicht verdoppelt, und die Fonds aufgesuchet, wodurch man den angekündigten, und vermuthlich ausbrechenden Krieg und die Kosten bestreiten könnte. Zu dem Ende ertheilte man die nöthige Befehle, die Trouppen zu vermehren, und man publicirte in allen Oesterreichischen Erb-Ländern einen General-Pardon. Die Geist- und Weltliche Herren, ihrer Staaten erboten sich, und wurden schlüßlich, derselben für ein billig jährliches Interesse, einen ansehnlichen Vorschuß zu thun.

Der

Der König in Preußen suchte zwar der Königin andere Gedancken beyzubringen. Er schickte ihr seinen Ober-Hof-Marschall den Graf von Gotter, und einen seiner Kriegs-Räthe, welche sich alle Mühe gaben, die Königin von der guten Intention ihres Herrn zu überzeugen. Weil man ausgestreuet hätte, daß die Absicht des Königs von Preußen wäre, die Ruhe in Europa zu einer Zeit zu stöhren, da dasselbe mit einem allgemeinen Krieg bedrohet würde, so schickte er an alle seine Ministers an auswärtigen Höfen eine Art von einer Instruction, worinn er darthat: daß man zuvorderst zu erkennen geben sollte, daß Dero intention durchaus nicht wäre, die Ruhe in Europa zu stöhren. Dieses sey eine Entschlüssung, die sie zu erhalten suchen, und alle Mittel anwenden würden, alle Hindernusse, die gegen ein so heilsames Verfahren könnten gemacht werden, aus dem Weg zu räumen. Er suche nichts anders, als die Freyheit des teutschen Reichs, und die Aufrechthaltung des Oesterreichischen Hauses zu versichern, indeme eines so lieb und schätzbar als das andere wäre: Sie würden aber Ihnen selbst, ihren Nachfolgern, und den unstreitigen Rechten ihres Hauses zu nahe tretten, wenn sie dieselbe nicht zu einer Zeit geltend zu machen suchten, da alle Ursachen Sie dazu verpflichten.

Der Wienerische Hof lebte noch immer der Hoffnung, sich nicht genöthiget zu sehen, mit dem König zum offenbahren Bruch zu kommen. Der Graf von Gotter, der Baron von Borck, der Kriegs-Rath Kircheisen, alle drey Preußischen Ministers zu Wien hatten mit der Königin viele Conferenzen, und jedermann glaubte, daß es noch zwischen diesen zweyen Höfen zum Vergleich kommen würde. Allein die Negotiationes wurden unvermuthet abgebrochen, die Königin ließ den bemeldten 3. Ministern eine Zeit von 2. mahl 24. Stunden bestimmen, Dero Residentz zu verlassen, welches auch geschehen wäre, wenn nicht die hefftigen Stein-Schmertzen des Grafen von Gotter noch einen kleinen Aufenthalt gemacht hätten. Hierauf ließ die Königin denen an ihrem Hof residirenden fremden Gesandten, zwey wichtige Piecen communiciren, welche die Negotiation betrafen, die der König anzufangen gesucht. Die erstere hielt propositiones in sich, die den drey Preußischen Ministern zugeschickt waren. Sie ist viel zu wichtig, daß wir sie auslassen sollten.

1.) Ist der König in Preussen bereit, mit allen Kräfften die Staaten, welche das Hauß Oesterreich in Teutschland besitzet, gegen jederman zu garantiren, der sie anfallen wollte.

2.) Des-

2.) Deswegen wolle er sich mit dem Wienerischen Hof, mit Rußland, und mit den See-Potentzien in eine genaue Allianz einlassen.

3.) Daß er allen Credit dahin anwenden wolle, den Herzog von Lothringen bey einer Kayserlichen Wahl zu unterstützen, und seine Erwählung gegen alle, die sich dagegen setzen würden zu, handhaben.

4.) Um den Wienerischen Hof in guten Stand und in gute Gegenwehr zu setzen, wollte er demselben gleich an baarem Gelde 2. Millionen Gulden vorschiessen.

Dagegen forderte der König eine convenable Versicherung zur Ersetzung des Verlusts und der Gefahr, der er sich unterziehen will: Mit einem Wort, das ist die gäntzliche und völlige Abtrettung von Schlesien, welches er sogleich als eine Belohnung für seine Bemühung und Gefahr, welche er zur Glorie des Ertz-Hauses Oesterreich übernimmt, verlange.

Die andere Piece, welche denen fremden Ministern communiciret wurde, ist eine Depeche des Königs unterm 24. December 1740. folgenden Innhalts: Ich habe aus euerer Relation vernommen, auf was Art euch der Herzog von Lothringen aufgenommen, und was er auf euren Antrag zu antworten gut befunden. Obgleich nun diese Antwort voll Erbitte-

bitterung und harter Ausdrückung ist, und alle Wege zu einem gütlichen Vergleich abschneidet, so sollt ihr doch alles thun, was möglich ist, um den Herzog dahin zü bewegen, daß er den Plan und die Absichten, welche ich mir vorgesetzet, mit einem weniger voreingenommenen Auge ansehe: Sie zielen in der That zu nichts anders ab, als zur Wohlfahrt und Erhaltung des Ertz-Hauses Oesterreich, welchem ich aus allen meinen Kräfften beystehen will, wenn man mir wegen meiner gerechten Anforderungen auf Schlesien Satisfaction geben will. Ihr könnet zugleich dem Herzog beybringen, daß, ob ich gleich die Abtrettung dieser gantzen Provintz verlanget habe, ich dennoch dann zu einer Mäßigung mich verstehen, und mit einem Theil des Landes mich befriedigen wolle, woferne es anders der Königin in Ungarn gefallen mögte, sich mit mir in einen billigen und aufrichtigen Vergleich einzulassen, und ein genaues Verbindnuß zu unserm beederseitigen Interesse mit mir eingehen wolle.

Der Graf von Gotter war bevollmächtiget, mündlich zu erklähren: daß, wenn Seine Preußische Majestät bey aller andern Gelegenheit der Königin helffen könnte, die Hoheit ihres Hauses zu unterhalten, und sie wegen des gegenwärtigen Verlusts wieder auf andere Art schadloß zu stellen, so wollten Sie es mit aller Bereitwilligkeit thun. Der Graf von Gotter hatte gleich anfänglich zu vernehmen

gegeben, daß weder er, noch der Baron Borck, und der Herr von Kircheisen formelle Proposition zu thun hätten, sondern ihnen wäre nur aufgetragen, ihre Instructiones aufzuweisen, damit man davon Abschrifft nähme. Die Ordre des Königs von Preussen, welche der erstern Depechen beygefüget war, war an den Baron Borck gestellet.

Die Königin von Ungarn antwortete darauf, und wurde denen Preußischen Ministers übergeben: daß, so viel als man aus der Ablesung desjenigen, was sie schrifftlich zu geben sich gewegert hätten, abnehmen können: so suchte der König in Preussen Dero Einruckung in Schlesien auf die Nothwendigkeit zu gründen, das Hauß Oesterreich zu garantiren, und zwar gegen die Absichten einiger andern Puissancen, die es zu unterdrucken gesinnet wären, ingleichen auf die Nutzbarkeit einen Theil ihrer Länder aufzuopffern, um das übrige zu erhalten; es wäre nicht weniger jedermann wissend und bekandt, daß die Länder der Königin einer gewünschten Ruhe genossen, als Seine Majestät der König von Preussen mit gewaffneter Hand eingerucket wären; daß, woferne dieses, als der König vorgäbe, das rechte und fast einige Mittel wäre, das Systema des Reichs, das Wohl und die Ruhe von gantz Europa zu erhalten; so könnte man schwehrlich begreiffen, welches dasjenige wäre, das dieselbe vernichten könnte: Was Dero Anerbietung und Forderungen beträfe, so

so schätzte man seine Freundschafft ungemein hoch, und man dürffte sich nicht vorwerffen, etwas aus der Acht gelassen zu haben, was zu derselben Cultivirung gedienet; Man glaubte also, ohne im mindesten diesem Principio zuwider zu handeln, folgende Anmerckungen dagegen zu machen.

Erstlich: daß das Band, welches alle Glieder des teutschen Reichs verbände, und auf der allerdeutlichsten Verfassung der güldenen Bulle sich gründete, einen jeden derselben dahin verpflichtete, demjenigen beyzustehen, der in seinen Staaten, die ein Theil des Reichs wären, angegriffen würde. Dahin gieng ohngefehr die erste Anerbietung des Königs. Es gieng aber noch nicht so weit, als es die Garantie der Pragmatischen Sanction erfordere, welche das gantze Reich über sich genommen hätte. Woferne dergleichen Verbindungen nicht gültig wären, was für Sicherheit sich alsdann das Oesterreichische Hauß zu versprechen hätte?

Zum andern: daß die Allianzen mit Rußland und den See-Puissancen, die gantz Europa bekandt wären, schon eher subsistiret, als die Preußischen Trouppen in Schlesien eingerücket wären, und daß sie auch noch subsistirten. Man sey von Oesterreich aus, nur mehr als zu wohl versichert, daß dieser Puissancen Intention gar nicht wäre, daß die Kö-

nigin einen Theil ihrer Staaten verliehren sollte, um dadurch die Allianzen zu bekräfftigen, deren Haupt-Zweck wäre, sie gantz und zusammen zu halten.

Zum dritten: wäre die Königin dem König unendlich verbunden, wegen Dero Disposition in der Kayserlichen Wahl; allein ausser dem, daß diese Wahl frey seyn, und nach der in der güldenen Bulle vorgeschriebenen Art geschehen sollte, wäre die Königin der Meynung, daß dieselbe nichts zu traversiren fähig wäre, als die mitten im Reich erregten Unruhen.

Zum vierdten: Man hätte noch niemals einen Krieg angefangen, um einen Printzen zu nöthigen, das angebottene Geld anzunehmen. Daß dasjenige, was Se. Preußische Majestät bereits unter dem Vorwand des Unterhalts ihrer Trouppen daraus gezogen hätten, nebst dem unendlichen Schaden, der von der Verheerung des Landes herrührte, die angebottene Millionen schon sehr weit übertreffe; Die Königin wäre weit davon entfernet, den Anfang ihrer Regierung mit Zergliederung ihrer Staaten zu machen. Ehre und Gewissen wollten es nicht zugeben. Und diese nöthigten sie, die Pragmatische Sanction gegen alle directe und indirecte Eingriffe zu mainteniren, woraus folgte, daß sie weder gantz Schlesien, noch einen Theil desselben

abtretten könnte. Sie wäre allezeit bereit, die aufrichtigste Freundschafft mit dem König zu erneuren, woferne sie nur solches ohne eine directe oder indirecte Infraction & sine præjudicio tertii, thun dürffte, und woferne die Preußischen Trouppen ohne Aufschub aus ihren Staaten wieder abmarschiren würden. Dieses wäre der einige Weg, der mit der Gerechtigkeit und Billigkeit, mit den Grund-Sätzen des Reichs, mit dem Wohl und Gleichgewicht von Europa accordirte, dem zu Folge sey auch dieses das einige Mittel, welches dem wahren Ruhm des Königs conform wäre.

Der Leser beurtheile hier, ob in einem Helden grössere Eigenschafften zu finden seyn mögen, als die Königin in Ungarn bey dem über ihre Staaten einbrechenden Ungewitter bezeuget. Es redet in ihr der Muth, die Tapfferkeit, sie lobet auch an ihrem Feind die Tugend. Sie ist vest in Entschliessungen. Sie fäßt Muth und Hertzhafftigkeit. Ihr Ministerium kan sie als ein Muster ansehen, wie die Regenten-Tugenden gar wohl mit denen Regeln der Politick überein kommen könne.

Die Wienerische Gegen-Deduction auf die vermeyntliche Königliche Preußische Gründe, benahm diesen ihr völliges Gewicht. Sie ist so ausgeführet, als die Umstände der Sa-

chen

chen es erfordern, und wird dem unpartheyischen Leser die Vorurtheile benehmen, die etwann mögten vorgefasst worden seyn.

Es seye zwar nicht ohne, daß viele Scribenten von den Prätensionen des Chur-Hauses Brandenburg gegen Schlesien überhaupts etwas geschrieben haben. Es seye aber nicht weniger bekandt, mit was für guten Grund diesen Chur-Fürstlichen Anforderungen zu allen Zeiten auf das beständigste begegnet worden seye, und wie dessen ohngeacht, Kayser Leopold, als König in Böhmen aus blosser Liebe zum Frieden, dann aus besonderer Hochachtung gegen Brandenburg sich nicht habe zuwider seyn lassen, sothane Prætensionen alle aus dem Grund zu heben, und das Chur-Hauß ohne alle Obligation dergestalt zu befriedigen, daß auf solche Ansprüche vor sich, alle ihre Erben, Successoren und Nachkommen, auf ewig renunciiret worden ist. Wie solches die jenseitigen Brandenburgischen Historici, und denen das Chur-Fürstliche Archiv offen gestanden, selbst bekennen, und einmüthiglich vorgeben, daß diese Anforderungen durch die Verträge von A. 1686. und 1694. vollkommen abgethan worden.

Ehe der Graf Gotter nach Wien gekommen, seye die Armee des Königs in Preussen würcklich in die beede Schlesische Gräntz-Fürstenthümer Glogau und Sagan, unversehens eingefallen. In denen Brandenburgischen an auswärtige Höfe geschickten Schreiben habe man mehr als einmal GOTT zum Zeugen angeruffen, daß man die Königin gar nicht beleidigen wolle, andern Höfen aber habe man vorgebildet, die Königin hätte wider ihre Interesse sich in Bündnusse eingelassen. Bey Engelland gabe man vor, daß mit der Cron Franckreich eine Allianz geschlossen seye: Franckreich suchte man zu überreden, als wenn das Bündnuß mit Holland und Engelland gegen die Cron Franckreich bereits seine Richtigkeit habe.

Der Verfasser contestirt, daß in dieser Deduction kein einiges Wort verfasset, welches nicht durch Acta bestärcket werden könne.

Der Consens, den König Ludwig in Böhmen dem Marggraf Georg überhaupt bewilliget, und A. 1523. ausgestellet, setzet ausdrücklich, daß diese Bewilligung nur auf dessen Person, dessen Bruder und Nachkommen bey dieser Linie, Krafft und Macht haben solle, jedoch daß sie wie ein anderer Schlesischer Fürst der Cron Böhmen, das, was sie verpflichtet, geben sollen. Dieses involviret

ret noch nicht die freye Alienation und Dispositionem eines Domini directi. Die vorhandene Investituren über die Fürstenthümer in Schlesien so wohl, als die von Zeit zu Zeit sich ereignete Anfälle bezeugen überhaupt, daß solche wahre und rechte Manns-Lehen seyen, und daß das Fürstenthum Jägerndorff von dieser nemlichen Eigenschafft gewesen und geblieben. So ist es vom König Sigmund schon A. 1428. dem Herzog Johann von Troppau verliehen wordrn, und da dieser Herr 1483. ohne männliche Leibs-Erben verstorben, ist es, ohngeachtet seine Schwester, Barbara, wie auch seines Vatters Bruders Kinder, ein Hertzoge von Ratibor noch am Leben war, eröffnet, und dem König, und der Cron Böhmen anheim gefallen, die Schwester und Bruders Kinder aber sind von der Lehens-Folge excludiret worden, zum Zeugnuß, daß es ein wahres Manns-Lehen seye, in welchem niemand, als der von dem primo investito in linea recta descendirende männliche Erbe succediren könne. Hierauf hat König Uladislaus A. 1493. dieses Lehen dem Obrist-Cantzler, dem Johann von Schellenberg eben unter diesen Conditionen gegeben, und hat dieser König durch diese Uberreichungs-Formul die vorige Eigenschafft dieses Lehens nicht aufgehoben und abgeändert. Dieser von Schellenberg hat durch den hernach in Anno 1524. erfolgten Verkauff an den Marggraf Georg von Brandenburg dieses Lehen, anderst nicht,

als wie er selbst es empfangen, und besessen, überlassen können. Der Contract wurde zugleich von des von Schellenberg Söhnen mitgeschlossen und unterschrieben, zum Zeugnuß, daß Jägerndorff kein Allodium, sondern ein feudum masculinum seye, als bey dessen Veräusserung, nebst dem Lehen-Herrlichen auch derer im Leben seyenden Söhnen Consens erfordert wird.

Aus der Verfassung des Königreichs Böhmen, fährt, der Verfasser fort, ist bekandt daß die zeitigen Könige sich der Cron, und denen Ständen mit Pflichten zu verbinden pflegen, daß sie von Böhmen, und denen einverleibten Ländern kein Eigenthum, noch auf einige Lehen und Anfälle vergeben, sondern solche zu der Cron, und Dero künfftigen Königen eigenen Innhabung beybehalten wollen, was auch dawider geschehe, oder ausgebracht würde, solle keine Krafft noch Bestand haben, sondern cassiret, und für nichtig angesehen werden. König Uladislaus hat A. 1510. gegen die Stände dieses Reichs, insonderheit wegen Schlesien, erkläret, daß er ob allem diesem die Hand haben wolle. Ludwig hat noch ein Jahr vor dem, dem Georg von Brandenburg ertheilten Lehen-Herrlichen Consens, also A. 1522. selbsten der Cron dieses alles zugesaget und versprochen. So wenig nun ohne der Stände Einwilligung eine solche Veräusserung, wie jenseits vorgeben werde, geschehen

schehen mag; eben so wenig sey solches auch in der That erfolgt. Es nimmt zwar Brandenburg zu der Confirmation des Königs Ferdinandi I. A. 1532. die Zuflucht mit dem Vorgeben. Alleine darinnen seye wegen Jägerndorff mit keiner Sylbe etwas enthalten, daß es ein pures Veräusserungs-Lehen seyn solle. Es verschweiget mit Fleiß der Verfasser der Brandenburgischen Deduction die dabey beygesetzte merckwürdige Clausul, daß der Marggraf Georg dieses Fürstenthum Jägerndorff eben so besitzen solle, als wie es ehehin die Fürsten zu Jägerndorff inngehabt, genossen und gebraucht haben, daß diese Confirmation nicht so wohl über Jägerndorff, als nur über die von dem König Ludwig beschehene Donation der Regalien auf Freudenthal, und zwar auch diese nicht anders, dann mit ausdrücklicher Sicherstellung gegen die Cron Böhmen; in den Worten: so viel wir daran vergeben können oder mögen 2c. erfolget seye. Da des Marggrafen Georg Sohn, Georg Friederich, als Successor in Jägerndorff sowohl von dem König Ferdinand I. A. 1557. als auch von dem König Maximilian 1567. solches als ein ordentliches Lehen recognosciret, und darüber die Lehens-Pflicht geleistet hat.

Georg Friederich sahe sich ohne männliche Succession, und erkannte, daß er ohne Lehen-Herrlichen Consens mit Jägerndorff nicht nach Gefallen schalten und walten, selbiges

auch auf seine Vettern männlicher Linie, weil sie weder a primo acquirente abgestammet, noch simultanee investiret gewesen, denen Lehen-Rechten nach nicht fallen können. Er hielt daher bey dem Kayser und König Rudolph verschiedlich um die Erlaubniß und Vergönstigung an, von sothanem Fürstenthum frey disponiren und testiren zu mögen. Allein es konnte ihm in seinem Verlangen nicht willfahrt werden. Darauf ließ sich Marggraf Georg Friederich mit Marggraf Joachim Friederich, Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, und nachmahligen Chur-Fürsten zu Brandenburg von der Marckischen Linie ein, und eignete A. 1595. demselben das Fürstenthum Jägerndorff per donationem mortis causa Krafft eines errichteten Donations-Instruments, und besondern Recesses zu. Die A. 1603. in Böhmen damahlen betrübte Umstände hinderten dieses Reich daran, die eigenmächtige Possessions-Ergreiffung des Chur-Fürst Joachim Friederichs zu hindern. Kayser Rudolph vermeldete in einem Schreiben an diesem Chur-Fürsten d. d. 27. November 1607. daß er zwar eingestünde, wie Georg Friederich von der Fränckischen, und Joachim Friederich von der Märckischen Linie Ansuchung bey dem Lehens-Hof gethan, daß er ihm aber hierinn nicht habe willfahren können, sondern allezeit verlanget, das ermeldtes Fürstenthum, sammt allen von Zeit des Marggrafen Georg Friederich erfolgten Ablebens, empfan-

empfangenen Nutzungen wiederum abzutretten, und denen Königlichen Commissarien einzu antworten seye. Durch diese vorgedachte Occupation wollte nun Brandenburg eine rechtmäßige fideicommissarische Erb-Folge auf Jägerndorff cum pertinentiis erzwingen.

Was Brandenburg vorwendet, daß die Pacificatores des Westphälischen Friedens, ebenfalls in dieser Sache angegangen wären, die sich aber auf den Fuß gesetzet, daß, was nicht causa belli gewesen, auch nicht materia pacis seyn könne, und daß Oesterreich die Hoffnung gegeben, nach beygelegten Kriegs-Troublen den Streit in der Güte abzuthun, daß auch deßwegen mächtige Geld-Summen gebotten worden wären; das würde sich gantz anders ergeben, wann man betrachtet, wie der damahlige Chur-Fürst zu Brandenburg, Friederich Wilhelm, die sämmtliche protestirende Stände genug angegangen, auch diese sich der Sache würcklich angenommen, und den casum wegen Jägerndorff unter die restituenda ex Capite Amnestiæ ziehen wollen. Nachdem aber die damahlige Kayserliche Gesandtschafft dagegen vorgestellet, daß Jägerndorff schon lang vor der Böhmischen Unruhe der Cron Böhmen als ein eröffnetes Lehen anheim gefallen, mithin die Restitution dieses Fürstenthums ohnmöglich zu dem Capite Amnestiæ gerechnet werden könnte; so wurde endlich von Schweden davon abgestanden,

und kein Wort davon in dem Friedens-Schluß gemeldet. Ihro Kayserliche Majestät haben zwar wegen der so genannten Breßlauer Schuld einmahl 180000. Reichs-Thaler assigniret, und ein andersmahl 120. ruckständige Römer-Monathe nachgelassen, beedes aber ist bloß in Ansehung der Verdienste des Hauses Brandenburg beschehen, und dabey die an Brandenburg habende auf viele Tonnen Geldes, ja Millionen sich belauffende Anforderung, wegen der Contribution auf Crossen, Storcka, und Pescka reserviret worden, wie es dann noch A. 1685. Kayser Leopold dabey gelassen.

Oberberg war ehedessen ein Appertinens der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, und von Herzog Hannsen von Oppeln dem Marggraf Georg überlassen, wie dieses aus dem Prageriſchen Vertrag de A. 1531. eine bekandte Sache wäre. Als aber hernach zwischen Ferdinando I. und dem Marggrafen Georg nicht nur wegen Oppeln und Ratibor, sondern auch wegen Oberberg Mißhelligkeiten entstanden, und der bemeldte Prager-Vertrag darüber errichtet worden: So hat man unter andern wegen Oberberg das Abkommen also getroffen, daß, wenn auch von Kayser und König Ferdinand I. die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor um die stipulirte Summe von 183383. fl. Ungarische eingelöset würden, dennoch Marggraf Georg die Herrschafft

schafft Oberberg auf seine drey männliche Leibes-Erben nutzen und geniessen könnte, jedoch nach Absterben dieser dreyen Leibes-Erben sollte solche Herrschafft wieder an Ferdinand, und die Könige in Böheim ohne Bezahlung einiger weitern Geld-Summa zuruckfallen und heimkommen.

Da nun Georgs eintziger Sohn, Marggraf Georg Friederich 1603. ohne Erben verstorben, so ist auch die Concession in Ermangelung weiterer männlichen Leibes-Erben erloschen. In der Donation dieses Herrn hat er zwar auch die Herrschafften Oberberg und Beuthen dem Chur-Fürst Joachim Friederich zuzuwenden vermeynet: er hat es aber selbst erkennt, daß er über diese beede Herrschafften zu disponiren keine Macht habe, sondern Oberberg ohnentgeltlich an die Cron Böhmen falle, Beuthen aber der Reluition fähig seye.

Jedoch hat Chur-Fürst Joachim Friederich sich dieser beeden Herrschafften, gleichwie des Fürstenthums Jägerndorffs, de facto angemasset, und solche seinem Sohn Johann Georg eingeraumet. Dahero dann, und als dieser dieselbe gutwillig abzutretten nicht zu bewegen gewesen, zwischen Kayser Matthias und dem Marggrafen Johann Georg darüber bey dem Schlesischen Ober- und Fürsten Recht in A. 1615. ein Proceß entstanden.

König Matthias hat die Herrschafft Beuthen A. 1477. dem Johann von Schirottin um 8000. Ungarische Gulden cum pacto reluitionis überlassen, und König Uladislaus 1493. diesen Pfands-Brief nicht allein bestättiget, sondern auch erlaubet, daß sie 300. Schock darein verbauen, neue Stücke dazu einkauffen, die versetzten aber reluiren können: welches alles bey der Einlösung ihnen wieder gut gemacht werden sollte.

Dieser Johann von Schirottin hatte nebst seinen 4. Söhnen sein Pfand-Recht auf obbesagte Güter dem Hertzog von Oppeln verkauffet, weilen aber dieser keine männliche Leibes-Erben gehabt, mithin sein Fürstenthum und Güter der Cron Böhmen heimfallen müssen: so hat König Ludwig A. 1526. auf dem Ableibungs-Fall des Herzogs von Ratibor dem Marggrafen Georg zu Brandenburg ebenfalls Pfand-weiß, wiewohl ohne einige Bezahlung, und nur auf zwey Leiber die Herrschafft Beuthen überlassen, mit dem Anhang, daß wenn nach Absterben zweyer Leiber es denen Königen in Böhmen gefiele, diese Herrschafft einzulösen, solches nach einer halbjährigen Aufkündigung, und gegen Ersetzung des von dem von Schirottin ausgelegten Geldes geschehen solle.

Nach Absterben des Marggraf Georg, und dessen Sohn Georg Friederich, erlosch diese Concession auf zwey Leiber. Chur-Fürst Joachim Friederich aber unterzog sich de facto

auch

auch dieser Possession, und raumte sie seinem Sohn Johann Georg ein, dieser war wie sein Vatter, und ließ sich nicht bewegen, von der weitern Occupation abzustehen.

Der Entscheid bey dem Schlesischen Ober- und Fürsten-Recht ergieng A. 1617. dahin, daß das Eigenthum beeder Herrschafften Oberberg und Beuthen dem regierenden König in Böhmen zustehe, mithin König Matthias die Herrschafft Beuthen gegen die verschriebene Pfand-Summa einzulösen; Die Herrschafft Oberberg aber ohne Entgeld zu ruck zu fordern, befugt seye; Der beklagte Marggraf auf beede Herrschafften doch nicht eher, als gegen Ersetzung der Pfand-Summen auf Beuthen, und deren in beeden Herschafften Oberberg und Beuthen angegebenen Besserungen, so viel derselben erwiesen werden mögten, abzutretten schuldig seye, und solle sodann wegen der von Oberberg von A. 1604. eingenommenen Nutzung ferner gehen, was Recht ist.

Es ist aber darauf von Seiten Marggrafens Johann Georgs ein Aufzug nach dem andern ausgedacht, und die Sache so lang verzogen worden, biß endlich Marggraf Georg sich des Lasters der Perduellion theilhafftig gemacht, und hierdurch Kayser und König Ferdinand II. berechtiget worden, die auf Beuthen gehafftete Sprüche des Pfand-Schillings,

kings, als ein Allodium zu confisciren, und endlich beede Herrschafften einzuziehen.

So bald die Türcken in Ungarn die Oberhand gewonnen, und gar biß in Oesterreich gedrungen; so fieng man Brandenburgischer Seits an, die alte vermeynte, jedoch beständig widersprochene Prætensiones wiederum aufzuwärmen, und als die Jahre darauf das Römische Reich von einer anderweitigen Macht mit Krieg bedrohet wurde, so beginnte man die Anforderungen mit mehrern Nachdruck, ja mit Abschickung eigener Gesandschafften, eiferiger, als jemahlen zu betreiben, mithin sahe sich der Kayser Leopold genöthiget, um nur das mächtige Chur-Hauß-Brandenburg in dem nexu mit dem Reich zu behalten, und dessen damalige Absichten zu hintertreiben, mit dem Chur-Fürst Friederich Wilhelm einen Allianz-Tractat zu schliessen. Zu dessen Bewürckung sich selbsten weh zu thun, so fort auch für diese Prætensiones auf bewegliches Bitten des Chur-Printzens gegen dessen Reversales dem Chur-Fürsten den Schwibußischen Creyß, und die Fürst-Lichtensteinische Forderung auf Ost-Frießland zu übergeben.

Die Hauß-Verträge bey dem Chur-Brandenburgischen Hause de non alienando können nicht anderst, als bey andern Chur- und Fürstlichen Häusern in Teutschland gemeynet

meynet seyn, mithin keinen andern Endzweck haben, als das Land beysammen zu haben, übeles Haußhalten, oder auch zum Schaden des Erstgebohrnen, Abtheilungen in der Familie, und mit einem Wort, Entkräfftungen grosser Chur-Fürstlichen Länder zu verhüten: Siehet man den Gerauischen Vertrag an, so ist leicht aus demselben zu urtheilen, daß darinnen über ein zu Handen der Cron Böhmen auf den Fall gestandenes Lehen zum Nachtheil des Driten nicht habe disponiret werden können. Es ist wider den klaren Buchstaben des Gerauischen Vertrags, als ob bey dem Chur-und Fürstlichen Hauß Brandenburg kein Nachfolger in der Chur, noch andern Fürstenthümern gehalten sey, seines Vorfahren gemachte Schulden zu bezahlen, da es heisset: „Was aber wir der Chur-„Fürst vor Schulden verliessen, oder noch in „unsern Leben machten, durch uns selbsten, „oder unsere Befehlshaber, dieselben werden, „von Unserer hinterlassenen Erbschafft, und „dem succedirenden Chur-Fürsten billig ab-„getragen: Unsern Marggraf Georg Frie-„derichs verlassene Schulden aber werden „von dem regierenden Herrn in Francken „errichtet, und also hierinn denen Alt-Vät-„terlichen Verträgen nachgegangen, wie „wir dann dasselbige hiemit beederseits wollen „cavirt und versehen haben.

Unter den Ansprüchen, die in diesem Vertrag angeführet worden, wird der Prätension auf Liegnitz, Brieg und Wohlau mit keinem Wort gedacht, ungeachtet man doch wegen Jägerndorff etwas gemeldet. Es hat dahero Kayser Leopold allein in Ansehung der getroffenen Allianze, und also nur pro bono publico sich zu einer Befriedigung mit dem Chur-Fürsten verstanden. Der damahlige Chur-Printz und nachheriger erster König in Preussen, welcher damahls schon 29. Jahr alt war, betrachtete als ein vernünfftiger Herr auf der einen Seiten die Wichtigkeit des Geschäfftes, und das darunter steckende Heil des gantzen Römischen Reichs; auf der andern Seite aber sahe derselbe den Ungrund der Chur-Brandenburgischen Anforderung vollkommen ein, und trat dahero ins Mittel. Er überlegte die Sache mit einigen Vertrauten, insbesondere mit einem nahen Anverwandten, dem Fürsten Johann Georg von Anhalt, und weil er die Härtigkeit seines Herrn Vatters, und die gefährlichen Absichten des damahligen Chur-Brandenburgischen Ministerii am besten kennete; so ließ er den Kayserlichen Gesandten, Baron von Freytag, innständigst bitten, ja conjuriren, das Eiß hierinn zu brechen, und seinen Herrn Vatter, die dem Chur-Hauß und seiner gantzen Posterität obliegende Gefahr vor Augen zu stellen, auch den Kayser zu disponiren, seinem Herrn Vatter, so lang er leben würde, den Schwibusser Crayß abzutret-

tretten, worgegen er sich nicht nur in höchster Geheim gegen gedachten Kayserlichen Gesandten erbothen, dasjenige Stuck Land, so der Kayser seinem Herrn Vatter überlassen würde, so fort nach dessen Tod wieder einzuraumen, sondern er stellete auch würcklich einen verbindlichen Revers unterm 28. Febr. 1686. mithin einige Monat vor zu Standbringung des Satisfactions-Tractats von sich; in welchem er selbst bekennet, daß auf sein besonders bewegliches Bitten der Kayser seinem Vatter den Schwibußischen Creyß überlassen, und er sich dahero verbinde, auch dem Kayser volle Macht und Gewalt gebe, daß dieselbe nach seines Herrn Vatters Tode, solchen, ohne sein des Chur-Printzen ferneres Zuthun, wiederum in Possess nehme und reunire; doch mit dem Beding, daß ihm dagegen entweder die Fürstlichen Schwartzbergischen Herrschafften Neustadt und Gimborn zuwege gebracht, und abgetretten, oder anstatt deren 100000. Thaler Species in baaren Geld abgeführet werden mögten.

Da demnach hieraus erhellet, daß der Chur-Printz nicht nur vor sich, sondern auch mit andern wohl überleget, und den Kayser um die Abtrettung des Schwibusser Craises selbst beweglich gebetten, also wird dem Urtheil jedermann überlassen, wie dem Kayser Leopold List und Gefährde zu Schulden geleget werde. Ferner als der Chur-Printz diese Renuncia-

tion von sich gestellet; so waren eben die Umstände des Kayserlichen Hofs die allerdringlichsten, und Leopold würde gewiß nichts abgegeben haben, wenn nicht die Noth damahls des Chur-Fürsten Freundschafft unentbehrlich gemacht hätte. Man wird also schwehrlich glauben können, daß der Chur-Printz sub- & obreptitie seye induciret worden, da nicht einmal die Brandenburgischen Scribenten einer mit unterloffen seyn sollenden List und Gefährde, gedacht, welches sie gewiß nicht aus der Acht gelassen haben würden.

Zu Erfüllung dieses Tractats wurde noch in eben dem 1686sten Jahr der Schwibusser Crayß an die Chur-Fürstlichen Commissarien mit Einwilligung derer Fürsten und Stände übergeben, folglich diesem gantzen Geschäfft ein Ende gemacht.

Als nun der Chur-Fürst Friederich, der erste König in Preussen A. 1688. zur Regierung gelangte, mithin die Zeit, den Schwibusser Crayß wieder an Böhmen abzutretten, erschienen: So hätte zwar der Kayser denselben nach Anleitung des von dem Chur-Printzen als nunmehro regierenden Herrn, ausgestellten Revers ipso facto selbst in Besitz nehmen können: alleine aus Hochachtung gegen das Chur-Hauß Brandenburg thate er darum vorher durch seine Gesandschafft Ansuchung. Das Ministerium wußte die Execution

tion dieser Sache biß in das Jahr 1694. zu verschieben, machte schon 1693. durch den Chur-Fürstlichen Gesandten in Wien von Inducirung des Chur-Printzen einige Meldung, und ließ allerhand Bedingnusse in Propositionen bringen. Da man aber von Kayserlicher Seite zu vernehmen gegeben, was darauf zu verfügen gewesen: So hat man Chur-Brandenburgischer Seits sich selbst in die Billigkeit gefunden, und nach einigen über die neuen Bedingnusse gepflogenen Handlungen einen abermahligen Vertrag den 10. Decembris 1694. dahin errichtet, daß der Schwibußische Crayß retradiret werden solle. Wogegen von dem Kayser der Titul eines Herzogs von Preussen zugestanden, auch dem getroffenen Abkommen gemäß, demselben die Expectanz auf Ost-Frießland ertheilet, und ein Subjectum der Protestantischen Religion in den Reichs-Hof-Rath angenommen worden.

Worauf den 10. Jan. 1695. nach bezahlten 250000. Gulden die Retradition des Schwibußischen Crayses würcklich vor sich gegangen, und der über Schwibussen A. 1686. ertheilte Lehen-Brief nebst allen damahls ausgehändigten Documenten zuruck gegeben, mithin dasjenige von ihme Chur-Fürsten, wozu derselbe sich zuvor als Chur-Printz in seinem Revers wohlbedächtlich anheischig gemacht hat, gutwillig ratihabiret, und ohne Zwang

vollzogen, dawider auch weder von ihme, weder von dem nachfolgenden König, durch mehr dann 50. Jahre kein Wort erinnert worden.

Die Cron Böhmen gehet es nichts an, was und wie viel das Chur-Hauß Brandenburg an der Fürst-Lichtensteinischen Prætension auf Ost-Frießland eingebracht habe: Denn nachdeme Kayser Leopoldus eine gegründete, selbst von dem Schuldner eingestandene Schuld-Forderung cediret, so ist die Betreib- und richtige Einforderung derselben vornemlich dem Chur-Hauß obgelegen.

Am unbegreiflichsten aber ist, wie der Verfasser habe darauf fallen können, als ob die Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, und Wohlau, weilen sie Manns-Lehen sind, nach Absterben des Oesterreichischen Manns-Stamms auf die dermalige Königin von Böhmen, nicht mehr hätte devolviret werden mögen, sondern deßwegen nunmehro an das Chur-Hauß Brandenburg kommen müßten. Diese Länder gehören nicht sowohl denen Regenten und Königen, als vielmehr der Cron Böhmen selbsten zu.

Daß die Beybehaltung des Tituls in Schlesien und Crossen zum Schein angeführet worden, hat der gegenseitige Schrifft-Steller selbst eingestanden, daß Brandenburg

burg niemals sich von den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, und Wohlau geschrieben, und den Titel von Jägerndorff auch nach dem Satisfactions-Tractat, und von Schwibuß nach der Reunion freywillig selbst abgeleget habe. Jedoch wäre auch dieses nichts neues. Es würden die meinsten Schlüsse und Verträge unter den Puissancen krafftloß und zu nichts werden, wenn aus dem beybehaltenen Titul und Wappen ein fortwährender rechtlicher Anspruch gemacht werden könnte 2c.

Diese wohl ausgearbeitete Schrifft ist würdig, daß man sie mit Aufmercksamkeit lese. Um des Zusammenhangs willen wird es dem Leser nicht weniger angenehm seyn, wenn wir des Hern Cantzler von Ludewig Replic hierauf noch mit anhängen, und in der Kürtze zusamm fassen.

Der König in Preussen achtet nicht unbillig dafür, daß, weil nach dem Tod Carls des VI. so viele Prætendenten zu der Böhmischen Cron und derselben incorporirten Herzogthum Schlesien sich hervor gethan, und Se. Königliche Majestät gedoppelt dabey interessiret, eines Theils, weil Dero in Schlesien gelegenes Herzogthum Crossen die Barriere von ihren Märckischen Landen, andern Theils aber ihre Gerechtsame auf 4. Herzogthümer incontestabel wären: Als hätte er der Nothwendigkeit es werth zu seyn geachtet, einige Trouppen

dahin anmarschiren zu lassen, ohneracht et niemals die Intention gewesen wäre, sich dieses gantzen Landes zu bemächtigen. Da man aber den König aus seinem Eigenthum zu delogiren, gleichsam gedächte, so könnten sie alles das occupiren, was ihrem Feind zugehöret, zumahlen dieses ein justus titulus acquirendi inter gentes wäre. Indessen wolle man sich doch mit der Königin in Vergleiche einlassen. Im Fall aber auch auf gewaltthätige Weise ohne das geringste zu melden, in Schlesien eingefallen worden wäre; so hätte das Ertz-Hauß Oesterreich gleichwohlen keine Ursach sich hierüber zu beschwehren, massen es ehemals gegen das Herzogthum Jägerndorff die grausamste Hostilitæten ausgeübet, und solches nebst denen Herzogthümern Brieg und Liegnitz mit Gewalt an sich gebracht habe, folglich man sich einander nichts vorzuwerffen haben mögte.

In dem 1sten Capitel, das Fürstenthum Jägerndorff betreffend, concentriret sich es quod essentialia dahin, daß nemlich die anerkauffte Lande eigenthümliche Erb-Stücke sind, und posito daß die Fürsten zu Jägerndorff facultatem alienandi anfänglich nicht gehabt hätten, solches doch ex post durch den ertheilten Consens geändert und verstattet wäre, immassen des Marggraf Georgen seinen Brüdern und Erben nicht allein vergünstiget worden, Güter in Schlesien anzukauffen;

son-

sondern auch nach Gefallen damit zu thun und zu lassen, ohne des Königs Hinderung 2c.

Im 2ten Capitel behauptet man, daß die Schlesischen Fürsten und Herzoge die Länder Liegnitz, Brieg und Wohlau ohne jemands Widerspruch frey und erblich regieret, und cum facultate alienandi innen gehabt, folglich gar nicht zu præsumiren stünde, daß, als diese ihre Land und Leute dem König und der Cron Böhmen zu Lehen aufgetragen, sie sich auch so gar der Freyheit, solches nach Gefallen zu alieniren, hätten begeben sollen.

Es wird aber nicht allein bey dieser præsumtion gelassen, sondern 5. notæ characteristicæ eines feudi mere hæreditarii & alienabilis, die alle hier beysammen zu finden wären, angeführt. Da nun diß selbsten ex lege delationis und Lehen-Brief de A. 1329. zu erweisen, so folge von selbsten, daß auch der nachgehends mit dem Chur-Hauß Brandenburg A. 1537, errichteten Erb-Verbrüderung und deren Validität nichts im Wege steht, und die Oesterreichischen Exceptionen und Böhmischen Incorporations-Privilegia nicht gelten mögen. Der anderweite Auftrags-Brief derer Herzoge zu Liegnitz de A. 1331. welcher von Wien aus als das stärckste und holdeste Document angeführet worden, wird hier pro falso & opposito angegeben, dessen Original niemal zu produciren stünde, und

bereits A. 1546. von Herzogen zu Liegnitz gegen den Böhmischen Fiscal verneinet worden. Gesetzt aber, er existirte, so wäre doch das jus alienandi ex alio capite richtig, und in denen vorerwehnten Königlich-Böhmischen besondern Concessionen fundiret.

Im dritten Capitel wird die Ungültigkeit des Satisfactions- und Renunciations-Geschäffts von A. 1686. biß 1695. deduciret, und in specie die Ressorts angeführet, wodurch der damahlige Chur-Printz zum Revers verleitet worden. Da nun der Contract Anfangs simuliret und vitiös, so ist auch die nachgefolgte Ratihabition null und nichtig, secundum Brocardicon Juris: Quod ab initio non valet, per tractum temporis non convalescit. Der Schwibußische Creyß wurde nicht im rechten Ernst cediret. Die Lichtensteinische Forderung, ist auf 240000. Reichs-Thaler reduciret, und die übrig versprochenen Avantages sollen noch biß diese Stunde præstiret werden.

Das 1740ste Jahr endigte sich also bey vielen besorglichen Umständen. Der Wienerische Hof bereitete sich, den aufgezogenen Wettern sich entgegen zu stellen. Es wäre schon genug gewesen, wenn die Tugend der Königin in Ungarn durch diese zwey wichtige Anfälle wäre auf die Probe gesetzet worden. Allein diese Regentin bekam mit dem Anfang

des 1741sten Jahrs eine neue Menge der aufstossenden Feinde gegen sich zu sehen. Die Pragmatische Sanction, die Carl VI. zur Ruhe seiner Staaten aufgerichtet, wurde da und dorten gerüttelt, und giengen daran diejenigen ab, die zu ihrem alleinigen Vortheil dieselbe ungültig machen wollten. Ein jeder kriegender Theil machte gantz andere Anforderungen, die nicht aus der Pragmatischen Sanction hergenommen wurden. Die Königin rüstete sich dagegen.

Nun öffnete sich die Bahn, in welcher die Königin mit so vielen Helden den Wett-Lauf anstellte, um keinen den Vorzng hierinn zu lassen. Es kostete ihr ungemeine Sorgen, Fleiß und Aufmercksamkeit. Es erwieß sich ihre Gedult, ihre Standhafftigkeit um desto mehrer; je gefährlicher zuweilen der Succeß ihrer Waffen war, und je mehrere Hindernusse sich zeigten. Wir werden in der Erzählung ihrer Thaten, von Jahr zu Jahr diese Ordnung halten, daß wir einen jeden Prätendenten ansehen, und wie weit es zwischen Ihm und Ihr in der Sache gekommen, anführen.

Der König in Preussen, der, um durch seine Gegenwart seinen Völckern einen Muth zuzusprechen, sich selbsten zu seiner Armee verfügte, nahm grosse Summen Geldes, wie auch verschiedene Orden, theils vom schwartzen Adler, theils pour les merites mit

sich. Das besondere gnädige Wesen, so der Köuig gegen jedermann bezeigte, zog die vornehmsten Schlesischen Standes-Personen an sich, sie wurden zur Tafel geladen, und so gewann der König viele Gemüther. Die Preussische Armee machte 24000. Mann aus. Biß zu ihren Eintritt in die Schlesischen Lande, und ehe noch die Kriegs-Operationes angiengen, zehrten diese Völcker auf ihr eigenes Geld. Oesterreich ließ sogleich nach erhaltener Nachricht einige Regimenter gegen Schlesien anrucken, und der tapffere Neuperg hatte Ordre, sich dahin zu verfügen, um daselbst das Commando über sie zu nehmen. Der König nahm sein Haupt-Quartier zu Herrendorff, und machte den Anfang zur Bloquade von Groß-Glogau, welches nur eine Stunde davon war. In Herrendorff liessen, Se. Majestät die Stände der Fürstenthümer Liegnitz, Gauer, Schweidnitz, Breßlau und Wohlau dahin fordern, unter der Bedrohung, daß sie sonst nach aller Strenge der Kriegs-Regeln sollten verpönt werden. Jedes Fürstenthum ward nach Proportion seines Vermögens taxiret. Der König ließ ein Corps seiner Trouppen anrücken, um die Bloquade vor Groß-Glogau fortzusetzen, worinn die Garnison aus drey Bataillons und zwey Compagnien Grenadiers bestunde. Der Graf Wallis war Commendant. Sechs hundert Mann giengen nebst einem Troupp Husaren ab, um sich Liegnitz zu bemächtigen.

Die völlige Armee setzte zu gleicher Zeit ihren Marsch mit einem kleinen Zug Artillerie gegen Breßlau fort. Der König von Preussen besorgte, der Magistrat mögte daselbst Oesterreichische Besatzung einnehmen. Es mögte auch wohl dieses geschehen seyn. Um deßwillen mußten die Preußischen Trouppen marschiren, was sie nur konnten, um jenen zuvor zu kommen. Den Tag vor dem Neuen Jahr langten sie daselbst an. Die Stadt wurde durch zwey abgeschickte Obersten aufgefordert. Am Neuen Jahrs-Tag besetzte der König die Vorstädte, und die Obersten kamen am 2. Januarii mit der Nachricht, daß die Stadt bereit seye, sich zu unterwerffen, wenn sie bey ihren Privilegien geschützet würde. Es fand sich keine Besatzung in Breßlau, ausser welche die Innwohner ausmachten. Die Convention wurde nachgehends von dem König unterschrieben, welche aus folgenden Puncten bestunde:

1.) Für den König wolle die Stadt allezeit ein Thor offen behalten, es seye zu welcher Zeit es wolle, und die Bedeckung des Königs soll in 50. Reuthern bestehen.

2.) Den Preußischen Völckern soll der Durchzug durch die Stadt, jedoch nur Compagnien-Weiß verstattet seyn.

3.) In der Vorstadt soll ein Königliches Magazin errichtet, und mit 600. Mann bedeckt werden.

4.) Solle die Stadt weder Oesterreichische noch Preussische Besatzung einnehmen.

Den 3ten Januarii ritte der König in die Stadt, die Burgerschafft und ihre Besatzung paradirte, und der Zuruf des Volckes war ungemein. Der König wohnete den andern Tag darauf einem masquirten Ball bey, ließ sodann ein Regiment Cavallerie um die Stadt herum verlegen, die Preussischen Wappen affigiren, die Accise abschaffen, und hob zugleich das Ober-Amt auf, eröffnete aber unter seinem Nahmen die Cantzleyen und Gerichts-Stuben, und bestättigte den Bürgern ihre Freyheiten.

Den 5ten Januarii verließ er die Stadt mit Zurucklassung eines Commissarii, nebst 20. Mann. Nach diesen Expeditionen nahme er mit einem Theil der Trouppen den Weg nach Ohlau. Die Städte, Liegnitz, Gauer, Schweidnitz, Reichenbach und Franckenstein ergaben sich einige Tage hernach an die dahin geschickte Detachements. Vor der Abschickung derselben gieng eine Ordonantz vorher. Sie brachte ausser der Ordre, den König als Souverain zu erkennen, an alle Rent-Zoll-Bedienten und Einnehmer des Landes den Befehl,

fehl, diese Einnahme in des Königs Nahmen zu erheben, und von dem ersten Januarii anzufangen. Den Tag, da noch der König aus Breßlau wieder abgieng, muste sich der Præsident, Graf von Schafgotsch, und einige andere Glieder der dasigen Regierung, auf ausdrückliche Ordre, nach welcher ihnen nicht mehr, als 24. Stunden Zeit gelassen wurde, aus der Stadt wegbegeben.

Der Oberst Formentini, der in Ohlau Commendant war, und eine Besatzung von ohngefehr 350. Mann hatte, sahe sich viel zu schwach, denen vor die Stadt gerückten Preussen zu widerstehen, deßwegen er den 9. Januar. mit allen Kriegs-Ehren-Bezeigungen abzoge, und seinen Weg nach Ollmütz nahme. Nachdem der König davon Besitz genommen, legte er eine Garnison hinein, und gieng hierauf nach Klein Oels. Der General Feld-Marschall Graf von Schwerin marschirte mit dem rechten Flügel gegen Ottmachau, in der Absicht, sich der Brücke über die Neuß zu bemächtigen, und hernach diese Vestung selbst einzunehmen. Es waren vor der Stadt ohngefehr 400. Dragoner von dem Lichtensteinischen Regiment. In der Stadt lagen 2. Grenadier-Compagnien vom Regiment Frantz Lothringen, eine von Harrach, eine von Braun, und eine von Grüne. Den 9ten sahen die Lichtensteinischen Dragoner, daß sich die Preussen nach erhaltener Ver-

stärckung

stärckung fertig machten, sie anzugreiffen, deßwegen sie sich nach der Brucke zurücke zogen, um sich ihrer Retirade zu versichern.

Ein Troupp Husaren wollte ihnen zwar den Weg abschneiden, allein es war vergebens. Sie verlohren vielmehr ihre Officiers und viele Mannschafft. Die Dragoner passirten den Fluß, Und waren schon auf der andern Seite, als das Preußische Regiment von Kleist sich gleichfalls daselbst sehen ließ, und gleiche Absicht hatte.

Als sich Ottmachau zu ergeben Anstand nahm, ließ der Marschall von Schwerin die Thore durch Canonen anffsprengen. Die Garnison, welche sich bißheeo besser gewehret hatte, als die Preußischen es gewiß nicht vermuthet hätten, zog sich in das Schloß, und fuhr fort, auf diejenige starck Feuer zu geben, welche man in die Strassen zum Angriff einrucken lassen. Es wurden viele getödtet und bleßiret, unter den letztern befand sich der Major Rex von dem Ingenieurs-Corps, der durch eine Flinten-Kugel an dem Kopf verwundet worden, und nicht lang darauf starb. Der Marschall von Schwerin, den die Besatzung in dem Schloß, nur desto hitziger machte, unternahm hieraaf alles, ihnen seine Empfindung, mercken zu lassen. Er ließ 6. Feld-Stücke gegen das Thor und die Fenster des Schlosses richten. Diese Artillerie brachte die

die Garnison auf einige Zeit zum Stillschweigen. Das Thor aber war so veste daß man es mit dreypfündigen Kugeln nicht einschiessen konnt. Die Garnison nahm indessen die Parthie, und ließ den 10ten darauf die Chamade schlagen, und ergab sich an den König, der mittlerweile auch dahin kam, auf Gnade oder Ungnade. Die Lichtensteinischen Dragoner zogen sich hierauf in guter Ordnung nach Neuß, und das Regiment der Cuiraßiers von Hohenzollern, marschirte 2. Tage nachher in Ottmachau ein.

Bey diesen Vorfällen kam der Obriste von Camas, den der König gegen Glatz detachiret hatte, wieder zuruck, und stattete von seinen Verrichtungen Rapport ab. Glatz ist eine Grafschafft in dem Königreich Böhmen an den Schlesischen Gräntzen, wo die Neiß und die Stein zusammen fliessen. Er war dahin mit 300. Mann Infanterie, und 100. Reuthern abgeschicket worden. Er konnte dem Platz nicht zu nahe kommen, als er wohl gewünschet hätte, Theils, weil die Wege zugeworffen, und starck verbauet waren, um den Feind abzuhalten, Theils aber die engen Wege in dem Gebürg mit Soldaten und Jägern besetzt waren, wovon einige seinem Detachements gar beschwehrlich gefallen. Es schlug also hier der Preussen Project fehl, sich Glatz zu bemächtigen. Ein anders Detachement war gleichfalls von der Armee gegen

diesen Ort angeschicket, dasselbe begegnete aber dem Oberst Camas unterwegs in einem Holtz, und weil sie sich nicht kannten, gaben sie Feuer aufeinander, daß von beeden Seiten Leute blieben, und sie auf dem Schlacht-Felde viel Blessirte mit den Leitern hinterliessen, womit sie Glatz hatten übersteigen wollen.

Die Trouppen, welche der Wienerische Hof nach Schlesien anmarschiren liesse, nahmen grösten Theils ihren Weg über Glatz, damit sie die Preussen in ihren Quartieren abschneiden, und den General von Braun verstärcken könnten, als welcher, nachdem ein Detachement von 200. Mann zu ihm gestossen war, ein Preussisches Corpo von 1200. Mann, welches über die Neuß passiren wollte, über den Hauffen warff, und es nöthigte, sich zu der Armee zuruck zuziehen.

Weil die Ungarischen Trouppen nicht starck genug waren, dem Grafen von Flemming Widerstand zu thun, welcher mit einem starcken Corps gegen Jägerndorff und Troppau anmarschirte, so waren sie genöthiget, diese beeden Städte zu verlassen, und sich nach Grötsch, einem von Olmitz bey 6. Meilen gelegenen Platz, zuruck zu ziehen. Ein Oesterreichisches Husaren-Corps nahm bey diesen Umständen eine Convoye von Mehl, Korn und Habern den Preussen weg, wie auch 3. Stücke, welche der Graf von Flemming aus Ratibor kommen lassen.

Der König von Preussen hatte sich vorgenommen, der Stadt Neuß sich zu bemeistern, deswegen schickte er an den dasigen Commendanten, den Baron von Roth, einen Trompeter; weil aber derselbe nicht sogleich geblasen, als er ins Angesicht der Stadt kam, schossen die in der Stadt aus einem äussern Posten auf ihn, daß er wieder zuruck gehen muste. Hierauf kam ein Tambour, welcher, da er das Spiel gerühret, in die Stadt gelassen wurde. Er verlangte von dem Commendanten im Nahmen des Königs, daß er die Stadt innerhalb 2. Stunden übergeben, woferne er nicht wollte, daß man nach der strengsten Kriegs-Schärffe mit ihm verführe. Der Baron von Roth aber, der schon vorher genug Pulver und Dampff gekostet, und in andern Belagerungen als Commendant sich tapffer erwiesen, gab die behertzte Antwort: Man hätte ihm die Commendanten-Stelle dieser Vestung nicht darum übertragen, daß er sie so leichtsinnig übergeben sollte, er wäre vielmehr Willens, dieselbe auf das äusserste zu defendiren.

Nach dieser starcken Antwort liesse der König die Stadt beschliessen, und eine grosse Menge Bomben auf dieselbe spielen. Man hatte deswegen gerad auf das Hospital, auf einer Anhöhe, eine Batterie aufgerichtet. Das Feuer continuirte 3. Tag nacheinander, es wurden aber durch mehr als etliche hundert

Bomben nicht mehr, als fünf Häuser und das Heu-Maggazin ruiniret. Den 22. Januarii, ließ das Feuer nach, und die Preussen waren die folgende Tage nicht zu sehen. Man fand, da sie die Belagerung aufgehoben, zu Reichlitz 8. Canonen, die sie nicht mit sich führen konnten, welche in die Stadt gebracht wurden.

Der Commendant in Neuß, der Herr Baron von Roth, ließ hierauf das Te DEum laudamus singen. Die Königin konnte sich auf ihn verlassen, denn seine Bravoure hat er bey Razka in Sclavonien genug sehen lassen, da er diesen Platz in dem letzten Türcken-Krieg so männiglich vertheidiget.

Nach diesen ersten Fxpeditionen verließ der König die Armee, die in die Winter-Quartier verleget wurde, zu einer Zeit, die denen Trouppen wegen ihrer Strenge um so mehrers zusetzte, als die Brandenburgischen Völcker eben nicht alle Bedürffnusse bey der Hand haben konnten. Währender Abwesenheit des Königs blieben die Städte Glogau, Brieg und Neuß bloquiret, und es vergiengen wenige Tage, daß nicht in dasigen Gegenden Scharmützel vorliefen. Ein Preussisches Detachement rückte in das Fürstenthum Teschen gegen die Jablunka, welcher Ort nicht weit von dem Ursprung der Else, eines Arms der Oder, entfernet ist, und eine der Gräntz-Städte gegen Ungarn ist. Bey

diesem

diesem Ort fielen verschiedene Actionen vor, die allezeit die Preussen den kürtzern ziehen liessen.

Man darff sich eben nicht wundern, daß die Preußische Armee in kurtzer Zeit und in einem Monath so grosse Progressen gemacht, und sich fast gantz Schlesien bemeistert, welches gleichsam von ihnen in vollem Lauf eingenommen, und von Glogau an biß an das Gebürge, wodurch es von Ungarn unterschieden wird, unter die härteste Contribution gesetzt wurde, indem sie weit stärcker war, als die Oesterreichische. Hingegen hatte der in Schlesien die Ungarischen Trouppen en Chef commandirende General nicht mehr, als 12. Bataillons, 8. Compagnien Grenadiers, und 600. Dragoner unter seinem Commando. Der Graf von Wallis hatte davon 3. Bataillons, nebst 2. Grenadier-Compagnien. Der General-Major, Graf von Piccolomini hatte auch 4. Compagnien davon. Und 4. wurden in Neuß geworffen. Bey solchen Umständen ist leicht zu erachten, mit wie wenig Leuten sich der Graf Praun nach Mähren zuruck ziehen können, woselbst er ein Corps zusammen zoge, und die aus Oesterreich marschirende Trouppen erwartete.

Nun wendete sich zwar die Königin in Ungarn an alle Guaranten der Pragmatischen Sanction, und ersuchte sie, daß sie dahin

bedacht seyn mögte, die von ihrem Herrn Vatter auf sie gefallene Staaten und Erb-Lande nicht durch einen schädlichen Eingriff zergliedern zu lassen. Sie wandte alles an, ihre Lande zu vermögen, ihre Kräffte gegen den Feind zu vereinigen. Sie erklärte sich, alles äusserste anzuwenden, das ihr, von der Natur und Recht zuständige Eigenthum, nach allen Kräfften zu vertheidigen. Die Geistlichkeit verband sich absonderlich, der Königin beyzustehen. Das Volck ahmte ihnen hierinnen nach, und in Böhmen gab sich eine Anzahl von etlich 20000. Recrouten an, welche Leib und Leben wagen wollten. Die Geistlichkeit versprach im Fall der Noth auf ihre Mitteln 100000. Mann ins Feld zu stellen.

Die Königin ließ an den König von Groß-Britannien ein sehr nachdrückliches Schreiben abgehen, welches der Graf Ostein diesem Monarchen behändiget. Sie beklagte sich darinnen über den König von Preussen. Ihre Ausdruckungen wegen dieser Sache sind ungemein. „An meiner Seite habe ich alles „gethan, und dem König von Preussen un„laugbare Merckmahle meiner Neigung ge„geben, mit ihm eine beständige Freund„schafft zu haben. Der Marchese Botta d' „Adorno ist deßwegen mit der Ordre an ihn „geschickt worden, in meinem Nahmen die „besten Mittel zu concertiren, und vest zu „stellen, wodurch das Band einer vollkom„menen Freundschafft und guten Nachtbar-

„schafft

„schafft noch vester könnte verknüpffet werden.
„Es war in der Instruction dieser Envoye
„keine andere Restruction enthalten, als sich
„in keine Verbindungen einzulassen, welche
„den Rechten des Dritten nachtheilig, oder
„der Pragmatischen Sanction zuwider wä-
„ren, welche der Vatter des regierenden
„Königs, auf dem Reichs-Tag feyerlichst
„garantiret. Allein alle diese Anerbietungen
„haben nicht mehr Eindruck gehabt, als die
„Vorstellungen einiger andern Printzen.„
Die Gelegenheit schien favorabel, die Begierde, das Erb-Gut eines andern anzufallen, und die Ruhe seiner Nachbarn zu stöhren, hat über alle andere Betrachtungen die Oberhand behalten. Hieraus erhellet deutlich, was andere zu gewarten hätten, woferne nicht diejenigen, welchen die Ruhe und öffentliche Sicherheit zu Hertzen gienge, nicht ihre Rathschläge und Kräffte vereinigen, um dergleichen Eingriffe aufzuhalten. Die Vorher-Verkündigung ist so klar, daß sie keines Beweises bedarff. Es kommt hier nicht allein auf mein Interesse an, sondern auf das Interesse des gantzen Reichs, ja so gar der gantzen Christenheit. Denn wenn man alle andere Ursachen bey Seite setzet, so erfordert es das Interesse aller Christlichen Fürsten auf gleiche Art, es nicht zu gestatten, daß man das Heilige Band der menschlichen Gesellschafft so ungestrafft zerreisse. „Zum Beschluß ihres Schreibens fügte sie noch hin-

„zu: Sie verlange wegen ihrer Bemühung „für die allgemeine Sache keine andere Vergeltung, als die beyden Sachen, nemlich „eine völlige Genugthuung des erlittenen „Schadens, nebst einer Ersetzung desjenigen, das ihre Unterthanen und Fremde, „welche sich auf die Guarantie von Schlesien „verlassen, betroffen, und in Zukunfft die „benöthigte Sicherheit für dergleichen Unternehmungen.„

Die Königin schickte auch an ihre Ministers zu Regenspurg ein Schreiben gleiches Innhalts, als dasselbe, das sie an die General-Staaten ergehen liesse. Kurtz darauf erfolgte die Antwort des Königs von Preussen auf diesen Brief, und wurde an dessen Gesandten zu Regenspurg geschicket. Der König schrieb auch zu seiner Entschuldigung an die General-Staaten, welche in ihrer klugen Antwort an den König unter andern herkommen liessen: „Wie sie sehr fürchteten, daß „bey gegenwärtigen Conjuncturen diese Unternehmung auf Schlesien nicht widrige „Folgen gegen die Absichten haben mögte, „welche sich Se. Majestät vorgesetzet zu haben schiene, nemlich mit der Königin von „Ungarn in einer vollkommenen Einigkeit „und Freundschafft zu leben, das alte Systema des Reichs, als auch die Rechte und „Freyheiten jeglicher Mit-Glieder aufrecht „zu erhalten, und Teutschland gegen alle „feind-

„feindliche Anfälle sicher zu stellen. Indessen hätten die Staaten aus dem Schreiben „des Königs mit Vergnügen ersehen, daß „sie würcklich im Begriff wären, mit dem „Hauß Oesterreich sich auf eine Art zu ver„gleichen, daß es damit zu frieden seyn könn„te, daß die Staaten, die sich noch nicht „einen baldigen und glücklichen Fortgang in „dieser Sache versprechen könnten, gewün„schet hätten, daß Se. Majestät ihnen vor„her von Dero Entschliessung hätten Nach„richt geben wollen, ehe die Sachen so weit „gekommen wären, indem sie versichert „wären, daß sie solche Gründe würden an„gebracht haben, die Ihro Majestät von „dergleichen Unternehmung hätten ablencken, „und in Dero so gerechtes, als erleuchtetes „Gemüth Eindruck machen können, und „Sie andere und dienlichere Entschliessungen, „die Ruhe des Reichs, und eines grossen „Theils von Europa zu erhalten, würden „gefasset haben. Gegenwärtig wäre den „Staaten nicht mehr übrig gelassen, als den „König innständigst zu bitten, dem abzu„helffen, welches Unruhe nach sich ziehen, „und zu denen Engagements Gelegenheit „geben könnte, welche viele Puissancen auf „sich hätten.„

Die Königin wandte sich an den Chur-Fürsten in Sachsen, der das Reichs-Vicariat über sich genommen hatte, und suchte ihn zu-

gleich zu bewegen, Vermög seines Ober-Richterlichen Gewalts, den König, der in den Rechten des Sächsischen Districts, über welches sich das Vicariat erstreckte, dahin zu bringen, daß er von seinen Unternehmungen wieder abstehen mögte. Zugleich erinnerte sie ihn der ihrem glorwürdigsten Vatter versprochenen Garantie, und ersuchte ihn, sie in dem Besitz der Erb-Lande zu unterstützen. Der König in Pohlen, als Chur-Fürst zu Sachsen, nahm keinen Anstand, deswegen bey dem König Vorstellung zu machen. Alleine, es mag nun seyn, daß er es selbsten nicht gerne würde gesehen haben, wenn Preussen sich seiner Unternehmungen auf Schlesien begeben hätte, und den Anfang zum Ruhestand gemachet hätte; oder, daß der König etwann bey einmal so glücklichen Progressen seine Avantages nicht wieder sogleich verlassen, und das Gewonnene wieder herausgeben wollte; Genug, daß man nicht erfahren, daß weiter und geschärfftere Vorstellungen von Sachsen beschehen, oder daß Preussen sich auf eine facilere und gelindere Seite geleget hätte.

Oben haben wir bereits angemercket, wie die Königin ihrem Gemahl dem Groß-Herzog von Toscana die Mit-Regentschafft aufgetragen. Allein Sachsen war mit der Mit-Regentschafft des Herzogs von Lothringen nicht zu frieden. Denn es sahe, daß auf diese Weise bey dem Wahl-Tag zu Franck-

furth

furth die Böhmische Chur-Stimme gelten müßte, und da es in frischen Andencken war, daß man sich nicht leicht vergessen würde: so fochte Sachsen eben dieses Böhmische Votum am meisten an. Es machte den Einwurf, daß das Recht einen Kayser zu erwählen lediglich auf der Person eines Chur-Fürstens hafftte, folglich könne die Königin in Ungarn dessen weder theilhafftig werden, noch es an einen andern überlassen. Die Guldene Bulle habe die Verordnung gethan, daß, im Fall kein Chur-Fürst vorhanden, solche Verrichtung der nächste Agnate vertretten müßte, und daß diese Uebertragung wider den Innhal der Pragmatischen Sanction seye. Oesterreich wurde nicht in einen geringen Embarras gesetzet, da es hier auch seine Intention einiger Massen gehindert sahe. Dahero suchte es durch eine statthaffte Antwort zu begegnen.

Es wandte ein, daß das Chur-Fürstenthum Böhmen bekandter Massen von gantz anderer Natur, als die übrigen alle, wäre, weil in demselben die Weibliche Erb-Folge Statt haben sollte. Die Guldene Bulle habe diese Weibliche Erb-Folge selbsten auf das beste vestgestellet, und das Hauß Oesterreich könne Exempel vorweisen, da die Weibliche Erb-Folgerinnen nicht nur diese Würde, sondern selbst die völlige Herrschafft ihren Gemahlen, und die Wahl-Verrichtungen so

gar den Böhmischen Ständen aufgetragen. Was aber den nächsten Agnaten anlanget, so gebe ja selbst die Natur der Sache, daß bey dem Fall, wo die Weibliche Erb-Folge statt habe, ohnmöglich mehr ein nächster Bluts-Freund vorhanden seyn könne, deme dergleichen zu überlassen sey. Von Cognatis oder Schwägern aber habe die Goldene Bulle gar nichts verordnet.

Die Uebertragungs-Acte, wie auch die Reversales, oder die Sicherstellung des Herrn Herzogs von Lothringen ist schon also eingerichtet, daß der Pragmatischen Sanction dadurch kein Eintrag geschehe. Und endlich wäre noch zu betrachten, daß nach allen Rechten der Mann ein rechtmäßiger Verwalter der Güter seiner Frauen seye.

Sachsen machte Mine, daß es ihm in der Sache ein Ernst seye, zumahl da vor kurtzer Zeit der Chur-Printz für volljährig erklähret worden. Der Nachtheil, den es von diesem Gesuch hätte, wäre auch nicht zu verachten gewesen; dann es würde solcher Gestalt auf dem Wahl-Tag zwey Stimmen in seiner Gewalt haben.

Der König in Sardinien, als Hertzog von Savoyen hatte nach dem Tod des Kaysers das Reichs-Vicariat in den Italiänischen Reichs-Ländern angetretten, und da derselbe ein leiblicher

licher Schwager von dem Groß-Hertzog von Toscana sind, auch mit diesem Printzen eine genaue Freundschafft 2. Jahre vorher, bey dessen Gegenwart in Turin, eingegangen: So erfolgte die Erkänntnuß der Königin von Ungarn und Böhmen ohne Anstand. Es ließ dahero auch der Sardinische Minister zu Madrit die Erklährung von sich hören, daß da seinem König nicht nur als Reichs-Vicario in Italien, sondern auch als einem der vornehmsten Printzen aus Italien daran gelegen wäre, daß die Ruhe in Italien und das Gleich-Gewicht erhalten würde: als wäre dieser Printz entschlossen, allen denjenigen, welche solches stöhren wollten, sich aus allen Kräfften zu widersetzen. Es hatte aber auch Savoyen wohl nicht anders nach der Beschaffenheit seines Besten reden können. Denn, gleichwie dieses Land gleichsam die Thür von Franckreich nach Italien ist: als hat dieser Staat darauf zu sehen, die wichtigste Ursach, daß er seine Lande wohl verschlossen halten, und nicht von dem Hauß Bourbon vornen und hinten zu sehr eingesperret werde. Ueber diß war die Vermuthung wohl nicht ohne allen Grund, es mögte, wann etwann Spanien gegen das Groß-Hertzogthum Toscana seine Absichten ausgeführet hätte, alsdann das beneficium ordinis auch Sardinien betreffen würde, und könnte alsdenn diese Insel, als ein ehmaliges Stück von Spanieu betrachtet werden. Biß dahero also hatte die Königin von Ungarn sich zu dem

dem König von Sardinien alles Gute zu versehen.

Die Spanischen Trouppen machten grosse Bewegung. Es war noch ein Vortheil für Oesterreich, daß Franckreich nicht sogleich den Durchzug diesen Völckern eingeraumet wodurch sie in etwas abgehalten wurden, die Sache so schleunig anzufangen, als man ihrer Seits gerne gesehen hätte.

Franckreich profitirte bey dieser Verzögerung nicht wenig. Denn dadurch setzte es sich in den Credit, als wenn durch seinen Theil dem Hauß Oesterreich kein Schaden erwachsen würde. Oesterreich aber hatte diesen Nutzen, daß es noch in gehöriger Zeit dem vorbauen konnte, was ihm hinderlich zu seyn schien. Der Herr Herzog von Lothringen hatte schon zu Lebzeiten des Kaysers den Rath gegeben, daß in Italien eine gute Macht auf den Beinen beständig erhalten würde: Die Italienischen Staaten müssen auf eine gantz andere Art regieret werden. Man hat noch im beständigen Andencken, wie da und dorten die Italiener den Mantel immer nach dem Wind zu hängen gesonnen sind. Die Florentiner wollten sich ohnehin nicht der teutschen Regierung gewohnen lassen. Man hatte nur neulich erst allerhand schlimme Meutereyen entdecket. Also war es nöthig, daß der Groß-Herzog von Toscana alle dienliche Mittel dagegen

gen vorkehrten. Die Oesterreichische Macht in Italien hatte sich durch diese kluge Anstalten würcklich biß 34000. Mann vermehret, und man wartete auf den, der sich daran wagen würde, zumal man sich allerdings auf seine gerechte Sache zu verlassen wuste. Der Hof zu Neapolis war nicht weniger beschäfftiget, und eiferig, die Spanische Prætensiones auf diese Staaten in Italien zu unterstützen. Die Neapolitanischen Völcker machten sich fertig, sich in das Florentinische zu begeben, und warteten nur auf Nachricht daß die Spanier ebenfalls ihren Lauf nach diesem vorgestreckten Ziel angetretten, um sodann mit zusammgesetzten Kräfften nach dem Kleinod zu ringen. Sie hatten dahero auch schon um den Durchzug durch den Kirchen-Staat Ansuchung gethan, und allerhand Vortheile versprochen. Alleine der Pabst schlug ihnen denselben ab, mit dem Bedeuten, daß wenn dieser doch vor sich gienge, es wider seinen Willen geschehe, und er mit den geistlichen Waffen dahinter her seye. Don Carlos hatte noch eine heimliche Liebe zu denen so offt prætendirten Landen, der Herzogthümern Parma und Piacenza bey sich empfunden. Dieses konnte man um so deutlicher bemercken, als dieser König seiner Frau Mutter, der Königin in Spanien es nicht zu Gefallen thun wollte, in dem Krieg mit Engelland communem causam zu machen.

Die

Die Königin in Spanien suchte es nur allzugern dahin zu bringen, daß, wie sie den Don Carlos in Italien groß gemacht, und sich in diesem Land einen vesten Fuß gemacht, also auch Don Philipp, der Infant von Spanien gleichfalls durch die Erlangung der beeden Herzogthümer Parma und Piacenza ein regierender Herr werden mögte. Dahero, da sie nach dem in A. 1733. geschlossenen Accesſ zu dem zwischen Franckreich und dem Kayser gemachten Frieden nicht so gar öffentlich ihre Begierde zeigen durffte: So war der Tod des Kaysers ein bequemes Mittel zu versuchen, wie sie, ohngeachtet der von ihr guarantirten Pragmatischen Sanction, in Italien ihre Transcente vollführen mögte. Der Graf von Montijo, ihr Abgesandter bey dem Wahl-Tag zu Franckfurth, theilte an die anwesenden Ministers eine Art eines Manifests aus, dessen Substantz kürtzlich dahin gehet.

Es ist unstreitig, daß der jetzige König in Spanien von Carolo V. in gerader Linie abstamme, mithin dessen rechtmässiger Erbe sey. Auch ist unläugbar, daß Carolus V. ein Enkel Kaysers Maximiliani I. gewesen. Dieser nun besaß Oesterreich, Cärnthen, Steyermarck, Crayn, Limburg, Würtenberg, Mähren, Lausenitz, Burgau, Tyrol, Koburg, Habsburg, Elsas ꝛc. und nach seinem Tode fiel alles auf seinen ältesten Enckel Carolum V. welcher aber aus Liebe zu seinem Bruder, und weil er

er ohne das Spanien, Burgund, Flandern, und das Kayserthum, besaß, sich A. 1520. den 22. Octob. aller teutschen Länder entschlug, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn des Ferdinandi, als seines jüngern Bruders, männliche Erben ausgehen würden, solche Länder auf die Nachkommen des Caroli V. zurück fallen sollten. Ferdinand, der lediglich durch diese Renunciation des Caroli V. ein Besitzer der Oesterreichischen Länder geworden, erheyrathete bald darauf das Königreich Böhmen und Ungarn, und hinterließ sie samt den andern Provintzen seinen Söhnen Matthias I. und Rudolphus II. welche aber ohne Erben verstürben. Weil nun darauf seiner Tochter, der an Philippum II. König in Spanien vermählten Prinzeßin Anna nothwendig alles zufallen müssen, und der jetzige König in Spanien von dieser Printzeßin herstammet, so folget, daß die Oesterreichischen Erb-Lande, sammt Böhmen und Ungarn nunmehro auf das Spanische Hauß gekommen. Es mußte sich freylich die Princeßin vor dem Beylager, vermittelst einer am 29ten April errichteten Acte aller Ansprüche auf die vätterlichen Länder begeben; Allein dieses geschahe nur biß auf die Zeit, da noch männliche Erben in der Ferdinandinischen Linie vorhanden seyn würden, wie denn die Princeßin sich mit klaren Worten nach Abgang derselben die Erb-Folge vorbehielte; und diese Acte ist vom Kayser approbiret, Philippus III. wollte Anfangs den

Ver-

Verzicht seiner Mutter, der Königin Anna, nicht gelten lassen, endlich aber gab er nach, doch wieder mit Vorbehalt des Rückfalls, und mit dem Beding, daß man ihme eine und andere Provintz abtretten mögte. Der Vertrag ward den 6. Iunii 1617. von dem Spanischen Ambassadeur am Kayserlichen Hofe unterzeichnet. Eben des Tages errichtete auch Kayser Matthias eine feyerliche Acte, worinn er nicht allein den anderweiten Verzicht der Spanischen Linie genehm hielte, sondern sich auch für seine Person und seine Erben verpflichtete, die angefügten Bedingungen, als die Versprechung eines Æquivalents, und wenn sich der Fall ereignen sollte, die Abtrettung der sämmtlichen Länder zu erfüllen. Die eigentlichen hieher gehörenden Worte sind diese: **Und im Fall (welches GOtt verhüten wolle,) alle unsere männliche Erben in gerader männlichen Linie versterben sollten, will ich, daß die Frauens-Personen, sie mögen seyn, welche sie wollen, mit ihren Kindern und Descendenten durch die von dem Könige Philippo III. in gerader Linie abstammende Nachkommen in infinitum ausgeschlossen werden.**

Diese Acten sind es eintzig und allein denen die Kayser Ferdinand III. Leopold, Joseph, und Carl der VIte, den Besitz ihrer Länder zu dancken

dancken gehabt. Weil nun die beyden letzteren keine männliche, sondern nur weibliche Erben nachgelassen, so ist nunmehro der Fall eingetroffen, da gedachte Länder, deren man durch den Verzicht so lange Zeit beraubet gewesen, wieder zurück fallen müssen. Die Geburt des Enkels von Carolo VI. wiewohl dessen Empfängniß bey Lebzeiten seines Groß-Vatters geschehen ist, thut nichts zur Sache. Denn in allen obangeführten Acten sind die Söhne der Prinzeßinnen nicht weniger ausgeschlossen, als die Prinzeßinnen selbst. Es wird unter Sohn und Mutter kein Unterschied gemacht, mithin muß man den neugebohrnen Printzen ansehen, als wenn er überall nicht da wäre. Hieraus ergiebet sich nun, daß Se. Cathol. Majestät der eintzige rechtmäßige Erbe sind, und Dero Recht auch nach der Geburt des Oesterreichischen Printzen in seiner Krafft bleibet.

Was kan man nun doch wohl einem so Sonnen-klaren Rechte entgegen stellen? will man mit der Sanctione Pragmatica aufgezogen kommen, wird man gewiß wenig gewinnen, sintemal selbige an sich null und nichtig ist. Denn wie hat doch Kayser Carl der VI. das Recht gehabt, über Königreiche und Länder, zu deren Abtrettung er verbunden gewesen, eine Verordnung zu machen? Sind etwann die Spanischen Könige Unterthanen desselben, daß sie sich an seine Gesetze binden müssen?

Kan auch einer, der nur als ein Usufructuarius von einer Sache anzusehen, selbige eigenmächtig veräussern, und einem Tertio sein daran habendes Recht nehmen? Ich glaube, man wird alle diese Fragen mit Nein beantworten, einfolglich die liebe Pragmatische Sanction für ungültig erklären müssen. So überzeugend nun auch dieser Beweiß ist, so halte ich doch nicht vor überflüssig, selbigen noch mit einigen Exempeln des Oesterreichischen Hauses zu erläutern. Carl der VI. hat nicht mehr Gewalt gehabt, wie die Kayser, Ferdinand I. Ferdinand der III. Leopold und Joseph. Der erste aber ernannte, falls seine männliche Erben ausgehen sollten, mit Ausschliessung seiner Töchter, die Descendenten Carls des V. zu seinen Nachfolgern. Selbiger hatte zu seinen Töchtern wohl so viel Liebe, wie Carl der VI. zu den Seinigen. Weil er aber das Recht eines Tertii nicht kräncken wollte, so ließ er es bey den vorigen Verträgen beruhen. Als Kayser Ferdinand III. vermöge des Westphälischen Friedens einige Länder an Franckreich abtretten sollte, gaben Se. Allerchristlichste Majestät sich nicht eher zufrieden, biß der Kayser Ihnen den Consens des Spanischen Hofs verschaffet. Warum? Sie glaubten, daß man keine Güter, die dem Rückfall unterworffen wären, ohne Einwilligung der Linie, welcher solcher Rückfall gebühret, vergeben könnte. Als Kayser Leopold sich 1687. in Ungarn crönen und huldigen ließ,

nö-

nöthigte er die dortigen Stände, daß sie, nach Abgang seiner männlichen Erben, die Descendenten Carl des 2ten, Königes in Spanien, für Nachfolger im Reiche erkennen wollten. So lange nun nicht erwiesen, daß Carl der VI. über seine Länder mehr Gewalt gehabt, wie seine Vorfahren, bleibet die Pragmatische Sanction ein vergebliches Ding; Ist diese aber nichtig, so kan auch die Guarantie derselben nicht Statt haben. Denn, wie kan eine Guarantie seyn, wenn die Sache, welche guarantiret werden soll, fehlet? Hiezu kommt noch, daß die teutschen Stände solche Sanction nicht eher haben guarantiren wollen, als biß der Kayser sich erkläret, dieselbe sollte keinem Tertio Eintrag thun. Wäre diese Erklärung nicht erfolget, hätten sich die Billigkeit liebenden Teutschen Stände gewiß nie zu einer Guarantie verstanden. Uebrigens hoffet man, das teutsche Reich, und die andern Puissanzen, welche die Beobachtung der Sanction gewähret, werden, da sie nunmehro den Nachtheil, worinnen dieselbe einen Tertium setzet, wahrnehmen, sich weiter wegen derselben Guarantie keine Sorge antretten lassen.

Ein ausländischer Staats-Erfahrner gab hierauf seine Gedancken über die Spanischen Ansprüche von sich, welche mit vieler Vollständigkeit geschrieben, und so kurtz sie

sind, einen so starcken Nachdruck haben sie. Wir wollen sie, wie sie sind, ansetzen.

Gesetzt, sagt dieser Autor, daß diese angegebene Rechte des Spanischen Hofes, welche man aus denen angeführten Documenten herleiten will, richtig wären, so muß man doch zwey wichtige Anmerckungen machen.

1.) Was haben die Staaten des Groß-Hertzogs von Toscana in diesem Streit zu thun? Sie gehören nicht zu denen Oesterreichischen Erb-Landen. Die Hertzogthümer **Parma** und **Piacenz** können eben so wenig dahin gezehlet werden: Denn Ferdinandus hat der Posterität Caroli V. dasjenige nicht versprechen können, was er selbst nicht besessen. Diese beyde Herzogthümer sind eine Acquisition des letztern Kayser Carl des Sechsten. Anlangende **Mayland**, so hat solches ehemahls mit Recht der Crone Franckreich zugehört. Carl der V. aber hat es durch besondere Art an Spanien gebracht, da er Philippum den II. an statt Franciscum I. damit belehnet. Heut zu Tage gehöret es dem Hauß Oesterreich mit allem Recht, sowohl durch die Eroberung, als in Krafft verschiedener feyerlicher Tractaten. Wann man diese umwerffen will, so ist auf nichts mehr unter grossen Potentaten ein Staat zu machen.

2.) Die

2.) Die Puissanzen, welche die Pragmatische Sanction guarantiret, haben aus verschiedenen Ursachen solche Verbindung eingegangen, worunter die vornehmste ist, daß die Unzertrennlichkeit deren Erb-Landen des Hauses Oesterreich unumgänglich nöthig sey, das wenige, das von dem Gleich-Gewicht von Europa annoch überig ist, zu erhalten. Diese Ursache muß jetzo mehr als jemehls statt finden, da der Wienerische Tractat geschlossen worden. Die Ursachen davon sind leicht zu errathen, wenn man selbige gleich vorbey gehet. Soll denn also dennoch Italien etwas zu fürchten haben? Franckreich, das Heil. Römische Reich, Engel-uud Holland sind Garants über die Vesthaltung der Pragmatischen Sanction, man muß billig glauben, daß man ein so grosses Gesetze heilig halten werde. Diese Puissanzen sind nicht gewohnt, Tractaten zu schliessen, damit sie selbe wieder brechen, wenn derer Vesthaltung so nothwendig ist, Spanien selbst hat die Pragmetische Sanction guarantiret; Denn wenn mir gleich davon keine würckliche Acte bekandt ist; so haben doch Ihro Catholische und Sicilische Majestät in denen resp. beyderseitigen Cessionen derer beyden Sicilien, Toscana, Parma, Piacenz, &c. die gedachte Guarantie der Pragmatischen Sanction zugestanden. Der Wiener-Tractat von dem 30. April 1725. saget auch hiernächst ausdrücklich: **Ihro Catholische Majestät** renun-

ciiren vor sich und Dero männlichen und Weiblichen Descendenten allen Rechten und Ansprüchen, keines ausgenommen, auf alle Königreiche, Provinzien und Lande, welche Ihro Kayserliche Majestät würcklich in Italien besitzen, oder nach dem Londischen Tractat besitzen sollen, welche ehemahls zur Crone Spanien gehöret haben rc. Kan wohl etwas bündiger und solenner seyn, wann man die Treue der Tractaten heilig respectiren will? Lasset uns also den Schluß machen, es müsse Italien von der Gottesfurcht Ihrer Catholischen Majestät, von denen vätterlichen Ermahnungen des Pabsts, von denen kräfftigen Vorstellungen des Königs von Franckreich gewiß erwarten, daß dessen Freyheiten und Ruhe nichts zu fürchten haben. Der Himmel gebe es, daß wir gute Propheten seyn mögten. Zum wenigsten ist dieses unser hertzliches Wünschen.

Franckreich, so allezeit gegen das Oesterreichische Hauß einen heimlichen Haß und Neid getragen, ersahe hier seine Gelegenheit, und gab noch mehr Anlaß, sich seiner heimlichen Anschläge gegen die Königin in Ungarn zu bewürcken. Er gab dieser Crone Anfangs die schönsten Versicherungen von sich, wie es Teutschland in der Freyheit, einem Kayser zu wählen nicht stöhren wollte. Und öffentlich sich bloß zu geben, daß er der Königin nicht

wohl

wohl wollte, würde vor Franckreich præjudicirlich gewesen seyn, weil sich noch nicht andere Potenzen gegen dieselbe erkläret, oder vielmehr weil Engelland und Holland leicht alsdann hätte einen Ausschlag geben können, was das Hauß Bourbon sich zu versehen hätte. Die Kriegs-Anstalten, die von ihm zu Wasser und zu Land gemacht wurden, waren allgemein. Der König ließ an der Seite gegen Teutschland hin, bey 150000. Mann fürrucken. Der Hof aber gab diese Anzahl für nicht grösser, dann 50000. Mann aus. Längst an dem Rhein und der Mosel hinunter stunden diese Völcker, um ein Observations-Corpo abzugeben. Man gab die Versicherungen, der Hof werde sich ruhig halten, und seine Anstalten nach andern Puissancen reguliren. Dabey aber wurde unter der Hand mit Werbungen und andern Zurüstungen fleissig fortgefahren.

Der Cardinal Fleury ließ einmal währender Tafel die gantze Intention Franckreichs aus seinem Mund vernehmen: Entweder es müsse Franckreich noch vor dem Frühling in eine vollkommene Ruhe gesetzet werden, oder es werde sich ein Feuer entzünden, welches weit um sich fressen, und nicht so leicht wieder zu löschen seyn werde, welches er aber gerne vermeiden mögte.

Bey der an den König im Nahmen der Königin in Ungarn angebrachten Erinnerung, daß man nunmehro der Pragmatischen Sanction das Gewicht und ihre Krafft geben mögte: erfolte es nachgehends, daß er die Königin, als würckliche Königin in Ungarn und Böhmen agnoscirte, und obgleich Spanien sehr andringlich gesuchet, der König mögte doch die Guarantie der offtbesagten Sanction nicht auch auf die Italiänischen Staaten erstrecken, und anbey erlauben, daß die Spanischen dahin gehenden Völcker ihren Weg durch Franckreich und nicht durch die See nehmen dörfften: so hätte er doch aus besondern Egard für das Hauß Oesterreich dasselbe verweigert, und den Mangel der Fourage vorgeschützet.

Es wurde noch überdieß eine ernsthaffte Erklärung mit angefügt, daß der Frantzösische Hof, der über alle Oesterreichische, besonders die teutschen Erb-Lande stipulirten Guarantie eifferigst nachzuleben, und der Königin sich mit Nachdruck anzunehmen, sich befleissen werde, zu welchem Ende sogar 10. biß 12000. Mann zu ihren Diensten stehen sollten. Allein es gab sich doch der Grund bloß, wie wenig man Oesterreichischer Seite auf diesen schmeichlenden Guaranten Staat zu machen hätte, indem sogleich die bekandte Clausul Salvo jure tertii, angehänget war,

oder

oder, woferne dem Dritten an seinem Recht dadurch nicht geschadet wird.

Die Antwort der General-Staaten auf das an sie ergangene Requisitions-Schreiben der Königin in Ungarn, war sehr verbindlich, und lief dahin aus, man könnte zwar nicht in Abrede seyn, daß der Casus sich würcklich äussere, da Holland versprochener Massen 20000. Mann zum Dienst Oesterreichs überlassen sollte: sie wünschten aber, daß man es nicht nöthig haben, und der Weg einer gütlichen Vergleichung statt finden möge, welche man nebst denen interessirten Mächten erst versuchen wolle.

Die Holländische Handlungs-Compagnie machte über die Schlesischen Aspecten trübe Gesichter, und sahen es noch für sich als ein Glück an, daß sie den wegen der Italiänischen Staaten geschlossenen letztern Wienerischen Definitiv-Tractat, zwischen Franckreich, Spanien und dem Kayser guarantiret haben: sonst würden sie ausser dem wegen des Groß-Hertzogthum Toscana in neue Ungelegenheit gezogen worden seyn.

Engelland war, als ein wahrer Freund des Oesterreichischen Interesse noch immer einerley Meynung, und suchte alle hülffliche Mittel beyzutragen, wie durch einen gütlichen Vergleich die Sache gehoben werden könnte.

Beede See-Potenzen erwählten endlich einen Vorschlag, mit einer determinirten Geld-Hülffe der Königin von Ungarn zu assistiren, und damit die Verbindlichkeiten abzuführen, in die sie sich durch die Guarantie der Pragmatischen Sanction einlassen. Der Graf Ostein und Graf Truchseß von Waldburg arbeiteten an dem Englischen Hof wegen des Vergleichs unter sich mit vielem Eiffer.

Die Wahl eines Römischen Kaysers zog die Königin nicht weniger in die Affairen. Sie hatte genug Bewegungs-Gründe vor sich, gerne zu wünschen, daß die Kayserliche Hoheit nicht von ihrem Hauß abkäme, und da und dorten versahe sie sich zu dienlichen Wegen, die Person ihres Gemahl des Herzogs von Lothringen, vorzuschlagen, zumal einige Contestationes einiger Chur-Fürsten ihr Hoffnung darzu gemachet. Jedoch so, daß allezeit die freye Wahl der Churfürsten ungekränckt bleiben sollte, als welches Oesterreich nach seinem patriotischen Eifer nicht anders begehrte. Der Chur-Fürst von Mayntz ließ ungeachtet der Chur-Sächsischen Protestation, den Groß-Hertzog von wegen der tragenden Böhmischen Chur-Würde auf den Wahl-Tag nach Franckfurth einladen. Die Königin schrieb an den Chur-Fürsten in Bayern, und bat ihn um sicher Geleit für ihre Gesandschafften zur Kayser-Wahl. Allein der Chur-Bayerische Staats-Minister, Graf Törring, schickte dasselbe an den Böhmis. Obrist Hof-Caetzler, dem

dem Graf Kinsky wieder zuruck, mit dem Vermelden, daß wenn schon in der Güldenen Bulle eine Frau von Exercirung der Chur-Rechte von selbst nicht ausgeschlossen wäre, so werde doch diesem erinnerlich seyn, was der Graf Perusa bey seiner Abreise vor eine Protestation hinterlassen, und könnte nach Innhalt derselben Chur-Bayern die zur Kayser-Wahl nach Franckfurth abzuschicken vorhabende Böhmische Gesandten in dieser Würde nicht erkennen.

Dieser Vortrag wurde von dem Graf Kinsky denen in Regenspurg anwesenden Gesandten communiciret, deren aber keiner einen Theil an der Sache nehmen wollte. Der König in Franckreich recommendirte einen gewissen Printzen auf das alleräusserste. Wir wissen nicht, ob es Grund habe, daß Franckreich sich eine Prætension auf das teutsche Kayserthum von den Carolinischen Königen her, habe machen lassen, und selbsten einen Frantzösischen Zweig auf diesen Thron einzuschieben gesucht habe. Genug, Teuschland wollte seine freye Wahl haben, und die Königin weit entfernet, daß sie vor sich Privat-Absichten hegte, überließ es der Freyheit der wählenden Chur-Fürsten, die sich alle Mühe gaben, den erledigten Kayserlichen Sitz wieder mit einem Ober-Haupt zu versehen, den eine ungehinderte Wahl und das Beste des Vaterlands für den Genehmsten hielte.

Man

Man kan die Großmuth der Königin nicht genug bewundern, und wie gefaßt sie allem Wetter entgegen gieng, das ihre Scheitel bedrohete. Sie war zwar bedacht, durch Schlüssung neuer Tractaten sich gegen die dringende Anfälle zu schützen. Allein sie vergab sich nicht von ihrer Hoheit, jederman zu weichen, und nachzulassen, was dessen Hartnäckigkeit anverlangte.

Der König von Preußen hielte sich nicht lange in Berlin auf. Er kame den 20. Febr. wieder bey der Armee an, und machte alle Anstalten, die bißher bloquirt gehaltene Vestungen, Glogau, Brieg und Neuß, mit Gewalt zu erobern. Es mag seyn, daß die Reculation der Königin, die sie auf die Vermittelung des Londinischen und Dreßdner Hofs gethan, und sich nicht eher einlassen wollte, als biß die Preußische Völcker biß an die Oder zuruck zögen, da ihnen besondere Quartiere angewiesen wurden, und dann, daß die Feindseligkeiten indessen aufhören sollten, biß die Sache auf einem Congress entschieden wäre, den König auf die Gedancken gebracht, von seinen Unternehmungen nicht abzustehen. Der General Schwerin schrieb die ausserordentlichen Contributiones an die Mährischen Stände aus, und Palfy war nicht weniger unmüssig, die Ungarn zum Auffsitz zu bewegen.

Wir

Wir haben oben schon angeführet, daß der Churfürst von Sachsen, nicht weniger die Staaten der Königin in Ungarn in Anspruch genommen, und dahero war jedermann begierig, die Ursachen zu wissen, warum die Sächsischen Trouppen in Böhmen eingerucket, und aus was Gründen der Chur-Fürst die Waffen ergriffen. Wir werden unserm Leser nicht zum Mißvergnügen dasjenige Manifest einrücken, welches hierüber zum Vorschein gekommen, und werden dahero das nöthigste davon hieher setzen. Die Gerechtsame, heist es, der Königin in Pohlen und Churfürsten in Sachsen, als ältesten Tochter des Kaysers Josephi Majestät, auf alle durch Absterben, weiland Ihro Majestät Kayser Carl VI. erledigte Königreiche und Länder, wären darum, daß sie nicht eher bekandt gemacht worden, dennoch nicht weniger gewiß, und nicht weniger gegründet. Diejnigen, welche die Begebenheit dieses Seculi mit einiger Aufmerckſamkeit angesehen, würden die Ursachen leicht begreiffen, warum der König in Ansehung dieser Gerechtsame ein so lange daurendes Stillschweigen beobachtet. Dero grosse Moderation, der Eiffer vor die Beybehaltung des allgemeinen Ruhestandes, und die Begierde, die entstandene Mißhelligkeiten zur Zufriedenheit eines jeden Theils beygeleget zu sehen, hätten Ihro Königliche Majestät länger, als es ihr Interesse erfordert, gehindert, die Rechte ihres Hauses vor Augen zu legen, und solche Mittel

tel zu ergreiffen, wodurch Sie sothane Rechte geltend machen könnten.

Nach dem Tod Kaysers Carls VI. glorw. Gedächtnuß, hätte dessen älteste Frau Tochter, der Königin von Ungarn Majestät mit Beziehung auf eine Acte, so man vor eine Pragmatische Sanction auszugeben, vor gut befunden, und die A. 1713. errichtet, nachher auch von allen Oesterreichischen Königreichen und Erb-Landen angenommen, und von den vornehmsten Europäischen Mächten guarantiret worden, nur besagte Erb-Länder in Besitz genommen. Ihro Königl. Majestät in Pohlen hätten sich zwar dieser Besitznehmung nicht entgegen gesetzet; allein gleich Anfangs und nach der Zeit hätten sie mehrmahlen declariret, wie Sie nimmermehr mit gleichgültigen Augen ansehen könnten, daß andere Puissanzen diese Sanction anzugreiffen unternehmen sollten, immassen sie in diesem Fall gemüssiget wären, ihre Jura zu behaupten.

Die Ungültigkeit und Nichtigkeit dieser Acte veroffenbare sich augenscheinlich durch das, was A. 1703. zwischen dem Kayser Leopold, und seinen beeden Herrn Söhnen, geordnet und verglichen worden. Dieser Vergleich wäre ein unumstößlicher, und vom Kayser Carl selbst mit einem Cörperlichen Eid bekräfftigtes Pactum familiæ, welches die Erbfolgs-Ordnung des Hauses auf immer und ewig vest stellen solle. Dadurch würden die Succeßions-Rechte, der Königl. Frauen Gemahlin, und

Ihrer

Ihrer Descendenten, wie auch nach derselben Abgang die Rechte der Durchl. Churfürstin von Bayern, vorzüglich vor den Ertz-Herzoginnen und Töchtern Caroli, vest gesetzt und versichert, daß solche durch keine nachhero errichtete Acte, noch auch insonderheit durch die vermeintliche Pragmatische Sanction weder revociret, noch sonsten entkräfftet werden mögen.

Dieses Pactum wäre eine Dispositio patris inter filios, über einen neuerlich sich ereigneten Fall, die Erledigung der Spanischen Succession, allwo es darauf ankam, zum Aufnehmen, Ehre und Erhaltung des Hauses nöthige Verfügung zu treffen, wie auch auf das zukünfftige zwischen den beeden Linien dieses Hauses, die nunmehro ihren Anfang nehmen würden, die Ordnung der Erb-Folge zu reguliren.

Es wäre ein unveränderliches und unwiderrufliches Gesetz, und die beeden Herren Brüder hätten sich diesem Gesetz unterworffen, der König Carl hätte bey Acceptirung der Cession, die der Römische König Joseph auf ihn gethan, alle Verzicht gethan, und die Einwilligung dazu gegeben, daß, auf dem Fall, da im Hause nur Töchter übrig seyn werden, die Josephinische seinen eigenen Töchtern in der Erbfolge vorgehen sollen. Dieser Vorzug wäre auch nicht unbillig, da König Carl, als der Jüngere, nur eine blosse Appanage zu prætendiren hatte, immassen das Jus Primogenituræ sowohl als die Untheilbarkeit der Erb-Lande, eingeführet war. Kayser Leopold hätte durch diese Disposition in

seinem Hause, zwey Linien, eine ältere und jüngere Linie einzuführen, um so mehr Ursache gehabt, als diejenigen Puissancen, deren Assistenz zu Besitznehmung von der angefallenen Spanischen Monarchie nöthig war, dergleichen anriethen, und schon durch den, noch vor König Carl II. Absterben geschlossenen Partage-Tractat, ihre Intention die gantze Macht nicht einer Person zusamm kommen zu lassen, zu erkennen gegeben.

Diese von Kayser Leopold so weißlich abgefaßte Disposition, hätte gleichwohl ein anders Schicksal gehabt, indem dieses Gesetz vom König Carln fast eben zu der Zeit angegriffen worden, als er in denen durch seines Herrn Bruders Absterben ihm zugefallenen Staaten die Regierung kaum angetretten. Auf diese Art kam A. 1712. da König Carl den Kayserlichen Thron bestiegen, die sogenannte Sanctio Pragmatica zu Stande, anfänglich aber nur unter dem Nahmen, als einer blossen von dem Kayser in seinem Staats-Rath gethanen Declaration, krafft welcher seine Töchter nach ihm seine Erben seyn, die Josephinischen Ertz-Hertzoginnen aber erst nach jener und ihrer Posterität Abgang zur Succession gelangen sollten. Man resolvirte dabey, woferne um die Josephinischen Herzoginnen einige Anwerbung geschehen sollte, darein nicht eher zu willigen, als biß Sie ihren Juribus renunciiret, und der Declaration, welche der Kayser, zum Vortheil seiner Töchter, publiciret, sich würden unterworffen haben:

Im-

Immassen man denn auch, als A. 1719. um die damahlige Frau Ertz-Hertzogin, Maria Josepha von dem jetzt-regierenden König in Pohlen, angesuchet wurde, dieser Ertz-Hertzogin deutlich zu erkennen gab, daß, woferne sie sich nicht zu einer Renunciation entschliessen würde, keine Vermählung vor sie zu hoffen seye. Solchergestalt wäre von ihr der Verzicht beschehen, aber ohne zu wissen, worauf, ohne dazu legaliter authorisirt zu seyn, und ohne, daß man ihr jemand constituiret, so ihr mit gutem Rath und behöriger Direction wäre an Hand gegangen. An ein legales Verfahren, wurde dazumahl gar nicht gedacht. Ihro Königl. Majestät, als ihr Gemahl, sahe sich nicht weniger genöthiget, ein gleiches zu thun. Man fertigte eine Acte, die, um ihre wesentliche Mängel zu verbergen, mit Clausuln häuffig angefüllet war; und wiewohl man sich nicht getrauete, sie in gehörige Form zu bringen, so muste ihr dennoch, wenigstens das Ansehen einer Legalität ertheilet werden, deren die Sache selbst im Grund nicht fähig war.

Das andere Mittel, dessen der Hof zu Wien sich bedienet, um sein Systema zu unterstützen war, die vermeintliche Pragmatische Sanction inn- und ausserhalb des Reichs durch so viel Puissanzen guarantiren zu lassen, als ihm nur möglich gewesen.

Es möge indessen mit dieser Sanction beschaffen seyn, wie es immer wolle, so könne doch derselben von Ihro Königl. Majestät beschehene Acception den Gerechtsamen der Königl.

Gemahlin und ihres Hauses, eben so wenig zum Nachtheil gereichen, als die Renunciation. So viel könnte zur Legitimation der Gerechtsame Ihro Königl. Majestät dienen.

Ueber dieses hätte der König noch besondere Rechte und Prætensiones, die man zu seiner Zeit ausführlicher abzuhandeln sich vorbehalten wolle.

Wir wenden uns von diesem gemachten Zwischen-Raum wieder zu unserer Historie, und betrachten, wie in Schlesien die Progressen des Kriegs, sowohl auf der einen, als andern Seite, gewesen. Der König in Preussen hatte wieder einige Vortheile von dem Glück erlanget. Die Vestung Groß-Glogau, die bißhero von den Preussen beständig war bloquirt gehalten worden, mußte endlich doch in der Nacht zwischen den 8. und 9. Martii dem König die Thore öffnen. Der Ort wurde auf 3. Seiten attaquiret. Die Losung war eben Mitternacht, da sie mit dem Degen in der Faust die Attaque verrichtet, und nach drey Viertel-Stunden erstiegen. Printz Leopold war mit seinem Regiment der erste in der Stadt, und ließ sogleich die Thore sperren, damit die Platenischen Dragoner auch einmarschiren können. Die Generals, Graf Wallis und Reiski, welche darinn commandirten, wurden nebst dem gantzen Stab und der Guarnison zu Kriegs-Gefangenen gemachet. Der General Reiski wurde auf dem Wall tödtlich verwundet, und ob ihn gleich der

Printz

Printz Leopold so fort bey Seite bringen und verbinden lassen, ist er doch nach 2. Stunden gestorben. Der Burgerschafft wurde durchgehends verschonet. Man hat, als etwas besonders angemercket, daß den Abend vor der Attaque bey der Parole aufgegeben wurde, daß bey anbrechender Nacht sich ein jeder bey seiner Compagnie einfinden, sich ruhig und stille halten, auch keiner Toback rauchen, und sodann um 12. Uhr der Anfang der Attaque mit Niederhauung der Pallisaden gemacht werden solle. Der König legte hierauf eine Besatzung von 1500. Mann hinein, und der General Lieutenant von Kalckstein ward zum Gouverneur daselbst gemacht. Hierauf vollendete der General Schwerin, der die grosse Armee commandirte, eine Linie, die er biß gegen die Mährischen Gräntzen hatte ziehen lassen. Eine Parthey seiner Trouppen vevestigte Jägerndorff, Namslau und Troppau, machte grosse Verhaue längst der Wartha, und bearbeitete sich dahin, eben dergleichen gegen die Strassen und Pässe zu thun, welche nach Ungarn giengen.

Zu Anfangs des Monaths Martius, war die Expedition von einem gewünschten Ausgang, welche der Graf von Braun auszuführen, selbst über sich nahme. Er nahme mit einem Detachement von 500. Grenadiers, 300. Cuiraßiers, und 200. Hussaren seinen Marsch gegen Engelsberg, und kam den 2. Martii nach Zuckmantel, von welchem Ort er

den Commendanten in Neuß, dem Baron von Roth 200. Grenadiers, 100. Cuirassiers, und 60. Hussaren schickte, welche des Morgens um 3. Uhr, unter Abfeuerung der Stücke von den Wällen, in die Stadt einmarschirten. In eben dieser Nacht schickte der Baron von Roth hingegen alle Preußische Gefangene 88. an der Zahl, die er in der Stadt hatte, heraus, worunter sich ein Major, einige Officiers, und 3. Staats-Gefangene, der Baron von Reißwitz, der Graf von Arco, und noch ein unbenannter sich befunden, die nach Ollmütz, und von da nach Brünn geführet wurden. Die Oesterreichischen Hussaren waren in ihren Streifereyen ziemlich glücklich, und brachten über 100. Preußische Gefangene ein, die nach Spielberg auf das Schloß gebracht wurden. Nach Freudenthal führten sie einen Preußischen Hussaren-Capitain, einen Cornet, einen Quartier-Meister, einen Corporal, 2. Husaren, und 40. Becken-Knechte, nebst einer considerablen Beute. Drey Tage hernach brechten sie abermahl zu Ollmütz 60. Preußische Soldaten, nebst dem Sohn des Generals von Schwerin, einige Standarten, und 2. Tambours ein, die sie in einem mit den Preussen vorgefallenen Scharmützel, ausser einigen getödteten, mitgenommen hatten. Zu diesen vielfältigen Scharmützeln, die für die Oesterreichischen so vortheilhafft ausgefallen, kame noch die häuffige Desertion einer grossen Anzahl Preussischer

sischer Soldaten, die bey der Armee des Generals Grafen von Neuperg zu Ollmütz ankamen. Dieser General war schon seit 10. Tagen bey der Armee. Viele Deserteurs liessen sich unterhalten, andern gab man Passeports, nebst etwas Gelds. Mann will rechnen, daß innerhalb 10. Tagen mehr als 2000. Passeports ausgefertiget worden.

Ein Detachement von der Preussischen Armee that den 9. Martii einen Versuch, ein gewisses Dessein auf den Flecken Zuckmantel auszuführen, welchen 300. Hussaren zu ihrer Retirade erwehlet hatten, allein 120. Oesterreichische Hussaren, die aus Zuckmantel ausliessen, vernichteten der Preussen Vorhaben. Sie stiessen eine Meile davon auf das Preussische Detachement. Dieses war das Kleistische Infanterie-Regiment, und ein anders, so aus Ziegenhals ausgegangen war, mußte selbiges bedecken. Die Hussaren gaben gleich Feuer auf die Preussen; diese aber thaten nur einen Stück-Schuß, worauf sie sich eilig nach Ziegenhals zuruck gezogen. Einige Tage darauf geriethe den Preussen ein anderweiter Versuch. Sie kamen mit Artillerie und einem Corps von 4. biß 5000. Mann vor den Flecken Zuckmantel, worinnen sonst keine andere Trouppen lagen, und da sie das Gerücht aussprengeten, daß sie ein Detachement nach Neuß abschickten, liessen sich die Oesterreichischen Husaren dadurch verleiten, daß sie sich auf das Feld wagten.

Weil die Parthey zu ungleich war, so nahmen die Husaren die Flucht nach Zuckmantel, durch welches sie ohne Verzuch durchritten, und sich an der andern Seiten an dem Eingang eines Waldes postirten. Die Preussen verfolgten dieselben biß dorthin; weil sie aber nicht rathsam hielten, dieselben förmlich anzugreiffen, begnügten sie sich damit, viel Canonen-Schüsse auf dieselben zu thun, wodurch 5. Husaren, und der commandirende Obrist-Lieutenant getödtet worden. Sie wendeten sich hierauf nach Zuckmantel zurücke, fanden alles vor ihnen offen, liessen aber die Einwohner über die Klinge springen, und steckten die Häuser in Brand. Nachdem sie alles, was sich fortbringen liesse, mit sich genommen, steckten sie auch Johannes-Thal und einige andere Orte im Brand, weil sie befürchteten, daß die Oesterreichischen Husaren daselbst Posto fassen mögten. Ein Hauffen von dem Carolinischen Corpo rächte sich bald dafür drey Tage hernach, an 47. Preussischen Grenadiers zu Pferd, welche sie bey Creutzendorff antraffen, viele niedersäbelten, und die übrige gefangen nahmen.

Die wichtigste Expedition, und die ein weit grösseres Ansehen machte, war die Aufhebung des Bischoffs von Breßlau, des Cardinals von Sinzendorff. Der Cardinal war eben an der Tafel auf einem seiner Lust-Schlösser Freyenwalde, da den 23. Martii ein

ein Preußischer Obrister mit 1000. Mann ankame. Er besetzte sogleich mit seinen Leuten alle Zugänge zu dem Pallast; hierauf verfügte er sich zu dem Cardinal, den er die Ordre vorzeigte, daß er ihn nach Ottmachau bringen sollte. Es wurde dem Cardinal zu Last geleget, daß er sich in die Kriegs-Affairen gemischet, und gegen den Respect, den er dem König zu thun schuldig wäre, einen ordentlichen Brief-Wechsel mit dem Commendanten in Neuß, dem Baron von Roth, und andern, unterhalten, ihnen von dem Marsch der Trouppen, und den Transportirungen der Trouppen, der Convoyen, Nachricht ertheilet, und die Mittel angewiesen, wie sie sich verschiedener Personen bemächtigen sollten. Die Gemahlin des Baron von Roth hatte nicht weniger die Fatalité aufgehoben zu werden.

Es schickte sich nunmehro bey beeden Armeen zu einer Decidiv-Bataille an. Dem General Graf Neuperg wurde eine Ordre einbehändiget, alle Trouppen, die er nur zusammen bringen konnte, zu versammlen, der Vestung Neuß zu Hülffe zu kommen, und etwann dieselbe zu entsetzen, sodann, wo nur der mindeste Anschein zu einem glücklichen Erfolg da wäre, den Preussen das Treffen zu lieffern. Neuperg hielt sich damals in der Gegend bey Ollmütz auf, und machte alle nöthige Anstalten, die ihm gegebene Ordre zu vollziehen. Die Preussen waren hingegen in der

Gegend von Neuß und Brieg postiret, um diese Orte, einen nach den andern zu belagern. Sternberg, ein Gräntz-Ort an Mähren, war der Sammel-Platz der Oesterreicher. Sie traten ihren March in 2. Colonnen an, um die Preussen aufzusuchen, und ihnen eine Bataille zu liefern. Unterwegs conjungirten sich mit ihnen die Trouppen, die bißher bey Glaz cantoniret hatten. Der General Major Lentulus, der in dem Ungarischen Krieg sich ziemlich distinguiret, war einige Tage vorher, als die Armee von Sternberg aufgebrochen, zu dem Feld-Marschal von Neuperg gestossen. Den 24. hielte die Generalität einen geheimden Kriegs-Rath, und regulirte die Kriegs-Operationes. Die Cavallerie versahe sich mit Brod, Haber und Heu genugsam. Zu besserer Beschleunigung des Marches liessen die Trouppen den grösten Theil der schwehren Bagage zu Ollmütz.

Die Preussen sengten und brennten indessen, und ruinirten in der Gegend, wo sie stunden, alles, so weit sie nur kommen konnten, liessen den Einwohnern wenig Lebens-Mittel übrig, noch Vieh, damit sie der Oesterreichischen Armee alle Subsistenz abschneiden mögten. Den 30ten Martii theilten sich die Trouppen des Graf Neupergs, die zu Sternberg waren. Eine Colonne, die die Infanterie ausmachte, nahm ihren March auf Braunseiffer. Die andere aus Cavallerie beste-

bestehend, gieng nach Dittersdorff und Freudenthal. Den folgenden Tag ruckten sie zu Lichtenwerde ein, wo Neuperg das Quartier bezogen. Es war viel Beschwerlichkeit auf diesem March, die hohe, und mit Schnee und Eis bedeckten Gebürge machten dieselbe mühsam. Die Pontons, nebst der Artillerie konnten nicht eher, als den 1sten April daselbst ankommen. Die Armee wartete darauf, um nach Einsiedel zu gehen, von wannen sie nur noch 2. Marsche biß Neuß zu thun hatten. Die schönsten Infanterie-Regimenter waren dabey, als Thüngen, Collowrath, Braun, Franz Lothringen, Carl Lothringen, Schmettau, Harrach, Alt-Baaden, Grüne, Alt Dhaun, und Max Hessen. Die Cavallerie-Regimenter waren: Hohen-Zollern, Hohen-Embs, Lanthieri, Cordua, Seher, und Bürckenfeldt. Die Dragoner-Regimenter: Alt Würtemberg, Römer, Althan, Lichtenstein, Bathiani. Nebst den Husaren Regimentern, Dessofi, Czacki, Ghlani, Spleni und Pestwarmagen. Der March geschahe allezeit in der Ordnung, daß man allemahl die Communication mit Mähren und Böhmen frey hatte.

Man konnte aus diesem nichts anders schliessen, als daß man bald die Nachricht von einem Treffen erhalten würde, wenn die Oesterreichische Armee wegen der beschwehrlichen Wege, an dem Tag die Preussen hätte errei-

 chen

chen können, als sie sich vorgenommen hatte. Diese Action, die man das Treffen bey Wollwitz nennet, fiel erst den 10. April vor. Der König besuchte eben damahls die Quartiere in Ober-Schlesien, in der Absicht, solche aufzuheben, und bey Neuß, disseits des Wassers, die Armee zu formiren. Weil er nun besorgte, es mögte das Corpo des General von Schwerin auf dem Marsch, den es thun sollte, mit dem andern bey Neuß sich zu vereinigen, abgeschnitten werden, mußten sogleich 7. Bataillons, und 5. Escadrons den Fluß Neusse passiren, sich gegen Steinau wenden, und die hier und dar noch verlegte Trouppen an sich ziehen. Den 5ten April geschahe die Vereinigung der beeden Corps, und den 6ten marschierten sie biß Friedland, in der Meynung den 7ten bey Sorgau über die Neusse zu setzen. Man schlug daher eine Schiff-Brücke über den Fluß, und bedeckte solche mit einiger Infanterie. Allein es war kaum geschehen, so kamen eben auf der andern Seite deß Flusses von Neuß her, 49. Oesterreichische Escadrons, und 2. Regimenter Husaren zum Vorschein, welche den Preussen die Passage streitig machten. Die Preussen eylten dahero nach einem kleinen Scharmuzieren, nach Michelau noch zu kommen. Die Oesterreichischen Völcker zogen ihnen nicht nach, sondern richteten ihren Marsch geraden Wegs auf Breßlau zu, um entweder die Preussen zwischen Brieg, Neuß, und der Oder einzuschlies-

zuschliessen, und von der Communication mit Breßlau abzuschneiden, oder das Vorhaben auf Breßlau stehenden Fuses auszuführen.

Unterwegs bemächtigte sich diese Armee den 8. April des Städtleins Grotkau, darinnen nebst einiger Bagage bey 800. Preussischer Recrouten, nebst 40. Commandirten unter der Aufsicht eines Lieutenants lagen, und alle zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurden. Darauf zogen sie weiter gegen etliche Dörfer fort, und stunden gerad der feindlichen Armee gegen über. Weil man aber denen Preussen nicht zutrauen mochte, daß sie Stand halten würden, so ruckte man den 9. ohne sich aufzuhalten, immer gerade nach Breßlau zu, da dann Ohlau, wo der Preussen schwehre Artillerie, nebst einem grossen Magazin stunde, nur noch etliche Stunden davon entfernet war. Es ist auch dieses die einige Intention, die den Grafen von Neuperg bewogen, Ohlau wegzunehmen, und mit der Preussen eigenen Artillerie Breßlau zu beschiessen. Preußischer Seits ließ man keinen Augenblick dahinten, um alles vorzukehren, daß nicht Ohlau, Breßlau, und vielleicht gar der Ruckweg abgeschnitten werden mögte. Das Corps der Trouppen, so Brieg bloquiret hatte, stieß zu der Armee, und diese zog den 10. sehr frühe aus biß nach Pompiz, so dem Oesterreichischen Haupt-Quartier zu Molwitz gerade gegen über gelegen.

Es war noch der Preussen gröstes Glück, daß der Graf von Neuperg den Marsch derselben, als eine Retirade ansahe, und schon ihnen auf dem Weg nach Breßlau vorgekommen zu seyn glaubte, dahero seinen Trouppen einen Rast-Tag gab, um sie, da sie ziemlich ermüdet waren, in etwas zu Kräfften kommen zu lassen, wie er sie dann in die Dörfer Mollwitz, Lauckowitz, und Barzdorff, die alle nur eine Viertel-Stnnd von einander liegen, verlegte, mit der Eventual-Ordre, wenn allenfalls Allarm entstehen sollte, sich an den Ort, wo solcher hergekommen, zusammen zu ziehen. Der Graf von Rothenburg Preussischer Seits wurde detachiret, mit 6. Escadronen Dragoner, und 4. der Husaren, die Situtaion des Oesterreichischen Corps zu recognosciren, dessen Hussaren sich ihme sogleich vor Augen stellten. Er hatte aber noch das Glück, diese so lange aufzuhalten, biß die Armee vollends rangiret, und mit derselben von Brieg her nachgerucket worden; da sich dann diß Detachement völlig auseinander begeben, und die gantze Preussische Armee en Ordre de Bataille da stunde, die ihren Marsch gantz langsam in bester Schlacht-Ordnung gegen die Oesterreichischen fortgesetzet. Die Oesterreicher brachten ihren Rast-Tag ab, und rückten mit gröster Eile aus ihren Quartiern aus. Sie machten 15. Regimenter Infanterie, 11. Cuirassier- und Dragoner-Regimenter, nebst 4. Regimenter Husaren

saren aus, und bestunden in 22000. Mann worunter sich noch einiges Land-Volck und aufgebrachte Jäger befanden. Die Preussen hingegen waren 30000. Mann gewiß. Ihre Armee bestund in 31. Bataillons, 29. Escadrons, Cuirassier und Dragoner, und 5. Escadrons Husaren. Den rechten Flügel Preußischer Seits commandirte der Graf Schulenburg, nebst dem Printz Leopold von Dessau; den lincken der Graf von Schwerin, mit dem General Passadowsky, und der König. Oesterreichischer Seite führte den rechten Flügel der General Berlichingen, den lincken aber der General Römer.

Dieser letztere gieng mit 6. Regimentern Cavallerie dem Feind entgegen, stellte sich vor Mollwitz in zwey Linien, und formirte also den lincken Flügel, an welchem sich das übrige von der Armee nach und nach anschloß; anbey wurde die Ordre ausgegeben, den Feind nicht eher zu attaquiren, biß die Armee völlig rangiret wäre; alsdann sollte die Cavallerie den Pallasch in der Faust, und die Infanterie mit geschuldertem Gewehr in gleicher Fronte avanciren, und sodann den Feind mit vereinigter Macht angreiffen, wobey die Cavallerie vor jeder Escadron zwo kleine Trouppen von Freywilligen, und die Infanterie vor jedem Bataillon ein avancirt Ploton vor sich hatte, und den Feind zu erst angreiffen sollte.

Die

Die Preussen ruckten biß auf einen Canonen-Schuß an, und thaten den Angriff auf den Oesterreichischen lincken Flügel mit einer General-Salve aus ihrer Feld-Artillerie, die sie vor ihren rechten Flügel aufgeführet hatten. Wegen der obbemeldten Ordre hatten die Oesterreicher zu dreymahlen mit etwas Verlust dieses Feuer ausgehalten. Die Leute ware so muthig und hartnäckig, daß sie ihre commandirenden Officiers um alles bathen, den General dahin zu vermögen, daß sie anrucken dörfften, welches dieser auch resolvirte, ohne von dem General-Feld-Marschall Graf von Neuperg, der mit Einrichtung des rechten Flügels beschäfftiget war, vorhero neue Ordre einzuholen. Der General Römer ließ daher die 2. Dragoner-Regimenter, Althan und Römer, und die Seherischen Cuiraßiers mit dem Säbel in der Faust im vollen Galopp auf den feindlichen rechten Flügel loßgehen, und war so glücklich, dessen Reuterey überall zu trennen und weichend zu machen, so daß er sich auch einiger ihrer Stücke bemächtigte, ein paar davon nach Molwitz abschickte, einige aber umkehren, und wider die Preussen selbst gebrauchen liesse. Dieser so erwünschte Anfang hätte leicht den gantzen Sieg auf die Oesterreichische Seite gelencket, woferne nicht der König, theils noch die Vorsichtigkeit gebrauchet hätte, und zwischen die Reuterey verschiedene Grenadiers Bataillons eingeschoben, die Flanquen aber

mit

mit 3. andern Bataillons bedecken lassen; Theils auch der Printz Leopold, da die Oesterreicher durch die 3. Escadrons Dragoner der 2ten Linie, einzudringen, und der Infanterie in den Rucken zu kommen gedachten, sogleich sein Grenadiers Regiment sich wenden lassen, und mit aufgepflantzten Banjonets die Weichenden wieder stehend gemacht, mithin der einbrechenden Oesterreichischen Reuterey neuen Widerstand gethan hätte, wodurch dieselbe in ein starckes Feuer gerathen, und der tapffere General Römer selbst sein Heldenmüthiges Leben eingebüsset. Die Cavallerie aber, obschon dieselbe von dem rechten Flügel durch 2. frische Regimenter verstärcket worden, nach einem fünffmahligen und nach des Römers Tod unter dem Grafen von Bentheim mit gröster Furie fortgesetztem Angriff, dennoch nicht in besagter Bataillons einbrechen konnte, vielmehr genöthiget wurde, nachdem sie ziemlich zusamm geschmoltzen, unter einem beständigen Feuer und längst den gantzen Flügel zwischen dessen erstere und andere Linie sich zu retiriren.

Während dieses bey dem rechten Preussischen Flügel vorgieng, fochte dessen lincker mit dem Oesterreichischen Rechten lange Zeit zu gleichem Vortheil, biß auch dieser, massen er sich durch die Abgabe zweyer Regimenter zur Verstärckung des lincken Flügels, allzuviel geschwächet fande, und daher zu weichen anfienge,

fienge, sonderlich aber durch den Grafen von Schwerin, der nach 2. schon empfangenen Blessuren à la tête seiner Infanterie sich setzte von dem Platz getrieben wurde. Man hat aber hiebey wohl zu mercken, daß nicht wenig hiezu dieses beygetragen habe, daß die zu früh einbrechende Oesterreichische Reuterey in ihren Anfangs glücklichen Progressen von ihrer Infanterie nicht secundiret werden können, als welche zum Theil ziemlich spat eingetroffen, zum Theil aber ihr Devoir nicht allzuwohl gethan; wie denn dieserwegen bey den Regimentern Grüne, Carl Lothringen, und Schmettau eine Untersuchung vorgekehret worden. Jedoch hat auch der Feind selbst die Verdienste und die unerschrockene Tapfferkeit der Regimenter Frantz Lothringen, Collowrath, Ogylvi, Baaden, überhaupt aber die Cavallerie nicht weniger öffentlich rühmen müssen.

Wegen einbrechender Nacht, und weil man Preußischer Seits die Cavallerie nicht so gleich hervor ziehen konnte, als welche ohnehin vieles gelitten, konnte man nicht von der Retirade der Oesterreichischen Armee profitiren. Dahero sich selbige en bon ordre noch diese Nacht biß Grotkau, folgenden Tags aber biß unter die Neuß zurück gezogen, die Preussen aber seithalb Mollwitz stehen bleiben liessen. Die Beute, die diejenigen, derer Feder allezeit des Hauses Preussen Unternehmungen hoch und über alles anpreisen, war ohn-

ohngeachtet des auf beeden Seiten in vieler Menge verspritzten Blutes ziemlich geringe, indem die Oesterreichische Armee wenig oder gar keine Bagage bey sich geführet, und dazu, die noch bey sich gehabte, um sich nicht damit zu belästigen, auf ihrer Retirade unterwegs verbrannt. Dahero funden die Preussen nur 6. Canonen, darunter die noch waren, die der General Römer zu Anfang des Treffens weggenommen hatte, 4. Standarten, ein Paar Paucken, 1. Haubitz, eine Anzahl Karren und Wagens, etliche Pontons, und einen Rest der Bagage, nebst 900. Gefangenen, worunter die 800. Preußische Recrouten gerechnet werden mußten, deren man sich Oesterreichischer Seits, den Tag zuvor in Grotkau bemächtiget hatte.

Gleichwie aber diese Schlacht, welche von Mittags 1. Uhr biß Abends 7. Uhr gedauert, ohnstrittig eine der blutigsten Actionen gewesen, die zu unsern Zeiten vorgefallen, massen selbige nach Particular-Berichten von dem General von Berlichingen und einiger Officiers, die Action bey Krotzka gegen die Türcken, an Hitze noch übertroffen, so ist leicht zu vermuthen, daß dieselbe auf beeden Theilen viele Menschen gekostet, und ist unter so vielen Communicatis folgende Specification am glaubwürdigsten angegeben worden, laut welcher Oesterreichischer Seits 5053. geblieben, blessirt aber 3257. sich gefunden. Unter

den erstern sind die tapffern Generals, von Römer, Göldi, und der Obrist Lanois, unter den letztern aber der commandirende General en Chef, Graf Neuperg, die Generals Braun, Grüne, Lentulus, Keul, Printz Birckenfeld, Franckenberg. Der General Grüne starb nicht lang hernach an seiner Blessure. Der General Neuperg wurde etlichmahl durch den Hut und seinen Peltz geschossen, und giengen 3. Pferde unter ihm verlohren. Er hatte aber einen geschickten Chirurgum, den er von dem Truchseßischen Regiment von den Preußen, als einen Gefangenen mit sich führte, angetroffen, der ihn wieder zu seiner vorigen Gesundheit verholffen.

Preußischer Seits zählet man an Todten 3576. Mann, an Blessirten aber 4238. Zu den erstern werden vornemlich gerechnet, der Printz Friederich Wilhelm, des Marggraf Albrechts zu Sued, zweyter Sohn, der General-Lieutenant Schulenburg, der Obrist Borck, Obrist-Lieutenant von Möllendorff der Major Knoblensdorff ꝛc. Zu den letztern aber der Königliche Printz Wilhelm, der General Feld-Marschall Graf von Schwerin, der General-Lieutenant Marwitz, der General Major Kleist, die Obersten Wartensleben, Nochau, Finckenstein, und etliche Majors. Der Printz Friederich wurde zu seiner Begräbnuß nach Berlin gebracht, und in die Königliche Grufft beygesetzet. Der berühmte

Fran-

Frantzösische Astronomus Maupertius, den der König wegen seiner seltenen Wissenschafften, einige Zeit um seine Person wohl leiden können, hat vielleicht seine unglückliche Constellation nicht genug observiret, indem er sich währender Bataille von der Suite verirret, daß er denen Ungarischen Husaren in die Hände gegangen, und ins Lager, und von dar nach Wien gebracht worden, doch ist er daselbst von dem Fürsten von Lichtenstein mit vieler Distinction gehalten, und von dem Groß-Hertzog der ihn zu sehen bekommen, sehr gnädig aufgenommen worden. Die Königin war gegen ihn so großmüthig, daß Sie ihn ohne Rantzion wieder mit besonderer gnädigen Neigung dimittiret, und auf freyen Fuß stellen lassen, wie er dann wieder bald darauf nach Breßlau zuruck gegangen.

Nach der Schlacht hatte sich die Königlich-Ungarische Armee unter die Stücke von Neuß gezogen, woselbst sie täglich neue Verstärckung erhielte. Der Graf Neuperg war zwar Willens, noch eine Haupt-Schlacht zu wagen; andere aber wollten wissen, als wenn er bereits den Frieden in petto, und bey sich gehabt hätte. An derer gebliebenen Generals von Römer, und Göldi Stellen wurden inzwischen die beyde Generals Thüngen und Hohen-Ems zur Armee abzugehen befehlicht. Die Preußische Armee hatte sogleich des andern Tags die Orte Grotkau und Löwen besetzet,

sodann die Vestung Brieg berennet, und zur Uebergabe aufgefordert. Man kan dabey nicht laugnen, daß in dieser Schlacht der König in Preußen sich vor allen seinen Generalen besonders distinguiret, und man muß es Oesterreichischer Seits mit einer gewissen wohlmeinenden Intention angesehen haben, da der König die Verordnung verfügte, die in Breßlau und dortigen Orten herumgelegte Blessirte auf das sorgsamste zu verpflegen, und da eine nicht geringe Anzahl der Oesterreichischen Verwundeten sich unter den Preußen befanden, diese wie jene auf gleichen Fuß tractiren, und unter die Cur geben lassen.

Der Commendant in Brieg, Herr Graf von Piccolomini, gab, da ihn der König zur Uebergab der Vestung aufforderte, das unvermuthete Compliment: Er hätte nur alle mögliche Hochachtung für einen so grossen König und ein so glückliches Heer, und keine andere Ursache, daß er sich nicht ergeben könnte, als diese, weil Ihro Majestät nur diejenigen liebten, welche ihre Schuldigkeit beobachtet: Dahero bäte er um Verzeihung, daß er die Vestung nicht übergeben möchte, da man noch keinen Canonen-Schuß auf sie gemacht habe. Er versicherte Ihro Maiestät, daß er sich wider alle Unternehmungen so verhalten würde, daß dieselben darüber zu frieden seyn würden. Allein dem ohngeachtet mußte der Ort sich zur Capitulation verwilligen. Der Graf

Graf von Neuperg hielte es nicht für gut, diesen Ort zu entsetzen, sondern fieng an, sich zu Neuß starck zu verschantzen, gabe aber der in der Nähe herumliegenden Armee die Ordre und Befehl, sich sogleich nach 3. aus Neuß gehörten Canon-Schüssen dahin zu ziehen, auf 6. Schüsse aber solle sich alles in Galopp und gröster Eilfertigkeit daselbst einfinden. Ein Corpo, welches inzwischen unter Commando eines Obersten ausgeschicket worden, die Feindliche Bewegungen zu recognosciren, ist über die Neuß gegangen, und die Oesterreichische Armee hingegen hatte sich in kurtzer Zeit schon dergestalt vermehret, und langte täglich ein verstärckter Succurs an. Den Schulenburgischen Preußischen Grenadiers à Cheval wurde ein hartes aufgelegt, da sie, weil sie ihr Devoir nicht besser beobachtet, die Pferde und Müntzen wieder abgeben musten, und eine Zeitlang als Mousquetiers aufgezogen, bey dem erstern Sturm oder Bataille aber die erstern seyn sollten. Hingegen die Königliche Leib-Guarde zu Fuß, weilen dieselbe bey nahe fast die gantze eindringende Macht der Oesterreicher aufgehalten, und biß 300. Mann, und nur 2. Officiers zusammen geschmoltzen, wurde vor allen andern in sehr vielen Dingen distinguiret.

Die in dem Preußischen Lager sich befindliche Englisch-Holländische-und mehr andere Gesandten liessen sich es sehr angelegen seyn,

den Frieden zwischen Preußen und Oesterreich zu gewinnen.

Die Königin in Ungarn erhielt die gewisseste Nachricht von dem Englischen Hof, der ihr Interesse genau zu Hertzen nahm, daß 18000. Hannover-Hessische-und Dänische Trouppen zu ihren Diensten bestimmet wären, zu deren Unterhalt das Parlament 300000. Pfund Sterling bewilliget hatte. Sie sollten dazu dienen, die Niederlande zu bedecken, und sich mit einigen Oesterreichischen Völckern zu conjungiren, und dem ohnweit Luxenburg etwann von dem Frantzosen formirenden Lager sich entgegen zu setzen.

So hatten auch die General-Staaten nach langem deliberiren sich zu einem Quanto an Geld, statt der in Sanctione Pragmatica versprochenen 6000. Mann, verstanden. Es mag die auf dem Tapet gewesene Allianz zwischen Franckreich, Spanien und Preußen ein sonderbarer Bewegungs-Grund gewesen seyn. Der König in Groß-Britannien trat die Reise nach Teutschland an. Gantz Teutschland sahe den in Hannover versammleten Hof mit besonderer Aufmercksamkeit an, je wichtiger die Geschäffte waren, die daselbst tractirt werden sollten. Man war zwar so weit gekommen, daß Hoffnung zu einem Stillstand anscheinen wollte, wie dann die Ministers immer hierüber conferirten. Der Printz

Carl

Carl von Lothringen kam unter der Ehren-Bezeugung des Geschützes zu Neuß an, worauf Seine Hoheit das Oesterreichische Lager besahen, und in das Lager zu Grotkau zu dem König in Preußen sich verfügten, allwo Sie mit allen hohen Ehren-Bezeugungen empfangen wurden, indem bey dieser Gelegenheit 6000. Mann Preußische Cavallerie paradirten. Die Vergleichs-Vorschläge, die Preußen gethan, waren so beschaffen, daß der Wienerische Hof eine gantz widrige Entschlüssung statt einer Antwort gefasset. Die Ministers der Königin in Ungarn erklärten, daß ihre Principalin nichts von Seiten des Königs ihr vorschreiben lassen wollten, welches ihr præjudicirlich wäre. Es zeigte sich aber unvermuthet, warum Preußen sich so hartnäckig erzeigte. Der Chur-Sächsische Gesandte that nochmahls dem König in Preussen Vorstellung wegen des Schlesischen Kriegs. Allein die Gegen-Antwort erfolgte ziemlich kaltsinnig, und replicirte, der Gesandte mögte sich nur die Antwort von dem Herrn Marschall de Belle-Isle, der sich eben damahls in dem Lager des Königs in Preußen aufhielte, geben lassen. Dieser aber hat sodann hautement declariret, daß, da die Pragmatische Sanction ausdrücklich dem Dritten sein Recht vorbehalte, als fände die Cron Franckriech nichts unbilliges an den Preußischen Unternehmungen, vielmehr wäre der König in Franckreich bereit, demjenigen eine Armee

von 50000. Mann entgegen zu stellen, der sich an Preußen vergreiffen würde. Wir geben diesen Umstand so, wie ihn die öffentlichen Nachrichten zu unsern Ohren überbracht, und begehren ihn weder zu behaupten, noch gäntzlich zu verneinen. Der Erfolg zeigte es auch nachgehends, daß Preußen mit Franckreich d'accord, und etwas wichtiges abgeschlossen, indem der Graf von Belle-Isle, nebst dem Marquis von Valoir, dem Chevallier de Belle-Isle, des Grafen Bruder, und viele andere vornehme Frantzosen in des Königs-Quartier täglich mit diesem Printzen conferirten. Der König bezeugte alles gute Vertrauen auf die Frantzösischen Affecten. Die gantze Preußische Armee muste vor dem Marschall ausrucken, und paradiren, und die zu gleicher Zeit anwesende Groß-Britannische und Holländische Gesandten, den Lord Hindford und Baron Ginckel schienen mißvergnügt zu seyn, daß ihre Negotia immer zweiffelhafft ausfielen.

Der Böhmischen Reichs-Stände gegen ihre Königin bezeigte standhaffte Resolution, von keinem Vergleich etwas zu hören, wodurch Schlesien von der Cron Böhmen sollte abgerissen werden, und die deswegen zu allem Widerstand und Gegenwehr offerirte Kräfften, liessen die Heldenmüthige Maria Theresia aus Liebe zu ihren getreuen Staaten keinen andern Entschluß fassen, jemehr sie sich die besondern Statuta der Cron entgegen gesetzt sahe,

wenn

wenn sie auch vor ihre Person gerne die Hand zu einem Accomodement würde angeleget haben.

Also giengen die Hostilitäten in ihrem Fortgang auf beeden Seiten immer weiter. Brieg mußte zusehen, wie die Trenchéen mit gutem Erfolg geöffnet worden, daß die Parallel-Linien fast schon gezogen war, ehe es noch die Belagerten merckten. Der König war überall in eigener Person gegenwärtig, und gieng nicht eher, als Nachmittag um 3. Uhr davon. Eine von 30. Canonen aufgeführte Batterie feuerte auf die Stadt in beständigem Anhalten fort. Und da konnte es nicht anders möglich seyn, als daß der Commendant in kurtzen hierauf die Chamade schlagen ließ. Der König stunde ihm alle Kriegs-Ehre ein, doch mit dem Bedieng, daß er niemahls gegen ihm dienen sollte. Hierauf wurde ein Cartel wegen Ausliefferung der Gefangenen errichtet, und man sahe, daß nunmehro vollends der Ernst vorhanden war, sich beederseits in die stärckeste Verfassung zu setzen. Der Graf Neuperg suchte seine Dimission, und der Fürst Lubomirsky nahm die Commission auf sich, an dem Hof zu Dreßden alles nöthige zu Oesterreichs Interesse zu beobachten, da der König in Preußen der Repnblic Pohlen unter dem Titel: Religio in tuto, Polonia in tuto, eine Schrifft zur Versicherung einhändigen ließ. Der Fürst von Lobkowitz kam in Vorschlag, das Commando

in Schlesien zu übernehmen, jedoch wurde der Graf Neuperg angewiesen, das Commando noch einige Zeit zu behalten.

Die Kayserliche Wahl in Franckfurth war noch immer aufgeschoben, und die teutschen Reichs-Stände sahen es für nöthig an, daß dieser Aufzug und Verlängerung sich ereignete. Man wartete auf den Ausgang des Schlesischen Kriegs, und war in Ansehung des Chur-Böhmischen Voti ein weniger getroster, da der Himmel dieses Königreich durch die Geburt eines Printzens erfreuete, und man nunmehro begierig war, wer als Vormuud das Votum führen mögte. Franckreich fieng an, einen Durchzng für 30000. Mann von einigen Ständen des Reichs zu verlangen, die sich mit Chur-Bayern vereinigen sollen. Man verwunderte sich über dieses Anverlangen. Die Absichten des Chur-Hauses Bayern waren zum Theil auf die Kayser-Wahl, zum Theil auf die Oesterreichische Verlassenschafft gerichtet. Bißhero hatten sich alle Ansprüche auf die Oesterreichischen Staaten mit einer ziemlichen Moderation geäussert, und man muß bekennen, daß alles, was dieser Chur-Fürst deswegen gethan, in Protestationen bestanden.

Furchtsam-gesinnte waren darauf beflissen, diesen Durchzug der Frantzösischen Trouppen als ein vor das teutsche Reich præjudi-

judicirliches Unglück anzusehen. Allein die teutschen Reichs-Stände hatten sich bereits vorgesehen, daß weder ihrer Wahl-Freyheit ein Tort angethan, noch sie einigen Præjudiz zu befürchten hätten.

Die Declaration, die der Frantzösische Marschall Belle-Isle, der nach einem kurtzen Aufenthalt in Franckfurth sich nach Paris verfüget, an den teutschen Höfen, die er bißher besuchet, von sich hören ließ, war zwar ziemlich schmeichelhafft eingerichtet, nemlich: die Kayser-Wahl käme auf das Gut-Befinden der Chur-Fürsten an, und niemand wäre befugt, ihnen dabey etwas vorzuschreiben; daher würde sein König nie unternehmen, derselben Rechten Eingriff zu thun. Seine Majestät wären zwar Währmann von dem Westphälischen Frieden; allein die Kayser-Wahl gienge Selbige nichts an. Nur die künfftige Capitulation des Kaysers wäre das Object, worauf derselbe sein Augenmerck richten müßte, damit den Reichs-Ständen die Gerechtsame, welche sie durch besagten Frieden erworben, unverletzt bleiben mögten. Indessen wollte sein König unter dem Titul eines guten Reichs-Nachbarn den Chur-Fürsten die Aufrichtung eines guten Vernehmens zwischen Franckreich und Teutschland bester Massen anpreisen. Dieses aber würde von der Erwählung eines solchen Printzen abhängen, dessen Angelegenheiten nicht zu verdrüßlichen

Hän-

Händeln Anlaß geben könnten, als welche nothwendig erfolgen müssen, wenn ein Kayser auswärtige Länder, wie Lothringen in Italien, besitze, denn da hätte das Reich nichts zu thun, als nur immer seinen Kayser durch einen blutigen Krieg nach dem andern in dem Besitz seiner Lande erhalten zu helffen, wie die bißherigen Kriege seit Carl des V. Zeit genugsam ausweisen. Man hatte bemerckt, daß der Graf von Belle-Isle alle Chur-Fürstliche Höfe, nur den von Wien, und den von Hannover, nicht besuchet. Dagegen wurde er von dem Ungarischen Gesandten nicht, sonst aber von allen andern in Franckfurth besuchet. Das Chur-Hauß Hannover gab übrigens alle Proben eines Patriotischen Gemüths gegen Teutschland zu erkennen. Der Transport seiner Völcker auf die Niederländische Gräntzen war zwar durch die Vorstellungen der Holländer noch in etwas zuruckgehalten, als welche es vor rathsamer hielten, nur ihn in Bereitschafft zu halten, biß man sehe, wo die Sache ihren Ausgang hinrichte. Der Chur-Bayerische Hof machte starcke Kriegs-Præparatorien, da er die Land-Militz in allen seinen Landen von neuem beschreiben ließ, und 100. Canonen von München nach Ingolstadt gebracht worden. Chur-Cölln und Pfaltz liessen starcke Werbungen aufrichten, und ihre haltbahren Orte mit allem nöthigen versehen. Die Chur-Sächsische Trouppen hatten Befehl, sich auf

die

die nächste Ordre Marsch = fertig zu halten. Teutschland also war an verschiedenen Gegenden in Bewegung, und der Wienerische Hof sahe sich fast an allen Ecken umzingelt, daß er nicht genug Messures zu machen wußte, allen Anstössen zu begegnen. Der Marschall von Belle-Isle hatte noch vor seiner Abreise an den Chur-Fürsten in Bayern geschrieben, daß Selbiger ungesäumt nach Franckfurth kommen möchte, um durch seine Gegenwart die Kayser-Wahl zu befördern. So drang er nicht weniger auf die schleunige Ankunfft des Chur-Fürsten von Mayntz mit der Erklärung, daß wenn dieser länger den Einzug zu halten, verzögerte, er den Seinigen vor sich gehen lassen wolle. Weiter schrieb er an die Herren Chur-Fürsten von Cölln und Pfaltz, und ersuchte sie, unverzüglich zur Kayser-Wahl zu schreiten.

Die Chur-Bayerischen Bewegungen waren ziemlich im Gang. Sie fiengen an, zu der Zeit, da der Ungarische Hof mit der Crönung seiner Königin so vieles zu thun hatte. Es wurden 3. Campements anfänglich formiret, eines zu Landsberg, das andere zu Ingolstadt, und bey Schärdingen wurde eines für 20. biß 30000. Mann abgestochen, dieser Ort aber starck bevestiget. Ein gewisser Königlich-Preußischer Minister gab zu erkennen, wie sein König das Chur-Bayerische Interesse auf alle Weise zu befördern sich angelegen seyn

seyn lassen würde. Der Chur-Fürst ließ als Creyß ausschreibender Fürst bey dem Herrn Bischoff von Passau anfragen, ob selbiger Besatzung einzunehmen, kein Bedencken trage?

Franckreich hatte den ersten Augusti es vestgesetzet, seine Völcker in das Chur-Bayerische zur Conjunction aufbrechen zu lassen. Diese Cron gab zu erkennen, daß 20000. Mann in die Pfaltz gehen, ferner 30000. in Elsas, und 40000. an der Mosel campiren sollen. Man setzte sich dagegen in die richtige Verfassung, wie dann bey Hameln ein Hannoverisches Corpo von 40000. Mann, die mit Dänischen und Sächsischen Trouppen verstärcket worden, auf den ersten Winck zu Teutschlands Dienst, in Bereitschafft stunden.

Aus dem Piemont kam die Nachricht, daß der König in Sardinien seine Völcker verstärckte, und eine Vermehrung von einem Bataillion unter seinen Schweitzer-Regimentern beschlossen, deßwegen sich auch mit einigen Cantons in Handlung eingelassen. Die Couriers aus Hannover giengen häuffig dahin. Man bemerckte, daß sie auf der Hin- und Her-Reise alle Frantzösche Boden umgiengen, und es schiene, daß der König in Sardinien bey der unveränderlichen Meynung, die er vor die Königin in Ungarn gefasset, beständig bleibe, sich einem jeden, der die Ruhe in Italien zu stöhren Vorhabens wäre, kräfftigst

tigst zu widersetzen. Die Königin in Spanien suchte ihren zweyten Sohn, dem Don Philipp einen Thron zu erbauen, es möge auch kosten, was es wolle. Sie erklärte ihn zum Generalissimo ihrer nach Italien destinirten Völcker. Der Hertzog von Montemar vermaß sich, das Oesterreichische Italien mit 8000. Mann einzunehmen. Der an die Stelle des ehemahligen Spanischen Staats-Ministers Patinso, gesetzte Herr Canpillo gab der Sache noch allen Nachdruck. Und 30000. sollten würcklich den Marsch antretten. Der Pabst gab sich alle Mühe, durch Vermahnungen und Schreiben an die interessirten Höfe, besonders aber an den Cardinal Fleury, den Frieden beyzubehalten. Allein der Cardinal Alberoni gab selbst einen heimlichen Werber vor die Spanischen und Neapolitanischen Regimenter ab. Die in den Spanischen Höfen in Beschlag genommene Schiffe, die Frantzösischen Tractaten mit Genua gaben genugsam zu erkennen, daß man alsdenn erst vom Frieden hören wolle, wenn dem Infanten die Hertzogthümer Parma und Piacenza abgetretten worden. Und am Ende zeigte es sich, daß sowohl der Frantzösische als Sardinische Hof, die Einwilligung zum Durchzug der Spanischen Trouppen hergegeben, und Savoyen ließ sich durch die süssen Schmeicheleyen der Spanier locken. In den Mayländischen, Parmesanischen und Toscanischen Landen machte man alle Gegen-Anstal-

stalten wider einen feindlichen Anbruch. Die Frantzösischen Trouppen vermehrten sich an den Gräntzen Italiens. Der Hof zu Turin ließ viele Völcker in seine Provintzen einrucken, aller Orten die Magazins anfüllen, und es hatte das Ansehen, daß alles auf die Lombardie angesehen wäre.

Unter diesen so weit aussehenden Umständen war gleichwohl unsere Königin von dem Himmel mit dem besondern Glück erfreuet, daß sie am 13ten Martii des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr mit einem Erb-Printzen entbunden wurde. Das hierauf erfolgte Jubel-Geschrey der Bürger in Wien noch bey eiteler Nacht, gab zu erkennen, wie groß die Freude in den Gemüthern getreuer Unterthanen wäre. Des Abends um 7. Uhr wurde selbiger von dem Päbstlichen Herrn Nuntio getauffet, und ihm der Name Josephus, Benedictus, Augustus ꝛc. beygeleget, wobey Ihre Päbstliche Heiligkeit und des Königs in Pohlen Majestät die Pathen sind. Der vergnügte Herr Vatter haben als Groß-Meister, Dero neugebohrnen Printzen zum Ritter des Goldenen Vlieses unter den gewöhnlichen Ceremonien gemacht, und dadurch zu erkennen gegeben, wie unschätzbar dieser Erb-Printz Ihnen wäre, wie sie dann nach dem bekandten Exempel der Oesterreichischen Pietæt nach Maria Zell ein in der Schwehre mit dem Printzen gleiches goldenes Kind zu

Bezei-

Bezeigung Dero Andacht und Danckbarkeit zum Geschencke übermachet. Die Notifications-Schreiben, lieffen an alle auswärtige Höfe, und die gewöhnliche Gratulationes erfolgten hierauf. Chur-Bayern erstattete nicht weniger die Glückwünschung, doch wollte es sich noch nicht bequemen, die Königliche Frau Mutter als Königin zu erkennen.

Diese gesegnete Mutter konnte sich nunmehro, und da ihr geliebtester Printz alle Hoffnung einer erwünschten Gesundheit gab, desto eher entschliessen, nach Ungarn sich zu verfügen, und daselbst die Crone sich auffsetzen zu lassen. Die Ungarn waren so vergnügt, daß sie inständig bathen, den Erb-Printzen mit sich zu nehmen, auf daß diese Crönung desto zärtlichere Merckmahle gegen dieses Königreich sehen liesse. Dabey aber wurde von ihnen auch vestgesetzt, den Herrn Hertzog von Lothringen so lange als Mit-Regenten seiner Gemahlin zu erkennen, biß der Erb-Printz die Majorennität hätte, und diese sollte mit dem 9. Jahr schon den Anfang nehmen. Die Ungarischen Chargen sollten mit gebohrnen Ungarn besetzet, die teutsche Militz aus dem Königreich gezogen, und das Commercium gefördert werden. Die Königin setzte den 25. Junii zu dieser Ceremonie an. Es ist würdig, daß wir einige Solennien, die dabey vorgegangen, etwas umständlicher erzehlen.

Als Ihro Königliche Majestät den 9. Jun. glücklich in Preßburg Dero prächtigen Einzug gehalten, so hatte des andern Tags die Burgerschafft der Stadt an Dieselbe ihre gewöhnliche Verehrung, so in 4. Ochsen, etlichen Wägen mit allerhand Proviant und Wein, sammt 2. Lägeln Fischen bestunde, abgeleget. Den 23. wurde unter Trompeten-Schall, ein auf das Crönungs-Fest zu braten bestimmter Ochs von den Fleischern durch die Stadt geführet. Den 25. als am Crönungs-Tage, kame sowol die Burgerschafft, als die Militz zusammen, und wurden alle Thore der Stadt gesperret. Ihro Majestät brachen gegen 9. Uhr im Gefolg aller Edelleute, Magnaten und Baronen von dem Schloß auf, und erhuben sich in einer kostbahren Chaise nach dem Dom von St. Martin, in schönster Ordnung: Ihro Königliche Majestät Leib-Wagen war von grünen mit Gold gestickten Sammet ausgeschlagen, und mit goldenen Frantzen bebrämet. Sie waren von der Hatschier- und Trabanten-Garde umgeben, und Ihr Kleid war auf Ungarische Art von Silberstuck mit Gold gestickt, auch sehr reich mit Rubinen, Smaragden und Brillanten besetzet, die Ermel aber von feinsten Spitzen und statt den Bändern mit kostbaren Schnüren von Brillanten in der Mitte zusammen gebunden. Das Haupt Ihro Mejestät war schon zu Aufsetzung der Cron gerichtet, und ausser der zierlichsten Haar-Krause mit keinem

Ge-

Geschmuck versehen. Hinter denselben folgten Dero Ministri, und endlich beschlossen den Zug zwey Grenadier- und zwey Infanterie-Compagnien. Von dem Michaeler Thor an, begleitete der Magistrat zu Fuß Ihre Königin biß in die Dom-Kirche. An dem Dom, giengen die Bedienten des Adels zurück, und geschahe der Eingang in die Kirche über die mit roth, grün und weissen Tuch belegte Treppen. Als Sie an der Kirche anlangten, wurden Selbe von dem Herrn Ertz-Bischoff zu Gran, wie auch allen andern Bischöffen und Prälaten, und dem Herrn Cardinal und Ertz-Bischoff zu Wien, dem Päbstlichen Herrn Nuntio, und dem Venetianischen Bottschaffter empfangen, und der erstere ertheilte allerhöchst Deroselben bey dem Eintritt das Weih-Wasser. Darauf wurden die Thüren geschlossen, auch so lang zugehalten, biß Selbige den Thron bestiegen. Folgends gieng die Königin an beeden Seiten den Ertz-Bischoff von Colocza und den Bischoff von Erlau habend, und in Begleitung der sämmtlichen Geistlichkeit, in die Sacristey, in welche man schon Tags vorhero die heilige Cron, den Königlichen Mantel, und die 10. kostbahre Fahnen, der 10. Ungarischen Königreiche überbracht hatte. Der Cron Abgesandte, nebst dem Ungarischen Herold, folgten Ihro Majestät nach.

Nach diesem gieng der Zug von dar aus, nach dem hohen Altar in folgender Ordnung. 1.) Die Geistlichkeit, welcher das Creutz vorgetragen wurde. 2.) Zehen Ungarische Grafen mit den 10. Fahnen. 3.) Der Herold in Ceremonien-Kleidung. 4.) Verschiedene hohe Herren des angesehensten Standes, mit den Reichs-Kleinodien und der Crone. Alsdann die Königin zwischen zweyen obgemeldten Bischöffen in Gefolg Dero Obrist Hof-Meisters, und des Curiæ Magistri ꝛc. In solchem Zug verfügten sie sich ein jeder nach seinem ihm angewiesenen Platz. Die Königin kniete an der untersten Stuffe des Altars, und wurde an Sie von dem Ertz-Bischoffen von Gran eine Ermahnung gethan, löblich zu regieren. Nach diesem forderte der Herr Ertz-Bischoff die Insignien, nemlich die Cron, den Scepter, den Palem, den Reichs-Apfel und das Schwert des Heiligen Stephans, von denen, so solche getragen, welche auf das Altar geleget wurden, darauf reichte selbiger der Königin das Creutz zu küssen, und der Marschall stund mit dem blossen Schwert, sammt 5. Fahnen-Trägern auf die Epistel-Seite, der Herr Palatinus aber mit den andern auf die rechte Hand. Darauf wurde von der knienden Königin mit Auflegung zweyer Finger auf das Evangelium, der gewöhnliche Eyd, daß Sie den Frieden und die Gerechtigkeit erhalten wolle, abgeleget. Nach welchem der Herr Ertz-Bischoff das Gebet

über

über die Königin stehend verrichtete. Die Litaney aller Heiligen wurde gesungen, während selbiger, die beede Herren Ertz-Bischöffe biß zu dem Versicul: Daß du allen Christglaubig Verstorbenen 2c. kniende, einen gewissen Versicul dreymahlen über Ihro Majestät beteten. Wornach die Königin aufgehoben, und in Begleitung Dero Frau Obrist-Hof-Meisterin und anderer Cammer-Frauen hinter den Hoch-Altar, und allda zur Salbung geführet wurden. Der Ertz-Bischoff von Gran salbte unter Sprechung eines Gebets, auf der rechten Schulter Dieselbe mit dem Oel der Catechumenen; hierauf tauchte er von neuem in das Oel, und verrichtete die Salbung auf der Brust. Nach diesen erhub sich die Königin auf dem Thron, allwo Sie mit dem Mantel des H. Stephani angethan wurden. Das hohe Amt fieng sich an, und nach dem Gradual und der Epistel wurden Ihro Majestät nach dem Hoch-Altar wieder geführet, allwo sie kniend von dem Bischoff von Erlau das blosse Schwerd des Heiligen Stephani unter Lesung folgender Worte empfiengen: Nimm hin das Schwerd, als ein Geschencknus, mit welchem du die Feinde den Volcks Israels überwinden wirst. Mit welch eingestecktem Schwerd die Königin alsdann umgürtet wurde, und nachdem Sie solches ausgezogen, damit 3. Streiche führte, als nemlich einen vor sich, den andern gegen die rechte, und den dritten gegen die lincke

Seite, in Gestalt eines Creutzes, zum Zeichen, daß Sie die Religion und Ehre GOttes auf das strengste vertheidigen wollte Darauf kniete Ihro Maiestät nieder, und wurde Deroselben von dem Herrn Ertz-Bischoff von Gran, in Beyhülff des andern Bischoffen unter Sprechung des gewöhnlichen Gebets, die Cron auf das Haupt gesetzet, der Scepter in die Rechte, und der Reichs-Apfel in die lincke Hand gegeben, das Schwert aber wieder ausgegürtet. Die neue gekrönte Königin wurde also mit Scepter und Reichs-Apfel in Handen habend von dem Herrn Bischoffen nach Dero Thron geführet. Es stellte sich alsobald zur Rechten des Throns ein Prälat im Vesper-Mantel, und ein grosses Creutz vor sich haltend, zum Zeichen, daß ein Beherrscher des Königreichs Ungarn nach erhaltenem Privilegio von dem Römischen Stuhl, sich allezeit ein Creutz vortragen lassen könne. Hierauf wurde auf gegebenes Zeichen des Herrn Palatini das Freuden-Geschrey: Es lebe Maria Theresia, unsere Königin, unter Trompeten- und Paucken-Schall, Lösung des kleinen Gewehrs von der bey der Kirchen stehenden Militz, wie auch deren Stucken sowohl in dem Schloß, als der Stadt, das Ambrosianische Lob-Gesang aber in der Kirche angestimmet, und nach der Benediction reichten die Bischöffe Ihro Majestät das Evangelium zu küssen. Währender Absingung des Evangelii

gelii wurde der Königin die Cron, Scepter und Reichs-Apfel wieder abgenommen, und den Insignien-Trägern überreichet. Nach dem gesungenen Eyd opfferte die Königin etwas von Gold in ein silbernes Becken. Und als die Communion angienge, wurde aus denen Händen des Pontificanten das heilige Abendmahl empfangen. Die gegen das Collegium Soc. Jes. gelegene Kirch-Thür wurde geöffnet, worauf die Königin sich alsogleich zu Fuß nach der Kirche derer P. P. Franciscaner, durch die mit Brettern und Tuch belegte Gassen in voriger Ordnung verfügten, ausser daß Sie die Crone auf dem Haupt, den Scepter in der Rechten, und den Reichs-Apfel in der lincken Hand habend, zu Fuß giengen, mit dem braunen Gold gewürckten uralten Königlichen Mantel des H. Stephani, auf welchem viele Heiligen eingewürckt zu sehen waren, angethan, dessen Ende zwey Bischöffe hielten, die Königliche Frau Obrist-Hof-Meisterin aber die Schleppe trug. Hinter den Hof-Damen kam der Königlich-Ungarische Herr Cammer-Präsident auf einem Pferd, der die neu geschlagene Gold- und Silberne Crönungs-Müntzen unter das Volck ruckwärts in grosser Menge auswarff.

Nach Ankunfft in besagter Kirche, erhub sich die Königin auf den zur Evangelii Seiten errichteten Thron, und schlugen daselbst mit

dem blossen Schwert 48. Edelleute zu goldenen Rittern. Mit angegürteten solchen Schwert und der Crone auf dem Haupt setzten sie sich in eine prächtige Carosse, die Magnaten und Cavaliers aber stiegen zu Pferd, und begleiteten Jhro Majestät unweit der Kirche der Barmhertzigen, zu einer hohen aufgerichteten Bühne, worauf Dieselbe nebst den 2. Bischöffen, dem Obrist-Hof-Meister, und dem Königlichen Hof-Richter traten, sodann in Mitte dieser Bühne auf einem erhabenen Ort mit 2. in die Höhe gerichteten Fingern den gewöhnlichen Eid, die Freyheit des Reichs zu beschützen, vor allem Volck ablegten. Nach diesen begaben sie sich nach dem bekandten Königsberg, an dessen Fuß satzten sich Dieselbe auf ein mit Edelsteinen und Perlen geschmücktes Pferd, und ritten gantz alleine in vollem Lauf den Berg auf, zuckten das Schwerdt, und führten gegen die 4. Welt-Theile in Creutzes-Form 4. Streiche unter Zuruffung des Volcks, dadurch anzuzeigen, daß Sie solches Reich von allen Theilen vor dem Feind beschützen wolle, worauf die dritte Salve abgefeyert, und ein küustliches Lufft-Feuer von denen unweit des Bergs gestandenen drey Regimentern gemacht wurde. Sodann verfügten sich Jhro Majestät wieder in Dero Wagen, und wurden in Dero Saal begleitet, allwo die Jnsignien und Kleinodien verblieben. Die Königin gieng in Dero Retirade, hernach mit der Crone und Kleidung

des

des H. Stephani zur Tafel, bey welcher die 2. Durchlauchtigsten Ertz-Herzoginnen, Ihro Königliche Hoheit der Herzog von Lothringen, und die Ertz-Bischöffe sassen, und mitspeiseten. Die Königin saß unter einem Thron, bey dem ersten Trunck hörete man eine Salve des Geschützes. Während der Tafel wurde der gantze gebratene Ochs, unter weiß und roth springenden Wein, nebst der gantzen Küche dem Volck Preiß gegeben; Neben der Königlichen Tafel waren noch 15. andere zu bereitet, vor alle Anwesende Magnaten, Ministers und Stände; wobey sowohl dieser als die vorigen Actus sich mit der größten Zufriedenheit, und ohne einigen Unglücks-Fall endigten.

Es ist nicht ohne, daß zwar verschiedene Protestationes wider diese Crönung geschehen, da der Chur-Fürst von Bayern dagegen seine Gerechtsame sich vorbehielte, und der Graf von Montijo, der Spanische Abgesandte nicht weniger protestirte. Alleine, es war ohngeachtet solcher dennoch in der Sache fortgefahren, und die Entgegensetzung des Grafen von Serini war nicht erhebüch genug. Bald nach der erfolgten Crönung öffnete sich der Ungarische Land-Tag, und die Königin gab ihren Staaten untrügliche Zeichen ihrer Gnade zu erkennen. Es wurden auch deren einige dadurch beweget, auf eigene Kosten zu Dero Dienst Soldaten zu werben. Die 5. biß 6.

eingeraumte Protestantischen Kirchen waren ein starcker Zug, die Gemüther der Protestanten gleichfalls zu gewinnen. Die Königin trat ihre Regierung also mit allgemeinen Beyfall an, und wenn ausser diesem Reich nicht da und dorten der Krieg ihre Regierungs-Geschäffte ein wenig in dem Fortgang gehemmet hätte, so würde man die schönsten Früchte des Glücks bey dieser Monarchin haben kosten können.

Der Ruhestand in Schlesien, da keine von den beeden Armeen viele Bewegung machte, war eben ein Raum, in welchem beede Theile sich nur immer mehr und mehr gefast machten, sich zu begegnen. Es ereignete sich mit der Stadt Breßlau eine ungemein wichtige Veränderung. Der König in Preussen sahe wohl wie nöthig es wäre, sich dieses Orts zu versichern, da von daher alle Communication noch mit den Oesterreichischen könnte unterhalten werden. Er suchte derowegen verschiedene Wege aus, wie er sich am bequemsten dieser Stadt bemeistern könnte, ohne daß er seine zu Anfang des Jahrs mit der dasigen Burgerschafft getroffene Convention verletzt zu haben scheinen mögte. Den 10. Augusti morgens früh rückte ein Detachement Grenadiers und Dragoner unter Commando des Königlichen Generals, Printz Leopold von Dessau, wie auch des Herrn General Majors von Selchau vor das Nicolai-

Thor,

Thor, um gewöhnlicher Massen unter Bedeckung eines Commando von der Guarnison durch die Stadt gelassen zu werden. Als solches geschehen, und dieser die Els an der Niclas-Gasse erreichet hatte, schwenckte sich dasselbe auf dem Marckt, besetzte so fort das Rath-Haus und alle übrige Zugänge, entwaffnete die auf den Posten oder sonst im Gewehr befundene Bürger, und als indessen die auf dem Dom und vor dem Ohlauischen Thor gestandene Bataillons vor Münchow und du Moulin Mittre gefunden, in die Stadt einzudringen, wurden auf den grösten Plätzen starcke Picquete zu Pferd und zu Fuß ausgestellet. Die Stadt-Thore gesperret, und dem Magistrat von der commandirenden Generalität angedeutet, sich gegen 9. Uhr auf dem Rath-Hauß einzufinden.

Der Feld-Marschall Graf von Schwerin, gieng unter Begleitung des Königlichen Kriegs-Commissariats in den sogenannten Fürsten-Saal, und nachdem gleichfalls die Aeltesten unter der Burgerschafft sich in Corpore eingefunden, eröffnete dieser die Ursachen, warum der König die Stadt mit seinen Trouppen besetzen lassen, versicherte anbey die Stadt der Königlichen Huld und Gnade, verlangte aber auch in instanti, daß in seine Hände der Huldigungs-Eid und das Homagium præstiret werden mögte. Der Magistrat und Bürger fanden sich nicht im Stande,

eini-

einigen längeren Anstand zu nehmen, weil sie wohl erkannten, wie weit die Macht des Königs ihnen überlegen wäre. Dahero bequemte man sich, und stattete die Huldigung ab. Nach diesem begab sich der Graf von Schwerin nach dem Marckt, und nahm die Stadt-Guarnison, Officiers und Gemeine gleichfalls in Königliche Pflicht. Nach vollbrachter Huldigung ritte der Königliche Feld-Cassier unter Bedeckung eines Commando Dragoner dreymahl um den grossen Saltz-Ring, und warf unter das Volck eine auf 15000. Gulden sich belauffende Summe aus. Der König hatte den General Lieutenant von der Marwitz zum Gouverneur hierauf ernennet, und 1. Bataillon nebst 6. Compagnien blieben in der Stadt zur Besatzung.

Man sahe aus diesem Verfahren, wohin der König eigentlich seine Intention gerichtet hatte. Der Chur-Fürst in Bayern und dessen Alliirten, und der König in Preussen hatten sich in ein genaueres Bindnuß, und zwar hauptsächlich darum eingelassen, weil er überzeugt gewesen seyn soll, daß der ruhige und gewisse Besitz von den Schlesischen Landen hauptsächlich von der Bestättigung eines neuen Kaysers, und der Gewährschafft der vornehmsten Europäischen Machten abhange. Es wollten so gar einige es ziemlich gerade zu getroffen haben, und Chur-Bayern des Brandenburgischen Voti bey der Kayser-

Wahl,

Wahl versichern, und deswegen auch von Sachsen hoffen, daß es communem causam mit Preussen machen mögte. Die Städte Liegnitz und Schweidnitz folgten Breßlau in der Huldigung nach. Es stund nicht lang mehr an, daß endlich noch die Reihe auch die Vestung Neuß betraf, um, durch die Bemächtigung dieses Orts, sich vollends Meister von Schlesien machen zu können. In der Nacht vom 30. biß 31. October rückten die Preußischen Völcker ein, fanden aber alles darinn verheeret und verwüstet. Die Oesterreichische Trouppen zogen sich gegen Mähren hin, und verliessen die Schlesischen Lande, da ihre Gegenwart in Böhmen nothwendig war, allwo der Einfall der Chur-Bayerischen und Alürten Trouppen die völlige Macht der Kräffte forderte. Der König in Preussen profitirte von dieser ihm so vortheilhafften Diversion, und es hielt nicht lang an, so sahe man den König die allgemeine Land- und Erb-Huldigung einnehmrn. Es war also nur die Gelegenheit, die sich vor den König so günstig erzeigte, daß die Oesterreichische Macht sich aus Schlesien zuruck gezogen: denn ausserdem mögte es noch schwehrer gehalten haben, daß der König in seinen Intentionen so leichtlich reussiret hätte.

Franckreich gab gegen alle Potentzen friedfertige Gedancken vor, und versicherte, daß es sich nur aus Vorsicht rüste, und nur in so

ferne

ferne auf Krieg dencke, als etwann die Engelländer denselben unumgänglich machen. Wenn Dänische und Hessische Trouppen sich zu den Hannöverischen fügen sollten, so würde der König gewiß nach der Gegend, wo selbige ihr Lager aufschlagen, eine Observations-Armee ziehen lassen. Das Corpo Trouppen so die Absichten des Chur-Fürsten in Bayern unterstützen sollte, wäre beordert, biß auf den äussersten Nothfall nicht die Frantzösische Gräntzen zu überschreiten. Da gantz Europa in Bewegung wäre, so nehme Francreich ebenfalls aus Behutsamkeit die Waffen zur Hand, und wünschten nichts so sehr, als den Frieden. Endlich aber gab diese Crone vor, als wenn der Nothfall existirte. Es ruckte ein Corpo von 40000. Mann unter dem Marschall von Maillebois, in das Jülichische ein, unter dem Vorwand: Es hätte Franckreich wahrnehmen müssen, daß die Crone Engelland an Preussen das Versprechen gethan habe, wenn der Schlesische Vergleich in Stand gekommen seyn würde, diesem letztern den Besitz von den Jülichischen Landen zu garantiren, auch Dänische und Hannöverische Trouppen dahin marschiren zu lassen, die in deren Nahmen dieser Herzogthümer sich bemächtigen sollten; deßwegen der Frantzösische Hof lieber hierdurch allen Suiten vorzukommen gesuchet. Diese Armee wurde vorher zu Givet zusammen gezogen, und sollte mit den Cöllnischen und Pfältzischen Völckern sich vereinigen. An

Lüttich

Lüttich wurde der Durchzug verlanget, und man gab sich alle mögliche Mühe, die Völcker immer unter dem Nahmen der Freundschafft weiter fortzubringen. Bey Hameln zog der König von Groß-Britannien ein Corpo von 40000. Mann zusammen, und ließ zwey Lager an der Weser formiren. Wie dann 20000. Mann immer unter der Hand parat gehalten wurden, im Fall der Erfordernuß aufzubrechen. Engelland wollte durchaus nicht den Anfaug zur Ruptur machen, sondern nur unter der Hand sich dem Frantzösischen Unternehmen entgegen setzen. Der Englische Hof hat indessen ein Dessein der Rede nach, endecket, welches die Ruhe in Teutschland in Alteration zu setzen drohete. Der Frantzösische Minister Herr Amelot in Haag machte bekandt, als wenn sein König bloß die freye Wahl des Kaysers gegen Engelland unterstützen und behaupten wollte. Mann glaubte zwar noch anfänglich, diese Mißhelligkeit durch gütliche Negociationen beyzulegen. Nachdem aber der Hof zu Herrenhausen dem Frantzösischen die Erklärung gethan: alldieweilen Hannover sonst nichts zum Zweck hätte, als fernere Unruhe in Europa zu verhüten: Als wäre man zwar des Sinnes, wenn der Herr von Bussi nochmals mit neuen instructionen nach Hannover geschickt werden würde, noch Propositiones anzunehmen. Allein man konnte auch hierinn nicht zum Zweck kommen. Die Engeländisch-Dänisch-und

Casse-

Casselischen Völker zogen sich zusammen. Das Commando über gedachte Völcker nahm der Landgraf von Hessen über sich. Und Franckreich beorderte seine Völcker in das Jülichische aufzubrechen, welche sich auch auf den Marsch fertig machten.

Der Marquis de Fenelon bezeigte eine Empfindlichkeit von Seiten seines Königs, daß die Königin in Ungarn wegen ihrer Angelegenheiten noch nicht die mindesten Vorstellungen ferner gethan, vielmehr hätte dieselbe bey verschiedenen Gelegenheiten ihr Mißtrauen gegen Jhro Majestät den König in Franckreich blicken lassen: wie dann so gar der Königin in Paris residirender Minister, Herr von Waßner offenbar erkläret: Es mögte Franckreich zu Vollziehung der Pragmatischen Sanction vor Maas-Regeln nehmen, als es immer beliebte, so würden solche doch nur in so weit statt haben, als solche mit gemeinsamen Beyfall der beyden See-Machten würden gut geheissen werden. Der Wienerische Hof bemerckte, daß eben nicht die Frantzösischen Worte aus einem so süssen Grund des Hertzens giengen, als der Thon bißhero geklungen.

Der Chur-Fürst von Bayern hatte sich mit Franckreich in eine so genaue Alliantz eingelassen, daß er seine Unternehmungen ziemlich unterstützet wagen konnte. Der König

ließ

ließ vorhero, ehe das Bayerische Corpo nach Teutschland marschieren sollte, in der Welt eine Declaration sehen: Wie er wahrnehmen müssen, daß der König in Engelland unter dem Prætext, der Königin von Ungarn zu succurriren, ein Corps zusammen gezogen, um den Candidaten zu souteniren, der die Kayser-Crone erlangen sollte, also wäre der König gesonnen, als ein mit dem teutschen Reich im Bündniß stehender Freund, die freye Wahl zu befördern. Die Treue des Königs in seinen Engagements, die Tractaten mit dem Chur-Hauß Bayern, die Zuflucht des Chur-Fürsten zu seiner Hülffe, die Handhabung des Westphälischen Friedens, die Schuldigkeit vermög dieses Tractats, die Freyheit der Wahl zu versichern, wären Bewegungs-Gründe genug, daß sich der König nicht hätte dispensiren mögen, einige Trouppen marschiren zu lassen. Bey diesen Umständen feyerte man zu Wien nicht, sich in gute Verfassung zu setzen. Man hatte die Ungarn auf seiner Seite, die sich zum zahlreichsten Auffsitz ihres Adels und ihrem Beytrag gerne verstanden.

Die Werbungen giengen wohl von statten, und in Böhmen fanden sich viele 1000. die bey dem an sie gethanen Versprechen, daß auf einige Zeit zu Vergeltung ihrer Dienste die Leibeigenschafft remittiret werden sollte, alles dahin antrugen. Die von der Königin auf

dem Land-Tag ausgestellte Postulata wurden mit vieler Bereitwilligkeit so wohl in Ungarn als Böhmen von den Ständen acceptiret, und die erstern wurden durch die gnädige Anrede ihrer Monarchin so gerühret, daß viel tausend sich mit gezucktem Säbel erklärten, biß in den Tod ihrer Königin zu dienen. Die Austheilung des Commando über die nach Böhmen destinirte Armee erfolgte, und war so beschaffen.

Der comandirende General war Fürst von Lobkowitz: General der Cavallerie: Bathiani, Feld-Marschall Lieutenant, Carl Palfy, Batayra, Gayßruck.

General-Majors: Dongern, Picolomini, Buchese.

Regimenter von der Cavallerie: Savoyen, Khevenhüller, Caraffa, Lubomirsky, Carl Palfy, Bernes, St. Ignon.

Regimenter von der Infanterie: Seckendorff, Molcke, Waldeck. Dann 5000. Mann zu Fuß, und 2000. Husaren von den Warasdiner-Gräntzen, und 2000. zu Fuß von den Sclavoniern, 4. biß 5000. Mann zu Pferd, von den Theiß und Maroscher Gräntzen.

Es sollte unter dem Nahmen eines Observations-Corpo diese Armee an der Zahl 30000. Mann an den Gräntzen bleiben.

Die

Die Frantzösische Macht näherte sich den Gräntzen Teutschlands, zu Ende des August-Monaths stellte sie sich an den Rhein, und faßte Posto; Die Chur-Bayerischen Trouppen versammleten sich, und rückten mit Anfang des Septembris an die Gräntzen und Vormauern von Oesterreich. Der Chur-Fürst in Bayern wurde durch ein besonderes Patent zum Chef und Generalissimo der Hülffs-Völcker ernennet und bevollmächtiget, mit ihnen zu schalten und zu walten, als wie es der König selbst thun könnte. Der Graf von Thöring Jettenbach wurde zum General-Feld-Marschall declariret. Der General-Lieutenants waren: der Printz von Hohenzollern, der Graf Fugger, der Baron Marawizky, der Graf Piosasque und der Graf Ludwig von Fürstenberg. Der General-Majors, der Graf Spreti, und Baron Sigismund. Brigadiers von der Cavallerie: der Herr von Wenschenstein, der Baron von Zwibel. Brigadiers von der Infanterie: der Freyherr von Friderico, Merz, Grestcham, und Graf Truchseß.

Die Briefe aus Paris bezeigten, daß sich die Frantzosen selbst verwunderten, daß ihr Marsch mit so viel Gelassenheit von den Reichs-Ständen angesehen worden. Die Völcker Franckreichs brachen auf. Ja diese Crone ließ selbst unter vielen Contestationen Requisitions-Schreiben an die Stände ergehen.

Sie giengen in einer Anzahl von 70000. Mann durch den Schwäbischen und Fränckischen Crayß in Bayern zur Conjunction mit den dasigen Trouppen. Der Chur-Fürst mochte intendirt haben, zu Versicherung einige haltbahre Orte mit seinen Völckern zu besetzen. Gleich zu Anfang der Kriegs-Operationen ließ Bayern in einem Manifest darthun, warum die Waffen ergriffen worden. Es sind so viele wichtige Stellen darinnen, woraus die oben von der Chur-Bayerischen Prætension gethane Erzehlung erläutert, und in Ansehung des jetzigen Unternehmens eine Vertheidigung angeführet wird. Es contestiret darinn der Herr Chur-Fürst, daß sie weder durch Eigen-Nutz noch eine unmäßige Länder-Begierde, oder durch einen besondern Regier-Geist zu den Waffen gegriffen, wie dann Dero Deductiones hierüber genugsam Dero Justification vor aller Welt darlegten. König Ferdinand hätte nicht gesäumet, die Erb-Folgs-Rechte und Anwartschafft dem Haus Bayern durch die Vermählung seiner ältesten Erb-Tochter an Hertzog Albrecht den V. aus Bayern zu versichern, und in dem Eh-Vertrag und Renunciations-Brief von A. 1546. zu bevestigen, daß nach Abgang des männlichen Stammes in Oesterreich die älteste Erb-Tochter oder ihre Erben ohnmittelbar, mit Ausschliessung aller andern weiblichen Descendenten, nachzufolgen hätten; Weil nun dadurch beede Häuser auf das genaue-

naueste verbunden, und Bayern den Nutzen und Aufnahm des Hauses Oesterreich als sein eigenes Interesse zu stützen, bedacht gewesen; so hätte er seine Sorgfalt verdoppelt, und mit Hintansetzung seiner eigenen Wohlfahrt nach allen Kräfften, dasselbe gesuchet.

Nach dem Tod des Kaysers Matthias wäre es lediglich bey Herzog Maximilian in Bayern gestanden, die ihm durch die Chur-Fürsten von freyen Stücken angetragene Kayser-Crone, anzunehmen. Kayser Ferdinand der II. deme dieses gar wohl bekandt gewesen wäre, hätte sich darauf persönlich zu seinem Freund, Herzog Maximilian gewendet, und ihn gebetten, nicht ihme entgegen zu seyn, worinn dieser nicht nur willfährig, sondern gar ein Haupt-Werber für Ferdinand II. gewesen, so gar ihm nach der Hand treulich beygestanden, und zu Bestreitung der Kriegs-Kosten eine Summe von 13. Millionen vorgestrecket, wofür dieser Herzog Maximilian nichts als die obere Pfaltz, mithin ein dem gemeinsamen Hertzoglich-Bayrischen Hause ohne das zugehöriges, und angestammtes Patrimonial-Land erhalten hätte.

Was Maximilian Emanuel zum Besten Oesterreichs gethan, davon könnte der Entsatz von Wien durch die Bayrische Armee, die noch 5. Feld-Züge durch erwiesene Dienste, die Niderlage des Türcken vor Gran, die Er-

oberung Belgrads und anderer Vestungen, bezeigen. Es wären ausser 30000. Bayern die in diesen Kriegen umgekommen, die Unkosten an Geld auf 32. Millionen Rheinische Gulden angewachsen, von denen nichts bißher ersetzet worden wäre. Nach diesem Thürcken-Krieg hätte eben dieser Chur-Fürst dem Kayser Leopold viele Dienste am Rhein erwiesen. Da aber nach dem dieser Printz aus gewissen Ursachen die Waffen ergriffen, so wäre man von Seiten des Wienerischen Hofs mit der bekandten Verbitterung aufgetretten. Der Höchste aber hätte diese Anschläge zernichtet, und wäre dieser Herr zur Freude seiner Unterthanen in Dero Lande zuruck gekommen, welche indessen der Kriegs-Wut und der Oesterreichischen Gewalt offen geblieben, und ausgesogen worden wären.

Der Concipist dieses Manifests fähret darauf ferner also fort: Den letzten tödtlichen Streich hätte man dem Haus Bayern A. 1713. also ein Jahr vor dem Baadischen Frieden dadurch anzubringen gesucht, da Kayser Carl VI. nach einigen vorgelegten zwischen den Kaysern Leopold und Joseph, dem Carl VI. selbsten errichteten Theilungs- und Cessions-Verträge erkläret: daß Krafft solcher Verträge die Oesterreichischen Erb-Königreiche und Lande nach dem Recht der ersten Geburt, ohnzertheilt, erstlich auf seine männlichen Descendenten, bey deren Ermang-

manglung auf die älteste Ertz-Hertzogin Tochter und ihre Erben, und so weiter ordine retrogrando von einer Linie und von einem Stam̃ auf den andern fallen sollten. Man hätte hierauf dieses als eine Pragmatische Sanction ausgegeben. Man hätte gesucht in so ferne diese Verordnung wider Bayern vornemlich sicher zu stellen, und solches in einen Unvermögens-Stand zu setzen, denen Absichten des Wienerischen Hofs im Nothfall einen Riegel vorschieben zu können. Die meisten Europäischen Potenzen, und der gröste Theil der teutschen Reichs-Stände hätten sich durch die vorgemahlte Contestationes des Oesterreichischen Ministerii bewegen lassen, die Guarantie darüber zu leisten. Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht hätten niemals bemeldte Erb-Folgs-Ordnung acceptiret, erkannt und angenommen, als in so weit Dero Gemahlin daraus einiges Erb- oder Nachfolgs-Recht zu gewarten hätten. Sie behaupten, daß gleichwie die Kayser aus dem Hauß Oesterreich gar offt, so wohl wegen des Königreichs Ungarn, Neapel und Sicilien, als wegen der Nieder-Lande Krieg geführet, ohne daß derowegen ein allgemeiner Reichs-Krieg entstanden, oder die Stände causam communem zu machen, für nöthig erachtet hätten, also und auf gleiche Art es auch noch fernerhin zu lassen, damit Teutschlands Freyheit in aufrechtem Stand erhalten werde. Es wäre am besten, daß das teutsche Reich viel mehrers die Stelle

eines Mediatoris, oder Friedens-Stiffters, als eines nothgezwungenen Mit-Helffers vertrette. Endlich beschließt er das Manifest mit Anführung der Billigkeit, daß die Frantzösischen Völcker in Teutschland eingedrungen, und daß er nun gesonnen seye, die Gerechtsame des Hauses Bayern gegen Oesterreich zu vertheidigen und auszuführen.

Es erfolgte zugleich nach diesem eine besondere Declaration an die Oesterreichischen Unterthanen, des Innhalts: daß die Kriegs-Bewegungen nicht länger anhalten sollten, als biß sich die Oesterreichischen Stände und Unterthanen Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht, als ihrem rechtmäßigen Herrn und Erb-Nachfolger unterworffen haben würden; Ferner, daß Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht die Kriegs-Last ihnen auf alle Weiß und Wege erleichtern, sie bey ihren Rechten und Privilegien erhalten, und sich als ein Vatter, gegen sie erzeigen wolle.

Die Bischöffliche Residentz-Stadt Passau, und die darzu gehörige veste Burg Oberhaus genannt, ist am 31. Julii von den Chur-Bayerischen Trouppen sogleich besetzet worden. Es war darauf angesehen, daß eine freye Passage längst der Donau biß an die Oesterreichischen Gräntzen dadurch erhalten würde. Es wurde vorhero bey dem Herrn Bischoff die Ansuchung gethan, ob er nicht Besatzung ein-

einlassen wollte. Nachdem aber selbiger deswegen Anstand genommen, darein sogleich zu willigen, so wurde dieses Vorhaben folgender Gestalt vollzogen. Der Chur-Bayerische Saltz-Beamte von St. Nicolas, so unweit Passau lieget, passirte den 31. Julii morgens um 3. Uhr von der Oesterreichischen Seite her, durch Passau per posta, welchem denn, weil es so gewohnlich ist, die Thore so wohl auf der einen, als andern Seite geöffnet wurden. Als er aber unter das letzte Thor kam, das gegen das Chur-Bayerische stösset, und niemand sonst da war, als der Wacht-Corporal, und der Thor-Sperrer; geschahe es, daß das am Thor in Bereitschafft gestandene Chur-Bayerische Commando, sich dessen bemächtiget; worauf ein anders zahlreiches Corpo zu Pferd und Fuß in die Stadt gerucket, die vornehmsten Plätze und die Fürstliche Haupt-Wache besetzt, und noch ein ander ansehnliches Detachement unter dem Commando des Chur-Bayerischen Feld-Zeug-Meisters, Herrn Grafen von Minuzzi, ausserhalb der Stadt zu St. Nicolo mit Artillerie und dergleichen in Bereitschafft gehalten hat. Sodann wurde Seiner Hoch-Fürstlichen Eminenz dem Herrn Bischoff von Passau, ein Chur-Fürstliches Schreiben durch den Herrn General Major von Gabrilli behändiget, des Innhalts: Welchergestalten der Chur-Fürst in Betrachtung der gegenwärtigen immer gefährlich scheinender Welt-Läufften

sich veranlasset fånden, für die Sicherheit der Chur-Lande und Erhaltung der Unterthanen noch in rechter Zeit zu sorgen, und daher Se. Eminenz ersuchten, in Dero Veste Oberhaus, eine zureichende Besatzung von Bayerischen Trouppen einzunehmen, und zu verstatten, daß selbe durch diese so lang besetzt gehalten werden mögte, als lang die obwaltende Gefahr ein solches erfordern würde, mit der Chur-Fürstlichen Versicherung, wie sie Seiner Eminenz an Dero Landes-Herrlichen Superiorität und andern Befügnussen nicht den geringsten Einhalt oder Abbruch zu erzeigen, weder einige Eincůnffte dadurch an sich zu verlangen gedåchten, sondern die Trouppen sollten sich selbst verpflegen, und alle Zucht und Respect erweisen, auch so bald die Vestung Oberhauß in Besitz genommen seyn würde, also gleich aus der Stadt wieder abziehen, und nicht mehr an Mannschafft zurücke lassen, als was zu Besetzung der zwey Brücken, Bedeckung der Ueberfahrt über die Jltz, und Versicherung des Stadt-Zeug-Hauses vonnöthen seyn würde, ohne für diese ein mehrers, als bloß Dach und Fach anzubegehren. Dagegen, wenn es auf Extremitåten ankommen sollte, solches nicht ohne grossen Nachtheil der Stadt und der Innwohner geschehen mögte.

Ihre Eminenz haben hierauf zwar einiges Befremden geåussert, und gebetten, daß man

man Ihnen noch so lange Aufschub zur Resolution geben mögte, biß Sie mit Dero Dom-Capitul würden Ueberlegung gepflogen, auch allenfalls eine Staffeta an Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht selbsten geschickt haben. Worauf der Chur-Fürstliche General zwar bedauert, den Herrn Bischoff verunruhiget zu haben, anbey aber gebetten, Dero Entschluß also zu beschleunigen, daß der Einzug in die Burg binnen zwey Stunden geschehen könnte.

Weil nun diese Zeit ziemlich kurtz, so gediehe es nach einigen Hin- und Wiederschicken dahin, daß noch selben Tag das ohnedem in keinem Defensions-Stand sich befundene Schloß Oberhaus unter Protestation und Vorbehaltung der Fürstlichen Rechte, von den Chur-Bayerischen Trouppen besetzt, die Stadt aber evacuirt worden.

Die Frantzösische Armee langte würcklich an. Ein Theil derselben gieng nach der Ober-Pfaltz, ein Theil aber nach Böhmen zu. Die mehreste Stände, absonderlich der Schwäbische und Fränckische Craiß, liessen sich die Neutralität gefallen, und wollten an keinem Theil communem causam machen. Die Chur-Fürstlichen und Frantzösischen Waffen hatten bey dem wenigen Widerstand allen Succeß, und die Ober-Oesterreichischen Lande musten sich bequemen, der Zeit etwas nachzugeben, und der stärckern Gewalt zu

wei-

weichen. Lintz, eine Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich muste, nachdem sie sich nach Kräfften auf das beste vertheidiget, an dem Chur-Fürsten übergehen, und die Huldigung schwören. Der Chur-Fürst, da er sich Meister davon sahe, ließ nicht lang hernach in den Ober-Oesterreichischen Landen, sich als Ertz-Hertzog in Oesterreich huldigen, und diesen Titel in allen Schrifften und Expeditionen gebrauchen. Diejenigen Stände, die von der an die Königin geschwohrnen Landes-Treue nicht weichen wollten, und daher die Invitations-Patente des Chur-Fürsten nicht erkannten, sahen ihre Güter confiscirt, und musten sich der übelsten Folgerungen besorgen. Der Ort Emß wurde von den Bayrischen starck bevestiget, und längst dem Ufer sind viele Batterien aufgeworffen worden, bey welchen sich die vorbeygehende Schiffe zu melden hatten, wenn sie nicht dem Feuer des Geschützes exponiret seyn wollten. Die Stadt Gemünd, und die Ober-Oesterreichischen Saltz-Wercke, welche jährlich eine Million Gulden ausgeworffen, wurden von den Bayrischen besetzet. Die Bayrische Armee zog sich noch weiter hinunter. Ihre Nachtbarschafft machte die Bürgerschafft in Wien munter, sich auf den bevorstehenden Fall, wenn etwann der Feind näher an die Thore kommen sollte, zu rüsten, und man machte, solche Anstalten, jedem zu begegnen.

Die

Die Ungarischen Stånde thaten ihr åusserstes. Die Magnaten versprachen alles anzuwenden, daß es nicht an Geld jemals gebrechen mögte. Sie offerirten ihr Silber-Geschmeide, selbiges in die Müntz zu liefern, und wenn dieses nicht genug wåre, so wollten die Kirchen und Clöster ihre Schåtze öffnen. Die Stånde hatten nunmehr dem Groß-Hertzog von Toscana die Mit-Regentschafft mit vieler Submission würcklich aufgetragen. Es that dieser Herr seinen getreuen Ungarn viel zu Gefallen, dahero er ihm auch die Ungarische Kleidung beygeleget, und Dero Printz, der junge Ertz-Hertzog verursachte ein noch allgemeineres Vergnügen, da bey der Crönung seiner Frauen Mutter dieses Hoffnungs-volle Pfand ein Ungarisches Müz'gen auf dem Haupt hatte. Doch wir wenden uns zu unserer Historie.

Ein Theil der Chur-Bayerischen Völcker waren bereits ins Dulner Feld, welches etwann 5. kleine Meilen von Wien lieget, eingeruckt, da sie nebst dem Frantzösischen Völckern ein Lager formirten. Ein Chur-Fürstliches Corpo aber gieng unter Anführung des Obristen Potiez nach Böhmen, und faste zu Waldsassen, eine Stunde von Eger Posto. Die Clöster und weltlichen Priester des Chur-Fürstenthums Bayern erhielten ein Circular-Schreiben nach dem andern, zu gegenwårtigen Krieg einen Vorschub zu thun. Die Oesterreichischen Husaren waren dabey doch auch

nicht

nicht müßig, und thaten verschiedene Ausfälle in die Bayerische Lande. Die Frantzösischen Trouppen marschirten immer auf Wien näher zu, und nach vielfältigen Scharmützeln gelunge es ihnen, bey Burgersdorff zu campiren, welches die letzte Station nach Wien noch ist, wie dann die nach Wien gehende Briefschafften zum Theil eröffnet, und mit dem Vicariats-Insigel wieder verschlossen, spediret wurden. Die Königin, die ihren Aufenthalt zu Raab genommen, sahe ihre teutsche Staaten in der größten Gefahr. Sie verdoppelte Ihre Landes-Mütterliche Liebe, und ließ es sich am meisten angelegen seyn, ihren bedrängten Landen einige Linderung zu schaffen. Die Chur-Bayrische Armee trieb die stärckesten Contributiones ein, und nahmen das berühmte Closter Mölck ziemlich mit. Es war nicht genug an Naturalien dieselben einzutreiben, sondern es wurden auch die stärckesten Summen an Geld eingetrieben. Wien sahe einer Real-Vestung ähnlicher, als einer Residentz, die vornehmsten Clöster und Palläste steckten voller Soldaten, und man rüstete sich, dem Feind, wo man konnte, auf den Fall zu begegnen. Der Ungarische Minister forschte in Paris den Plan der Frantzösisch-Bayrischen Kriegs-Operationen aus. Nach Innhalt dessen sollten in Oesterreich 34460. Mann, in Böhmen 17800. zu denen 15000. Sachsen stossen, und 10000. Preussen nicht weniger agiren. Chur-Sachsen unter-

stützte

stützte die Prætensiones von Bayern nunmehro öffentlich, und giengen würcklich 15000. Mann geraden Weg nach Prag, um, wie sie sagten, wegen des Chur-Böhmischen Voti sich in Sicherheit zu stellen. Der Königlich-Preußische Minister theilte den General-Staaten ein Rescript seines Königs mit, wodurch Sie ihm anbefehlen, nicht allein allen ausgestreueten Gerüchten von einem besondern Vergleich mit der Königin von Ungarn zu widersprechen, sondern auch zu vernehmen zu geben, daß alle die Vorschläge, welche von der Königin in Ungarn gethan worden, so beschaffen wären, daß er selbige nicht annehmen können, wo Sie nicht Dero Ehre verletzen, die Verbindungen, welche Sie für ihre Sicherheit getroffen, mit den grösten Mächten von Europa brechen, und sich in Gefahr setzen wollen, ihre gantze macht sich über den Hals zu ziehen, und dero eigene Länder zu einem Kriegs-Theatro bloß zu geben.

Der Frantzösiche Gesandte, Marquis de Fenelon drang bey denen Gneral-Staaten noch immer auf eine Cathegorische Entschliessung wegen der vorgelegten Neutralität. Die Deputirten der meisten Provintzen sind für die Neutralität geneigt. Man brachte einen Termin von anderthalb Jahren in Vorschlag wegen dessen man sich in Verfassung setzen können. Die Holländischen Capitalisten, die an Franckreich viele Millionen zu

for-

fordern hatten, berufften sich noch immer auf den Ausgang der Schlesischen Sache. Man sahe aus verschiedenen Erzehlungen die Nachricht, daß, als der Herr von Fenelon die Einruckung der Frantzösischen Armee in Teutschland eröffnet, und sich anbey des Ausdrucks bedienet: der König sein Herr befinde sich genöthiget, dem Chur-Fürsten von Bayern wider Dero Feinde beyzustehen: So habe der Pensionarius auf gut Holländisch erwiedert: Wohl, mein Herr, aber wo sind die Feinde des Chur-Fürsten? wir sehen sie noch nicht.

Der Ungarische Minister, Herr von Waßner zu Paris, hatte in einer Conferenz dem Herrn Cardinal Fleury, und Herrn Amelot, Nahmens seiner Principalin folgende Vorstellung gethan: daß die Königin, nachdem sie ein so gutes Vertrauen in den Frantzösischen Hof gesetzet, und sich anerkläret hätte, ihr Schicksal ihme zu recommendiren, auch wegen gütlicher Beylegung der entstandenen Unruhen, sich gäntzlich auf seine Vermittelung zu verlassen, dermahlen in den grösten Nothstand gesetzet, und so gar ihre Residentz verlassen müssen. Sie begehre von dem König gar nicht einige Politische Absichten auf sie zu machen, sondern sie verlange nur, sich menschlich gegen Sie zu bezeugen, als woran man es nach der Art, womit man ihr begegnet, ermangeln lasse. Die Göttliche Gerechtigkeit könne nichts anders, als ein solch Verfah-

fahren mißbilligen, welches die gantze vernünfftige Welt, so gar in Franckreich selbst, als höchst ungerecht ansehe. Die Königin ersuchte demnach den König, seine Völcker zurück zu ruffen, und den Chur-Fürsten in Bayern dahin zu vermögen, daß er der Versöhnlichkeit und gütlichen Wegen Platz gebe. Diese Rede schien einigen Nachdruck zurück gelassen zu haben, da ein Courrier von Versailles in das Reich gieng, und an den Chur-Fürsten von Bayern den fernern Marsch nach Wien auszusetzen, Depechen mitbrachte. Allein es schieene, daß der Chur-Fürst seine noch beste Macht nach Böhmen ziehen wollte, und daselbst das Dessein auszuführen trachtete, so er, Franckreich, Preussen und Sachsen mit einander errichteten.

An dem Sardinischen Hof wurden die Geheimnüsse des Cabinets dergestalt verborgen gehalten, daß man noch nicht wußte, welche Parthey der König ergreiffen würde. Der Wiener- und Madriter Hof bemühten sich nach ihrem Interesse, diesen Printzen auf ihre Seite zu bringen. Er fieng auch an, für Oesterreich geneigte Proben seiner Freundschafft zu geben, da er die gegen Franckreich gelegene Pässe auf das sorgfältigste bewahret, die Wercke an denen Vestungen ausgebessert, vermehret, und mit Geschütz und Provision wohl versehen. Das Haupt-Lager war bißher in der Gegend Susa und Fenestrelles.

Doch sind zu gleicher Zeit Tortona, Novara, und andere Gräntz-Plätze gegen Mayland bevestiget und repariret worden.

Die in Florentz und andern Oesterreichischen Staaten gestandene Trouppen der Königin in Ungarn wurden befehligt aufzubrechen, und sich mit der Huupt-Armee vor Wien zu conjungiren, dagegen ihre Stelle durch neu anwerbende Mannschafft ersetzet werden solle. Sie hatten sich aber kaum auf den Marsch begeben, als sie den Befehl erhielten, wieder Halte zu machen. Denn sobald die Nachricht von Zuruckziehung der Oesterreichischen Völckern aus Italien eingelauffen; so fieng man schon Spanischer Seits an, die schon so lang ins Stecken gerathene Expedition mit aller Lebhafftigkeit zu treiben und gangbar zu machen. Der Hertzog von Modena, welcher ein Corpo von etlich 1000. Mann angeworben, und sich daher in Argwohn gesetzet, als ob er es nicht mehr so aufrichtig mit dem Haus Oesterreich meyne, als er Anfangs versprochen; ließ darauf durch einen abgeschickten Minister dem Stadthalter von Mayland die Erklärung thun, daß seine angeworbene Trouppen, an statt, wieder die Königin in Ungarn bestimmt zu seyn, vielmehr ingesammt zu derselben Disposition bereit seyen. Dahero nahm man auch würcklich seine Trouppen in Dienste über, und ein Corps Modenischer Trouppen wechselte mit

der

der teutschen Besatzung zu Massa und Lavenza ab.

Ein Transport Spanischer Trouppen von etwann 9000. Mann war nunmehr würcklich in Italien zu Portolongone und Orbitello angelanget. So sehr es Seine Päbstliche Heiligkeit abzulehnen gesucht, daß keine Neapolitaner durch den Kirchen-Staat ziehen sollten: So erfolgte dennoch das Gegentheil, und da verschiedene von den Neapolitanischen Völckern sich auf den Weg begeben, marschirten sie nach dem Statu Præsidii. Der Hertzog von Castro Püchano war General en Chef dieser Trouppen. Zu Manfredonia wurden 50. Canonen eingeschiffet, um biß an die Mündung des Po-Stroms, und von dar in die Lombardie gebracht zu werden. Und die Stadt Neapolis gab eine Million Ducaten zum Geschencke zu Bestreitung der Marsch-Kosten. Der König in Franckreich wollte eine Armee nach Italien abschicken, welche aus 25458. Mann zu Fuß, 3000. Reuthern, und 2072. Dragonern bestehen sollte. Man machte sich also im Mayländischen gefaßt, den Krieg so weit zu führen, als man vermogte. Der König in Sardinien hatte 50000. Mann guter Trouppen beysammen.

Der mit dem Chur-Fürsten in Bayern und König in Franckreich schon am 18. May

gezeichnete, und den 4. Junii ratificirte Alliantz-Tractat soll dem Vernehmen nach 10. Articul, und noch 5. separirte gehabt haben. In dem Eingang wird von den Ursachen geredet, die Seine Königliche Majestät bewogen, dem Chur-Fürsten beyzustehen. Im ersten Artickel verspricht man einander allen reciprocirlichen Beystand überhaupt, bey gegenwärtigen Fall aber insonderheit verpflichtet sich der König 60000. Mann Infanterie, und 12000. Cavallerie, gekleidet, bewaffnet, und equippiret zu stellen. 2.) So bald als diese Trouppen die Bayerischen Lande betretten, soll sie der Chur-Fürst besolden. 3.) Regulirt man den Unterhalt der Officier, Soldaten und Pferde. 4.) Die Frantzösischen Officiers sollen von keinem Bayrischen Officier, ausser dem Chur-Fürsten selbst, commandiret werden. 5.) Die Frantzösischen Trouppen sollen in einem Corps beysammen bleiben, und nicht auseinander zerstreuet werden. 6.) Der König will sie in completen Stand erhalten. 7.) Wenn sie in Guarnison oder Quartieren liegen, sollen sie von den Königlichen Officiers, und nicht von Chur-Fürstlichen Commendaten, dependiren. 8.) Wo der Chur-Fürst mehr Trouppen bedörffe, will der König noch 20000. Mann Infanterie und 8000. Mann Cavallerie, auf gleiche Bedingung bereit halten. 9.) Sollte der König in seinen Landen attaquiret werden, und deßhalber seine Trouppen

zu-

zurücke ziehen müssen, so stehen sie von dem Tage an, da sie sich auf den Marsch begeben, nicht mehr im Bayerischen Solde. 10.) Betrifft res privatas & domesticas. Die Separaten Articul sind folgende:

Verbindet sich der König dahin, die andere Chur-Fürsten zu vermögen, daß sie den von Bayern zum Kayser wählen, und wo man sich dißfalls widersetze, wollen Seine Königliche Majestät eine Armee von 70000. Mann über den Rhein gehen lassen. 2.) Wo der Chur-Fürst von Bayern Geld bedörffte, will ihm der König alle Monathe zwey Millionen Frantzösische Livres, oder wo er das zweyte Corps auch übernimmt, 3. Millionen, und das 15. Monath lang, vorstrecken 3.) Wenn gedachte grosse Armee zu Unterstützung des Chur-Fürstens bey der Kayser-Wahl über den Rhein gehen muß, so sollen die Länder und Städte, welche sie einnehmen mögte, an Franckreich verbleiben, ohne daß sie der Chur-Fürst, als hernach Kayser, zurück fordern könnte, und wo sie der König durch einen Friedens-Tractat wieder abtritt, so soll es nicht eher noch anders geschehen, als biß der König wegen der daran gewendeten unmeßlichen Unkosten, und zugleich auch wegen oberwähnten Subsidien-Vorschusses von 15. Monathen durch das Römische Reich schadloß gemacht und befriediget seye. 4.) Falls der König dem Chur-Fürsten zum Besten eine

Diversion in den Nieder-Landen machen, und eine Armee dahin senden müßte, sollen Seine Majestät alle Conquetten, wenn es auch selbst die Barrier-Plätze wären, behalten. 5.) Gleichwie der König von Spanien in sothane Alliantz mit eingeschlossen worden, um in Italien eine Diversion durch den König beyder Sicilien machen zu lassen, und Mayland, Toscana rc. wegzunehmen, so soll dem letztern das eroberte verbleiben, zu welchem Ende der Chur-Fürst von Bayern 12000. Mann liefern soll, und zu deren Unterhalt ihm der König von Spanien monathlich 12000. Pistohlen bezahlen wird rc. Besiehe hievon das mehrere in den Kayserlichen privilegirten Erlanger Zeitungs-Extract de Anno 1741.

Die Trouppen der Alliirten waren bereits nahe vor Prag gerucket. Den 26. October an einem Sonntag hatte die Stadt den ersten feurigen Gruß von der Frantzösich-Bayerischen Armee bekommen. Der die Böhmische Armee commandirende Fürst von Lobkowitz ließ zwar die Stadt versichern, daß er sie gantz gewiß zu rechter Zeit entsetzen werde. Der Commendant hatte, da er unter schwehrer Bedrohung aufgefordert worden, in das feindliche Lager heraus sagen lasse, daß er sich biß auf den letzten Tropffen wehren würde.

Der

Der Printz Leopold von Dessau, der das Preußische Corps in Böhmen commandirte, gieng der Oesterreichischen Armee, die sich aus Schlesien zurück gezogen, dergestalt auf dem Fuß nach, daß diese bey nahe eben auf dem Platz jedesmal ihr Nacht-Quartier genommen, da die Oesterreicher den Abend vorher gewesen, welche letztere aber sich zu der Armee in Böhmen gezogen.

Der Herr Graf von Belle-Isle, der vor kurtzem von Francfurth nach der Alliirten Armee abgereiset, erstattete nicht lang hernach an den Monsieur Blondel zu Mannheim folgende Nachricht: In der Nacht zwischen den 25. und 26. November haben die Frantzösischen Trouppen sich der Stadt bemächtigt. Es geschahe eine dreyfache Attaque zu gleicher Zeit, eine durch die Sächsische, und 2. durch die Frantzösischen Völcker.

Dasjenige Frantzösische Commando, welches der Graf Moritz von Sachsen anführte, erstiege am ersten die Neu-Stadt, und die andern beyden die Alt-Stadt und die kleine Seite. In der letztern befande sich der Commendant Graf von Ogylvi, der sich auf Discretion ergeben mußte, wie auch die Guarnison, ohne mit ihnen einige Capitulation zu treffen. Ohngeachtet die Eroberung 2. Stund nach Mitternacht geschehen, so war doch alles ohne die geringste Desordre abgegangen,

und der Stadt nicht der geringste Schaden oder Leid zugefüget worden, welches, spricht der Herr Marschall eine neue Probe von der Klugheit und Mäßigung unserer Völcker ist.

Aus Prag wurden selbst die Umstände berichtet: Die Frantzösischen Trouppen wurden von dem Grafen Moritz commandiret, welcher mit 200. Grenadiers den Anfang machte, und von einem starcken Corpo in größter Geschwindigkeit unterstützet wurde; er ist auch mit dem Degen in der Faust mit den ersten auf dem Wall gewesen. Die Sächsischen Trouppen wurden vom General, Grafen von Rutowsky commandiret, und hatten gleiches Glück. So bald der Feind auf dem Wall war, und indessen ein Detachement den Herrn Commendanten aus dem Bette in der größten Bestürtzung geholet, wurde die Chamade geschlagen, und der Burgerschafft anbefohlen, in Ruhe zu seyn, indem keine Plünderung und Desordre geschehen würde; worauf sich alles friedlich aus einander begabe.

Die Städte wurden mit Chur-Sächsischen und Frantzösischen Trouppen besetzet. Den folgenden Morgen darauf kamen Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht von Bayern in die Stadt selbsten. Aus der Sächsischen Artillerie geschahe kein Schuß, wie dann auch

von

von den angreiffenden Trouppen aus dem kleinen Gewehr nicht gefeuert worden. Zwölff Tage war die Stadt gesperret, und eingeschlossen; Sonnabends Nachts ungefehr um 12. Uhr wurde von den Chur-Sächsischen und Frantzösischen Trouppen, auf der sogenannten kleinen Seite, ein Sturm unternommen, so biß gegen 5. Uhr gedauert, während welchem das Canoniren entsetzlich gewesen, und die Kugeln hinein geflogen, als wenn es schneyete. Die Guarnison, sammt den Bürgern bestunde ohngefehr aus 2300. Mann von welchen letztern sehr viele getödtet und bleßiret worden, deren Weiber und Kinder erbärmlich lamentirten.

Die Sächsischen Trouppen avancirten unter stetigem Feuer und Werffung der Granaten am geschwindesten, und bestiegen mit Anwerffung der Leitern den sogenannten grossen Venedig, wobey aber viele das Leben eingebüsset. In der Moldau, worüber sie gesetzet, seynd auch viele ersoffen. Bey Einschiessung und Erbrechung der Thore gieng es abermal scharff zu, biß endlich die eindringende Macht zu starck wurde, und alles das Gewehr niederlegte. Darauf besetzten selbe gleich alle Plätze und Thore, und ward das fernere Plündern verbotten; jedoch sahe man schon viele, biß aufs Hembde ausgezogen, auf denen Gassen herum lauffen, so häßlich anzusehen ware. Die Stadt mußte, wegen unter-

bliebener Plünderung 60000. Gulden zahlen, ohne die Juden, welche auch eine grosse Summa erleget. Acht Tage lang hörte man keine Uhr schlagen, noch eine Glocke läuten. Die Brucken über die Moldau ließ der Commendant mit Spanischen Reutern und Holtz belegen, auch mit Stucken besetzen, dahero die Sachsen durch den Fluß setzen mußten. Die Burger mußten nach Proportion 10. 15. 20. biß 25. Mann einquartiert bekommen. Der Chur-Fürst bezog das Schloß, und logirte darinnen. Als Seine Durchlaucht erfahren hatte, daß die Neupergische Armee nur noch 6. Stunden weit von Prag entfernet sey, und die Alliirten Trouppen etwas zu weit aus einander gestanden, als daß sie in solcher Geschwindigkeit hätten zusamm stossen können: So war er durch den Graf Ogylvi noch angemahnet, auf diese Weise, wie oben gemeldet, zu agiren. Der tapffere Commendant Ogylvi wurde mit 4. Bataillons zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Noch vor Eroberung der Stadt fiel ein Scharmützel vor, bey Neuhaus, wo das Frantzösisch-Bayerische Corps bey 500. Mann, theils an Gefangenen, theils an Getödteten verlohren. Unter den Kriegs-Gefangenen waren 25. Ober-Officiers, 100. Husaren, 60. Dragoner, 60. Cuiraßiers, und 150. Fusiliers, Summa 395. Mann, dahingegen die Oesterreichischen nur 72. Mann eingebüsset.

Um

Um eben diese Zeit hatte der Frantzösische Gesandte im Haag, im Namen seines Königs declariret: wie derselbe berichtet worden wäre, daß aller Orten Abschrifften von einem Tractat, der zwischen ihm und dem Chur-Fürsten in Bayern am 18. May soll geschlossen worden seyn, ausgestreuet werden. Dieser Tractat enthielte verschiedene arglistiger Weise geschmiedete Artickel, woraus in Ansehung der Conqueten, welche der König sowohl in den Nieder-Landen als im Reich vermeintlich zu machen gedencke, die Absicht seye, der Welt beyzubringen, als ob die Allianz mit dem Chur-Förften den Anwachs der Frantzösischen Macht zum Vorwurff mache. Er versicherte, daß es mit diesem Tractat lauter Falschheit und Betrug sey; und hoffe, daß man dieser Königlichen Declaration völligen Glauben beymessen werde.

So mißgünstig sich das Glück das vorige Jahr gegen unsere Königin erzeigte, und seine Tücke von sich sehen ließ, da ein Land, eine Stadt, ein Treffen nach dem andern verlohren gieng: so vortheilhafft wendete sich das Blat, da mit dem 1742sten Jahr auch ein neuer Strahl der Vorsicht die Oesterreichischen Staaten erfüllte, und wo vorher der Uberwinder gestanden, und seine Siegs-Zeichen aufgerichtet, eben allda wieder die Trophéen aufgestellt wurden, die Maria Theresia gepflan-

pflantzet, sich die Lorbeeren des Sieges zu sammlen.

Der Zustand des Königlich-Ugarischen Hauses war in Ansehung seiner Wunden, die ihm der Hintritt der Durchlauchtigsten Gouvernantin der Nieder-Lande, des verstorbenen Kaysers leiblichen Prinzeßin Schwester, welcher den 26. Augusti vorigen Jahrs erfolgte, in etwas durch die Zeit gemildert, und die Geburt des zur Hoffnung der Länder anwachsenden Erb-Printzen Josephi, hat der Königlichen Frau Mutter den Verlust Dero kleinen Prinzeßin Maria Carolina, die den 25. Januarii bereits verschieden, wider ersetzet. Und also war die Königin darauf bedacht, wie sie nach so vielen überstandenen Hindernüssen anjetzo vollends sich den Weg bahnen mögte, zu einem gegründeten Besitz der Länder, theils zu gelangen, theils durch die Bestellung der vornehmsten Staats-Aemter ihre Staaten zu berathen. Ihro Königliche Hoheit, der Groß-Herzog von Toscana, der als Mit-Regent im Herzogthum Oesterreich und Königreich Ungarn schon vorhin ernennet worden, erlangte die ansehnliche Stelle als Generalissimus, das Haupt-Commando über die Armee in Böhmen, auf sich zu nehmen. Der Fürst Lobkowiz, und Graf Neuperg waren ernennet, unter dessen Aufsicht, den Krieg zu führen. Der Printz Carl von Lothringen war zum Stadthalter derer Oesterreichischen Nieder-

der-Lande erkläret, und der Graf Friederich Gervasius von Harrach führte Interims-Weise das Gouvernement. Die berühmten Staats-Männer, die Grafen von Herberstein, Kinsky und Uhlefeld sind zu Königlich-Ungarischen Conferentz-Ministern ernennet worden. Die Militar-Promotion war die wohl-eingerichteste in Ansehung der tapffern und Heldenmüthigen Männer, die das Glück hatten, dazu gezogen zu werden. Sie bestunde aus folgenden Personen, 1.) Feld-Marschalls, Althan, Daun, Cordua, Nesselrode, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hohenzollern, Vasquez, Traun, Neuperg, Lobkowitz und Hildburghausen. 2.) Generals von der Cavallerie: Potztazki, Hohen-Embs, Roma und Diemar. 3.) General-Feld-Zeugmeister: Wurmbrand, Walsegg, und Thüngen. 4.) General-Feld-Marschall-Lieutenants: Peyersberg, Linden, Engelshofen, Preysing, Stentz, Pallarmin, Löwenwalde, Königsegg, Mercy, Cicery, Grüne, St. Ignon und Wolffenbüttel. 5.) General-Feld-Wachtmeister: Franckenberg, Guilany, Dickweiler, Engelhard, und Luchesi. 6.) Obristen: Coppon, Soyer, Bournonville, Sonnau, Baaden-Durlach, Lindenfels, Lillers, Kollowrath, Elversfeld, Lizen, Milignio, Rachecourt, Wohlwarth, und Lange.

Der Graf Johann Ferdinand von Kuffstein gieng als Königlicher Principal-Commissarius das vorige Jahr zu dem Reichs-Tag nach Presburg. Der General Feld-Marschall-Lieutenant Graf von Grüne, wurde Obrist-Wacht-Meister der Stadt-Guarde zu Wien. Der General Feld-Zeugmeister, Otto, Graf von Walsegg, Commendant zu Piacenza, stunde als commandirender General im Groß-Hertzogthum Toscana, ein gleiches Commando übernahm der Baron von Stenzsch in Tyrol. Der Baron Georg Chrysostomus von Kalckreut, Obrister des Gothischen Dragoner-Regiments, ein gebohrner Schlesier, Graf Nicolaus Locatelli, Obrister des Lichtensteinischen Dragoner-Regiments, der Obrist Olivieri, vom Poztazkischen Cavallerie-Regiment, der gewesene Vice-Commendant zu Brieg, du Fin, wurden zu einigen Corps als Commendanten angenommen. Der Fürst von Misono und Valle Misolina, Grand d'Espagne, Geheimder Rath, und Ritter des Goldenen Vlieses, ward zu gleicher Zeit General-Feld-Marschall Lieutenant. Das Carl-Lothringische Regiment wurde reducirt, und dem Printzen dagegen das Römerische, dem Graf Anton von Mercy aber das Alt-Dauniſche, und dem Grafen Königsegg, das Göldische Regiment gegeben. Das Schmettauische Regiment, dessen Commendant in Preußische Dienste übergangen, lidte die Reduction, dessen

Ge-

Gemeine wurden unter andere Regimenter gestecket, und die Offciers anderswo emploiret, der Quartier-Meister aber dessen aus Caschau gefänglich nach Wien gebracht. Der General-Quartier-Meister Lieutenant von Gramlich wurde wegen seiner bey 36. Jahren lang geleisteten treuen Dienste würcklich Obrister und Grneral-Adjudant, der Marullische Obrist-Wacht-Meister Graf von Gran aber, Obrist-Lieutenant. In den Hof-Kriegs-Rath aber wurden als würckliche Räthe, der Kriegs-Secretarius Mahler, der Ober-Kriegs-Commissarius, Gruber, und der Hof-und Gerichts-Advocate, Dreyling, aufgenommen.

Das Wienerische Ministerium geriethe auf den Entschluß, in die Bayerischen Lande einzudringen, und daselbst den Aliirten Trouppen allen möglichen Abbruch zu thun. Die Verbitterung der Oesterreichischen Völcker gegen die Bayern und Frantzosen war ausserordentlich, und die letztern wurden insonderheit durch Kälte und Kugeln ziemlich aufgerieben. Der Anfang war glücklich. Die Stadt Lintz wurde wieder in vorige Hände gebracht, und die Bayerische Guarnison wurde heraus gezogen. Die Oesterreichischen Waffen waren überall siegreich, sie hatten Passau wieder, und giengen auf Braunau, Burghausen, eroberten in kurtzer Zeit, Landshut, Wasserburg, und andere Bayrische

Plä-

Plätze. Endlich traf die Reihe selbst die Residentz des Chur-Fürsten, München. Dieser Ort ergab sich den 14. Febr. an den mit einem Detachement voran geschickten Hussaren Obristen von Mentzel, die Capitulation wurde errichtet, und bestehet in folgenden Articuln:

Art. I.) Die Stadt wird an den Herrn Obrist von Mentzel, nach erfolgter Ratification des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Khevenhüller übergeben, und der allhier befindlichen Guarnison, sämtlichen Officiers und Artilleristen, und was von dem Militar-Wesen dependiret, ein freyer Abzug mit all ihrem Vermögen und ihrer Angehörung nacher Ingolstadt verstattet, und zu Wegbringung alles dessen, die nothwendige Vorspann und Wägen gratis verschaffet werden.

Es wird dieser Articul in so weit accordirt, doch aber vermög des 2ten Articuls meiner gethanen Proposition nach, ohne Gewehr und Ammunition auszuziehen erlaubt.

Art. II.) Denen beeden Herren Commendanten soll erlaubt seyn, über die Artillerie, Munition und sämmtliche Kriegs-Geräthschafften in denen Zeughäusern, oder wo selbe sich immer befinden, ein Inventarium zu fassen, alles befnndene aber unangegriffen allhier verbleiben.

Depen-

Dependiret von des Herrn General-Feld-Marschallen Grafen von Khevenhüller Excellenz, und würde Selbiger es gnädig accordiren.

Art. III.) Niemand sowohl von den Militar- als Civil-Persohnen noch auch dem Land-Volck, ist zu Kriegs-Diensten zu zwingen, auch denen Deserteurs, da einige sich allhier befinden sollten, Pardon zu ertheilen.

Accordiret.

Art. IV.) Im Fall ein Officier, oder Militar-Persohn, in seinen eigenen Geschäfften, oder Kranckheit halben, allhier zuruckzubleiben gehalten seyn würde, sollte es denenselben auf gewisse Zeit frey stehen, sodann aber der freye Abzug verstattet werden.

Accordiret.

Art. V.) Die Capitulation soll von Sr. Excellenz dem Herrn Feld-Marschall von Khevenhüller, deren Observirung willen unterzeichnet und bestättiget werden, biß dahin alles in statu quo, ausser das Neuhaus-Thor, wie hernach zu vernehmen, verbleiben.

Accordiret, wie nicht mehr als billig eine Haupt- und Residenz-Stadt distinguiret werden muß.

Art. VI.) Eine gesammte Landschafft, sämmtliche Stände, mithin allhiesige Haupt- und Residentz-Stadt sollen bey ihrem alten Privilegien und Freyheiten unverruckt gelassen, und hierinnen nicht im mindesten turbiret werden.

Werden Ihro Königlichen Majestät in Ungarn allergnädigst accordiren.

Art. VII.) Die Kayserliche Residenz allhier, dann ingleichem die umliegende Lust-Häuser sollen mit denen Meubles, Mahlereyen, und was hierzu gehörig, dann der Kunst- und Sattel-Cammer, Marsale, Gestütt, auch was zu deren Verpflegung vorräthig, ingleichen die Archiven, Bibliothecken, Jagd-Gezeug, und allem, was Ihro Kayserlichen Majestät angehörig, nebst dem Saltz-Wesen zu Reichenhall und Traunstein unberührt verbleiben, und zu deren Sicherheit lebende Salveguarde an die erforderliche Orte gestellet werden.

Ebener gestalt wird solches gnädig accordiret werden, weilen es von höherer Disposition dependiret.

Art. VIII.) Ein gleiches soll auch bey den Wohnungen der ab- und anwesenden Kayserlichen Herren Ministrorum, dem Land- und Zeug-Haus, Herren Cavalliers und Ständen auf Verlangen geschehen.

Accordiret.

Art. IX.) Alle Plünderungen sowohl in der Stadt als Märckten und dem platten Land soll zu keiner Zeit, auch unter keinerley Prætext verstattet werden, dann jedem sein Vermögen, und was in allhiesiger Stadt vom Land hereingeflüchtet worden, unberührt verbleiben, auch von den Letztern derer Eigenthümer erlaubet seyn, solches wieder ohne

ohne Entgeld nach Haus zu bringen, ingleichen die Zufuhr an Victualien in hiesige Stadt ohngesperret verbleiben.

Accordiret.

Art. X.) Gesammte Dicasteria und Civil-Beamte, auch Bediente werden bey deren Stellen und Gehalt, ingleichen die Invaliden und Wittwen bey ihren Pensionen gelassen.

Dependiret von höher Disposition.

Art. XI.) Sollen einige Passeports ertheilet werden, um das Vorgegangene an seine Stellen berichten zu können.

Accordiret.

Art. XII.) Falls in allhiesige Haupt- und Residenz-Stadt eine Guarnison verleget würde, solle solches in regulirter Mannschafft bestehen, und werden Seiner Excellenz der commandirende Feld-Marschall, selbsten am füglichsten finden, daß die Trouppen in Casernen verleget werden.

Werden Seine Excellenz der commandirende Herr Feld-Marschall gnädig accordiren.

Art. XIII.) Das einer allhiesigen Stadt zugehörige Zeug-Haus soll mit allen umbehaltenen derselben in Salvo und unberührt verbleiben.

Ebenergestalt.

Art. XIV.) Nach Unterschreibung dieser Puncten soll dem Herrn Obrist von Menzel das allhiesige Neuhaus-Thor eingeantwortet werden.

Soll in allen treulich nachgelebet werden. München den 13. Febr. 1742.

J. D. von Mentzel, Obrister.
Magnus, Abbt in Benedict-Bayern.
Frantz, Freyherr von Freyberg.
Frantz Peter, Freyherr von Rosenbusch.
C. A. J. Barth.

Was die hierbey erhaltene Ratification des Königlich-Ungarischen Feld-Marschalls, Grafen von Khevenhüller, betrifft, so ist bey derselben sonderlich zu bemercken, daß der zweyte Artickel aus Kriegs-Raison völlig abgeschlagen, der Siebende aber in soweit accordiret worden, daß man dafür gehalten, daß, was das Saltz-Wesen zu Reichenhall und Traunstein anlange, so hätten diese zwey Oerter mit der Residentz-Stadt München keine Connexion, und wären also nicht hieher gehörig. Der dreyzehende Punct fliesse aus dem zweyten, und habe es damit eben die Bewandtnuß. Die übrige Puncten sind alle verwilliget worden. Man hat hierbey von Seiten der Bayern das höfliche und gelinde Verfahren des Herrn Obristen von Mentzel, nicht genug rühmen können. Die Oesterreicher vergalten den Bayern ihre gebrauchte und in Oesterreichischen Lande ausgeübte Gewalt. Was sie nur in den Chur-Fürstlichen Rent-Aemtern durch gantz Bayern auftreiben können, an Getraide, wurde nach Tyrol geschickt, und die-

diese Ausfuhr gab dem vorhin erschöpfften Lande vollends den letzern Stoß. Von der Stadt am Hof ist eine Brandschatzung von 12000. Gulden nach Deggendorff zu erlegen, verlanget worden, und in einem aus Plättingen gekommenen Patent, welches gedachter Herr Obrist von Menzel unterm 1. Mertz publiciren lassen, ersahe man, was alle und jede Bayerische Städte, Marckt-Flecken, Clöster, Pfarr-Höfe, Herrschafftliche Hofmarcken und Dorfschafften an Brandsteuer und Fourage zu erlegen haben, nemlich eine Stadt 12000. Gulden an Brandsteuer, 300. Scheffel Waitzen, 180. Scheffel Korn, 1300. Scheffel Habern oder Gersten, 400. Centner Heu, und 900. Schober Strdh, geringere den vierten Theil, worunter die Pfleg-Gerichte, die gemeiniglich bey den Städten sind mitgerechnet worden. Von den Schlössern, Marckt-Flecken, Clöstern and Pfarr-Höfen forderte man 6000. Gulden an Geld, 45. Scheffel Waitzen, eben so viel Gersten und Habern, 24. Centner Heu. Von den Herrschafftlichen Dorffschafften, und einschichtigen Bauer- oder andern Höfen 1000. Gulden, 36. Mund- und 1000. Pferd-Portiones; sind es aber gantz gering, so wollte man mit 400. Gulden, 10. Schober Stroh, und 5. Centner Heu, auch bey den Allergeringsten mit 18. Mund- und 36. Pferd-Portionen à 18. Centner sich begnügen lassen. Hierbey war die harte Bedrohung angefüget, auf erfolgenden Verweigerungs-Fall alles zu plündern,

zu verwüsten und zu verbrennen, die Urheber aber dergleichen Widerspenstigkeit aufzuhencken oder niederzusäbln.

Die Königin ließ dahero an alle Dero Ministers die Rescripte ergehen, daß den 1. Februarii ein Chur-Mayntzischer Courier in Wien angelanget, der in des ersten Hof-Canzlers Herrn Grafen von Sinzendorffs Behausung abgetretten, woselbst er zwey verschlossene Schreiben, eines an die Königin, und das andere an den Reichs-Canzley-Registratorem, Lateinische Expedition, von Branghe übergeben: wobey weder einige Zuschrifft an gedachten ersten Hof-Cantzler, noch ein Couvert über beede Schreiben befindlich gewesen. Ihro Majestät hielten dieses vor eine Sache, die wider die allgemeine Observanz der Höfe liefe, und es seye unerhört, daß man an eine Königin auf solche Weise in Dero eigenen Residentz ein Schreiben abgehen liesse, als wodurch alle Regeln der Bescheidenheit, des decori, und was so gar mitten im Krieg ein gecröntes Haupt dem andern, oder vielmehr sich selbst schuldig seye, verletzet worden, in dem die Sr. Königlichen Majestät heute wiederfahrne Zudringung morgen einen andern betreffen, mithin allen, auch Dero Feinden selbst daran gelegen wäre, daß kein so unanständiges Verfahren Eingang finden mögte. Gedachte beede Schreiben sind also dem Courier zuruck gegeben, und ihm heimgestellet worden,

ob er das Schreiben an den Reichs-Cantzley-Registratorem, diesem selbst übergeben wolle.

Die Chur-Bayerische Gesandtschafft in Regenspurg wurde über die Druckung dieses Rescripts noch weit empfindlicher, als die Chur-Mayntzische, und zwar, weil dessen letzerer §. für höchst-anstössig gehalten worden, da es heist: Ihro Königliche Majestät von Ungarn glaubten über allen, was die null und nichtige Kayser-Wahl, und was dem anhängig sey betreffe, sich in dem zum öffentlichen Druck beförderten actenmäßigen Unterricht, und dessen Beylagen bereits zur Genüge erkläret zu haben, und Sie wären erbötig und bereit, den Unheilen und Drangsalen, die das werthe teutsche Vatterland, ja gantz Europa betreffen, ohne allen Verzug sogleich ein Ende zu machen, woferne man nur von Seiten Dero Feinden demjenigen statt geben wollte, was offenbar, gerecht, billig, den Reichs-Satzungen gemäß, ingleichen auf die wichtigsten Tractaten, Garantien, und Eidschwüre gegründet wäre.

In Ansehung dieses Rescripts hat kurtz darauf die Chur-Mayntzische Gesandtschafft denen übrigen Gesandten in Regenspurg eine Schrifft unter dem Titel insinuiret: Chur-Fürstlich-Mayntzische Anmerckungen auf das Königliche Circular-Rescript, sub dato Wien den 2. Febr. 1742. Es wird darinn erwehnet, daß es nicht nöthig gewesen wäre, so hoch aufzunehmen, wenn der Chur-Mayntzische Courier von den Chur-Fürstlichen Schrei-

ben an Jhro Königliche Majestät von Ungarn dem ersten Oesterreichischen Herrn Obersten Cantzler keine Abschrifft mit überbracht hätte, und aus dem Ceremoniel führte er allerhand Gründe an, die dieses Verhalten rechtfertigen sollten. Zu gleicher Zeit übergab die Maynzische Gesandschafft eine Schrifft unter dem Titel: Chur-Mayntzische Erläuterung des so genannten actenmäßigen Unterrichts, die Chur-Böhmische Wahl-Stimme, und deren Ausübung betreffend. Diese Erläuterung ist 15. Bogen starck, weil der gedachte actenmäßige Unterricht derselben wieder beygedruckt worden. Der Verfasser dieses Unterrichts wird in der Erläuterung aufs schärffeste angegriffen, da es heist: Erstaunlich sey die Veränderung, und die späte Nachwelt würde sie bewundern, welche anjetzt das vormals so grosse Haus Oesterreich beträffe; noch erstaunlicher aber sey es daß diese Veränderung von desselben eigenen Rathführern nicht nur entsprungen sey, sondern, nachdem diese Leuthe bey allen ihren unglückseeligen Anschlägen sich gleichwol oben zu halten wußten, immer weiter gebracht, ja, wie es schiene, nicht eher als mit dieses Hauses gäntzlichen Verfall geendiget werden würde. Jhro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mayntz gute Meynung gegen den Wienerischen Hof wäre von langen Zeiten her dem gantzen Reich bekandt, und da dieselben, als ein wahrer Freund ihre Pflicht für das Heyl des Vatterlands nicht hinansetzen wol-

len, noch können, so erkühnten sich jene Rathgeber, wo möglich, daraus ein Verbrechen zu machen, um dadurch ihre eigene von gantz Europa verabscheuete Fehler vermeintlich zu bedecken. Wider die allerhöchstgedachter Königin von Ungarn Majestät in dem actenmäßigen Unterricht behauptete Königlich-Böhmische Wahl-Gerechtsame wird eben nicht viel eingewendet, es scheinet vielmehr, als wenn Ihro Chur-Fürstliche Gnaden zu Mayntz, dasjenige, was Sie anfangs selbst pro admissione Voti Bohemici geäussert, noch nicht laugneten, jedoch das Heil und die Wohlfarth des Vatterlandes allen andern Betrachtungen vorzuziehen schuldig gewesen wären, damit es zu keinen Zwiespalt in dem Römischen Reich hätte kommen mögen.

Die Königin in Ungarn hatte mit eigener Hand in Lateinischer Sprach ein Schreiben an Dero comandirenden General, Grafen von Khenhüller abgelassen, und ihm nebst ihren eigenen sowohl als ihres jungen Printzen Bildnuß zur Armee überschickt. Wir theilen es mit, wie uns solches zu Handen gekommen. Die Ausdrücke sind darinn ungemein beweglich, indem es heist:

„Du siehest hier vor deinen Augen eine Kö-„nigin, die von der gantzen Welt verlassen ist. „Was denckest du von dem Schicksal dieses „Kinds? Erkenne an den Augen deiner Kö-„nigin mit wie vieler und grossen Zuversicht „sie dir, als einen getreuen Minister alle ihre

„Macht und Gewalt, und das völlige Schick-
„sal ihrer Königreiche übergiebt. Verfahre
„also, du grosser Held, und getreuer Vasall!
„dergestalt, daß du vor GOtt und den Men-
„schen davon Rechenschafft geben kanst. Die
„Gerechtigkeit sey dein Schild. Die Billig-
„keit sey die Richtschnur deiner Aufführung.
„Sey in Bestraffung unserer Meyneidigen un-
„erbittlich. Folge den Fußstapffen des unsterb-
„lichen Eugens, deines Vorgängers und Lehr-
„Meisters. Sey überzeugt, daß wir und
„unsere Nachkommen Dir und den Deinigen
„einen ewigen Danck abstatten werden. Wir
„versprechen dir dieses bey allen, was Uns
„werth und theuer ist, und wünschen dir ei-
„nen beständigen Seegen.

Als der Graf von Khevenhüller diesen Brief über der Tafel öffentlich gelesen hatte, stunden alle seine Gäste nach seinen Exempel auf, und schworen mit weinenden Augen, ihr Leben und ihre Güter zur Ehre der Königin aufzuopffern. Die beyden Bildnüße wurden hierauf vor den Soldaten ausgestellet, welche gröstentheils Thränen vergossen, ihre Säbel auszogen, sie küsseten, die Küsse auf die Bilder zuwarffen, gegen die Originale eine unverbrüchliche Treu schworen, und ohne Aufhören ausrufften: Es lebe Maria Theresia.

Carl der Siebende, nunmehriger Römischer Kayser, der damahls aber noch als Chur-Fürst in Bayrn den Namen geführet, liessen sich nach Eroberung der Stadt Prag durch

folgende Publications-Acte zum König proclamiren.

Von GOttes Gnaden Wir Carl Albrecht, König zu Böheim rc. rc. Entbieten allen und jeden unsern lieben und getreuen Ständen von Prälaten, Herren, Ritter- auch Bürger-Stand, dann allen übrigen Unterthanen und Inngesessenen in Unserm Erb-Königreich Böhmen, was Würden, Amts- und Wesen diese seyn, wie auch sonst männiglich, deme gegenwärtiges Patent zu lesen oder zu hören vorkommt, unsere Königliche und Chur-Fürstliche Gnade, auch alles Gute bevor, und geben denselben hiermit allergnädigst zu vernehmen, was massen Wir zu Behauptung und Erlangung unserer hohen Rechten und Gerechtsamen Uns unumgänglich vermüßiget, und im Gewissen verpflichtet gesehen, Uns in eigener Person in das Königreich Böhmen zu begeben, um selbiges, als ein auf erfolgt zeitliches Ableben, weyland Sr. Röm. Kayserlichen Majestät Carl des VI. in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheim gewesenen Königs rc. Glorwürdigsten Angedenckens, und mit Dero höchst-bedauerlichen Hintritt erloschener Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen Manns-Stamms, Uns rechtmäßig angefallenes Erb-Königreich in Besitz zu nehmen, und weilen man ja von Seiten des Wienerischen Hofes nicht allein anfänglich alle gütige Wege zeithero mit und geflissentlicher Verzögerung ausgeschlagen, sondern nicht weniger

niger hernach sich Unsern gerechten Ansinnen nach allen Vermögen mit unverantwortlicher Gewaltthätigkeit widersetzet, Uns dessen durch Unsere und Unserer Aliirren vereinigte Trouppen mit gewaffneter Hand zu bemächtigen: Inmassen denn auch durch die Gnade und allmögenden Beystand des Allerhöchsten sich nunmehro glücklich gefüget, daß Wir des größten Theil ersagten Königreichs, nebst der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Prag, würcklich erobert, und Stände und Unterthanen Uns allenthalben sich allergehorsamst untergeben haben. Gleichwie Wir nun die unumstößliche Rechts-Gründe, worauf nach deutlicher Anordnung, der von weyland Kayser Ferdinand I. gemachten letztwilligen Disposition, fort zwischen Selbigem und Unserm Chur-Hause errichteten bündigsten Ehe- und Erb-Verträgen, welche keine nachfolgende Anordnungen, wie selbe Namen haben mögen, jemahlen mehr derogiren können, Unsere hohe Gerechtsame unvernemlichen beruhet, mittelst einer in Druck gegebenen weitläufftigen Deduction und umständig rechtlichen Ausführung bereits vor geraumer Zeit dem Publico an das Licht gesetzet, weniger nicht durch Unser gedrucktes Manifest wie auch mehr andere, bey dem Eintritt in dieses Königreich in Teutscher und Böhmischer Sprache bekandt gemachte Urkunden jedermänniglich vor Augen geleget haben, wie sehr Uns Leid thue, daß Wir bey so bewandten Umständen von Unserm Königreich Böheim an-

anderer Gestalten nicht, denn allein mit Anhandnehmung eines ansehnlichē Kriegs-Heers, den Besitz erlangen können; also leben Wir der allergnädigsten Zuversicht, Stände und Unterthanen dieses Königreichs werden sothaner Unserer gerechten Sache künfftighin in keinerley Weise und Wege zu widersetzen, jemals sich unterstehen, sondern vielmehr Uns mit freudiger Angönnung dessen, was Uns der gütige GOtt nach seiner unermeßlichen Vorsehung verschaffet, und die ehemahlige Könige in Böhmen Uns und Unserm Chur-Haus aus mehrern trifftigen Ursachen in freundschafftlicher und erkenntlicher Wohlmeynung auf den sich nun nach Göttlicher Schickung ergebenen Fall durch kräfftigste Verordnung wohlbedächtig zugewendet haben, von nun an unweigerlich für ihren natürlichen und rechtmäßigen König allergehorsamst erkennen, mithin auch Uns forthin mit allunterthänigstem Gehorsam und Treue sich untergeben achten, und solchergestalt in der That verhalten, als es getreuen ehrbarn Ständen und Unterthanen gegen ihren König und Erb-Herrn zu thun oblieget und eignet: wohingegen Sie bey solcher ungezweifelter getreuester und allergehorsamster Betragenheit sich Unsers Schutzes, dann aller Königlichen Huld und Gnade gäntzlich zu versichern, und Unserer beständigen Landes-Väterlichen Liebe und Vorsorge allerwegen tröstlichst zu erfreuen haben sollen; Womit wir denenselben samt und sonders allergnädigst wohl

bey-

beygethan sind, und stetshin gewogen bleiben. Geben auf Unserm Schloß Prag rc. rc.

Gleich darauf geschahe die Huldigung, wobey sich aber viele Herren und Stände nicht einfanden, weil ihre unverbrüchliche Treue sie an die Königin von Ungarn allzuvest verbande. Die Land-Tags-Proposition geschahe in Frantzösischer Sprache, und darinn zugleich der Antrag an die Böhmischen Stände von 6. Millionen Gulden, welche Summa nachhero unter die eintzeln Stände nach der Proportion eingetheilet wurden, daß zum Exempel die Herren P. P. S. J. hierzu 300000. Gulden, die Prämonstratenser 48000. Gulden, die Urseliner zu Prag 80000. Gulden zahlen sollten.

Der König in Franckreich stunde mit 4. Armeen in eben so viel verschiedenen Gegenden. In den Niederlanden commandirte der Marschall von Noailles. Am Rhein der Maillebois. In Bayern, der Marschall von Broglio, und in Böhmen der Hertzog von Belle-Isle. Von dem Wienerischen Hof aus that man alle nur mögliche Vorstellungen gegen den Einzug der Frantzösischen Völcker in Teutschland, und wegen der von dieser Crone unterlassenen Guarantie der Oesterreischen Staaten. Wir wollen hier nicht bestimmen, warum viele Teutsche Fürsten sich nicht wider den Durchzug der Völcker Franckreichs gesetzet. Franckreich antwortete der Königin, daß das Versprechen der Printzen gegen einander nicht weiter gehe, als auf solche Länder, die man mit

Recht besitze: folglich sey diese Crone nicht verbunden, diejenigen Stücke der Oesterreichischen Erbschafft zu guarantiren. Zudem sey auch der im Jahr 1738. mit dem verstorbenen Kayser geschlossene Tractat von dem Reich biß jetzo nicht bestättiget worden, daß also auch aus dem Grund die Guarantie wegfiele. Wenn man ferner auf die Regeln der Politic sehe, so bringe es zwar das Interesse der Engelländer und Holländer vielleicht mit sich, eher über die Pragmatische Sanction zu halten; allein die Cron Franckreich habe damit nichts zu thun.

Man hörte freylich an dem Frantzösischen Hof es gar nicht gerne, daß sich die Sachen so weit geändert, und unsere Königin auf allen Seiten eine solche Gegenwehre bezeiget, die man anfangs nicht vermuthet hätte. Man wollte aber auch nicht gerne gesagt haben, daß man von Weiten her selbst Ursache mit seye, indem man theils aus Sicherheit, theils aus Sparsamkeit nicht sofort einen hinlänglichen Succurs aus Franckreich geschickt; oder daß man zu hitzig nach Böhmen gegangen, ohne auf die Communication zwischen Oesterreich und Böhmen zu gedencken, vielmehr biß auf die letzte Stunde ruhig blieben, als sich das Oesterreichische Corpo unter dem Grafen von Khevenhüller zusammgezogen, und die Kayserliche Erb-Lande in so elenden Zustand gesetzet. Man schob dabey die Schuld auf einen der Alliirten, der nicht mit gehörigem Nach-

druck

druck gegen die Königin agiret hätte. Anderntheils machte man auf die Langsamkeit der Spanier scheele Gesichter, die in Italien noch eine Diversion machen sollten, daß von dortaus nichts von Trouppen zu dem Khevenhüllerischen Corpo können stossen lassen. Franckreich war also nun mit allem Ernst darauf bedacht, der Sache ein anderes Ansehen zu geben, und schickte dahero in Zeiten die nöthigen Regimenter über den Rhein, um die Armeen im Reich und Böhmen zu verstärcken. Gegen den König von Sardinien war Franckreich ziemlich ungehalten, daß er das Interesse der Königin in Ungarn das Seinige nennte. Dreyßig Tausend Mann Frantzösischer und Spanischer Trouppen sollten sich conjungiren, dem König eine Diversion zu machen, und die Spanier hatten auch schon die Gräntzen Franckreichs betretten. Der Cardinal Fleury wollte noch gerne den Ruhm mit in die Grube nehmen, daß er seines Herrn Absichten erhalten hätte. Und da er bey seinem geschwächten Alter nicht mehr die allzugrosse Arbeit alleine bestreiten konnte: so muß man die Personen kennen, die ihm darinn die hülffliche Hand geleistet, wenn man wissen will: warum so und nicht anders manchmahl gehandelt worden. Es waren dieses ein Jesuit, ein Mann von ungefehr 50. Jahren, der was er aufgesetzt, nur dem Cardinal zur Unterzeichnung vorlegte, daneben ein Capuciner, der P. Joseph, den die andern nur l'Eminence grise nennten.

Der

Der zehende Pfenning in Franckreich war ausser dem Don Gratuit der Geistlichkeit, ein Fond, aus dem der Krieg bestritten werden sollte. Er beträgt 50. Millionen Livres, ohne die ordentliche Steuern und Gaben. Die Zöllner, General-Pachter und Einnehmer musten den Antrag anhören, daß sie auf den ersten May 1743. 20. Millionen vorschiessen mögten. Der König versprach ihnen 8. biß 9. pro Cento an Zinsen. Allein sie nahmen diese Offerte nicht an, und Franckreich mußte sehen, wie es sich in dermahligen Umständen retten mögte.

Das Parlament in Engelland versammlete sich zum Vortheil und Vergnügen ihres Königs, aber auch das Interesse unserer Königin wurde nicht weniger dabey mit beobachtet. Das Unter-Haus versicherte, bey gegenwärtigen Umständen nichts zu unterlassen, und Ihro Majestät darzuthun, wie die Nation von dem Zustand der Königin in Ungarn nicht wenig gerühret seye. Die vortheilhaffte Veränderung ihrer Sachen, die sich kürtzlich ergeben, lasse mit Recht die Hoffnung übrig, daß wenn dieser Fürstin zu rechter Zeit und hinlänglich annoch diejenigen beystehen, welche die Tractaten und ihr eigenes Interesse verbinden, das Gleich-Gewichte und die Ruhe in Europa wieder hergestellet werden könne. Es wollten dahero die Gemeinden von Groß-Britannien fortfahren, mit aller Einigkeit und Krafft, auch Eilfertigkeit den Kö-

nig zu unterstützen, welche zu diesem erwünschten Endzweck führen könnten. Die an das Ober-Hauß von dem König gemachte Anforderung der Subsidien, fande in der That einen nicht geringen Ingreß, und es wurden gleich folgenden Tags zu Unterstützung der Königin in Ungarn eine ausserordentliche Summa von 500000. Pfund Sterlings zugestanden. Ferner lag die Cammer dem König gar beweglich an, Franckreich den ordentlichen Krieg anzukündigen, und versprachen ihm ausser dieser bewilligten grossen Summa eine Credit-Bill zu geben. Darauf wurde beschlossen 17000. Mann in die Niederlande zum Dienst der Königin marschiren zu lassen, und den Bewegungen der Frantzosen zu rechter Zeit noch, den rechten Damm vorzusetzen. Der erste Transport langte auch schon würcklich zu Ostende an. Die Generals, die der König dabey ernannte, sie zu commandiren, waren der Feld-Marschall Graf von Stairs, General-Lieutenants: Honeywood, der Graf von Daumore und Campbell. General-Majors: Howard, Cope, Lingonerie, Hawley und der Graf von Albemarle. Brigadiers: Cormeallis, der Graf von Effingham, Pulteney, Bragg, Huock und Ponsenbey. Der Frantzösische Gesandte von Bußi, regte sich zwar auf das äusserste gegen diese Unternehmungen. Er fragte auf Befehl seines Hofes an: warum man von Engelland aus, einen Transport Trouppen nach Flandern schicken wollte? sein König würde dieses nicht mit gleichgültigen

Augen ansehen können. Man gab ihm aber zur Antwort: wie Engelland bey Abschickung seiner Trouppen gar keine Absicht hätte, jemand anzugreiffen, oder mit Franckreich zu brechen, sondern nur der Königin in Ungarn, den getroffenen Verträgen gemäß, Succurs zu leisten; Es wäre daher der Englische Hof versichert, daß da Franckreich der Königin in Ungarn den Krieg nicht angekündiget hätte, dieser Transport gleichfalls nicht vor eine Bewegungs-Ursache zu einem Friedens-Bruch angesehen werden könnte, zumahlen Engelland hiebey nichts anders thäte, als was Franckreich machte. Wollte aber diese Crone ihre nach Teutschland gegangene Trouppen wieder zurücke ruffen, so sollte der Transport der Englischen nach Ostende ebenfalls redreßiret werden.

Es gieng bey dieser Gelegenheit, da das männliche Geschlecht der Englischen Nation, an die Königin einen so nahmhafften Succurs eingestanden, ein Aufmunterungs-Schreiben unter den Dames herum, darinn sie ermahnet wurden, das Ihrige zur Erhaltuug und Maintenirung der Gerechtsame einer Prinzessin, die ihrem Geschlecht so viel Ehre bringet, beyzutragen. Es fand auch dieser Vorschlag so grossen Eingang in die Gemüther, daß verschiedene 100000. Guineen aufzubringen sich bemühet, worzu die verwittibte Hertzogin von Marleboroug allein 30000. Guineen unterschrieben.

 Biß

Biß hieher gieng es in Holland noch zimlich gelassen her, biß die Ankunfft des Grafen von Stair, als Englischen ausserordentlichen Gesandtens, und ernennten commandirenden Feld-Marschalls über die nach Ostende bestimmten Trouppen, den 16. April sowohl die Republique als den Frantzösischen Hof in starcke Bewegung setzte. Dieser grosse General begab sich zu dem wöchentlichen Präsidenten, Jhro Hochmögenden, Herrn von Haaren, und überreichte demselben seine Credentz-Briefe. Es verdienet sich der Mühe, unsern Lesern, diesen Herrn von Haaren etwas bekändtlicher zu machen, indem er durch seine ausserordentliche unpartheyische Conduite zeigte, wie ihm die Ehre seines Vatterlands in Vesthaltung der Tractaten allzusehr am Hertzen liege, als daß er selbe hindansetzen sollte. Er ist Deputirter von der Provintz West-Frießland, ein noch junger Herr, von aufgewecktem Geist, gründlicher Gelehrsamkeit, ein strenger und genauer Vertheidiger der Freyheit, und ist denen, die das Interesse Oesterreichs, und dessen Angelegenheiten in den Niederlanden unterstützen, niemals ungeneigt. Man hat solches vornemlich aus drey Gedichten, so er kürtzlich verfertigt, und welche viel Aufsehen in der Welt gemacht, bemercket, das erste war eine Parodie der Horatianischen Ode: Integer vitæ, scelerisque purus, worinnen die Beschaffenheit und Zusammenhang gegenwärtiger politischer

scher Umstände auf eine sehr freymüthige Art vorgestellet wurde. Das Zweyte ist eine Vergleichung der Geschichte Leonidas, welcher unter die grösten Helden seiner Zeit und unter die tapfersten Vertheidiger des Vatterlands billig zu zählen, auch in der Ruhm-vollen Schlacht mit 300. Helden seines gleichen, wider die fast unzehlbare Armee des Xerxes geblieben, indem er lieber sterben, als gantz Griechenland unter denen von Xerxes angetragenen Bedingungen beherrschen lassen wollen. Diese gantze Geschichte wird auf die artigste Art auf gegenwärtigen Zustand gezogen. Die dritte Schrifft enthält eine Aufmunterung zur Hertzhafftigkeit und Liebe zum Vatterland bey denen dermahligen Umständen.

Es seye nun, daß es sich eben so schicken muste, daß dieser Herr von Haaren, in derselben Woche Präsident war, oder, daß es vielleicht durch vorhergegangene Correspondenz geschehen, daß der Graf von Stairs eben dieselbe Woche in dem Haag ankam, so war es doch ein Umstand, der denen anzufangenden Unterhandlungen des Englischen Gesandten gleich einen zimlichen Nachdruck gab, wie denn auch der Frantzösische Minister dieses alles nicht gerne sahe. Als nun derselbe von dem Präsidenten die Gegen-Visite und Erkennug seines Characters erhalten, begab er sich wieder zu gedachtem Präsidenten und er-

eröffnete ihm: der König sein Herr habe ihm befohlen, dasjenige, was den vornehmsten Gegenstand seiner Commission ausmachte, an die Herren General-Staaten in einer öffentlichen Audienz vorzutragen, daher er wünschte, daß Seine Hochmögenden ihme solche bewilligten. Nachdem der Herr Präsident solches der Versammlung vorgetragen, liessen Ihro Hochmögenden den Herrn Gesandten durch Dero Agenten oder Ceremonien-Meister, von Byemont vermelden: Sie würden folgenden Tages zu Mittage in der Versammlung dasjenige mit Vergnügen anhören, was er vorzutragen hätte. Es ernannten daher Ihro Hochmögenden die Herren von Butrux und Baron von Utenhofen als Abgeordnete, dem Herrn Abgesandten zu bestimmter Zeit abzuholen. Diese begaben sich den Tag, da die Audienz vestgesetzet war gegen 11. Uhr in einer Carosse des Staats mit 6. Pferden in den Pallast, wo sich Mylord Stair befand, und nachdem sie eine kleine Weile in dessen Zimmer sich aufgehalten, gieng er zuerst, und setzte sich in den Vorder-Sitz der Carosse, die Abgeordneten aber zusammen auf den Ruck-Sitz. Der Zug gieng mit Fleiß durch einen Weg von verschiedenen Strassen, und dauerte also ein gantze Stunde, ehe man an den Hof der General-Staaten gelangte. Weil nun die Equipage dieses Ambassadeurs noch nicht aus London angekommen war, hatte

te er selbst weder eine eigene noch eine Lehen-Carosse. Seine 7. Cavalliers aber sassen in denen beeden Wagen des Herrn von Trevor, und des Herrn von Sporck, als Groß-Britannischen und Chur-Braunschweigischen Ministers. Die übrige Begleitung derer zu diesem Aufzug gewöhnlicher massen erbettenen Equipagen vornehmen Stands-Personen bestund in mehr als 90. theils sechsspännig, theils aber nur mit 2. Pferden bespannten Carossen. Bey der Ankunfft im Hofe stunden die Guarde im Gewehr, rührte das Spiel, und präsentirte das Gewehr. Als nun die Carosse an die Stiege gelanget, woselbst die ausserordentlichen Ambassadeurs empfangen werden, geschahe solches unten an der ersten Stuffe durch einen Deputirten von jeder der 7. Provintzen, der Mylord Stairs stieg sodann unter Vortrettung von 16. Staats-Bothen, mit ihren Stäben in der Hand, zwischen denen beeden Abgeordneten der General-Staaten hinauf, und nach seinem Eintritt in den grossen Versammlungs-Saal setzte er sich auf einen prächtigen Fauteil, dem Präsidenten Ihro Hochmögenden Herrn von Haaren gegen über, da immittelst eine grosse Anzahl Zuschauer in dem Audienz-Saal untereinander zugelassen wurden. Nachdeme sich der Ambassadeur niedergelassen, bedeckte er sich anfänglich mit dem Hut, sodann nahm er selbigen wieder ab, und hielte an die Versamm-

lung eine wohlgesetzte Rede, deren Innhalt folgender war:

Indem der König von Groß-Britannien, welcher mit der Republic derer vereinigten Niederlande durch die stärckste Bande des gemeinsamen Interesse, wodurch das gute Verständnuß zwischen Jhro Groß-Britannischen Majestät und gedachter Republic zu beederseitiger Erhaltung ihrer Freyheit und Independenz so nothwendig gemachet würde, verknüpfet seye: also habe gedachter König um an Jhro Hochmögenden in so bedencklich und gefährlichen Zeit-Läufften, die überzeugende Proben seiner vollkomenen Freundschafft und seines gäntzlichen Vertrauens zu geben, ihn, den ausserordentlichen Ambassadeur in solcher Qualität mit der Vollmacht abgesendet, die nöthige Maaß-Reguln, so wohl zu Handhabung der Freyheit, und zu Wiederherstellung des wahren Gleichgewichts der Macht in Europa, als auch zur Versicher- und Bestättigung der Independenz Dero Königreiche, und derer Staaten der Republic, durch Unterstützung des Hauses Oesterreich, nach denen obwaltenden Verbindungen, und nach dem gemeinsamen Interesse mit ein ander verabreden zu können. Und es schmeichelten sich Jhro Majestät, man würde sothane Maas-Reguln ohne den mindesten Zeit-Verlust, nehmen.

Wie

Wie nun der König von Groß-Britannien, da er sich an Jhro Hochmögenden wendet, um sie eines mächtigen und solchen Beystands zu versichern, welcher vermögend sey, solche Maas-Regeln zu unterstützen; also thue er dieses um so mehr mit Zuversicht, da alle Welt wisse, was vor großmüthige Kräffte ihre Vorfahren zu Wiedererlangung der Freyheit und zu Beschützung der Religion angewendet. Es gebe auch die gantze Welt das Zeugnus von den grossen Thaten, welche die Republic gethan, um die Freyheit von Europa zu erhalten. Es wären zu gleicher Zeit diese ruhm- und merckwürdige Thaten, welche keinen Augenblick einen Zweiffel über die Großmuth und über die Weißheit der Republic erwecken könnten, sichere Bürgen, daß nachdem selbige so glorreich wider die Sclaverey gefochten, sie sich nicht wiederum werde in dieselbe stürtzen lassen.

Es könnten Jhro Groß-Britannische Majestät auch nicht genugsam rühmen, daß Jhro Hochmögenden die weise Entschliessungen gefasset, ihre Land-Macht ansehnlich zu vermehren, und auch einen Theil ihrer Flotte ins Meer zu stellen. Wenn sie sich nun mit Groß-Britannien auf das genaueste vereinigten, würden Sie die Herrschafft zur See erlangen, in der Zeit, da ihre Land-Macht selbige in den besten Stand setzete, die der Gefahr am mei-

sten bloßgestellten Gräntzen zu bewahren. Der König erbiete sich auch, als Chur-Fürst des Römischen Reichs dazu beyzutragen: Und damit man verhindere, daß die Barriere durch die von Ihro Hochmögenden nöthig findende Hinwegnehmung derer darinnen liegenden Trouppen zu gleichem Zweck nicht geschwächet werde, so wären auf Requisition der Königin von Ungarn bereits die erforderliche Ordres ertheilet, ein grosses Corpo Englischer Trouppen nach denen Oesterreichischen Niederlanden überzuführen.

Wenn nun also Ihro Hochmögenden auf diese Art ihre Gräntzen hinlänglich vor unvermutheten Uberfall in Sicherheit gestellet, würden Sie desto besser im Stand seyn, ihren Bundsgenossen mit Hülffe beyzuspringen. Andere Fürsten, welche willigst denen See-Puissancen beyzutretten, um die Freyheit von Europa frey zu haben, würden sodann von der Gefahr befreyet seyn, und selbst auch mit mehrerer Freyheit agiren können. Dieses wäre eine unfehlbare Würckung, Folge und Grund der vollkommenen und öffentlich declarirten Vereinigung deren beeden See-Puissancen, und ihrer gemeinsamen abgefaßten Maaß-Reguln, reciprocirlichen Sicherheit, zu Unterstützung ihrer Bundsgenossen, und zu Erhaltung der allgemeinen Freyheit; denn weil die allerfeyerlichsten Tractaten heut zu Tag nur

nur eine gar schwache Vormauer dieser Freyheit abgeben, so erforderte die Nothwendigkeit der Beschützung weit kräfftigere Hülffs-Mittel.

Nach Endigung dieser vortrefflichen Rede, und der darauf verfügten Beantwortung stunde der Herr Ambassadeur und zugleich der Herr Präsident von ihren Stühlen auf, welches auch die gantze Versammlung that. Dieses war der Innhalt des Gesandtens Vortrags. Der Leser wird wohl glauben können, daß der Herr Graf von Stair noch besondere Ordres in der Tasche gehabt habe, die er in der Versammlung eben nicht zu produciren nöthig gehabt, und dahero war diese gantze Audienz dem Herrn von Fenelon ein besonderer Strich durch seine sich schmeichelhaft gemachte Rechnungen. Dieser kluge und verschmitzte Gesandte stellte denen Gliedern des Staats nach obiger Audienz mit wichtigen Gründen vor: Wie die Herren General-Staaten vieler Unruhe überhoben bleiben könten, wenn Sie sich mit Engelland nicht in allzu genaue Verbindung einliessen, als dergleichen selbige Crone, durch Absendung des Grafens, zu schliessen jetzo mehr als jemals suchte. Die Absichten Engellands zielten keinesweges auf eine allgemeine Pacification, sondern unter dem Vorwand, Ostende und noch mehr andere Plätze der Niederlande nur als eine

Hypo-

Hypotheque in Besitz zu nehmen, würde es etwann mit der Zeit gar Meister darinn werden wollen. Daher denn, im Fall Engelland noch ein Corps Trouppen nach Flandern überschiffen liesse, sein König nicht umhin konnte ebenmässig einen Theil seiner Völcker dahin zu senden, und zwar nicht etwann die öffentliche Ruhe zu stöhren, sondern vor die Sicherheit seiner eigenen Gräntzen zu wachen. Anbey mögten doch die Staaten den harten Sinn der Königin in Ungarn nicht länger mit Nahrung unterhalten, indem Sie vollends einem billigen Vergleich kein Gehör geben wollte, woferne die Republic nach der vorgenommenen Truppen-Vermehrung jener noch mit Geld beyzustehen, und sich auf die Vorschläge von Engelland einlassen wollten. Der König in Franckreich habe gar nicht die Begierde nach anderer ihren Landen, wie ihm wohl von seinen Feinden schändlich beygemessen würde. Er verlange nicht seine Herrschafft mehr auszubreiten, sondern wünsche vor seine bereits aufgewendete, und noch aufzuwendende grossen Kosten weiter nichts, als aller Unruhe enthoben zu seyn, und diejenige, deren allzuweit gehende Absichten für Franckreich verdächtig wären, dahin zu bringen, daß sie ihm ferner nicht schaden könnten.

Man sollte bey Ueberlesung dieser Frantzösischen so hoch angerühmten Dexterité und bezeigten

zeigten Friedens-Neigung dencken, als wenn Francfreich bloß um der Welt den Frieden zu geben hier redete, und das Blut seiner Völcker für das Leben der Teutschen und aller Welt aufopffern wollte. Wenn man aber diesen Vortrag recht verstehen will, so muß man wissen, was der Minister der Königin von Ungarn, der bekandte Herr Baron von Reischach in dem Haag negociiret. Wenn Herr Fenelon mit grosser Freymüthigkeit an die Herren Staaten geredet; so gleicht dieser Ungerische Minister dem Demosthenes, und hält mit eben so grosser Geschicklichkeit eine andere wohlgesetzte Rede. Es fehlet ihm auch an Zuhörern nicht, da man das Wort Freyheit, vor die vornehmste und stärckeste Stütze hält. Dieser Herr Baron ließ in einem weitläufftigen und mit vieler Beredsamkeit abgefaßten Memorial erkennen: Wie ja das eigene Interesse Ihro Hochmögenden antriebe, das Ertz-Haus Oesterreich zu erhalten: hierzu kämen noch die stärckesten und genauesten Verbindungen und Zusagen, die von der Republic dem vorigen Kayser gegeben, und mit ihm errichtet hätte. Weilen aber die Königin endlich Mittel genug gefunden hätte, zahlreiche Armeen zu stellen, fehle es nur an dem nöthigen Aufwand, solche hinlänglich zu unterhalten und die erforderliche Artillerie anzuschaffen. Diese reele und wiederholten Declarationes haben auch den glücklichen

lichen Ingreß gefunden, daß monathlich der Königin 150000. Gulden bewilliget worden, als worauf der Frantzösische Hof gezielet. Der Graf Stair that nachhero noch einen neuen Antrag, daß Sie die Hannöverische Lande gleichfalls in ihre Guarantie nehmen mögten. Allein er konnte in diesem Punct nicht reussiren. Die Republic hat vielmehr einige Puncte entworffen, und denen übrigen Provinzen communiciret, die zur Antwort auf das Verlangen des Englischen Hofes dienen sollten. 1.) würde die Republic ihren Versprechungen sowohl gegen Engelland, als auch gegen andere Puissancen unverbrüchlich nachkommen. 2.) Scheine denen General-Staaten des Grafen Stairs Antrag wegen der Hannöverischen Lande etwas dunckel, und bäten sich nähere Erklärung aus. 3.) Da Franckreich so öfftere Versicherungen einer fortdaurenden Freundschafft gegeben, so könne man billig kein Mißtrauen darein setzen, doch wär es, allem Ueberfall vorzubeugen geschehen, daß Ihro Hochmögenden die Vermehrung ihrer Trouppen vorgenommen hätten. 4.) Nach den Absichten Ihro Groß-Brittanischen Majestät, so der Herr Gesandte deutlich eröffnet, habe man zwar nicht zweifeln können, daß Englische Trouppen übergeschiffet werden sollten: Alleine da die Ueberfahrt bereits erfolget wäre, hätten Sie beynahe Ursache zu besorgen, daß etwann gar ein heimlicher Vergleich zwischen Engel-

Engelland und der Königin von Ungarn vornemlich wegen Ostende geschehen seye.

In den Oesterreichischen Niederlanden sahe Franckreich nicht viel gutes für sich. Der Königin in Ungarn gute Anstalten stellten sowohl ihre eigene Trouppen alldorten auf die Beine, und die Engelländer machten sich nicht weniger fürchterlich. Zu Ostende kamen 12. Transport-Schiffe, welche 3260. Mann und 40. Pferde aufhatten, schon im Anfang des May-Monaths an. Der König in Engelland nahm würcklich Ostende ein und legte Besatzung dahin, und es schiene, daß das Kriegs-Feuer sich allda entzünden sollte. Wir werden unten mit mehrern etwas davon melden.

Es war bereits noch im vorigen Jahr, da sich mit dem Schluß des Jahrs die mit 1000. Mann Oesterreichischer Trouppen besetzte Haupt-Stadt Ollmütz in Mähren an dem König in Preussen übergab. Nachdem dieser Printz eben nicht den stärckesten Widerstand auf der andern Seite gefunden, weil die mehreste Ungarische Armee sich nach Böhmen gezogen, so ware es ihme leicht, Seine Ansprüche auf die bißhero zu Böhmen gerechnete Grafschafft Glatz hervorzusuchen, und weil er mit des jetzigen Kaysers Majestät der die Königliche Würde durch seine Waffen erobert

zu haben glaubte, eine förmliche Cessions-Acte errichtet, so wurde gedachte Grafschafft mit Preußischen Trouppen besetzet, und wiederum zu Schlesien, als wohin sie sonst als ein Theil gerechnet wurde, gezogen. Nur das veste Berg-Schloß that einen ziemlichen Widerstand, und mußte daher ordentlich belagert werden, biß endlich der Abgang an Lebens-Mitteln die Besatzung nöthigte, auf einen honorablen Accord diese Vestung an die Preußischen Trouppen zu überlassen, und mit 3. Canonen abzuziehen. Die übrige schöne Artillerie mußte in dem Ort zurücke bleiben. Die disseits der Neisse gelegene Vasallen und Unterthanen wurden zur Huldigung beschieden, und der Preußische General auch Gouverneur der Stadt Breßlau, von der Marwitz war zu diesem Actu bevollmächtiget. Der Preußische Director der Breßlauischen Ober-Amts-Regierung, Freyherr von Arnold eröffnete denen versammleten Ständen die Meynung des Königs. Worauf der Herr von Studnitz, als Landes-Deputirter im Namen der sämmtlichen Anwesenden die Antwort verfügte.

Die Preußische und Sächsische Armee zog sich auf einmahl aus Mähren zuruck nach Böhmen, weil theils an nöthiger Fourage sich ein grosser Mangel ereignete, und vornemlich der Printz Carl von Lothringen mit seiner unter-

haben-

habenden Armee mit den Fürsten von Lobkowitz in Böhmen sich zu conjungiren, und alsdenn vor Prag zu gehen gedachte. Diese wichtigen Absichten liessen also den Feind auf eine schleunige Abziehung gedencken. Dabey hatten die wackern Husaren das Glück, die Preußische Arriere-Garde ziemlich mitzunehmen. So bald indessen die Oesterreicher ihrer ungebettenen Gäste in Mähren wieder loß waren, setzten sie an Ollmütz, welches wieder in vorigen Gehorsam kam, und worein sich der Obrist Thomas Szirmai nebst 10. Compagnien warff. Brünn wurde starck bevestiget, wozu der Land-Adel und die Burgerschafft contribuirten. Die dasige Judenschafft aber musten 50000. Gulden verschaffen, um nicht weniger einen Beytrag zu thun.

Die Aufführung des Königs von Sardinien, wegen der so quer-ein gemachten Ansprüche auf das Hertzogthum Meiland gab Spanien eine gantz andere Meynung, als es sich anfangs von ihm gemachet. Der Sardinische Gesandte Fürst von Vualguarin that dem Staats-Secretario Marquis von Villarias die Erklärung zu wissen, warum der König sich entschlossen, seine Trouppen zu denen von der Königin in Ungarn zu Beschützung des Hertzogthum Meilands, stossen zu lassen. Spanien wollte dieses Vornehmen, als einen Friedens-Bruch ansehen, und war schon darauf

bedacht, deßwegen nöthige Ordres an Dero Generals in Italien zu stellen. Der Sardinische Gesandte gieng auch schleunig von Madrit ab, und nach Perpignan, und ließ Spanien in tiefem Nachdencken. Dieser Hof machte sich noch immer Hoffnung auf den unfehlbarn Beystand und Unterstützung von Franckreich, das einmal in Italien angefangene Werck fortzuführen, es mögte auch kosten was es wollte. Denn es stunde noch immer in der irrigen Meynung daß die beeden schöne Herzogthümer Parma und Florenz ein vorenthaltenes Erbtheil der Königin: Meiland aber, worauf schon ehemals Don Patinho, aus Liebe zu seinem Vatterland, als ein Meiländer, das Project gemacht, an Spanien durch Ausgang des Oesterreichischen Manns-Stamms, heimgefallen seye. Der Printz Don Philipp, der A. 1720. gebohren, und sich A. 1739. mit der ältesten Prinzeßin des Frantzösischen Königs vermählet, ist es, dem die Mutter auch gerne eine Crone auf das Haupt setzen mögte. Sie hat ihm die Lande bestimmet, worauf sie als eine gebohrne Prinzessin aus dem Hauß Parma ihre Anforderung machet, die aber indessen, nebst andern von dem Oesterreichischen Haus mit Recht besessen worden. Es gieng dieser junge Conquerant von Spanien ab, und langte biß an Toulon, wo er biß auf bessere Gelegenheit seine Reise aufgeschoben, vielleicht, daß

daß er etwan als Ueberwinder, und schon mit einer Cron gezieret, einzuziehen, und Italien seine Gegenwart zeigen mögte. Der Hertzog von Montemar wuste vor 8. Jahren die Ehre seiner Waffen an einer Hand voll verlassener Oesterreichischen Soldaten weit besser zu verherrlichen. Jetzo aber scheinete daß es mit seiner Krafft ziemlich auf die Neige gekommen, und er konnte an seinen Hof nicht das geringste merckwürdige einberichten. Er wurde daher zuruck beruffen, in der Hoffnung, es werde sich mit ihm alles Unglück aus Italien von den Spaniern entfernen. Er bekam aber auch Befehl, auf 20. Meilen von Aranjuaz, wo sich der Hof aufhielte, sich wegzuhalten. Don Philipp brach hingegen von Toulon auf, und verfügte sich nach Italien, sich an die Spitze seiner Völcker zu stellen. Franckreich zauderte etwas zu lange mit der Resolution, ob, und wie es sich mit Spanien conjungiren wollte. Der Spanische Gesandte im Haag, Marquis de St. Guilles erhielt eine Schrifft von seinem Hof, worinnen derselbe auf Franckreich, und vornemlich auf den Cardinal Fleury, und den Herrn Amelot sehr übel zu sprechen war. Es wurde nemlich diesen beeden Ministern die Schuld gegeben, daß sie alle Widerwärtigkeit und Hindernüsse angefangen hätten, in die Spanien gezogen worden wäre, seit dem der Cardinal durch seine Vorstellungen und Verheis-

sungen ihn veranlasset hätte, eine Armee nach Italien zu schicken. Der König in Spanien hätte es jederzeit für eine Unternehmung gehalten, die Dero Reiche hätte beschwerlich fallen müssen, als welches schon genug zu thun hätte, den Krieg gegen Engelland fortzusetzen. Der Cardinal hätte sich, um seinen Zweck zu erhalten, hinter den Herrn Campillo gesteckt, daß dieser allerhand Vortheile abgemahlet, die diese Unternehmung nach sich ziehen würde. Es wäre dahero die Versicherung beschehen, daß die Cron Franckreich alle ihre Macht zu Land und Wasser zum Dienst Spaniens bereit halten und marschiren lassen wollte; und da niemand als der König von Sardinien dieses verhindern könnte, so durffte sich Spanien deswegen nichts besorgen, weil Franckreich diesen längst an Sein Interesse zu vest verbunden, und seiner Allianz gewiß seye, wenigstens ihn zur Neutralität bringen wolle. In Ansehung Engellands hätte man Frantzösischer Seits nicht weniger versprochen, die Mediation zu interponiren, und zwischen selbiger und Spanien die alte gute Harmonie wieder herzustellen, und daß man daran mit solchem Fleiß arbeiten wollte, daß Seine Catholische Majestät versichert seyn könnte, daß bevor die Spanier Italien betretten, die Friedens-Præliminarien von beeden Theilen unterzeichnet seyn sollten. Der Hof zu Madrit habe also nicht länger schweigen

gen können, sondern durch seinen Gesandten zu Paris, Fürsten von Campo-Florido unlängst darüber Beschwerde führen lassen. Endlich seye nach vielen Vorstellungen dem Gesandten von dem Cardinal die Antwort ertheilet worden: Man habe den König in Sardinien nicht in die Allianz bringen können, Engelland habe alle Vorschläge verworffen. Diese Imputationes müssen den Französischen Hof piquiren, weil man daraus den Schluß ziehen konnte, daß um so weniger Franckreich mit den Tractaten es richtig hielt, weil man nicht einmal gegen die nächsten Anverwandten mehrern Egard gehabt hätte.

Anfangs schien es, als ob auch Italien das Ertz-Haus Oesterreich seiner dasigen Lande gerne entsetzet sähe, indem das Königlich-Spanische Haus seine an verschiedene Provinzen gemachte Ansprüche in die gehörige Würckung zu setzen sich bemühete, theils der König in Sardinien eine gantz unvermuthete Forderung in das Hertzogthum Meiland machen wollte, und darinn das Testament Kayser Carls V. zum Grund legte, als worinn solches Herzogthum einer Nichte, oder Schwester-Tochter von gedachtem Kayser, die mit einem Hertzog von Savoyen vermählet gewesen, gegeben worden. Alleine dieser kluge Herr, und sein wohleingerichtetes Ministerium sahe gar bald, daß die Freundschafft mit

Spanien, und dessen Nachtbarschafft, zweyerley wäre, und daß es dem Gleich-Gewicht in Italien gar nicht conform seye, das Haus Oesterreich gäntzlich daraus zu verweisen. Die Bewegungs-Gründe zu der Entschliessung des Königs können am besten erkannt werden, wenn man dieses Schreiben aus Turin zur Hand nehmen will.

Indem das Königliche Haus Savoyen unwidersprechliche Anforderungen auf das Herzogthum Meyland hat, wie solches die von ihm vor kurtzer Zeit bekandt gemachte Ausführung beweiset: so haben Ihro Majestät allemal die Absicht geheget, solche bey sich ereignender Gelegenheit geltend zu machen. Der Tod des seeligsten Kaysers Carls VI. hat Selbe auf die Gedancken gebracht, daß man nicht länger aufschieben könne, denen Augen der gantzen Welt die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche und deren Grund darzulegen.

In solchen Umständen erstattete der Ambassadeur des Königs, zu Madrit an Ihro Majestät Bericht von einigen Eröffnungen, welche ihm das Spanische Ministerium von dem Vorhaben dieser Cron auf die Staaten der Succession des Abgelebten Kaisers in Italien gethan. Der Königliche Spanische Minister zu Turin, hat daselbst gleiche Eröffnung ge-

gemacht. Die Antwort des Königs gienge dahin, daß indem er unstreitige Rechte auf Meyland hätte, er sich genöthiget finden würde, sich allem, was selben entgegen lauffe, zu widersetzen. Es wäre denn Sache, daß der König von Spanien sich durch einen Tractat mit Ihro Majestät verbinden wollte, in welchem er die Gül.zkeit sothaner Rechte erkennete. Der Gesandte schlug daselbst die Bedingungen dieses Tractats vor, deren Object dieses war, vor die besondere Sicherstellung deren Rechte Ihrer Majestät, und derer andern Fürsten und Staaten von Italien zu sorgen. Das Spanische Ministerium nahm diese Vorträge mit Kaltsinnigkeit an, gleichsam, als wenn die Rechte des Königlichen Hauses Sardinien nur eine geringe Betrachtung verdienten. Der Madriter Hof ließ so gar, um sich zu Ausführung seines Vorhabens fertig zu machen, ein grosses Corpo Trouppen nach Italien überschiffen. Nachdem selbige ans Land getretten, liesse der König durch seinen Minister weiter declariren, daß, woferne der Spanische Hof seine Trouppen in die Lombardie rucken liesse, ehe er mit Ihro Sardinischen Majestät den vorgeschlagenen Tractat geschlossen, er sich gemüssiget finden würde, seine Macht, denenselbigen entgegen zu stellen. Aber dieser zweyten Declaration folgte eine starck-ausschweiffende, und dem König nicht genug thuende Antwort.

Nachdem nun die Deduction, welche zu verfertigen Ihro Majestät anbefohlen, zum Ende gebracht worden, liessen Sie solche denen verschiedenen Europäischen Höfen bekandt machen. Die Königin von Ungarn ließ bey solcher Gelegenheit an Ihro Majestät sich erklären, daß indeme die Zeit nicht erlaube, sich in eine weitläuftige Untersuchung derer beederseitigen Rechte einzulassen, Sie vielmehr vorschlüge, sich mit Ihnen zu vereinigen, nur allein in der Absicht, das Meiländische vor allen Anfällen sicher zu stellen. Mittlerweile solle ein jeder Theil bey seinen Rechten so lang bleiben, biß es die Zeitläuffte gestatteten, sich dißfalls mit einander zu besprechen.

Indem nun aber die Spanische Armee gleichwol, unter Commando des Hertzogs von Montemar sowohl als die Neapolitanischen Trouppen durch den Kirchen-Staat in vollem Marsch begriffen waren, um in die Lombardie einzubrechen: so haben Ihro Majestät nicht Anstand nehmen können, Dero Trouppen mit denen von der Königin in Ungarn zu vereinigen, und zusammen dahin zu arbeiten, damit die gemeine Gefahr zuruck getrieben werden möge. Ihro Majestät haben zugleich den Vorsatz, nach abgewendeter Gefahr, alle ihre Rechte geltend zu machen, und in der Zeit da Sie sich bemühen, solche zu handhaben, werden Sie eine gleichmäßige Sorge

tra-

tragen, daß die Rechte anderer Fürsten von Italien beschützet werden mögen.

Die Groß-Britannische Bemühungen sollen ein vieles mit beygetragen haben, zumalen diese Crone, der die Aufrechthaltung des Oesterreichischen Ertz-Hauses am meisten am Hertzen gelegen, dem König von Sardinien jährlich, so lang der Krieg in Italien dauert, 200000. Pfund Sterling als Subsidien-Gelder versprochen. Ihro Majestät die Königin aber machten sich verbindlich, dem König in Sardinien nach geendigtem Krieg die Landschafften von Pavia und Vicvano, nebst denen Vestungen Pavia, Voghera und Vigevano, wie auch einigen angräntzenden Ländereyen von Seßia abzutretten. der König aber versprach dargegen der Königin mit all seiner Macht in Italien wider ihre Feinde beyzustehen, und Ihr den Besitz der ihr übrig bleibenden Lande zu garantiren, nemlich den Staat von Meiland mit dessen Dependenzen, als das Cremonesische, Lodesanische und Lomellinische, das Herzogthum Mantua mit denen dazu gehörigen Districten, und die Herzögthümer Parma und Piacenza.

Man konnte sich an dem Turinischen Hof gar leicht die Rechnung machen, daß Spanien und Franckreich durch dieses Bezeigen sehr aufgebracht und auf Rache bedacht seyn

würde. Man machte auch Præparatorien. Aus Spanien giengen 18000. Mann die durch Franckreich den Weg nach Italien nehmen sollten. Zu diesen versprach der Frantzösische Hof, 14000. Mann stossen zu lassen, so er aber biß hieher noch nicht erfüllet. Und da die Erstern auf die Letzern warten sollten: So hatte hingegen der König in Sardinien Zeit, sich auch zum Krieg zu rüsten, wie er dann 7000. Mann in die Grafschafft Nizza verleget, zu deren Bedeckung noch 5000. Mann Land-Militz, und zu noch mehrerm Renfort noch einige 1000. Mann in Bereitschafft bleiben sollten, zu denen endlich noch der Admiral Mathews einige 1000. Engelländer auf den Nothfall hergeben sollte.

Der Herzog von Modena, der das vorige Jahr so gute Hoffnung von sich sehen ließ, daß er nichts zum Præjudiz der Königin in Ungarn vorkehren würde, gab sich nunmehro bloß, und wollte auch bey so vielen Competenten ein Legatum erhalten. Er formirte einen Anspruch auf Ferrara. Er bestehet kürtzlich darinn. Als der Herzog Alphonsus II. zu Ferrara und Modena Anno 1597. ohne Descendenz mit Tod abgieng, setzte er seines Vatters Bruders Sohn, Cresar von Este, von welchem das heutige Haus Modena abstammet, in seinem Testament zum Erben ein. Der Herzog nahm auch Anfangs Besitz,

sitz, und Kayser Rudolph II. belehnte ihn nebst Modena, Reggio, und Carpi auch Ferrara. Allein es widersetzte sich dargegen der Pabst Clemens der VIII. und behauptete, daß das Herzogthum Ferrara vielmehr ein Lehen des Apostolischen Stuhls, nicht aber des Römischen Reichs seye, nahm es auch so fort mit Gewalt der Waffen in Besitz, und hat es seitdem behalten. Sogleich nach erledigtem Kayserlichen Thron schickte er seinen Minister Raagoni Machiavelli nach Deutschland, und ließ durch ihn an verschiedenen Höfe die Sache rege machen. Zu Madrit soll er gar ein geheimes Bindnuß geschlossen haben, vermög dessen ihm der König versprochen, ihm in allen behülfflich zu seyn, jedoch mit der Bedingung, daß der Herzog von Modena dem Herzog von Montemar Mirandola zum Waffen-Platz einraumen sollte, und dem Herzog von Mirandola wegen seines Herzogthums, dessen er aus bekandten Ursachen vom Kayser Leopold zu Anfang dieses Seculi entsetzet worden, und welches Anno 1711. der Herzog von Modena käufflich über sich nahm, eine Schadloßhaltung gebe. Diese gehegten Absichten hatte Sardinien sofort Ihro Päbstlichen Heiligkeit und der Republic Venedig entdecket, indem beeden gar vieles daran gelegen. Jener Seits, daß der bißherige Sitz richtig bliebe; dieser Seits aber, damit nicht alsdann der Herzog von Modena etwa Pa-

lestina und Revigo in Anspruch nehme, als welche ehemals zu Ferrara gehöret.

An den Herzog von Modena selbst aber wurde von dem König von Sardien der Premier-Minister Marquis von Ormea abgeschickt, um ihm die Declaration zu thun; daß weil die gegenwärtigen Umstände unumgänglich erforderten, daß der Herzog vor eine oder die andere kriegende Parthey sich erklärete, er, der Minister, Ordre habe, auf eine zuverlässige Antwort zu dringen. Es begehre auch über diß der König zur Sicherheit die Städte Modena und Mirandola, und daß es dem Herzog gefallen mögte, seine Völcker heraus zu ziehen und sie abzudancken, oder zu den Sardinischen stossen zu lassen. Dem Herzog kam freylich dieser Antrag nicht viel anders, als eine Vorschrifft vor, und ertheilte daher die Antwort: Es wüßten Ihro Majestät gantz wohl, daß er bißhero vollkommen neutral geblieben, bey diesem Schluß wolle er auch verharren, und seye keine Puissance berechtiget, ihm an solchem Entschluß zu hindern. Die Cronen Franckreich und Spanien liessen ihm deßwegen alle Freyheit. Er erwartete daher von Sardinien gleiche Billigkeit, oder er sehe sich, im Fall man seinen freyen Willen einschräncken wollte, genöthiget zu einer oder der andern Cronen Zuflucht zu nehmen.

Mit

Mit dieser Antwort ließ sich Sardinien nicht begnügen, deshalben ruckte er mit seiner und der Oesterreichischen Armee ins Modenesische ein, und besetzte die Residentz-Stadt des Hertzogs, weil die Thore offen waren, ohne einige Gegenwehr mit einem Corps. Gegen die Citadell aber, wohin sich die in 4000. Mann bestandene Besatzung gezogen, wurde so fort ein Corpo Sardinischer und Ungarischer Trouppen 6. biß 7000. Mann starck abgeschicket. Darauf beredete sich der König mit dem Grafen von Traun als commandirender General Feld-Marschall der Königin, daß, wenn sich der Hertzog entschlösse, die Alliirte Parthey zu nehmen, man über dem Panaro gehen, und die Spanische Armee angreiffen wolle, im Gegentheil aber wenn er vor Spanische Seite sich erklären würde, aus Modena einen Waffen-Platz machen, und die Citadell mit Macht angreiffen und einnehmen. Wenn aber der Hertzog, wie man hoffe, neutral bleibe, soll er die Citadell zur Sicherheit einräumen, und in Wegerungs-Fall die Belagerung erwarten. Es wurde also der Baron von Carpue an den Hertzog nach Sassuola, wohin er sich mit seiner Familie gewendet hatte, geschicket, von dem gefaßten Entschluß Eröffnung zu thun, und zu melden, daß man ihm sieben Tage Zeit zur Entschliessung lasse. Allein der Hertzog beharrete bey dem Entschluß der Neutralitát,

tåt,

tät, hoffte aber auch, daß Ihro Majestät von dem Begehren wegen Modena abstehen mögten, weil er sich nicht entschliessen würde, fremde Besatzung einzunehmen. Am 7. Tag der gelassenen Bedenck-Zeit wurde die Erklärung abgefordert, der Hertzog aber wollte sich zu nichts anders verstehen.

Hierauf sahe sich der Hertzog genöthiget, seiner eigenen Sicherheit wegen, seine Lande zu verlassen, und sich nebst seiner Gemahlin ins Venetianische zu begeben. Der Erb-Printz ist mit seiner Gemahlin zu Sassualo geblieben, der König von Sardinien aber vereinigte sich nebst dem Grafen von Traun, und beede Armeen ruckten vor Modena. Den 11. Junii eröffnete man die Lauff-Gräben vor der Citadelle. Der König visitirte die Tranchéen zu St. Faustino, uns als die Belagerten solches erfuhren, hielten sie inzwischen mit dem Canoniren inne. Den 14. machten die Belagerten auf die Belagerer ein gewaltiges Feuer, und thaten einen Ausfall nach dem andern. Am 28. Julii aber wurde doch die Stadt gezwungen, die weisse Fahne auszustecken. Weil sie aber einen ordentlichen Auszug mit allen militarischen Ehren-Bezeigungen verlangten, solcher aber ihnen, von den Belagerern, abgeschlagen worden, fieng sich das Feuer auf beeden Seiten wieder an, und dauerte biß den folgen-

den

den Tag, da die weisse Fahne wieder zum Vorschein kam, worauf in den Tranchéen zwischen den Commendanten des Platzes, Ritter del Nero, einem gebohrnen Genueser, und dem General von Schulenburg die Capitulation getroffen wurde.

Die Reihe kam nun an Mirandola, und es wurde von Oesterreich und Sardinien am 12. Julii aufgefordert. Weil aber der Graf Martinoni, die Antwort ertheilte, daß er sich wehren wollte, wurde die Belagerung vorgenommen. Es machte sich die Oesterreichisch-Sardinische Armee gleich Anfangs die Vorstellung, daß diese Belagerung wohl nicht so lang anhalten würde, als die Trojanische, denn sie hatte schon gute Nachricht daß die Besatzung nur 1200. Mann starck, auch noch dazu unter ihnen schlechte Einigkeit seye, und sich der Mangel an Provision bezeigte. Die Bürgerschafft schickte auch einige Deputirte in das Lager, um zu bitten, daß man sie verschonen mögte, worauf der König antwortete, daß es sein Wille nicht seye ihnen einigen Schaden zuzufügen, sie müsten aber den Commendanten zur Uebergabe bereden, welches auch um desto billiger wäre, indem ja kein Entsatz zu hoffen.

Hierauf gieng die Arbeit an, und das Einwerffen des Feuers dauerte etliche Tage, biß

biß endlich den 22. Julii der aussen im Lager commandirende General Pallavicini, den in der Vestung liegenden Commendanten nochmals auffordern ließ, sich zu ergeben, demselben auch nicht mehr als drey Stunden Frist bewilliget, sich zu entschliessen, oder einen allgemeinen Sturm gewärtig zu seyn. Der Commendant schritte also zur Capitulation, und ergab sich nebst der Besatzung der Stadt und der drey Forts Montalfonso, Sessala, und Verugola. Die combinirte Spanische Armee war nach dem Bekänntnuß des Herzogs von Montemar auf 50000. Mann angewachsen, wenn man die combinirten Armeen rechnet. Der Leser kan den verwirrten Zustand dieser Trouppen am besten verstehen, wenn wir kürtzlich die Worte hieher ziehen, die Jemand davon nach Teutschland überschrieben. Er berichtet, daß die Spanische Infanterie zeithero im Kirchen-Staat gestanden, die Cavallerie aber in Franckreich, die Artillerie und Munition in Neapolis, und die Kriegs-Cassa zu Peru in America. Der Neapolitanische General, Hertzog von Castro-Pignano seye allerdings der gründlichen Meynung gewesen, man sollte geschwind den Ubergang über den Panaro-Fluß versuchen, ehe Oesterreich und Sardinien sich genugsam verstärcken könnten; der Hertzog von Montemar aber war einer ganz andern Meynung, hingegen aber auch unglücklich, indem er dadurch

durch sich am meisten geschadet. Seit dem, da derselbe erfahren, daß Mirandola so geschwind übergegangen, hielte er nicht vor dienlich, länger in seinem bevestigten Lager vor Bondeno mit der Armee stehen zu bleiben, sondern avancirte mit geschwinden Marschen ruckwärts. Der Aufbruch geschahe in der Nacht und mit solcher Præcipitanz, daß 2000. Spanische Desserteurs kunnten entwischen. Die Armee litte auf diesen Marsch biß auf 6000. Mann einen Verlust, und hatten sich gäntze Compagnien verlohren. Er begehrte von der Stadt und Landschafft Rimini 50000. Faschinen, und man glaubte, als ob er sich vielleicht daselbst verschantzen sollte: Weil aber auf dem Adriatischen Meer etliche Englische Kriegs-Schiffe erschienen, welche die Zufuhr zur See sperrten, auch noch ausserdem die Oesterreichischen Unterthanen an der See-Küsten zu Trieste, Fiume und andern Orten auf der Königin Erlaubnuß biß 40. Barquen ausgerüstet, welche auf gedachtem Meer herumstreiffeten und die Lebens-Mittel rar machten.

Die aliirte Oesterreichische und Sardinische Armee saß nicht stille, sondern gieng vielmehr den Spaniern auf dem Fuß nach. Es langte der König von Sardinien den 27. mit einem Corpo von 15000. Mann bey Ponto de Reno, 3. Meilen von Bologna an, woselbst er von dem Alberoni und andern Vornehmen tractiret wurde. Darauf gieng er nach Ledice, 5. Meilen von Bologna. Dagegen

gegen der General Traun mit seiner unterthabenden Cavallerie Hussaren, und Croaten in das erste Lager rückte. Den folgenden 4. Tag hernach gab es etwas Arbeit, denn als ohngefehr 500. Hussaren, und 60. Dragoner von der Ungarischen und Sardinischen Armee zum recognosciren ausgeritten, wurden sie von einigen Spaniern, welche sich bey Torre de Capo di Colla in die Bauren-Häuser versteckt hatten, ziemlich übel empfangen, worauf es an ein hitziges Treffen gieng, die Sardinier büßten den tapfern Marchese de Scotti, welcher dieses Corps commandirte, ein; dahingegen man von den Spaniern viele Gefangene erhielte. Der Königin in Ungarn und des Königs in Sardinien Völcker machten zusammen 45000. Mann aus.

Der Graf von Stairs, von dem wir oben schon Meldung gethan, war in seinen Negociationen nicht unglücklich, zumal, da er noch mehr dadurch unterstützet wurde; als der Herzog von Aremberg in dem Haag, als Bevollmächtigter ausserordentlicher Ambassadeur der Königin von Ungarn bey den General-Staaten ankam. Sein mitgebrachtes Credentz-Schreiben, enthält schon nachdrückliche Vorstellungen, und wir wollen es seiner Wichtigkeit halber selbst einrucken.

Hochmögende Herren!

Die Bande einer aufrichtigen Freundschafft und genauen Alliance, welche Uns glücklich

lich an der Republic, zum gemeinen Besten und Wohlergehen beeder Puissancen verknüpffen, bewegen uns, denenselben durch unser Schreiben vom verwichenen 27. Januarii, umständlich zu eröffnen, in was vor einem gefährlichen Zustand sich die Sachen sowohl wegen Unsers Hauses, als auch wegen Ihrer Freyheit, wegen Teutschland, und endlich wegen gantz Europa befinden.

Die seitdem vorgefallene Dinge setzen die Wichtigkeit derer Betrachtungen, die Wir damals angestellet haben, ausser allem Zweifel. Diejenigen, die sich zu Unserm Verderben vereinbahret hatten, zu denen sich noch andere Fürsten gesellet, welchen die unbillige Begierde ihre Gräntzen auszubreiten, die Augen zugemachet, hatten im vorigen Jahr, da Wir Uns auf die Treue und den Glauben derer Versprechungen und Eyde verlassend, nichts dergleichen gewartet, und nicht im Stande waren, selbige abzutreiben, sich vorgenommen, Uns zu unterdrücken. Der Erfolg aber hat mit ihren unrechtmäßigen Wünschen nicht übereingestimmet: Vielmehr hat das gerechte göttliche Gericht verhänget, daß einige dieser Fürsten bereits wegen ihrer üblen Unternehmungen gestrafft worden. Dieser göttlichen Ahndung muß man billig die Kranckheiten, welche auf eine so ausserordentliche Art unter denen feindlichen Kriegs-Völckern geherrschet, beymessen. Alleine ob sich gleich der Finger GOttes so deutlich gezeiget, haben sich doch

die Verletzere der Tractaten von ihrem Vorhaben nicht abwenden lassen. Viele Machten haben sich verbunden, Uns zu verderben, und beschlossen das Werck hinauszuführen, indem sie frische Armeen anmarschiren lassen, und alle Kräffte wider Uns angewendet. Wir kennen die Grösse der Gefahr, Wir verliehren aber dennoch nicht den Muth. Unser gröstes Vertrauen stehet auf dem göttlichen Beystand und der Gerechtigkeit Unserer Sache, und diese Gerechtigkeit ist so klar, als jemals eine auf der Welt gewesen. Je grösser die Verwüstung ist, welche man auf eine bißhero unter denen Christen unerhörte Art in Unsern Landen gemacht: desto mehr hoffen Wir, daß die göttliche Rache auf dem Fuß nachfolgen werde.

Andere Fürsten werden dahero abnehmen, was sie von solcherley Nachbarn zu gewarten haben müssen. Wir bleiben entschlossen, lieber alles zu wagen, als Unsere Glorie, und die Wohlfarth Unserer Unterthanen in die Schantze zu schlagen. Um nun einen Unserer Geburt würdigen und der Gefahr gleichen Muth zu erweisen, haben Wir nach Uberwindung unzehlicher Schwürigkeiten, welche Uns umgaben, eine grössere Anzahl Trouppen versammlet, als noch jemals vorhin bey Unsern glorwürdigsten Vorfahren gesehen worden. Es ist solches nicht ohne Würckung gewesen: Ausser denen in unsern Briefen berichteten Ruhm-vollen Succeſſen haben Wir Uns nunmeh-

mehro den Weg gebahnet, um das Königreich Böhmen wieder zu erobern. Damit Wir Uns aber von denen schon aufgewandten, und noch aufzuwendenden grossen Kosten noch mehr Früchte vor die allgemeine, und eines jeden besondere Freyheit versprechen, und das uns und andern angedrohete schimpffliche Joch sicherer von Uns abwerffen können, so ist gerecht, und unumgänglich nöthig, daß diejenigen, denen die allgemeine Freyheit zu Hertzen dringet, untereinander denen nur alleine in solcher Absicht getroffenen Alliantzen gemäß, gemeinsame Schlüsse fassen.

Sie wissen genugsam die auf einen so heilsamen Endzweck abzielende großmüthige Entschliessungen des Königs von Groß-Britannien. Sie kennen dessen Vorsehung so wohl, als den einmüthigen Eyfer der Britannischen Nation. Da auch die Künste der Feinde der Welt vor Augen liegen: so werden auch ihre Schmeicheleyen denen meisten Personen welchen die Sorge Ihrer Republic anvertrauet ist, kein Blendwerck vormachen können: und die Holländische Nation ist mit eben solchen Eyffer vor die Freyheit erfüllet. Ihre Wünsche gehen einmüthig auf diesen Endzweck, Sie sind allesamt bereit ihr Gut und Blut vor das Vaterland aufzuopffern. Es ist allerdings mehr, als jemals Zeit, daß wenn Sie die Sachen ihrer Gewohnheit nach reifflich überleget, Sie der gemeinsamen Gefahr mit Muth entgegen gehen. Wir weigern Uns auch nicht den grö-

sten Theil auf Uns zu nehmen, und von Unserer Seite die Last zu tragen: sondern begehren nur, daß man mit Abschneidung alles Verzugs, welcher der Freyheit nicht anders, als schädlich seyn kan, sich denen heiligen Gesetzen der Alliantzen gemäß erweise. Wir versprechen Unserer Seits von neuem auf das allertheuerste, und auf Unser Königlich Wort, alles, was man nur in alle Wege von einer treuen Bunds-Verwandtin gewarten kan. Und wir werden niemals ermangeln, auf die mit Ihnen zu unterhaltenden Freundschafft eine gantz besondere Achtung zu wenden.

Dieses sind Unsere wahre Regungen, und damit Wir Ihnen solches besser versichern, und es Ihnen noch deutlicher erklären, so haben Wir ausser unsern Gesandten dem Baron Reischach, den Hochgebohrnen Unsern Lieben Getreuen, Leopold, Fürsten von Aremberg, Herzogen von Arschat, Rittern des Ordens vom goldnen Vließ, Statthaltern von Hennegau und Mons, General-Feld-Marschall, Commendanten in unsern Nieder-Landen, und Obristen eines Infanterie-Regiments, erwehlet, und selbigen zu solchem Ende mit dem Character unsers bevollmächtigten und ausserordentlichen Ambassadeurs bey Ihrer Republique begleitet und bezieret. Ausser dem Glanz, den ihm seine Geburt giebt, wird seine in ihm hervor leuchtende Klugheit, und seine treffliche Fähigkeit die wichtigsten Sachen abzuhandeln, ihn bey denenselben Zweiffels-ohne sehr recommen-

mendable machen. Wir leben dahero des Vertrauens, Sie werden ihn geneigt aufnehmen, und demjenigen völlig Glauben beylegen, was er ihnen entweder ins besondere, oder auch gemeinschafftlich mit besagt Unserm Gesandten von Unsertwegen vorstellen wird. Wir bitten sie annebst versichert zu seyn, daß so geschicklich er auch Unsere Freundschafft gegen die Republic ausdrücken dürffte, dennoch mit Unserer Neigung, die Wir hegen, nichts zu vergleichen seyn wird: Wormit ꝛc.

Maria Theresia.

Alles, was man nur unter grossen Staaten und Potentzen zärtliches sich einander versichern kan, hatte dieser Herzog von Aremberg bey denen Versammlungen derer Herren General-Staaten vorgebracht. Er und der Mylord Stairs machten sich öffters vieles zu thun, und man kan sagen, daß in der That ein jeder von ihnen getrachtet, das Interesse seines Hofes auf das genaueste und beste zu beobachten.

Franckreich probirte ein rechtes Meisterstück seiner Politic, da es, um nur die Holländer zur Neutralität zu vermögen, folgendes Kunst-Stück ausgesonnen. Der Frantzösische Hof befurchte, es mögten endlich die Englischen Vorstellung, und vornemlich Mylord Stairs, welcher in seinen Handlungen eiferig, klug, nachdrücklich und wo es die Noth erforderte, zuweilen in eine schnelle doch gesetzte Hitze ge-

riethe, durchdringen, und ihm so zu sagen, den Rang ablauffen, folglichen konnte nichts klügers ausgesonnen werden, als daß man denen Holländern Dünkirchen gar zur Verwahr- und Besetzung, während dieser Verdrüßlichkeit, anbothe; dann auf solche Weise glaubte man, wären die Holländer, an deren Freundschafft der Crone Franckreich vorjetzo alles gelegen war, auf einmal klaglos gestellet, denen Engelländern aber dadurch eine Illusion gemachet werden könnte. Es hieß, die Stadt Dünkirchen sollte biß zum erfolgenden Frieden in derer Herren General-Staaten Hände, und an Dero Trouppen zur Bewahrung überliefert werden, dergestalt, daß woferne die Königin von Ungarn unter Engelländischen Beystand der Crone Franckreich in Dero Gräntzen der Niederlande einfiele, keine der kriegenden Partheyen sich Dünkirchen bediene, noch mit ihren Trouppen das Gebieth von dieser Stadt und von Mardyck betrette, sondern daß daselbst durch die, der Republic die gantze Zeit über, da der Krieg währet, verbleibende Verwahrung, eine vollkommene Neutralität beobachtet und gehandhabet werde.

Diese Frantzösische Vorschläge wegen Dünkirchen zielten bloß dahin ab, denen General-Staaten die Hände zu binden, und die Land-Macht durch das dahin zulegende Corpo zu schwächen, Folglich erkannte auch die Republic diese Vorschläge verderblich, da sie sich beständig geweigert, die von dieser Crone offerir-

te

te Neutralität einzugehen, hatte sie Ursach sich wohl fürzusehen. Es war also klug, und eines der stärckesten Exempel von der Weißheit der Holländer daß Sie einen so annehmlich scheinenden, aber sehr gefährlichen Antrag ausschlugen.

Die Englischen Transporte kamen auch würcklich bald hernach zusammen, und machten eine Armee von 45000. Mann aus. Man suchte mit dieser schönen Armee ein grosses Vorhaben auszuführen; man wolte nemlich entweder das fatale Dünkirchen belagern, oder weil man leicht ausrechnen konnte, daß Franckreich anjetzo, da es seine besten Armeen nach Teutschland geschickt hatte, nicht im Stand seyn sollte über 26000. Mann ins freye Feld zu stellen, einen geschwinden Einfall in das Lothringische und in Champagne zu thun. Es gieng auch der Graf von Stairs den 12. October von Haag nach der Armee in Flandern ab, um daselbst seines Königs Ankunfft zu erwarten. Allein es änderte sich dieses Project gar bald. Der König von Groß-Britannien hatte vor dienlich befunden, seine Reise, zu welcher alle Anstalt vorgekehret war, aufzuschieben. Die vorgehabte grosse Belagerung ist unterblieben, weil man am Ende gesehen, daß dieses nicht allzu räthlich wäre, dahero wurde die Armee in die Winter-Quartier vertheilet. Ein Theil, und zwar der mehreste von den Hannöverischen Trouppen nahm die Winter-Quartiere im Lüttigischen. Leute, die etwas tiefer eine Sache einsehen,

als andere, glaubten, daß dieses eine kleine Revange seye, da der jetzige Bischoff bey verschiedenen Gelegenheiten sich gegen die Oesterreichische Regierung in den Niederlanden etwas unfreundlicher bezeuget. Hannöverischer Seits glaubte man berechtiget zu seyn, daß man bey einem Nachbar wohl ein Quartier auf eine kurze Zeit nehmen könnte, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob er darzu scheel sehe, weil er etwan denen, so man gerne zu nahe zu gehen suchet, nicht das verabsaget haben würde, was er jetzo widersprechen will.

Die Ungarischen Stände haten schon verwichenes Jahr einige Postulata formirt, die auf dem Land-Tag daselbst sollten von der Königin eingestanden werden; 1.) Sollten die Rechte und Freyheiten des Königreichs Ungarn, vermittelst einer Capitulation, die man Ihro Majestät præsentiren wolle, bestättiget. 2.) Weder in Ungarn noch Sclavonien, Servien noch Temeswarer Bannat die bürgerliche Regierung der militarischen unterworffen. 3.) Die Ungarischen Ministers, wie die andern Ministri des Hofes zu denen Cabinets-Angelegenheiten gezogen. 4.) Was die Bezahlung und den Marsch der Trouppen betrifft, nicht mehr durch Kriegs-Commissarios, sondern durch National-Commissarios reguliret. 5.) Die Ungarische Cantzley, wie auch alle andere Civil- und Militair-Chargen im Königreich durch keine andern, als National-Personen besetzt. 6.) Allen Lebens-Mitteln, die in Ungarn wachsen, eine

freye

freye Ausfuhr nach Oesterreich und Steyermarck verstattet, auch der auf die fremden Waaren in Ungarn gelegte dritte Pfenning abgeschaffet, das Monopolium in Ansehung des Ochsen-Handels in das Venetianische aufgehoben, und mit dieser Republic ein freyes Commercium unterhalten. 7.) Die Abgaben in denen Gespannschafften nach proportion eines jeden Standes eingerichtet, der Adel aber von allen Beschwehrungen frey gelassen. 8.) Die Würde eines Palatini nach dem Innhalt des A. 1485. vom König Matthias heraus gegebenen Decrets völlig wieder hergestellet, und 9.) Die Kirchen-Aemter der Catholischen Geistlichkeit an keine Ausländer gegeben, und die, für die Protestanten errichteten Constitutiones vollzogen und gehandhabet werden. &c.

Der zweyte Punct dieser Postulaten, ist eben derjenige, der in den letzten Kriegen zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß gegeben. Die Macht des Königreichs bestehet mehrentheils aus Land-Militz, zu deren Verpflegung gewisse Abgaben verwilliget werden. Es müssen auch zu Kriegszeiten alle und jede Reichsgenossen persönlich zu Felde gehen, wovon so gar die Geistlichen nicht liberiret sind. Ingleichen sind nicht allein die Land-Herren und Unterthanen, sondern auch alle andere im Reich zu Lieferung einer gewissen Anzahl Trouppen verbunden: daher denn auch in Ansehung des vierten Puncts hieraus zugleich erhellt, daß die National-Commissarien sich zu Regulirung dieser Dinge bes-

ser

ser schicken, als die fremden Commissarii. Den dritten Punct behielt der Wienerische Hof seinem Gutdüncken über und bevor. Der fünffte Punct wurde accordirt, und den sechsten ratificirte die gnädigste Landes-Mutter unsere Königin nicht weniger, wodurch Sie sich alle Hertzen ihrer getreuen Völcker zuzog, und daher alles das erhielt, was nur eine Monarchin von ihren Unterthanen fordern kan.

Der Chur-Fürst von Bayern gieng wieder von Prag, nachdem er sich als König in Böhmen hatte ausruffen lassen, hinweg, in seine Lande und hinterließ die Ordres, die Er zu Behauptung seiner gemachten Conquetten, gegeben hatte, denen dort gelassenen Ministers über. Er versicherte sich, daß das Preußische, unter dem Printz Leopold stehende Corpo von 15000. Mañ, und das Graf Schwerinische von 20000. Mann genugsam wäre, gegen die Oesterreichische Macht zu agiren, indem sich die Frantzösischen und Sächsischen Trouppen in die Stadt geworffen hatten. Auf Dero Heraus-Reise kamen Dieselben in cognito als ein Graf von Fugger nach Dreßden und tratten bey Dero Ministre ab. Um 9. Uhr Abends den 29. December, welches eben der Tag Dero Ankunfft war, machten Sie unvermuthend dem König in Pohlen die Visite, und sodann giengen Sie durch Sachsen über Bayreuth und Nürnberg wieder nach Dero Residentz-Stadt. Den 6. Januarii 1742. waren Sie alldort angelangt. Die erste Verrichtung ware, daß an alle in denen

denen Quartieren gelegne Regimenter der Befehl gegeben wurde, sich eiligst auf den Marsch zu begeben, dieweil man vernahm, daß die Trouppen der Königin von Ungarn, das gantze Ober-Oesterreich wieder eingenommen, und würcklich in Bayern einzudringen, Mine machten. Hingegen vernahm Er von Böhmen, wie alldorten seine Alliirten das Städtlein Teutschbrod erobert, und 200. Mann daselbst zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Der Chur-Fürst machte sich darauf Reise-fertig, nach Franckfurt auf den Wahl-Tag zu reisen, wohin Ihn Seine Gemahlin und der Erb-Printz begleitete. Vorhero aber stattete Er noch Seine Visite an dem Pfältzischen Hof ab, wo die Vermählung des Printzens von Sultzbach und Printz Clemens Franciscus von Bayern vor sich gieng. Während der so grossen Festivitäten, war der 24. Januarii angebrochen, wo die Chur-Fürsten sich zur endlichen Wahl verfügten, und sechs Tag hernach wurde der Chur-Fürst von Bayern zum Römischen Kayser unter dem Namen Carl des VII. erwählett

Die Königlich Ungarische Armee bloquirte eben damals Lintz, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich, darein sich ein starckes Corpo Bayern und Frantzosen gezogen. Denen zu Hülffe eilte der Bayerische General-Feld-Marschall aus Böhmen, Graf Thöring, mit einem Corpo von 12000. Mann herbey, und suchte durch ein abgeschickt Detachement von drey Regimentern und sechs Compagnien die Oesterreicher

cher aus Schärding zu delogiren. Der General Bärenklau aber thate einen muthigen Ausfall aus diesem Ort, und vereinigte sich mit denen unter dem Obrist-Lieutenant von Mentzel stehenden Hussaren. Darauf wurde Lintz ordentlich belagert, und ihm so starck zugesetzet, daß nach einem 12. stündigen Bombardement und Canoniren die Guarnison capituliret, und mit allen Ehren-Bezeugungen herauszog, mit Versprechen, auf ein Jahr lang wider Oesterreich nicht zu dienen, worunter insonderheit die Frantzosen angeloben mußten ihr Vatterland wider zu suchen. Der Marquis Segůr, ein Franzose, fand keinen Beyfall, daß er eine Guarnison von 10000. Mann zu untůchtigen Leuten durch seine Capitulation machen lassen. Das Chur-Collegium ließ bey Wahrnehmung, daß sogar schnell die Kônigin in Ungarn in die Bayerische Lande den Posto gefasset, ihr Vorstellung wegen eines gůtlichen Vergleichs machen, es erfolgte zugleich eine angehängte Nachricht, daß widrigenfalls das Reich mit zusammengesetzten Kräfften seinem neuen Kayser Hůlffe leisten wůrden. Allein diese Heldin, welche einmal alle Vortheile vor sich sahe, und die ihre gantze Macht fast von Bôhmen in ihres Feindes Land gezogen, auch die Stadt Můnchen schon sich unterworffen sahe, beharrete auf der unveränderlichen Resolution, sich nicht mehr bewegen zu lassen, und nahm also alle diese Vorträge nicht weiters an. Die Kônigin ließ vielmehr zu Regenspurg und andern

Orten

Orten die Declaration machen, daß man ihrer Seits nicht gesonnen seye, einem Stand des Reichs, er sey auch wer er sey, die geringste Beschädigung zuzufügen, allermassen alles Absehen nur bloß auf die Bayerischen Lande gerichtet seye. Zu dem Ende wurden den unter die Stadt Regenspurg, Bißthum Eichstädt, Passau rc. gehörigen Orten Salve-Guarden ertheilet. An den commandirenden Grafen von Khevenhüller ließ die Chur-Pfälzische Regierung zu Neuburg die Vorstellung machen, weil Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht mit dem Wiener Hof keine Differenzien hätte, hofften Sie, daß die Neuburgische Lande in der Ober-Pfalz nicht feindlich würden tractiret werden. Worauf derselbe die Versicherung ertheilte, wie er keine andere Ordre habe, als nur wider die Feinde Ihro Majestät seiner Königin, und diejenigen, die ihnen beystehen, zu agiren, also könnte auch das Herzogthum Neuburg ohn alle Sorg und Furcht seyn. Sobald sich aber nur ein Mann von den Pfälzischen Trouppen würde in Bayern sehen lassen, sobald würde man auch in das Neuburgische einzudringen nicht vergessen. Die Chur-Bayerische Stadt am Hof vor Regenspurg erfuhr, was sie sich vermuthet hatte. Ein Corpo des Herrn Generals von Bärenklau trieb alldortē die Contribution ein. Das Closter St. Magnus mußte 2000. die Stadt 1000. fl. sogleich baar auszahlen, und versprechen 1000. in etlichen Tagen nachzuschicken. Der Spital sollte 6000. fl. gebē, nachdem aber der Oesterreichische

chische Herr Gesandte selbsten attestirte, daß er der Stadt Regenspurg zugehöre, so wurde davon abstrahiret. Dieses Corpo bestund aus 5000. Mann lauter wohl regulirter, und zum Theil lang in Italien gestandener Militz. Man erwartete deren noch etliche 1000. und die Absicht desselben wäre gewesen, das bey Kehlheim unter dem Herren Grafen von Thöring gestandene Corps zu attaquiren, welches sich aber eben noch unter die Stücke von Ingolstadt zuruck gezogen.

An die Chur-Bayerische Land-Stände ergieng hierauf von dem Herrn Grafen von Khevenhüller eine Declaration im Nahmen Ihro Königlichen Majestät in Ungarn des Innhalts: Wie höchst dieselben an einen Land verderblichen Krieg nicht das geringste Gefallen hätten, und was Sie bißher gethan, bloß nach dem Recht der Repressalien geschehen sey, um aber Dero Christmildesten Verlangen den Drangsalen der unschuldig armen Unterthanen, auf einer sowohl als der andern Seite, ein baldiges Ende zu machen, desto mehr an dem Tag zu legen; als liessen Sie hiemit die Stände ermahnen, durch ihre bittliche Vorstellungen Dero Landes-Fürsten, und Herrn, Hertz dahin zu erweichen, daß mit fernern Feindseeligkeiten in Ihro Königlichen Majestät Landen sowohl Ihro seits, als von Seiten Franckreichs gäntzlich eingehalten, und fordersamst die Frantzösischen Trouppen aus dem Königlich-Ungarischen Erb-Landen abgeführet werden: So wolle sie ein glei-

gleiches thun, und nicht nur von allen fernern Thätlichkeiten abstehen, sondern auch aus den Chur-Bayerischen Landen sich gäntzlich wieder zurücke ziehen. Der Schluß war: Ich schreibe all dieses und trage es meinen Hoch-und Vielgeehrtesten Herren vor, aus patriotischem Eifer und Liebe für das werthe Vatterland, damit wir nicht selbst einer den andern zum Hohn der Auswärtigen uns sacrificiren. Die Bayerischen Stände antworteten darauf in den verbindlichsten Terminis, und nahmen es ad referendum.

Der Kayser verlegte den Reichs-Tag von Regenspurg nach Franckfurt, und wollte dahero von Oesterreich das Reichs-Archiv ausgeliefert haben. Er machte den 9. Martii seine Intention deshalben bekandt, daß, nachdem er bey Antritt seiner Regierung nichts mehrers sich angelegen seyn lassen wollte, als die Gerechtigkeit zu handhaben; da nun zu Beförderung allerdings erforderlich, daß die Reichs-Dicasteria ohnermüdet in ihre vorige Activität hergestellet werden: Als hätte Ihro Kayserliche Majestät auch bereits einen Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, sammt denen untergebenen Räthen würcklich zu diesem Ende angesetzet. Weilen aber in Fortsetzung des Reichs-Gerichts &c. vornemlich die Reichs-Hof-Raths-Acta erfordert würden, solche hingegen offenkündiger massen gewaltthätig und gegen die Reichs-Satzung widerrechtlich annoch vorbehalten würden; Als wollten dieselbe bey dem

Chur-Fürstlichen Collegio sich weiter Raths erholen, was hierinn für fernere Mittel vorzukehren rc. Zu dem andern Endzweck würde die baldige Herstellung oder vielmehr Fortsetzung des Reichs-Tags das sicherste Mittel seyn rc. Gleichwie aber Reichs-kündig, in was für einen Zustand sich die Stadt Regenspurg jetzo befinde: So liesse sich der Kayser am räthlichsten zu seyn düncken, daß zwar die Stadt Regenspurg der Locus Comitiorum ferner verbliebe, indessen aber, und für dermalen ohne jemands Nachtheil das Reichs-Convent nach Franckfurt verleget, biß die Zeit und Umstände, wie von GOtt dem Allmächtigen ohnehin nächstens zu hoffē, sich wieder änderu, uñ derselbe in Regenspurg fortgesetzet werden könne. Der Wienerische Hof blieb die Antwort auf die deswegē von Chur-Mayntz eingeschickte Schreiben nicht schuldig, und führte an, weilen erst A. 1620. eine besondere Cantzley für Oesterreich errichtet worden, folglich biß dahin noch alle das Haus Oesterreich insonderheit angehende einheimische, wie auch nachgehends biß auf die Zeiten Carls VI. noch verschiedene, die öffentlichen Angelegenheiten dieses Hauses betreffende Acten und Documenten darunter befindlich wären. Doch erklärt man sich, daß ob man schon wahrnehmen müsse, wie man den Eindruckungen eines fremden Hofes folge, der nichts suche, als nur die Geheimnüsse des Ertz-Hauses zu erfahren, und die Person der Königin den Ständen des Reichs verhaßt zu machen: So wäre man

doch

doch zur Separation der Acten geneigt, dergestalt, daß was zu den Oesterreichischen Affairen gehöret, aus dem Reichs-Archiv, und hingegen die Reichs-Sachen aus der Oesterreichischen Cantzley heraus gegeben werden mögten.

Der Chur-Bayerische Legations-Secretaire hatte darauf ein Kayserliches Schreiben dem Herrn von Palm, dem Oesterreichischen Gesandten übergeben, welches eine Einladung zum Reichs-Tag gewesen: Es wurde aber selbiges unerbrochen wieder zuruck gegeben, weil die Aufschrifft nur folgender Gestalt gesetzet war: Der Durchlauchtigsten Frauen, Maria Theresia, gebohrnen Kayserlichen und Königlichen Prinzessin, auch Ertz-Herzogin ꝛc.

Es war noch ein gutes Glück vor die Bayerische Lande, daß die Oesterreichischen in Bayern und der Ober-Pfaltz stehende Trouppen nicht auf die Gedancken gerathen, sich der Stadt Donawerth zu bemächtigen, und dem Frantzösischen Succurs entweder den Paß abzuschneiden, oder weil er Divisions-Weise marschirte, gar über den Hauffen zu werffen. Der Herr Graf von Thöring hatte zwar Kelheim wieder zur Ubergab zu forciren gesucht, wurde aber von dem dazu gekommenen Oesterreichischen Entsatz daran verhindert, nachdem er viele Bayern dabey verlohren. Der auf den wichtigen Platz gegen Tyrol, Reichenhall, gestandene Kayserliche Brigadier Mertz wehrte sich gegen die Oesterreicher auf das rühmlichste, allein er muste ohngeachtet eines 22. stündigen Widerstands sich

zum Ziel legen, und samt seiner in 1302. Mañ bestandenen, sowohl regulirten als Land-Militz rc. an den Herrn General Stentzsch ergeben. Der tapffere Printz Carl von Lothringen langte den 13. April in Brünn an, und machte Anstalten, das Commando über die Ungarische Armee, so aus Böhmen nach Mähren gegangen, auf sich zu nehmen, und seinen Heldenmuth zu zeigen. Seine Trouppen, die unter ihm stehen sollten, beliefen sich auf 40000. Mann, und der Graf Khevenhüller stunde bey Pladling mit 25000. Mann. Zu beeden stiessen noch 23000. Heyducken, und 8000. Mann Hussaren. Der Herr Ertz-Bischoff von Saltzburg bedeckte seine Lande mit der Neutralität, und schützte sie dadurch. Die Oesterreicher aber giengẽ nach Schärdingen, und verschantzten sich daselbst, um einen schon längst gewünschten Angriff zu erwarten. Den 29. April verliessen die Oesterreicher die Stadt München, ohne daß jemand wuste, was vor eine Ursache sie dazu gehabt hätten. Sie suchten die Alliirten Trouppen dadurch näher in das Land zu locken, daß diese etwann bald die Stadt mit ihren Trouppen besetzen könnten, wornach sie in der Mitte von den Oesterreichern würden umrungen worden seyn. Vor Tag und in der Stille gieng der Auszug vor sich. Sie nahmen noch auf den Weg mit, was sie in den Chur-Fürstlichen Speichern und Kornböden finden konnten, welches aber der Herr Graf von Khevenhüller niemals gebilliget, und daher unter die Excesse zu rechnen, die man ohnmöglich alle bey einer Armee verhüten kan. Der

Der König in Preussen hatte es endlich noch dahin gebracht, daß sich die Vestung Glatz an Ihn den 26. April ergabe. Die Besatzung erhielte mit allen militarischen Ehren-Bezeugungen den Auszug, und nahmen 5. Canonen mit, und richteten ihren Weg nach der Armee gerade zu. Wir haben oben erwehnet, wie die Sächsischen und Preußischen Trouppen sich wieder nach Böhmen zuruck gezogen. Diese Völcker liessen einen Vorrath von 1294. Centner Mehl, 3770. Metzen Frucht, 3210. Centner Heu, und 72. Centner Saltz, in Sternberg über 1000. Metzen Frucht, 2500. Centner Heu, wie auch 32. metallene und eiserne Stucke, und 17. Pulver- und Munitions-Wägen zuruck. Viele Bagage-Wägen musten stehen bleiben, uñ zu Wischau hatten sie etliche 1000. Malter Frucht stehen lassen müssen, welche sie zwar ins Wasser schütten wollten, von denen dazu gekommenen Hussaren aber daran verhindert wurden. Das Goselische Regiment hatte auf diesem Marsch das mehrste erlidten, dann dessen Oberster Sedantz wurde mit seinen 4. Compagnien und dem Staab, von 600. Cuirassiers des Philibertischen Regiments, 800. Hussarē, und 1000. Tolpatschen, die überhaupts dem Feind auf dem Marsch nachfolgten, angegriffen, und nachdem die meisten niedergemacht, nebst noch 50. Mañ, 4. Canonen und den Fahnen ꝛc. gefangen und weggenommen. Der Major des Regiments, 3. Capitains, 5. Lieutenants, 5. Fähndrichs, und 340. Gemeine blieben auf dem Platz; der Obrist

Gedantz aber selbst empfieng eine vierfache Blessure, und muste nebst 4. Capitains, 4. Lieutenants, 4 Fähndrichs, und 188. Gemeinen, als Kriegs-Gefangene mit fort, die gantze Bagage aber und die Regiments-Cassa in Oesterreichischen Händen sehen.

Der Marsch, den die Preußischen Trouppen thun musten, war einer der härtesten. Neun Meilen rings herum um Brünn wurde alles verheeret und abgebrennet und keine Subsistenz vorhanden. Die Hussaren von den Esterhasischen, Baroniayischen und Carolischen Regimentern thaten erstaunende Ravagen und dem Feind Abbruch, wo Sie nur konnten. Und in Bayern wußten die Kayserlichen Völcker eben so wenig Seide zu spinnen, weil ihr zwischen Straubingen und Deggendorff abgestochenes Lager nur die Oesterreicher näher hinzulockte.

Unsere Königin tratt mit dem 13. May, zugleich ihr Geburts-Fest an, an welchem dieselbe eben das 26. Jahr erreichte. Der Abend war noch glücklicher, da sie gegen 11. Uhr mit einer Prinzessin erwünscht entbunden wurde. Der Tauff-Actus wurde von dem Päbstlichen Nuntio verrichtet, und der Prinzeßin die Namen Maria Christina Josepha Johanna Antonia beygeleget, die Tauff-Pathen aber waren der König von Sardinien, uñ der verwittibten Kayserin Frau Mutter. Der Hof war also nicht wenig wieder erfreuet, da er erst kürzlich in eine tiefe Trauer durch das Absterben der verwittibten Kayserin Amalia, Kaysers Iosephi I. Gemahlin

wel-

welches den 10. April nach ausgestandener schwehren Kranckheit, erfolgte.

Dem bereits tief in Schwaben und biß an die Würtenbergische Gräntzen mit seinem Hussaren-Corps eingedrungenen Herrn General Mentzel ist Ordre zugefüget worden, den Frantzösichen Succurs währenden Marsch beständig zu allarmiren, und von dessen Bewegungen schleunigen Rapport abzustatten. Die Hussaren hatten dahero durch ihre gethane Streiffereyen öffters die Franzosen sehr incommodiret. In der Nachtbarschafft, in dem Pfaltz-Neuburgischen änderte sich die Sache auf das neue, nachdem der General Bärenklau die Erklärung an die dasige Landes-Regierung ergehen ließ, daß, weilen Chur-Pfalz, aller Königlich Ungarischer Seits gethaner Remonstration ungeachtet, sich nicht an die Neutralität halten wollte, noch bishero gehalten hätte, als sollten nicht nur die bereits bestimmte Brandschatzung der 20000. Gulden, sondern auch in Zeit von zwey mal 24. Stunden, 40000. Rationes von Haber und Heu bey Vermeidung Feuer und Schwerdt, nach Kehlheim geliefert werden. Der Graf von Herwart wurde zwar von den Alliirten mit einer dem Ansehen nach wichtigen, in der That aber nichts involvirenden Nachricht an den Kayserlichen Hof geschicket, daß die Oesterreicher, die die Tranchéen vor Staubingen eröffnet, die Stadt von drey Batterien unaufhörlich beschossen, und nebst vielen 100. Feuer-Kugeln und Steinen über 900. Bombem hinein geworffen, die Belagerung

aufzuheben gezwungen worden wären, nachdem ein Corpo der Alliirten von 6000. Mann zu dem Entsatz geeilet wären.

Der Kayser ließ sich zu einem Frieden an, dessen Vorschläge aber Oesterreich um so weniger acceptiren wollte, als sie dem Interesse dieser Staaten völlig widrig gewesen wären, zumal dabey die Mediation des Königs in Franckreich ein gehäßiges Object gewesen, welches man nicht so mit gleichgültigen Augen angesehen. Daneben wollten die Höfe zu London un̄ Wien den entworffenen Pacifications-Plan nicht eher annehmen, biß Franckreich alle seine Völcker aus Deutschland wieder abgeführet, welches aber Franckreich nicht eingehen wollte. Der Kayserliche Gesandte im Haag, Herr Graf von Sinzheim, muste einen Vortrag thun, wie man Kayserlicher Seits nicht weiter gehen könnte, als man bereits gethan hätte. Dieser Minister stellte vor: Wie es so ausserordentlich sey, bey einer so einigen Kayserwahl, den Kayser aller seiner Lande beraubt zu sehen; da Seine Kayserl. Majestät den König in Franckreich um Unterstützung von Geld und Trouppen angegangen, hätten selbige niemals die Intention gehabt, ein Kriegs-Feuer anzuzünden, noch die Ruh zu stören, oder auch unerlaubte Conquetten zu machen, sondern es wäre nur geschehen, zur Præcaution denen Troublen in Deutschland Einhalt zu thun, welche die Königin von Ungarn vorhero schon durch viele Manifeste bekandt zu machen, angefangen hätte. Der Kayser hätte Zeit seiner

Gelan-

Gelangung auf den Kayserlichen Thron gleichwie vorhero schon die schicklichsten Offerten gethan, um die Königin von Ungarn zur Eingehung der Partage zu verpflichten, und da er auch damit nichts ausgerichtet, bey selbiger die Mediation ihrer Alliirten angewendet, um ferneres Blutvergiessen zu verhüten. Da nun aber bey dem allem nicht zu reussiren; so könnten die Alliirten auch ihre Trouppen nicht zurück ziehen, und der Kayser das mit ihnen aufgerichte Bündnus wieder abbrechen. Auf diesen Antrag aber erfolgte die Antwort der General-Staaten dahin, wie ihre vorgenommene dritte Trouppen-Vermehrung zwar keine von den kriegenden Puissancen stöhren sollte, sondern nur zum Besten ihres Staats geschehen seye, jedoch beharrete man auf der Guarantie der Pragmatischen Sanction.

Der Kayser, und die mit ihm verbundene Cron Franckreich trugen es also dahin an, die Kriegs-Anstalten zu verstärcken, und das Mailleboische Corpo sollte aufbrechen, um nach Bayern und Böhmen zu gehen. Die Standhafftigkeit der Königin verursachte, daß Franckreich sein äusserstes wagte, und die Königl. Hauß-Trouppen beordert wurden, sich Marschfertig zu halten. Der General Seckendorff, der bißher zu Philippsburg als Gouverneur gestanden, gieng in Kayserliche Dienste, und nahm das Commando en Chef über des Kaysers Völcker auf sich. Die Zahl der von Franckreich ausgegangenen Trouppen, waren bey diesem Durchzug

volle 40000. Mann. Zu denen stiessen noch die in Kayserlichen Sold getrettene 6000. Hessen, und 5000. Pfälzer. Und man versprach sich Bayerischer Seits den vollkommensten Sieg. Um so mehr glaubte man schon einen glücklichen Anfang des bessern Kriegs-Glücks zu erfahren, als eben, da diese Völcker im Heraufmarsch begriffen waren, ihnen der blasende Postillion begegnete, der nach Franckfurt die Zeitung von der Uebergabe der Stadt Eger bringen sollte. Der Graf von Sachsen hatte auf Befehl Sr. Majestät des Kaysers mit 10000. Mann Frantzösischer Trouppen die Belagerung unternommen. Ohngeachtet der Stadt mit Bomben und Feuer-Kugeln starck zugesetzet worden, so geschahe doch derselben kein sonderlicher Schaden. Die Stadt wehrte sich tapffer, und die Bürgerschafft war nicht zufrieden, daß man so bald mit der Uebergab geeilet, weil sie glaubte noch länger ihre Bravour thun zu können. Der darinn gelegene Commendant, Obrist Doffing capitulirte mit 1233. Mann, und erhielt eine sehr honorable Convention, deren Puncte kürtzlich diese waren.

1.) Sollte die Stadt und Vestung nebst der vorräthigen Artillerie und Munition an Seine Kayserliche Majestät ausgeliefert werden.

2.) Die Besatzung, welche, wenn der Accord noch etliche Tage würde aufgeschoben worden seyn, nicht anders als Kriegs-Gefangene wären tractiret worden, soll jedoch mit allen Ehren-Bezeugungen ausziehē, allein wider den Kay-

Kayser noch dessen Alliirten, biß sie nach dem Cartel ausgewechselt seyn wird, nicht dienen; die Artillerie aber in dem Platz verleiben. Jedoch wird dem Herrn Commendaten zwey dreypfündige Stück mitzunehmen erlaubt.

3.) Die Besatzung darff ihre Equippage mitnehmen, und bekommt zu deren Transport täglich 150. Wagen mit einer Bedeckung.

4.) Sie soll ihren Weg nicht durch Böhmen, sondern gerad nach Passau nehmen.

5.) Derselben werden auch statt der verlangten 6, zwey bedeckte Wägen verwilliget, mit dem Beding keine Desserteurs darinn zu verheelen.

6. Die Officiers-Pferde bekommen währendem Marsch die Fourage.

7. Und der Gemeine täglich zwey Pfund Brod, und ein halb Pfund Fleisch.

Es war dieser Ort noch wohl versichert, schön bevestigt, hatte schöne Ravelins und einen trockenen Graben, dicke Mauren mit grossen starcken Thürnen, und einem wolbedecktem Haupt-Wall. Der verdeckte Weg war wohl mit Pallisaden umgeben, und die darinn befindlichen Lerm-Plätze, so gut als Ravelins. Um die Wercker befanden sich bey 20. Minen, und war der Vestung nirgendswo gut beyzukommen, als an der Wasser-Seite, wo die Attaque geschahe, vor welcher jedoch die Schwedē ehedem unverrichteter Sachen hatten wegziehen müssen, weil sie nicht das Wasser so wohl examiniret. Man verwundert sich dahero nicht wenig, daß dieser Ort so bald sich zur Capitulation verstanden.

Wir

Wir wollen anjetzo von dem in Böhmen zwischen den Alliirten und Oesterreichischen Trouppen vorgefallenen Haupt-Treffen die Erzehlung machen. Der Königlich Preußische General-Feld-Marschall Graf von Schmettau theilte dieselbe bey seiner Durchreise nach Franckfurt an verschiedenen Höfen mit. Nachdem sich der König in Preussen nach Mähren gezogen, die Armee in die Erfrischungs-Quartiere zwischen der Elbe und der Suzawa verleget, und solche in 3. Corps getheilet, deren das erste zu Leutromischel unter Commando des General-Lieutenant Jetts, das andere zu Seruden unter dem König selbsten, und das dritte zwischen Czaslau und Kuttenburg unter dem General-Lieutenant Hanetesien seyn sollte. In diesem Stand erwartete der König die Verstärckung von Trouppen mit welchen der Herr Feld-Marschall Fürst von Dessau auf dem Weg war, um sodann 2. Armeen formiren zu können, davon die considerableste in Böhmen, die schwächere aber in Ober-Schlesien unter dem Commando des Fürstens bleiben sollte. Dieser Renfort war noch nicht angelanget, sondern es fehleten noch 8. Bataillons Infanterie, 10. Escadrons Cavallerie und 20. Escadrons Husaren, als der König Nachricht bekam, daß der Printz Carl von Lothringen mit der ansehnlichsten Macht des Hauses Oesterreich in Böhmen eingienge, und seinen Marsch auf Prag zu richtete; welches auch die ausgesandten Spionen täglich bestättigten.

Der König beschloß hierauf die Armee bey

Chru-

Chrudin zu versammlen, welche denn auch den 13. May in 3. Colonen das Lager, so daselbst auf einer Anhöhe war, bezogen. Den 14. erfuhr man, daß der Feind bey Stseh und Brdanon campire. Zu Collin war eine Brücke, deren sich ein Theil der Oesterreichischen Avantguarde bemächtiget, und von dar er allerhand Streyffereyen auf die andere Seite machte, wo das Mehl und Fourage der Preussen war.

Die Stadt Czaslau war mit 500. Mann Ungarischer Infanterie, und 3. biß 400. Hussaren besetzet, und bey Kuttenburg funden sich auch Oesterreichische Trouppē ein, welche genugsam entdeckten, daß die Absicht des Feindes dahin gienge, entweder sich bey Kuttenburg zu lagern, und die Preußen von ihren Maggazinen und der Frantzösischen Armee abzuschneiden, oder gar nach Prag zu gehē, allwo sich noch viel heimlich Oesterreichisch-Gesiñte unter Hohen und Niedern befanden. Der König gieng hierauf gegen Hermañstieck auf der Höhe von Chotibors, rangirte seine Trouppen an einem vortheilhafften Posten, und gieng selbsten mit einer Parthey Hussaren auf einen nahgelegenen Hügel recognosciren. Da man denn das Oesterreichische Lager erblicken konnte, welches ohngefehr 7. biß 8000. Mann starck seyn mochte. Ein Ueberläuffer brachte die Nachricht, daß dieses Corpo vom Fürst Lobkowitz wäre, mit dem sich der Prinz Carl von Lothringen conjungiren würde. Worauf der König Ordre gegeben, mit anbrechendem Tag sich auf dem Marsch zu begeben, um zu

Kot-

Kottozif zu campiren. Der König aber blieb indessen zu Hemanierstief. Des Abends ließ der General der Infanterie Printz Leopold den König benachrichtigen, wie man das Lager der gantzen Ungarischen Armee wahrgenommen, und daß die Ueberläuffer ausgesagt, wie der Printz Carl mit seiner gantzen Force daselbst wäre, wie auch das Lager welches der König vor sich gesehen, die Printz Carlische Vor-Trouppen gewesen, welche die Preussische Vor-Trouppen für die Armee selbst gehalten, und des Nachts sich wieder zurück gezogen, der König marschirte am 17. des Morgens um 5. Uhr, um zur Armee zu stossen. Jenseits aber war man schon des Abends vorher nach gegebenen Zapffenstreich, in der Stille decampiret, und biß hinter die Stadt Czaslau gekommen, deren sich der Printz Leopold nicht bemächtigen können, weil er einen allzuweiten Marsch thun müssen, und sodann von der Nacht überfallen worden.

Der König hatte kaum die Höhe von Neuhof erreichet, als ihm der Printz Leopold hinterbringen ließ, wie daß man die Oesterreichische Armee, Colonnen-weiß auf sie anrücken sehen könnte. Demnach gaben seine Majestät Ordre, daß er sich aus dem Lager begeben, auf einer Anhöhe setzen, die erste Linie seiner Infanterie recht verstärcke, in der zweyten aber Platz lassen solte, für die 10. Bataillons und 10. Escadrons, welche Ihro Majestät selbst mitbrächte. Nachdem diß geschehen, und auch der König selbsten eingetroffen, wurde die Cavallerie in Form eines

nes Winckelhackens auf einer Höhe rangirt, so, daß sie die sämmtliche Oesterreichische Cavallerie vor sich hatte. Darauf gab der König dem General-Lieutenant von Budebrack Befehl zu attaquiren, und der erste Angriff der Cavallerie warff die erste Linie der Ungarischen fast völlig über den Hauffen. Ein grosser Staub verhinderte die Preußische Cavallerie sich diesen erhaltenen Vortheil recht zu Nuz zu machen, obgleich der General Rothenburg auch in die zweyte Linie der Oesterreicher eingedrungen, und zwey Infanterie-Regimenter auf ihrem lincken Flügel in Unordnung gebracht hat.

Während dessen machte die gantze Oesterreichische Armee halb rechts an, wo 2. Bataillons des Schwerinischen Regiments waren. Die Regimenter Prinz Wilhelm und Waldow drungen auch in die zweyte Linie ein und hieben ein Oesterreichisches Regiment fast völlig in Stücken, welches aber den Preußischen lincken Flügel von der Cavallerie etwas entblösset, so das indem die Cavallerie der Oesterreichischen Infanterie in die Flanque gieng, einige feindliche Escadrons im Gegentheil der Preussen auf dem lincken Flügel, und zwar jenseits des Dorffs Chotusiz, ein gleiches gethan, und würcklich Schaden zugefüget, um so mehr, da die Oesterreichische Grenadier, welche hinter ihrer Reuterey avancirten, das Dorf quer über angegriffen, und es in Brand gestecket haben; wodurch dann die Preussische Infanterie genöthiget wurde, es zu verlassen, und diejenigen, die

darinn

darinn waren, auf die Flanque unserer Infanterie, welche Face gegen das Dorf machte, die andern aber jenseit des Dorfs hinter einen Hol-Weg, der nicht weit davon war, zu stellen.

Das Feuer der Infanterie verdoppelte sich hierauf aufs neue. Die Cavallerie des Oesterreichischen rechten und lincken Flügels wurde geschlagen. Dieses machte dem König Platz, mit dem gantzen rechten Flügel der Infanterie zu avanciren. Dadurch kam man der Oesterreichischen Infanterie in die Flanque. Also muste auch dieselbe auf dem rechten Flügel weichen, und kurtz darauf, wurde Cavallerie und Infanterie genöthiget, die Flucht zu nehmen, welches auch mit der grösten Unordnung geschahe. Drey biß 4. Escadrons Oesterreicher hielten noch vest bey Czaslau. Nachdem aber der König die Armee dahin anrucken ließ, wurde er davon Meister, und detaschirte den General Lieutenant Gadst mit einigen Bataillons und den General Buddenbrock mit 30. Escadrons, und denen Husaren, daß sie dem Feind nachsetzen sollten.

Preussen rühmet, daß es 18. Canonen erobert, eine Haubize, und etliche Fahnen; im Gegentheil aber an die Oesterreichische Infanterie fünff Standarten verlohren, weil die Commendanten, die Cornets und Unter-Officier getödet worden. Die vornehmsten Officiers, die der König verlohren, war der General-Major Werdeck, der Obriste Malzan vom Buddenbrockischen, der Obrist Bißmarck vom Bayreuthischen, der Obrist

Kurtz-

Kurzfleisch vom Jung-Waldauischen, der Obrist-Lieutenant Schwerin vom Printz Ferdinandischen, und der Major Schöning vom Geßlerischen Regiment. Blessirte waren der General-Lieutenant Waldau: Die General-Majors von Rothenburg und Wedel, der Obriste Printz vom Ferdinandischē, die Obrist-Lieutenant von Wernsdorff vom Holsteinischen, Seckow vom Rothenburgischen, Rindorff vom Leopoldischen, die Majors Knoblauch vom Holsteinischen, Manteufel und Zastrow vom Schwerinischen, Hausen von Ferdinandischen und Vandemar vom Leopoldinischen Regiment. So viel man nachrechnen konnte, zehlte man 100. Officiers, theils getödtet, theils bleßiret wie auch 7. biß 800. Cuirassiers und Dragoner, und 7. biß 800. Fantassins. Der Feind lobte selbsten die Hertzhafftigkeit der Ungarischen Trouppen, absonderlich aber der Granadiers. Jedoch giebt er den Verlust zu groß an, den man Oesterreichischer Seits erlitten, daß 4000. Mann geblieben seyn sollen. Unter den Kriegs-Gefangenen ward der General Palland, der Obrist Lichtenstein, bey 20. andere Officiers, und 1200. Gemeine.

Die Preussen hatten 100. Geschwind-Stücke bey sich, das Feuer war entsetzlich, und die Schlacht dauerte von 8. Uhr Morgens, biß um 12. Uhr Mittags. Der König declarirte auf der Wahlstatt den Printz Leopold von Dessau zum General-Feld-Mar-

schall. Die härteste Attaque war auf dem rechten Flügel, wo der General Feld-Marschall-Lieutenant von Schmettau commandirte. In der Action hatte sich Preußischer Seits noch dieses sonderbare ereignet, daß wie Anfangs ihre Reuterey in Unordnung gerathen, und verschiedene Escadrons auseinander gesprenget waren, sich ein wohlgebildeter Mensch, der aber nicht von Militair-Stand war, mit dem Degen in der Faust commandirend eingefunden, die Officiers und Gemeine aufs beste encouragiret, und mit solcher Hitze dem Feinde, der ihnen in Rücken fallen wollen, entgegen gegangen, daß dieser 3. mal repoussiret, und dadurch der beste Theil ihrer Bagage auch vieler 100. Menschen Leben gerettet worden.

Der Printz Carl von Lothringen hatte schon in einem gehaltenen Krigs-Rath vorher beschlossen, am 17ten den Feind anzugreiffen. Von der Generalität von Seiten Oesterreichs blieben der General-Feld-Wachtmeister, Graf von Franckenberg, und Graf Welz, dann der Obrist Graf de Four von Lichtenstein, wie auch der General Graf Bathiani. Verwundete: General Wachtmeister Baron Marschall und Palant, der Obriste Graf Thierheim, Baron Hagenbach, und Graf Livingstein.

Preussen hatte in der That gantz gewiß weit mehr über die Helffte eingebüsset, und ist hauptsächlich dessen Reuterey zu Grund gerichtet worden, welches man deutlich erkennen konnte,

da

da bey dem Zuruckweichen gar keine feindliche Reuterey mehr zu sehen gewesen, und gegen 3000. Preußische Beut-Pferde eingebracht worden. Ueber dieses hatten die Oesterreicher noch 14. Standarten und 2. Fahnen erobert, und über 1000. Gefangene, worunter ein General, der aber unterwegs gestorben, 1. Obrist, 2. Obrist-Lieutenants, und mehr Ober-Officiers gefangen genommen wurden. Der Printz Carl von Lothringen wird insbesondere gerühmet, daß er in beständigem Feuer, und fast an allen Orten zu sehen gewesen, dabey eine ungemeine Hertzhafftigkeit, Contenance, und alle Eigenschafften eines Feld-Herrns bezeiget.

Der König in Preussen hatte also das Feld wohl erhalten, aber konnte eben nicht von allzugrosser Beut sprechen. Doch muß man diesem tapffern Helden den gebührenden Ruhm lassen, daß er auch alles gewust, wie er seine Thaten verewigen könnte. Seine nach der Schlacht bezeigte Conduite ist ein Muster, daß seine Nachfolger und andere Souverains und Helden der Nachahmung würdig schätzen werden. Denn er ließ eine solenne Danck-Declaration gegen seine Trouppen ablesen, darinn dieser Printz seine Verbundenheit einem jeden unter ihnen vom Höchsten biß zum Niedrigsten für die bewiesene Treue und Tapfferkeit bezeuget, und solche nach Meriten, ohne auf den Rang und Ordnung zu sehen, mit Avancements und andern Gnadenbezeugungen zu belohnen, verheisset.

Das Fürst Lobkowitzische Corpo hatte sein Lager bey dem Dorff Zahay gantz vortheilhafft geschlagen. Der Feind ließ sich den 24. sehen, wollte aber nicht attaquiren, ungeachtet er um die Helffte stärcker gewesen, und bey 22000. Mann ausgemachet. Den 25. nahm der Feind den Marsch nach Budweis um die Oesterreichische Trouppen abzuschneiden. Diese zogen sich daher schleunigst nach Muniz, er ist aber nicht an sie gekommen, sondern in sein voriges Lager eingerucket. Der Marschall von Broglio suchte den Frauenberg, den das Lobkowitzische Corpo belagerte, noch zu entsetzen. Demnach suchte ihm der Fürst von Lobkowitz vorzukommen, schickte die schwehre Artillerie nach Budweis, und marschirte ungefehr 200. Schritt vor der Fronte des Feindes vorbey, in der Meinung, er würde ihn attaquiren. Er warff aber nur noch einige Mannschafft in das Dorff Zahay, und formirte seinen lincken Flügel der 3. Treffen. Demnach fiengen die Oesterreicher selbsten an zu attaquiren, die Likaner ruckten an das Dorf, darinn die Alliirte Infanterie mehrentheils war, steckten es in Brand, und machten so fort bey 300. Mann nieder, die sie durch das Feuer heraus genöthiget, da indessen der rechte Flügel der Oesterreicher Cavallerie den Feind mit dem Säbel in der Faust attaquirte, und seine zwey Treffen zum Weichen gebracht. Der Feind lidte hauptsächlich von denen Oesterreichischen Cano-

Canonen vielen Schaden, und erwartete nicht, biß die Infanterie näher angerucket, sondern sich gleich gegen das Gebürg gewendet, so, daß die Oesterreichische Infanterie nicht einmal zum Schuß kommen können. Es wurde endlich darauf Nacht, und da die Alliirten gegen Budweis fortzogen, so trachteten die Oesterreicher vorzukommen; da dann ihr Aufbruch aus dem Lager erst nach 10. Uhr Nachts geschehen, folglich man des andern Tags frühe um 10. Uhr in Budweis angelanget. Die Oesterreicher liessen nichts zuruck, büßten aber währender Action ungefehr 600. Mann ein, dahingegen der Feind biß 1400. Mann verlohren. Der Marschall von Belle-Isle soll sich bey dem zweymal verstärcktem Corpo selbsten gegenwärtig befunden haben.

An dem Ufer des Donau-Stroms setzte es den 28. May etwas ab, da die Warasdiner, welche das Schloß Hilgersberg besetzt, und von einem Corpo Frantzosen delogiret werden sollen, derselben etliche hundert niedergemachet. Die Franzosen giengen mit allen Grenadier-Compagnien, allen Piqueten, und 5. Mann von jeder Compagnie, auch mit 3000. Pferden gegen die jenseits der Donau stehende Ungarische Trouppen an, und waren Willens, das von denen Oesterreichern besetzte Schloß, und die über die Donau geworffene Brücke wegzunehmen, und glaubten, daß weil das Detachement aus lauter Warasdinern und Croaten bestehet, solches als ein

irregulirtes Volck leicht über den Hauffen zu werffen wäre. Die Oesterreicher aber empfiengen es gar wohl, repoussirten dieselben, sprengten sie voneinander und machten viele davon nieder. Sie eroberten dabey 5. Stücke, und der Neveu des Marschalls d'Harcourt, der in Bäyern commandirte, war noch glücklich, daß er in Deutsche, und nicht der Warasdiner Hände geriethe.

Ein Oesterreichischer Trompeter, der mit Briefen von denen Kayserlichen und Französischen Gefangenen aus Ungarn an den Grafen von Baviere geschickt worden, wurde mit verbundenen Augen in die Stadt Prag geführet, wo sich die Franzosen alle rüsteten, eine Belagerung auszuhalten, und konnte bey seiner Ruckkunfft nicht genug erzehlen, wie das Volck ihn hauffenweiß begleitete, und von der Wache sich nicht aus einander treiben lassen, und immer mit lauter Stimme ihm nachgeschrien: Wenn hat doch der verderbliche Krieg einmal das Ende? Diese arme Leute fühleten allerdings die Last des Kriegs, der schwehren Einquartirungen, meist krancker und ausländischer Leute, mit denen sie nicht zu recht kommen kunten, die Last der versperrten Zufuhr und Commercien, der starcken Abgaben, welche der Krieg ohnumgänglich gemachet, so, daß sie immer nach dem Frieden sich sehneten. Die Stadt Eger sollte nach ihrer Capitulation 200000. fl. erlegen, deßwegen ein Deputirter von ihr nach

Praggienge, um bey dem Marquis de Sechelles die Unmöglichkeit wegen lang ausgestandener Belagerung und Bombardirung vorzustellen, der es dahin limitirt, daß die Stadt in 2. Terminen 100000. fl. zahlen, wegen der andern 100000. fl. aber bey Ihro Majestät dem Kayser zu Franckfurt wegen Moderation Ansuchung thun sollten.

Die Oesterreichische Armee, die am 10. May wieder aus ihrem Lager bey Peterkau, gegen Pilgraum zu, aufgebrochen, hatte durch Desserteurs die Nachricht bekommen, daß die Preussen zum Theil in die Cantonirungs-Quartiere nach Cöllin, Crudin, und Königsgräz gegangen, zum Theil nach Schlesien zuruckgekehret. Die Hussaren marschirten bey den Preussen die Vorposten vorüber. Der Printz Carl schaffte seinen Völckern etliche Ergötzlichkeit, und ließ sie etliche Tage Halte machen, da sie aber hörten, daß sich die Preussen nach Ledez ziehen wollten, und von dem Fürst Lobkowitz nicht weniger die Nachricht ankam, wie das Groß der Kayserlichen und Französischen Armee zwar noch bey Frauenberg, ein Theil aber davon bey Crumau, und ein ander Corps von etlich 1000. Mann zu Thein stehe; so hatten diese Völcker sogleich den Marsch gegen Thein fortgesetzet, und als sie den Abend daselbst angelanget, die gantze Nacht durch, ohne ein Feuer aufzuzünden, in ihrer Ordnung stehen geblieben. Den folgenden Morgen

rückten sie an dem Städtlein Thein an, hinter welchen das Lager dieses feindlichen Commando, welches aus 8. Escadrons und 5. Bataillons bestund, jenseits der Moldau zu sehen gewesen, da sich dann alles, was vom Feind in der Stadt gewesen, über die Brücke nach dem Lager retiriret, aus welchem sodann die Trouppen angerücket, und die Oesterreicher erwartet. Diese hatten darauf auf einige Anhöhen an der Stadt ihre Stücke aufführen lassen, und nachdem sie die Stadt occupiret, zum Theil über die Brücke, zum Theil durch das Wasser durchgesetzet. Die Franzosen giengen darauf flüchtig. Die Hussaren, Carabiners, und Granadiers hatten sie aber eingeholet, ihrer biß 300. niedergemachet, 204. darunter einige Officiers, vom Rang zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und das ganze Lager nebst verschiedenen beladenen Wägen, 5. Standarten und 2. Fahnen erobert. Die übrige Armee hatte sich hierauf vollends über die Moldau gezogen, und ihren Marsch fortgesetzet, in Willens, sich mit dem Lobkowitzischen Corpo zu vereinigen, und den Marschall von Broglio zu attaquiren, ehe selbiger durch den neuen Französischen Succurs und durch ein Corpo Sachsen verstärcket wurde. Der Marschall von Broglio, der durch den Herzog von Broglio aus dem Preußischen Lager von dem Vorhaben benachrichtigt worden, hatte sogleich ein Commando von etlichen Regimentern unter dem Herzog von Boufleurs voraus geschicket,

cket, welches zwar beständig mit dem Ungarischen zu scharmuziren gehabt, aber nicht mehr als etwann 100. Mann verlohren. Der General-Adjudant Marquis de Spada kam mit 4. blasenden Postillions in Wien an, und brachte die Nachricht, daß nicht nur die Ungarn den Feind biß Piseck verfolget, sondern auch daß der General Baronay seine Croaten sowohl angeführet, daß sie diesen Orth nebst 2. Magazinen und einer Menge Bagage in ihre Gewalt bekommen, die Guarnison aber, die aus 500. Franzosen bestunde, gefangen genommen. Die Preussen liessen die Oesterreicher gantz ruhig vorbey marschiren. Die unter dem Grafen von Nadasti voraus geschickten 600. Hussaren wurden von einem andern eben dergleichen Corpo Croaten und Hussaren, die der General Baronay, Baron Trips und Fürst Esterhasi commandiret, secundirt. Der General Baronay bediente sich einer besondern Kriegs-List, da selbiger, als er in die Gegend Piseck kam, auf einer Anhöhe so viel Feuer anzünden lassen, als nur möglich gewesen, welches die in Piseck und dortherum liegende Frantzosen auf die Gedancken gebracht, daß dieses Corpo die Avantguarde von der Ungarischen Armee, und mithin selbige in vollem Anmarsch sey; da doch die Armee einen gantz andern Weeg genommen, und erst nach der Einnehmung dieses Orths, in das daselbst abgestochene Lager gekommen. Die Frantzösischen Troupen

pen zogen sich über Hals und Kopff nach Prag, wie dann auch der Marschall von Bell-Isle sich dahin verfügte.

Die Oesterreicher schrieben an die Böhmischen Stände, und absonderlich die, so Prag am nächsten lagen, ordentliche Anforderungen aus, daß man ihnen gegen baare Bezahlung die Fourage liefern möchte, welches denen zu Prag viele Gedancken verursachte. Der Preußische Minister in Paris, Herr le Chambrier, desabusirte das Publicum, was seinen König bewogen hätte, in die Freundschafft des Königs in Franckreich ein Vertrauen nicht mehr zu setzen: Der König in Preußen hatte eine richtige Copia von den an den Marschall von Broglio unterm 4. May geschickten Instructionen in Händen, worinnen man diesen General von einer Verstärckung von 5000. Mann, die man ihn zusendete, Nachricht gegeben. Indem ihm der Hof angezeigt, wie er seine Macht gebrauchen sollte, hätte er ihm zugleich ausdrücklich verbotten, seine Troupen zu den Preußischen stossen zu lassen, es sey gleich eine Schlacht zu liefern, oder sonst etwas zu unternehmen. Er habe ihm ferner anbefohlen, seine Armee zu schonen, sie nicht gäntzlich in Gefahr zu setzen, und stets auf der einen Seite für sich zu agiren, wann die Preussen es auf der andern thäten, nicht weniger ein Corpo von 25000. Mann der besten Troupen beständig zu erhalten, um die Preußische Armee entweder bey einer Belagerung

oder einer General-Action zu bedecken, und die Marsche und Bewegungen der Preußischen Armee zu beobachten, anbey aber nichts zu wagen oder zu unternehmen, unter dem Vorwand, daß der Frantzösische Succurs, wie auch der Marschall von Belle-Isle, welcher allein von dem König Befehl hatte, mit dem König in Preussen zu commandiren, bey der Armee noch nicht angelangt wäre. Dieses Verhalten hätte indessen diesen Printzen nicht gehindert, es auf die Schlacht bey Czaslau ankommen zu lassen, wo der Marschall von Broglio sich nicht eingefunden, ob er gleich versprochen, der Preußischen Armee zu Hülffe zu kommen. Hiernächst wäre dem König eine beglaubte Abschrifft von Vorschlägen aus Wien zugeschicket worden, welche Franckreich der Königin in Ungarn zu einem Vergleich ohne Wissen und Willen und zum Nachtheil Preussens thun lassen. Dadurch wurde der König in Preussen auf andere Gedancken gebracht, und gab den Vorschlägen der Englischen Minister Gehör, fieng auch an, unter der Hand an einem Stillstand mit der Königin in Ungarn zu arbeiten. Der Marschall von Belle-Isle, der eben damals zu dem König gelanget, hielte sich, ohne daß er wußte was vorgienge, in dem Lager desselben auf, und wolte die fernern Operationes, mit Sachsen und Preussen einrichten, die Preußische und Ungarische Armeen machten, die Sache noch mehr zu verdecken

decken, verschiedene Bewegungen gegeneinander; biß endlich seine Majestät der König dem Herrn Bell-Isle selbsten die Erklärung gethan: Sie befänden für gut, andere Messures zu nehmen, und neutral zu verbleiben. Der Prinz Carl von Lothringen hingegen hielte eine Unterredung mit dem König, nach Endigung derselben der Graf Bodewils in Breßlau beordert wurde, mit dem daselbst residirenden Englischen Minister Mylord Hindfort den Tractat zu schliessen, worauf solcher den 11. Junii unterzeichnet wurde. Den 15. fertigte dieser Gesandte einen Courier an den Graf von Stairs nach dem Haag ab, und ließ ihm die Artickel des getroffenen Friedens mitbringen.

Am 15. Junii, als der Friede zur Richtigkeit gediehen, hatten Se. Preußische Majest. allen dero General-Officiers ein groß Tractament gegeben, wobey er sich erklärte: Ich verkündige euch, meine Herren daß ich niemals gesuchet habe die Königin in Ungarn zu schwächen, ich habe die Parthey genommen, mich mit dieser Prinzeßin zu vergleichen, und die Vorstellungen anzunehmen, so sie mir zu meiner Satisfaction thun lassen. Es ist Zeit meinen Trouppē einige Ruhe zu gōnen, und daher will ich auch die Armee auseinander gehen lassen. Zuletzt tranck der König noch auf Gesundheit der Königin in Ungarn und die glückliche Versöhnung wie auch des Herzogs von Lothringen und dessen Bruders Carls: bey wel-

welchem er sich der Worte bedienet: Auf die Gesundheit des wackern Prinz Carls.

Die Friedens-Puncten aber waren folgende:

Art. 1. Zwischen der Königin von Ungarn und des Königs von Preussen Majestät soll ein unverbrüchlicher Friede seyn.

Art. 2. Die beeden Theile wollen nicht den geringsten Succurs an die Feinde des einen oder des andern Theils geben, noch auch einige Allianz mit solchen eingehen, welche diesen Articuln des Friedens zuwiderlauffen könne.

Art. 3. wird eine General-Amnestie beliebet.

Art. 4. Alle Feindseeligkeiten sollen aufhören nach Unterzeichnung dieses Tractats. Binnen 16. Tagen ziehet der König seine Trouppen aus Böhmen und der Königin von Ungarn Staaten, in seine Lande zuruck, und wird frey gestellet, daß ein jeder seine Güter, so in denen dem König abgetrettenen Ländern liegen, zu verkauffen, oder ihre Wohnung anderwärts zu suchen, wozu sie 5. Jahre Zeit haben, ohn etwas davon zu entrichten.

Art. 5. Allen Dispüten wegen der Gränzen vorzubeugen, und alle weitere Prätensiones aufzuheben: So tritt die Königin vor sich und dero Erben und Nachkommen auf ewig und mit aller Souverainité und Independenz von der Cron Böhmen, sowol Ober- als Nieder-Schlesien, ausgenommen die Fürstenthümer Tetschen und Troppau, die Stadt Troppau, und was jenseits der Oppau lieget, in-

glei-

gleichen die zu Mähren gehörige, obwolen in Ober-Schlesien eingeschlossene Districte, und was sonsten in denen hohen Gebürgen von Mähren liegt, wie auch die Herrschafft Herresdorff, an den König von Preussen und dero Nachkommen ab.

Art. 6. Der König läßt die Catholische Religion in statu quo, wie auch alle Einwohner dieses Landes bey ihrer Possession, Freyheiten und Privilegien, ohne der Gewissens-Freyheit der Protestantischen Religion, und denen zur Landes-Hoheit gehörigen Rechten und Souverains etwas zu benehmen.

Art. 7. Der König übernimmt allein die Zahlung der Summen, so auf Schlesien von den Englischen Kaufleuten, vermöge des zu London den 10. Junii 1734. und 1735. geschlossenen Contracts geschlossen worden.

Art. 8. Alle Gefangene von beeden Seiten werden los gelassen, und alle Contributiones hören auf.

Art. 9. Alles was das Commercium bey beederseitigen Unterthanen anbetrifft, soll durch eine Commission vest gesetzet werden.

Art. 10. Auf den Fuß dieser Präliminarien soll ein sich auf solche gründender formaler Friedens-Tractat werden, biß dahin diese Präliminarien eben die Verbindlichkeit haben sollen, als wenn würcklich ein ordentlicher Tractat existirte.

Art. 11. Die zwey tractirende hohe Theile wollen in diesem Friedens-Tractat den König

von

von Groß-Brittannien als König, und zugleich als Chur-Fürst von Hannover, die Russische Kayserin, den König von Dännemarck, die General-Staaten, das Haus Wolfenbüttel, den König von Polen als Chur-Fürsten von Sachsen mit einschliesen, jedoch letztern unter der Condition, daß er nach Verlauf von 16. Tagen, von der Zeit der Communication dieser Präliminarien an, seine Trouppen von der Französischen Armee aus Böhmen, und den andern Staaten der Königin von Ungarn ziehe.

Die separate Articuln sind bißher dem Publico nicht bekandt worden.

Den 20. Junii brachen die Ungarischen Trouppen von Piseck auf, und da sich ihre Armee näherte, so steckte die in Pilsen gelegene Guarnison sogleich eine Fahne aus, capitulirte und wurde zu Gefangenen Gemacht, mithin auch die Stadt wieder in Ungarische Hände gerathen. Die Guarnison bestunde aus 500. Mann, worunter 300. zu Pferd waren, welche erst kürtzlich dahin kamen, das dasige Magazin anfzuzehren. Der Hertzog von Broglio aber hatte das Unglück von den Oesterreichern geschlagen zu werden, und der Fürst Lobkowitz machte Minie, mit seinen Trouppen oben in dem Chur-Sächsischen Vogtland einzubrechen. Dahero stieß der Sächsische General-Lieutenant Polentz mit 12. Escadrons Cavallerie, und 10. Fahnen Ulanen zu den Frantzösischen Völckern, der Herr General Diemar aber, der die Vogtländischen Gräntz-

Gräntzen bewahrte, bate um schleunigsten Succurs; weil sich schon die streiffende Partheyen sehen liessen. Die Frantzosen flüchteten zurücke nach Prag, und zogen sich unter die Stücke. Die Helffte ihrer Bagage wurde ihnen abgenommen, darunter ihre Haupt-Kriegs-Cassa uud des Marschalls von Broglio Silber-Service gewesen. Die Oesterreicher folgten gleichfalls nach, und den 27. bezog die Armee das Lager bey Königssaal, eine Böhmische halbe Stunde von Prag. Der Ort wurde zum Haupt-Quartier erwählet, und schien zur Conjunction mit dem Festetitzischen Corpo bequemer als die bey Ginonitz.

Zu gleicher Zeit ließ die Königin in Ungarn an den Höfen ein Rescript kund machen, in welchem sie declarirte, die Crone Franckreich habe sich nunmehr aller ihrer Rechte auf das Hertzogthum Lothringen verlustig gemacht, und der Groß-Hertzog hielte sich nicht verbunden, ferner seine Renunciation auf seine Lande zu halten, weil sowohl besagte Crone die Garantie der Pragmatischen Sanction in keinem Stück erfüllet, als auch dem Wiener Definitiv-Tractat, Krafft dessen Lothringen abgetretten worden, in allen Stücken entgegen gehandelt. Ferner habe der Printz Carl niemalen in diese Cession gewilliget, noch dieselbe unterzeichnet, sondern sich seine Ansprüche vorbehalten, daß er seine Gerechtsame dereinstens geltend machen wollte.

Der Marschall von Belle-Isle verlangte, nach-

nachdeme er sich in Prag einige Zeit aufhielte, bey Annäherung der Oesterreichischen Armee eine Unterredung mit dem Printz Carl von Lothringen. Weil aber dieser ihn nicht in der Qualité eines Kayserl. Gesandtens oder Französischen Bevollmächtigten erkennen wollte, so wurde der Graf von Königsegg ernennet, mit ihm in Unterredung zu tretten. Biß dahin versammlete sich die Oesterreichische Armee, bey der, der Groß-Hertzog in Toscana mittlerweile in eigener Person angelangt war, in einer Anzahl von 40000. Mann zusammen.

Prag wurde also eingeschlossen, und so harte Bedingnüsse den Frantzosen vorgeleget, daß sie sich nicht dazu verstehen wollten. Die Unterredung des Belle-Isle mit dem Grafen von Könisgegg erfolgte auf dem Schloß Komarzan, woselbst ein jeder mit einer Bedeckung von etlichen Compagnien in der gesetzten Stunde zugleich ankame, wo darauf der Belle-Isle vorstellte, ob es nicht ein Vortheil vor Prag wäre, wenn die Stadt mit der Belagerung könnte verschonet werden. Sie wollten demnach selbige wieder zuruck geben, und Böhmen raumen. Dagegen verlangten sie weiter nichts, als einen freyen und honorablen Abzug. Allein der Graf gab ihm zu verstehen, wie die Königin von Ungarn ihre Generalität dahin instruirte, daß sie auf diese Art nicht in den Einzug willigen wollten; sondern, wenn die Besatzung, die in der Stadt

war, sich zu Kriegs-Gefangenen ergebe, so solle der Armee, die vor der Stadt wäre, der freye Abzug nicht verwehret seyn, doch so, daß sie nicht mehr als 100. Wägen auf ihre eigene Kosten mit sich führe, gerad nach Franckreich marschirte, und in 3. Jahren nicht wider die Königin diene, alle verursachten Kosten und Schäden ersetze, und biß zu Erfüllung dieser Conditionen Geisseln zuruck lasse. Nach Endigung der Conferentz, da sie nicht überein kommen konnten, nahm endlich Belle-Isle Abschied mit diesen Worten: Ich hätte verhoffet besser zu reussiren. Der Marschall von Broglio bestellte also gleichsam sein Hauß, er ließ in Eger nur eine Guarnison von 8000. Mann, und in Frauenburg dergleichen eine auf 800. Er campirte unter Prag mit etwann 20000. Mann und mehr als 100. Canen, davon die Helffte gegen die Stadt gerichtet waren, die Einwohner in Zaum zu halten. Die vornehmsten Persohnen der besten Familien aus der Stadt ließ er in das Lager führen, allwo sie als Geisseln bewachet wurden. Der Marschall von Belle-Isle aber blieb in der Stadt mit 4500. Mann. Die Stadt wurde auf die härtesten Coditiones von diesem Marschall tractiret.

Die Artillerie langte bey der Oesterreichischen Armee von Brünn an, und der Potztazkische Rittmeister Kleß hatte ein feindlich Maggazin zu Leutmeriz ausgekundschafftet und weggenommen. Die Prager-Besatzung ließ etliche

liche Wägen mit Bagage herausziehen, woraus man muthmasset, sie wollten die Stadt verlassen, und sich durchschlagen. Die Ungarische Armee aber machte alle Veranstaltung zu einen Treffen, und da 3000. Husaren die Bagage anfielen, so mußte sie sich zuruck ziehen. Die Croaten erfuhren, daß die Feinde jenseits der Moldau bey einer Mühle Piqueter ausstelleten; sie versteckten sich dahero in ein nicht weit davon gelegenes Weinbergs-Hauß, und als Belle-Isle, um die Piquets eben damahls zu visitiren, mit einer zahlreichen Suite diesen Ort vorbey ritte, gaben die Croaten auf einmahl Feuer, so daß 12. Mann auf dem Platz blieben. Die Liccaner ruckten hierauf näher an Prag und verschantzten sich allda, unter beständiger Abfeurung des feindlichen schwehren Geschützes, wie dann 250. Schüsse auf sie gethan wurden. Der General Festetitz traf den 22. Julii mit seinem sämtlichen Corpo bey der Armee ein, und wurde jenseits der Moldau zu dem Corps de Reserve postiret. Den 26. waren die Batterien so weit im Stand, daß die Oesterreicher Bomben in das Läger des Marschalls von Broglio werffen kunten, und in der Nacht zwischen den 27. biß 28. eröffnete man die Tranchées und poussirte sie biß 180. Ruthen an die feindliche Retranchements. Inwendig waren die Belägerten beschäfftiget, um alles vorzukehren, was sie nur thun konnten. Sie thaten einen Ausfall nach dem andern.

Den 29. thaten sie einen mit 6000. Pferden und 2. Infanterie-Regimentern auf das dißmahl einschichtig gestandene Corps; das Scharmutziren dauerte vom Morgen biß Mittag, da sie endlich mit Verlust abgezogen, und den Duc de Clermont, der die feindliche Cavallerie commandirte, durch einen ihm durch den Leib gegangenen Schuß einbüsseten. Der Burgerschafft wurden den 1. Augusti 3. Puncten vorgeschlagen, daß 1.) die Innwohner ohne Ausnahm sich ihrer beyhabenden Pferden noch diesen Abend um so gewisser entäussern, und selbe aus der Stadt schaffen sollten, als widrigenfalls die bey einer Visitation noch antreffende ohne weiters todt geschossen, und die Eigenthümer für jedes zuruckbehaltenes Pferd mit 500. fl. Straff beleget werden sollten. 2.) Daß ein jeder Innwohner Geist- und Weltlichen Standes eine verläßige Consignation förderſamst einzureichen hätte, was er an Lebens-Mitteln noch vorräthig habe, auch was ihme in dergleichen von andern in depositum gegeben worden, unter der Bedrohung, nicht nur alles zu confisciren, sondern auch am Leben zu bestraffen. 3.) Daß der Stadt 150000. fl. in ratis zu entrichten, aufgetragen worden seye, daß alle Tag davon 5000. fl. abzuführen seyn mögten.

Die Verschantzung und Arbeit von beeden Seiten war unbeschreiblich. Die mehresten Strassen und Zugänge waren unterminiret, die Stadt in 3. Theile getheilt, deren jeder mit

mit starcken Mauern und Pallisaden versehen, fast in allen Gassen stunden Wachen, und die Communication mit der kleinen Prager Seite durch Abtragung dreyer Pfeiler von der Moldau-Brücke völlig abgeschnitten. Man richtete gewaltige Bolckhäuser auf, wozu einige hohe Palläste und auch Kirchen waren gebraucht worden. Zwischen denen beeden Lagern schweiffte das aus der Stadt ausgeschaffte unnütze Gesindel herum, weil es keine von beeden Armeen mochte. Die Hungers-Noth fieng an einzureissen. Die Frantzosen waren so weit en peine, daß sie den 11. Augusti proponirten, daß sie in Ansehung der Gemeinen ohne Gewehr, die Generalität aber mit den Commando-Stäben abziehen wollten. Allein es wurde auch diese Offerte abgeschlagen. Den 12. Augusti occupirten die Ungarischen die Schwedische uralte Linie und besserten dieselbe sogleich aus. Das mehreste Feuer gieng darauf gegen den Wischerad und das Strohhofer-Thor, weil die Königin wollte, daß die Stadt verschont werden mögte. Den 13. setzte es eine kleine Rencontre bey dem Dorff Nussel, und den 14. konnte man schon aus 7. Orten in das Frantzösische Lager canoniren, und ihre Zelter durchlöchern. Die Bagage defilirte in die Stadt. Den 17. nöthigte sie das Feuer aus 6. Batterien, daß nachdem sie bißher beständig noch ausserhalb der Stadt unter den Stucken campiret, sie sich alle in die Stadt

ziehen mußten. Die Oesterreicher versaumten nicht vorzurucken, und das verlassene Terrain zu occupiren. Da sie dann weit über den Schellhornischen Garten hin avanciret. Den 19. 20. und 22. geschahen 3. starcke und hitzige Ausfälle aus der Stadt nach einander. Der erste und andere lief vor die Frantzosen nicht zum besten ab, indem sie mit ziemlichen Verlust repoussiret worden. Der letztere aber geriethe ihnen etwas besser. Sie kamen mit einem horiblen Feuer biß an die zweyte Parallele, und profitirten von der ersten Confusion dergestalt, daß sie einige Stücke vernagelten. Nachdem aber bald im Lager Lermen wurde, eileten verschiedene Regimenter herbey. Da es dann zu einem hitzigen Gefechte kam, welches einer Bataille vollkommen gleich war. Der Feind war 12000. Mann starck. Der Marschall von Broglio und Belle-Isle befande sich dabey. Sie steckten gleich Anfangs der Oesterreicher Bomben-Haus in Brand, die darinn befindlichen Sachen aber wurden von den nächst postirten Granadiers und Carlstädtern noch in größter Geschwindigkeit gerettet. Das Chargiren währete von 4. biß 7. Uhr Abends, und das Szyrmaische Ungarische Infanterie-Regiment distinguirte sich besonders. Nach eigener Geständnuß der Frantzosen hatten sie bey dieser Gelegenheit über 1500. todte auserlesener Leute, und 1800. Blessirte bekommen. Der Oesterreichische Verlust belauffte sich an Todten und Blessirten

auf

auf 1000. Mann hin. Der Commendant des Wolfenbüttlischen Regiments Baron von Lindenfels, wurde durch eine Stück-Kugel ums Leben gebracht, die Obristen Graf Wiede und Beneda bleßirt, und der General-Ingenieurs Monti, nebst andern Ingenieurs-Hauptleuten gefangen.

Nicht lange hernach stellten sie eine Redoute am Laurenzi-Berg weiter her, und suchten daraus die Aussen-Wercker zu beschädigen. Sie thaten wieder einen neuen Ausfall, und steckten die rothe Blut-Fahnen aus. Es wollte aber ihnen dißmal eben nicht so wohl gelingen. Die Deserteurs brachten mit, daß es an Salz und Pulver fehle, welches letztere sie anfiengen aus den Minen wieder hervor zu bringen. Den 31. Augusti hielten der Graf Königsegg und der Graf Belle-Isle wieder eine neue Unterredung 2. Stunden lang in einem Thal am Laurenzi-Berg.

Indessen, da man Oesterreichischer Seite sich alle Mühe gab, die Belagerung, als ein Werck der grösten Stärcke zu poussiren, auch Printz Carl von Lothringen gantz gewiß würde die Stadt wieder eingenommen haben; so kam die Nachricht in das Lager, wie nunmehro würcklich der Marquis de Maillebois mit einem ansehnlichen Corps nach Böhmen einzudringen suche, und dahero der Stadt Prag zum Entsatz entgegen eile. Dahero ergriffe er ein anders Mittel. Er nahm dem Feind auf 1½ Meil Wegs um die Stadt herum alle

Subsistenz und ließ das Festetizische Corpo- von 16. biß 20000. Mann daselbst mit der Ordre stehen, daß es mit einem neuen Succurs aus Ungarn und einigen Land-Volck verstärcket werde. Dieses war den Belagerten gewachsen, als welche wenigstens nicht allzu zahlreich und sich nicht gar zu weit von der Stadt entfernen durfften, wenn sie die Thore nicht versaumen wollten. Dabey ließ er dem Commendanten in Prag die Nachricht geben, daß er sich nicht an Prag feindseelig erweisen möchte, widrigenfalls man in München wieder eben dergleichen thun würde. Er selbst aber und Fürst Lobkowitz zogen mit der übrigen Armee dem feindlichen Succurs biß an die Gräntzen von Böhmen entgegen, verhauete die Pässe, und suchte sich mit dem General Khevenhüller zu conjungiren. Indessen aber hatte der Wienerische Hof noch das vergnügen, daß der König in Pohlen und Churfürst in Sachsen nicht weniger der Defensiv-Allianz der Königin in Ungarn beygetretten, und unter ihnen noch ferner bedungen worden, daß nach Erlöschung des jetzigen Stammes Ihro Königl. Majestät in Ungarn, dem Hause Sachsen alsdann die Succession vestgestellet bleiben sollte, und für dißmalige Prætensiones einige Schlesische Districte ihm abgetretten werden sollten. Welchen Frieden der König in Pohlen auch würcklich den 17. Sept. in seinen Landen notificirte, und seine Trouppen völlig aus den Staaten der Königin in Ungarn gezogen.

In

In der Ober-Pfaltz und den Bayerischen Landen hingegen stunden die Sachen des Kaysers etwas vortheilhaffter, doch so, daß die erlangten Avantages noch nicht einen völlig vesten Grund hatten. Franckreich erstattete an den Kayser wegen der Affairen in Böhmen die Antwort: So verdrüßlich es auch wäre, daß man sich von den Alliirten, durch den Abtritt des Königs in Preussen und Pohlen müßte verlassen sehen zu einer Zeit, da man am meisten auf ihre Concurrenz gehoffet hätte: So hätte man doch nicht Ursache um dieser unvermutheten Fatalität zu zweifeln, sondern man müßte die Kräffte verdopplen, um das Engagement zu vollziehen, zu welchen man geschritten. Franckreich wolle alle Macht anwenden, die Crone und die Rechte des Kaysers zu vertheidigen. Es sehe der König nunmehro die Königin selbst als eine öffentliche Feindin an, und müßte daher alle Mittel anwenden, ihr Abbruch zu thun, wie er nur könnte.

Die Ungarische Guarnison in München hatte zwar eine Verstärckung von Tyrol aus erwartet, und daß ihnen Artillerie möchte zugeschicket werden, die aus Inspruck und Kufstein abgeführet werden sollte. Die Vestungs-Arbeit wurde mit dem größten Eyfer fortgesetzet, und der Stadt-Graben wurde vermittelst einer Schleusse mit Wasser angefüllet, als durch welche ein Arm von der Iser hinein geleitet werden kan. Allein die Bayeri-

sche Bauern machten den Oesterreichern auch nicht wenig zu schaffen, und wenn schon eine da zerstreuet wurde, so hatte sich doch dort schon wieder eine andere vereiniget. Sie machten öffters denen Hussaren es streitig, ob sie oder jene das Handwerck besser verstünden. In der Stadt am Hof wimmelte alles von krancken Franzosen, welche in manchem Hause zu zwanzig und noch mehr waren. Zwischen den Alliirten und den Oesterreichis. Trouppen kam es zu einen blutigen Gefecht. Die Franz. und Heßische Generals kamen endlich darinnen miteinander überein, den Grafen Khevenhüller in seinem Lager bey Pladlingen anzugreiffen, und es wurde dahero auch dieses bewerckstelliget, da dann die Oesterreicher Anfangs mit ihren Canonen unter sie spielten, nachgehendes aber bey grössern Ernst sich ebenfalls aus ihrem Lager begaben, und die Alliirten mit so grosser Gewalt angriffen, daß sich die Franzosen retirirten, und die Hessen auf dem Kampf-Platz allein stehen liessen, wodurch es geschehen, daß von diesen 2000. Mann ziemlich in das Gedränge gekommen. Die Bayerischen Bauern bedienten sich der hier und dar im Lande liegenden Schlösser zu ihrer Retirade. Der Baron Trenck hatte zwar verschiedene dieser Orthe ruiniret und abgebrannt. Das Schloß Diesenstein aber, wo sich einige dieser Anführer verborgen hielten, war besagtem Trenck fatal, da er in Visitirung eines Gewölbes begriffen war, indem sich ein Pulver-

ver-Faß entzündet, und ihm sehr viele Wunden gemacht. Die Oesterreicher machten jedoch auch hier gute Beuthe, weil der Landmann, der dieses Castell für unüberwündlich hielte, seine beste Sachen dahin geflüchtet.

Der Kayser ließ durch ein an das Reich ergangenes Commissions-Decret die Notification machen, was massen er auf das neue von der Cron Franckreich Auxiliar-Trouppen übernommen hätte. Der Duc de Maillebois und der Intendant der Französischen Armee Herr von Granwille kamen bereits den 16. Aug. in Franckfurt an, und die Völcker hatten Ordre auf das schleunigste aufzubrechen. Den 22. Augusti gieng bereits die erste Colonne dieser Armee bey Klein Schwalbach ohnweit Franckfurt vorbey, wo Ihro Kayserl. Majest. sie in Augenschein nahm. Der General Graf Seckendorf übernahm das Commando der Armee in Bayern, und erhielt Ordre den Grafen Khevenhüller auf alle Weise zu einen Treffen zu vermüßigen, und mithin das Land von den Oesterreichischen Völckern zu befreyen.

Die sämtliche Kayserl. Franz. Armee hatte sich hierauf gezogen, sich mit der Maillebois'schen zu conjungiren, die 60000. Mann ausmachten.

Die Khevenhüllerische folgte jenen auf den Fuß nach, die Prinz-Lothringische aber dieser entgegen, und beede zusammen werden nicht weniger auch 60000. Mann ausmachen. Es war schon zu spät im Jahr, daß diese Trouppen hätten rechte Dienste leisten können.

Der

Der Groß-Herzog fand sich mit demjenigen Theil der Armee, mit welcher er bey Prag weggegangen, schon den 18. Sept. bey Pilsen ein, und kam den 21. zu Haid zu stehen. Zu gleicher Zeit traf auch der Graf von Khevenhüller mit seiner Armee über Cham und Gutmaring an eben diesen Ort ein, und beede Armeen conjungirten sich miteinander. Die Generale Nadasti und Helfreich stunden mit 10000. Mann Infanterie und Cavallerie zu Roßhaupt, zu denen der Graf Guilani mit seinem Husaren-Corps nach kommen wird, der Obrist Menzel aber befand sich mit einem Hussaren-Corpo zu Hoßau. Die Franz. und Kayserl. Trouppen conjungirten sich zu Weidhausen, und statt nach Pilsen zu avanciren, dirigireten selbe ihren Marsch seitwerts nach Eger.

Ein voraus geschicktes Detachement von 6000. Mann der Franzosen, welches in gewissen Absichten in Böhmen einbrechen sollte, wurde von den Oesterreichern unvermuthet überfallen, und mit vielen Verlust zuruck geschlagen. Die Besatzung in Prag wartete auf den Entsatz mit gröstem Verlangen. An Krancken hatten sie bereits schon 6000. Mann, und darunter 12. Officiers, und das Proviant schien schon aufzugehen, wie dann an Pulver 1500. Centner nur noch übrig geblieben. Die Oesterreicher, und vornemlich die Panduren bemächtigten sich indessen in Bayern der Land-Stadt und des Amts Cham an den Böhmischen Gräntzen. Der Feld-Marschall Graf

von Seckendorff hatte die Ehre, daß er die Kayserl. Erb-Lande nach und nach wieder zu erobern Gelegenheit gefunden. Der Duce de Maillebois hatte den 18. Sept. bey Amberg mit dem aus Bayern kommenden Grafen von Sachsen sich conjungiret. Als er hierauf an die verhauene Böhmische Gräntze kam, machte er Mine, als wolte er da mit Gewalt durchbrechen, und verursachte dadurch, daß Printz Carl zu Waldmünchen, 3. Meilen von Cham, mit Graf Khevenhüller sich vereiniget hatte, seine meiste Macht daselbst zusammen zoge. Von Prag aus kam die Nachricht, wie der Duc de Broglio sich auf der Seite gegen Sachsen die Communication völlig eröffnet, und 1500. Mann zu Töplitz, 2500. bey Leitmeritz, 2000. an der Sächsischen Gräntze postiret. Die Armee des Duc de Maillebois war von Eger aufgebrochen, und an den Sächsischen Gräntzen tiefer in Böhmen eingerücket. Der Graf Seckendorf nahm den 7. October Besitz von der Stadt München, nachdeme Tags vorhero die Oesterreichische Besatzung dieselbe freywillig verlassen. Der Duc de Maillebois mußte sich von Eger zurück nach Amberg ziehen, und der Fürst Lobkowitz wurde mit 14. Regimenter Infanterie, 8. Cavallerie und 3. Regimenter Hussaren wieder vor Prag geschicket, die Bloquade noch zu formiren. Anderer so vieler vorgefallenen Actionen zu geschweigen, wo eine Parthie der andern die Wage hielte.

Auf einmal veränderte sich die Situation der

Armee des Maillebois, sie stunde mit dem Groß der Armee nunmehr in der Gegend bey Regenspurg. Ein Theil der Frantzösis. Armee zog sich längst der Donau nach Straubingen. An der Stadt am Hof arbeitete man an den Retranchements. Der Herr Feld-Marschall von Seckendorf hat um eine Verstärckung von 10000. Mann angesucht, welche den 9. Nov. von der Haupt-Armee dahin detachirt worden.

Die Oesterreichische Armee faßte den 9. Nov. zu Nieder-Alteich Posto, und arbeitete an den Brücken, die Donau zu passiren, wie dann der Groß-Hertzog noch an eben diesem Tag mit der Armee über die Donau gegangen. Ein Detachement jagte die Frantzösische Besatzung von Deggendorf hinweg. Nach einigen da und dorten geschehenen Scharmützeln nahm die Armee über Plana gegen Ober-Oesterreich ihren Zug. Doch blieben noch einige Regimenter in Böhmen zurück, welche Prag noch besser bloquirt hielten, und die feindliche Bewegungen beobachten müßten. Die beeden Armeen machten sich einander nicht vielmehr, wegen Härte der Jahrs-Zeit zu schaffen. Bey den Aliirten entzweyten sich der Duc de Maillebois und Broglio, auch der Graf de Saxe mit einander. Die Oesterreicher hingegen drungen nach und nach in das Sultzbachische ein, und der Graf Khevenhüller wendete sich mit der ganzen Helfte der Armee nach Braunau, den Graf Seckendorf zu veranlassen, daß er sich von dannen

nen weiter zuruck ziehe, mithin die Iser wieder frey mache. Die andere Helffte rückte unter dem Printz Carl den 19. Nov. biß St. Maria-Kirch, und suchte den Inn wieder frey zu machen. Mithin stunde die Ungarische Armee dermalen von Scharding an, biß zum Einfluß der Iser, und auf der andern Seite der Donau, von Deggendorf an, biß an das Böhmische Gebürge. Oesterreichischer Seits suchte man den Maillebois diesen Winter über in Waffen und freyen Feld zu halten. Den 25. Nov. griffen sie die Stadt Braunau auf zwey Seiten an, und nöthigten den Graf Seckendorf sich zu der Frantzösischen Haupt-Armee zu begeben.

Jeder Patriotte verhoffte, daß der Groß-Hertzog seiner Königl. Gemahlin mit seinen Lorbeern, die er sich nebst seinem Bruder in diesem Jahr auf die glorieuseste Art gesammlet, zugleich das Oel-Blat des erwünschten Friedens wieder zuruckbringen möchte. Der Name der MARIA THERESIA hatte sich in gantz Europa ein unsterbliches Angedencken erworben. Man glaubte, daß sie bey dem Frieden mit dem Kayser zeigen würde, wie groß Sie sowohl an Helden-Tugenden, als selbst an dem Ruhm seye, den sich diejenigen Monarchen erworben, derer Verträge und Friedens-Schlüsse nicht nur ihre Staaten, sondern gantz Europa in Ruhe gesetzet. Allein das Maas ihrer Ehre, die sie durch die tapfersten Verrichtungen des Kriegs erhal-

ten, müßte noch mehr erfüllt werden. Wir verehren die Helden, mit denen sie ihre Sachen zu entscheiden, sich vorgenommen. Wir sehen dieses 1742ste Jahr nur als eine Vorbedeutung an, wie das 43ste Jahr noch mehrers von diesem hohen kriegenden Theilen werde erfahren lassen. Der Anfang ist zu der Ehre eines jeden derselben schon würcklich gemacht. Und wir sammlen nur den Stoff, die Begebenheiten dereinsten noch vollständiger zu melden. Wir haben genug davon schon unter den Händen. Unsere Leser aber werden aus gegenwärtigen Blättern erkennen, wie weitläufftig die Ehre Oesterreichs sich in seiner Durchlauchtigsten Beherrscherin gemacht. Unsere Feder ist unermüdet fortzufahren. Wie vergnügt wollen wir sie dereinst niederlegen, wenn wir unsern Endzweck erreichet. Biß hieher haben wir gewiesen: daß

das Leben der Königin in Ungarn

eine Zusammenhangung der wichtigsten Thaten seye, und sie eine der größten Heldinnen genennet zu werden verdiene, die die Königinnen des Alterthums, wo nicht übertroffen, doch sich ihnen gleich gemacht, die mit ihr Lebenden an dem Ruhm überstiegen, und der Wunsch gerecht gemacht, den ihre Staaten vor ihre Erhaltung täglich zu der Vorsicht schicken.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Richter, Christoph Gottlieb, 1717-1774

Lebens- und Staats-Geschichte der Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Frauen, Frauen Maria Theresia, regierenden Römischen Kayserin, auch zu Ungarn und Böhmen Königin, und Erz-Herzogin zu Oesterreich, [et]c. [et]c
Bd.: 1

Nürnberg 1747

Germ.g. 400-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016978-7
VD18 90032403